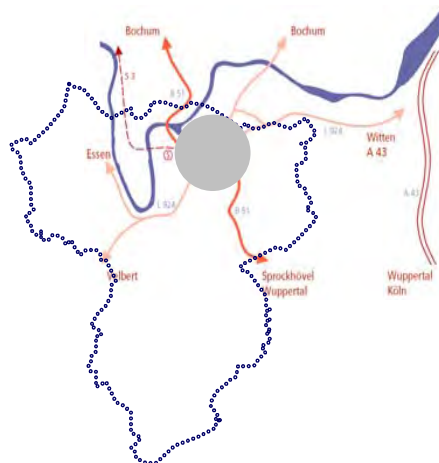


Hattingen hat Pläne.

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt
Gebiet zur Innenentwicklung / Stadtumbaugebiet

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt

Gebiet zur Innenentwicklung / Stadumbaugebiet



Impressum

Stadt Hattingen
Die Bürgermeisterin

Dezernat	III
Fachbereich	61 Stadtentwicklung, Bauordnung und Stadtverkehr
Abteilung	61-2 Stadtentwicklung und Vermessung

Hattingen	28. Mai 2010
-----------	--------------

Konzept

Teil A	Erläuterungen und Grundlagen: Analytischer Teil - Gesetzlich orientierte Struktur Analytischer Teil - Gebietsbezogen Konzeptioneller Teil	Kapitel 1. Kapitel 2. – 3. Kapitel 4. – 10.
Teil B	Projektbeschreibungen zu Kapitel 9.	
Teil C	Kosten- und Finanzierungsübersicht	
Teil D	Beteiligungsprozess - Behörden	
Teil E	Beteiligungsprozess - Öffentlichkeit	

Inhalt

A

Erläuterungen und Grundlagen

1.	Einleitung	9
1.1	Allgemeine Situation	10
1.2	Handlungsanlass	11
1.3	Aufgabenstellung	13
1.4	Vorgehensweise	14
2.	Bestandsanalyse	16
2.1	Allgemeine Grundlagen (gesamtstädtisch)	16
2.1.1	Räumliche Situationsanalyse	17
2.1.2	Planungsrecht	19
2.1.3	Rahmenplanungen und Gutachten	20
2.1.3.1	Rahmenplanung Innenstadt	20
2.1.3.2	Masterplan Einzelhandel (gesamtstädtisch)	22
2.1.3.3	Orientierungsplan Hügelland	23
2.1.4	Bevölkerungsprognose	25
2.1.5	Wohnungsbedarfprognose	28
2.1.6	Wirtschafts- und Finanzdaten	31
2.1.7	Tourismus- und Kooperationsprojekte	34
2.1.8	Strukturwandel und Projekte besonderer städtebaulicher Bedeutung	36
2.1.9	Beteiligungsprozesse	37
2.1.10	Gesamtstädtische Zielsetzungen / Strategiekonzept Hattingen 2020	39
2.1.11	Potenzialanalyse (gesamtstädtisch) / Begründung für Gebiet	40
2.1.12	Teilräumliche Zielsetzung Untersuchungsgebiet	41
2.2	Gebietsbezogene Analyse / Auswertung der Fachgutachten und der Strukturdaten	42
2.2.1	Strategiekonzept Hattingen 2020	42
2.2.2	Rahmenplanung Innenstadt	45
2.2.3	Masterplan Einzelhandel	48
2.2.4	Gutachten "Reschop-Carré"	50
2.2.5	Wohnungsbedarf	56
2.2.6	Bevölkerung und Haushalte	58
2.2.7	Alllasten	61

2.3	Soziale Infrastruktur	63
2.3.1	Kindertagesstätten	64
2.3.2	Schulen und Bildung	64
2.3.3	Jugend	65
2.3.4	Familien und soziale Einrichtungen	66
2.3.5	Senioren	67
2.3.6	Kirchen, religiöse Institutionen	68
2.3.7	Sportstätten	69
2.3.8	Spielflächen	69
2.3.9	Kultur	70
2.4	Technische Infrastruktur	71
2.4.1	Abfall- und Abwasserentsorgung	71
2.4.2	Energie	72
2.5	Gebäudebestandserhebung	73
2.5.1	Altersstruktur der Gebäude	75
2.5.2	Nutzungsstruktur	77
2.5.3	Wohnungsstruktur	78
2.5.4	Gebäude mit Modernisierungsbedarf	78
2.5.5	Leerstandserhebung	80
2.5.6	Denkmalschutz	80
2.6	Grün- u. Freiflächen	85
2.7	Verkehrsplanung	86
2.7.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	87
2.7.2	Parkraum	88
2.7.3	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	89
2.7.4	Fuß- und Radverkehr	90
2.7.5	Lärmschutz	91
2.8	Wirtschaft	92
2.8.1	Strukturen	92
2.8.2	Arbeitsmarkt	94
3.	Gebietsbezogene Situationsanalyse	95
3.1	Stärken / Schwächen	95
3.2	Planungsziele	98
3.3	Potenzialflächen im Untersuchungsgebiet	101

4.	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept	102
4.1	Leitziele	102
4.1.1	Einzelhandel	103
4.1.2	Wohnen in der Innenstadt	107
4.1.2.1	Umfeldverbesserungen	108
4.1.3	Kultur	109
4.1.4	Tourismus (Freizeit, Entertainment, Gastronomie)	110
4.1.5	Architektur und Stadtbild	111
4.1.6	Wirtschaft	111
4.1.7	Grün- und Freiflächen	113
4.1.7.1	Spielflächen	114
4.1.8	Verkehr	115
4.1.8.1	Gestaltungsplanung Straßen, Wege, Plätze	117
5.	Anpassung der sozialen Infrastruktureinrichtungen	119
6.	Aufwertung und Umbau vorhandener Gebäudebestand	120
6.1	Potenziale	120
6.2	Denkmalpflege	123
7.	Rückbau	124
7.1	Bunkeranlagen	124
7.2	Städtische Wohngebäude	125
7.3	Hallenbad Talstraße	125
7.4	Gebäude Bahnhofstraße 58 bis 64 / Eingangssituation zur Innenstadt	126
8.	Wieder- bzw. Zwischennutzung	127
8.1	Potentiale der Wieder- und Zwischennutzung	127
9.	Handlungskonzept	129
9.1	Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen	130
9.1.1	Entwicklung des öffentlichen Raumes	130
9.1.2	Stärkung des Einzelhandels	131
9.1.3	Wohnstandort Innenstadt	132
9.1.4	Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	133
9.1.5	Stadtbau-Kultur	133

9.2	Projektliste	134
9.2.1	Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes	134
9.2.2	Handlungsfeld: Stärkung des Einzelhandels	135
9.2.3	Wohnstandort Innenstadt	135
9.2.4	Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	136
9.2.5	Stadtbau-Kultur	136
10.	Prozessgestaltung	137
11.	Quellenangabe	138
B	Projektbeschreibungen	139
C	Kosten- und Finanzierungsübersicht	187
D	Beteiligungsprozess - Behörden	191
E	Beteiligungsprozess - Öffentlichkeit	195
1.0	Dokumentation der Bürgerbeteiligung	197
2.0	Zusammenfassung aus den Beteiligungsprozessen und Stellungnahme der Verwaltung	228

Teil A

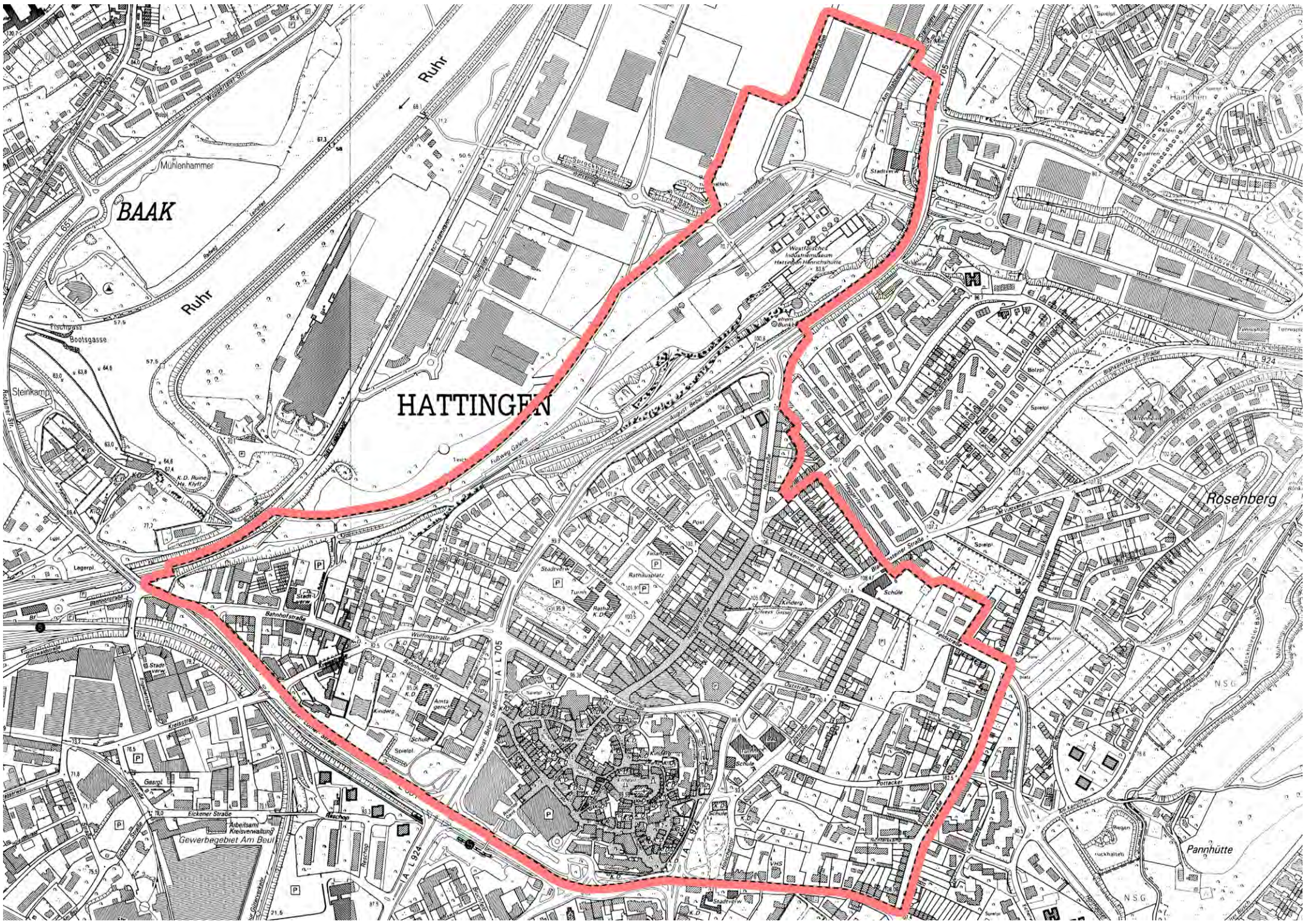
Erläuterungen und Grundlagen

BAAK

HATTINGEN

Rosenberg

Pannhütte



1. Einleitung

Die Städte im Ruhrgebiet stehen vor besonderen Herausforderungen. Der Strukturwandel, die Haushaltskonsolidierung, der Bevölkerungsrückgang, der Anpassungszwang und die globalen Entwicklungen fordern ein zukunftsorientiertes Handeln. Die qualitative Stärkung der Stadt und ihrer Innenstädte steht dabei im Fokus einer nachhaltigen Entwicklung. Die Stadt Hattingen hat dieses Ziel ausdrücklich im Strategiekonzept Hattingen 2020 beschlossen.

Erfolgreiche Bewerbungen in den Förderprogrammen zum "Standort Innenstadt NRW" bedingen nun die Schaffung entsprechender Gebietskulissen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektförderung. Die Bewilligung von Fördermitteln setzt voraus, dass eine städtebaulich umfassende Betrachtung durchgeführt wird. Die analytischen Grundlagen, die städtebaulichen Maßnahmen, die Kosten und zeitlichen Vorstellungen sind dabei in einem Gesamtkonzept darzustellen.

Die Ausweisung eines **Gebietes zur Innenentwicklung** nach den Vorschriften des Stadtumbaus §§ 171 (ff) Baugesetzbuch (BauGB) soll Ziel dieses Prozesses sein. Zur Vorbereitung dieser Gebietsfestlegung ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in einem offenen Beteiligungsprozess erforderlich.

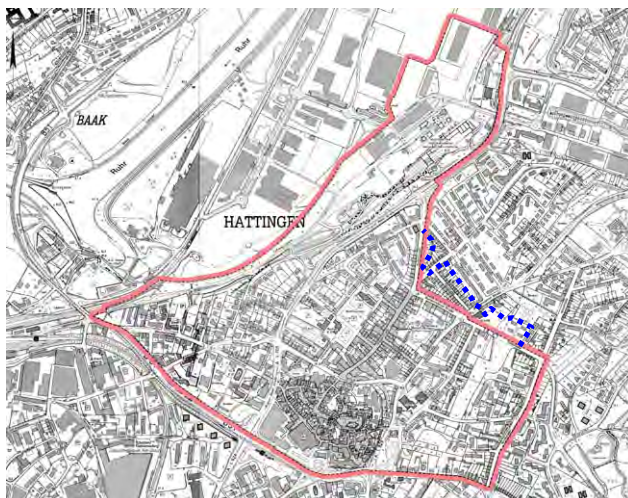
Das städtebauliche Entwicklungskonzept soll durch die Verwaltung auf der Grundlage der 2004 beschlossenen Rahmenplanung Innenstadt und vorliegender Gutachten erstellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dazu am 02.04.2009 den Beschluss gefasst, ein städtebauliches Entwicklungskonzept als Grundlage für ein Stadtumbaugebiet aufzustellen (Drucksache der Verwaltung 58/2009). Zudem wurde außerhalb des künftigen Stadtumbaugebietes eine Fuß- und Radwegbrücke über die Ruhr mit erfasst.

Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen, dass bereits Förderzusagen für Innenstadtprojekte ausgesprochen wurden, musste eine zügige Prozessgestaltung und vorrangige Bearbeitung sichergestellt werden.

Dabei waren die Bürgerinnen und Bürger sowie alle wichtigen Akteure in der Innenstadt beteiligt. Der Prozess wurde begleitet durch einen externen Moderator (**Teil E**); außerdem erfolgte eine Beteiligung der Nachbargemeinden relevanter Behörden und Träger öffentlicher Belange (**Teil D**).

Im Verfahren erfolgte gegenüber dem Vorentwurf von April 2009 eine Ausweitung des Untersuchungsbereiches und damit des auszuweisenden Stadtumbaugebietes – nunmehr in den auf **Seite 8** dargestellten Grenzen. Außerdem wurden die Datengrundlagen der zeitlichen Entwicklung entsprechend überarbeitet bzw. fortgeschrieben.



Vorentwurf 04 / 2009
 Gebietserweiterung ■■■

1.1

Allgemeine Situation

Unter den Bedingungen eines zügig voranschreitenden wirtschaftlichen Strukturwandels muss die Entwicklung der Innenstädte neu überdacht werden. Während sie im Bewusstsein der Bevölkerung als symbolische Mitte nach wie vor einen hohen Identifikationsgrad garantieren, haben sich ihre Funktionen stark verändert:

Viele Betriebe und Einrichtungen, die ihren angestammten Platz in der städtischen Mitte hatten, sind inzwischen abgewandert und haben einen Standort in der ausufernden Stadlandschaft gefunden.

Die hohe Mobilität und verfügbare Zeit hat dazu geführt, dass die Bürgerinnen und Bürger zunehmend weniger auf einen Ort angewiesen sind und sich eher in einem Städtenetz bewegen. Diese Entwicklungen sind an den Städten nicht spurlos vorüber gegangen. Funktionsschwäche, Umsatzrückgang, Geschäftsleerstände sind sichtbare Zeichen einer tiefgreifenden Veränderung, die mehr denn je nach einer Positionsbestimmung der Innenstädte verlangt.

Die Auszehrung von Zentren und Nebenzentren kann nur mit einer aktiven Innenstadtpolitik verhindert werden. Themen dieser Politik sind insbesondere:

- Die Entwicklung der Innenstadt als vielfältiger, multifunktionaler Lebensraum.
- Die Anreicherung des Nutzungsspektrums mit neuen Einzelhandels- und Dienstleistungsprojekten, kulturellen Angeboten und Wohnen.
- Die Festlegung von Qualitätszielen für neue Projekte möglichst im regionalen Konsens.

Mit dem Projekt eines Einkaufszentrums am Reschop hat die Stadt Hattingen bereits erfolgreich begonnen, die Innenstadt mit einem großen Investment zu stabilisieren und verloren gegangene Kaufkraft zurückzugewinnen.

Im städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt¹ wird aufgezeigt, wie die Stadtmitte unter heutigen Bedingungen zu definieren ist und wie ihre Bedeutung und Funktion in der Gesamtstadt gestärkt werden kann. Dabei ist es notwendig einen integrierten Ansatz zu entwickeln, der räumliche, funktionale und gestalterische Konzepte mit stadtstrukturellen und identifikationsfördernden Aktivitäten verknüpft.

Die Stadt Hattingen hat im Innenstadtbereich einige Flächen definiert, die in absehbarer Zeit für eine Umnutzung zur Verfügung stehen können. Diese Potenzialflächen bieten die große Chance, steuernd auf die Entwicklung der Innenstadt Einfluss zu nehmen.

Die Politik des Landes NRW ist darauf ausgerichtet, die Innenstädte zu stärken. Dies findet seinen Niederschlag in einer Reihe von Förderprogrammen, die den Gemeinden helfen sollen, dieses Ziel zu erreichen. Aufgrund der Finanzsituation in der Gemeinde ist es unerlässlich, diese Förderkulisse für zukünftige Entwicklungen auszuschöpfen.

Der beschriebene städtebauliche Prozess soll diesem Ziel dienen.

¹ Hinweis zu Fußnoten:

Alle Verweise auf Quellen sind in **Kapitel 11** zusammengefasst.

1.2

Handlungsanlass

Der geschichtliche Rückblick zeigt, dass die Altstadt Hattingens noch in den 1960er Jahren erhebliche Probleme aufwies. Das städtische Leben spielte sich hauptsächlich im nördlichen Stadtbereich Rathaus / Heggerstraße ab. Mit den Sanierungsmaßnahmen zum Bau des Karstadt-Kaufhauses und der Gestaltung der Gassen sowie der behutsamen Reparatur der Fachwerkhäuser wurden die städtischen Aktivitäten wieder zurück in die Altstadt geholt. Heute ist die Geschäftstätigkeit und auch das Kultur- und Freizeitangebot verteilt auf den Bereich Altstadt, Heggerstraße und – in kleinerem Umfang – Bahnhofstraße.

Allerdings muss festgestellt werden, dass die Qualität der Angebote und entsprechend auch die Fußgängerfrequenz mit der Entfernung zur Altstadt abnimmt. Mehrere Gründe sind dafür verantwortlich:

- Die Altstadt lockt aufgrund ihrer einzigartigen Atmosphäre und ihrer Angebote in Einzelhandel und Gastronomie nicht nur Hattinger Bürgerinnen und Bürger sondern auch Besucher aus dem Umland, die im Wesentlichen in der Altstadt verweilen.
- Der Geschäftsbesatz in der Heggerstraße besteht im unteren Bereich zum Teil aus sogenannten Frequenzbringern, während der obere Bereich wegen Aufgabe alteingesessener Geschäfte durch Angebote im Niedrigpreissegment oder Sonnenstudios usw. aufgefüllt wird.
- Die Gestaltung des öffentlichen Raums Heggerstraße und ihrer angrenzenden Bereiche ist in die Jahre gekommen und bedarf der Erneuerung.

- Während die Altstadt über eine hohe Identität verfügt, vermisst man eine deutliche Identität in der Heggerstraße. Potenziale in der gründerzeitlichen Straße mit zum Teil sehr schöner, gut erhaltener Bebauung sind vorhanden und sollten stärker ausgebildet werden.
- In den letzten Jahren sind strukturelle Veränderungen im Einzelhandelsbesatz festzustellen. Insbesondere Textilanbieter haben die Geschäftstätigkeit aufgegeben. Es ist zu erwarten, dass weitere negative Entwicklungen aufgrund der strukturellen Veränderungen und der demographischen Entwicklung (Geschäftsaufgabe von inhabergeführtem Handel), eintreten können.

In mehreren Fällen musste durch städtebauliche Steuerung eine Spielhallennutzung in leer gefallen Einzelhandelslagen verhindert werden. Ein "Trading-Down"-Effekt in der Heggerstraße hätte einschneidende nachhaltige Auswirkungen, die es zu verhindern gilt.

Dieser Entwicklung mit den zu erwartenden Funktionsverlusten soll entschieden entgegengetreten werden.



Der Bau des Einkaufszentrums am Reschop wurde kontrovers diskutiert. Während der Neubau von vielen Bürgerinnen und Bürgern als ideale Ergänzung der Innenstadt begrüßt wurde, befürchteten andere negative Auswirkungen, insbesondere für die Fußgängerzone in der oberen Heggerstraße.

Der Rahmenplan Innenstadt hat den Bau des Einkaufszentrums unterstützt und bestätigt. Ein sich in die Hattinger Baustruktur einfügendes bauliches Ensemble mit einer Nutzungsmischung aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Freizeitangeboten konnte zwei wichtige Aufgaben erfüllen: Einerseits wurde die seit Jahren dringende Stadtreparatur des südlichen Altstadtrands endlich vollzogen, andererseits kann aufgrund der integrierten innerstädtischen Lage des Grundstücks davon ausgegangen werden, dass positive Effekte für die gesamte Innenstadt zu erwarten sind.

Während bereits heute die Altstadt ein Ziel für zahlreiche Besucher ist, wird ein attraktives, vergrößertes Einzelhandelsangebot den Grund für einen Innenstadtbesuch Hattingens verstärken. Ein ausgeglichenes Innenstadtgeschehen von der oberen Heggerstraße bis zum Reschop wird aber nur dann gelingen, wenn dem bestehenden südlichen Schwerpunkt im nördlichen Stadtbereich eine eigene Qualität entgegengesetzt wird. Der Rahmenplan Innenstadt macht insbesondere hierzu Vorschläge, die sowohl den öffentlichen Raum als auch private Flächen betreffen. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen die eine Stärkung der Innenstadt bewirken.¹



1.3

Aufgabenstellung

Mit dem gesetzlichen Instrumentarium des "Stadtumbaus" sollen die Städte in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen einzustellen. Funktionsverluste in betroffenen Gebieten sollen durch Anpassung zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen ausgeglichen werden. Diese Veränderungen betreffen nicht nur den Wohnungsmarkt, sondern auch die vielfältigen Nutzungsstrukturen in unserer Innenstadt.

Aufgrund der Bedeutung soll hier präventiv ein **Gebiet zur Innenentwicklung** analysiert und beschlossen werden. Der räumliche Umfang ist so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

Die Konzepte bedürfen einer intensiven Analyse sowohl auf gesamtstädtischer wie auch auf teilräumlicher Ebene. Es geht darum, Funktionsschwächen und Funktionsverluste festzustellen und zu vermeiden. Der Umfang orientiert sich im Wesentlichen an der örtlichen Problemlage.

Eine integrierte Betrachtung der gesamtstädtischen und gebietsbezogenen Strukturen vor dem Hintergrund der demographischen und wirtschaftlichen Veränderungen ist dabei erforderlich, Handlungsfelder und Fördermöglichkeiten von Projekten sind dabei zu untersuchen.

Für die Innenstadt der Stadt Hattingen stellt die Verbesserung der öffentlichen Räume und des Wohnumfeldes eine besondere Herausforderung dar. Ein weiterer wichtiger Aspekt einer städtebaulichen Neuorientierung ist auch die Wieder- und Zwischennutzung von Brach- bzw. mindergenutzten Flächen.

Zu den weiteren Untersuchungsaufgaben gehören

- die Anpassung der städtischen Infrastruktur,
- die Aufwertung und der Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes,
- der Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude.

Hier ist gebietsbezogen nach dem Ergebnis der Erhebung zu prüfen, welche konzeptionellen Maßnahmen in der Innenstadt in Frage kommen.

Die Umsetzung dieser komplexen und umfangreichen Aufgabe macht den gebündelten Einsatz und die Koordination aller relevanten Ressourcen erforderlich.

Alle Akteure des öffentlichen und privaten Lebens sind aufgerufen, die anstehenden Aufgaben gemeinsam zu gestalten. In einem öffentlichen Beteiligungsprozess soll dieser Anspruch vollzogen werden. Abschließend sind Aussagen zu Finanzierbarkeit und zeitlicher Durchführung zu treffen.

1.4

Vorgehensweise

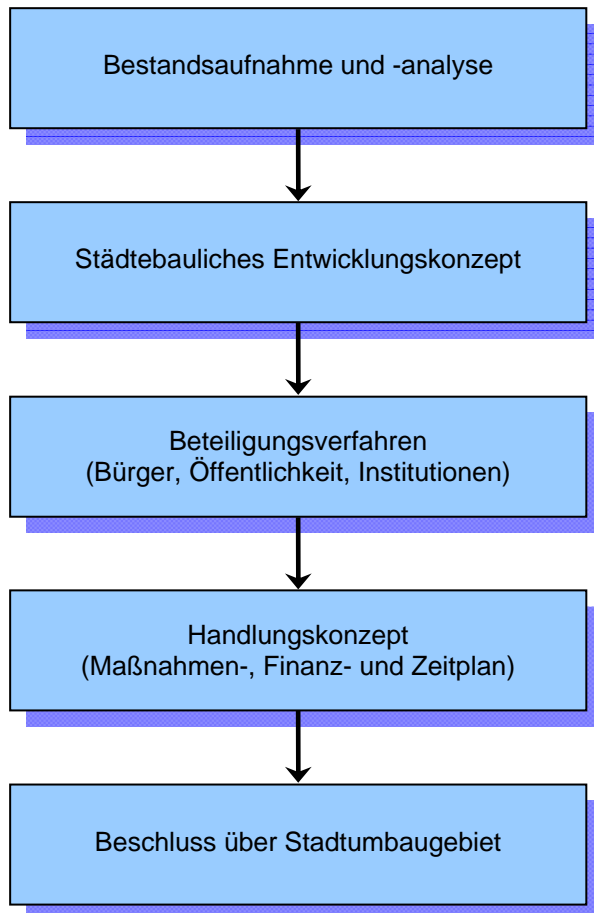
Das Verfahren der Stadt Hattingen orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben der Städtebauförderung nach dem Baugesetzbuch. Dabei gilt es, zahlreiche Änderungen im Rahmen der Neuausrichtung der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene zu berücksichtigen. Deshalb ist vor dem Beschluss für ein Stadtumbaugebiet durch die Stadtverordnetenversammlung die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes notwendig. In ihm werden die Ergebnisse der durchzuführenden Bestandsaufnahmen, Analysen und konzeptionellen Arbeiten zusammengefasst und die spätere Umsetzung möglicher Strategien in einem ersten Maßnahmen- und Finanzierungsplan zeitlich gestaffelt dargestellt.

Zur Vorbereitung des eigentlichen Konzeptes ist eine umfangreiche Analyse des Ist-Zustandes erforderlich. Diese erfolgt zunächst auf gesamtstädtischer Ebene und beinhaltet Aussagen zu unterschiedlichen Facetten der Hattinger Stadtstruktur. Damit trägt die Verwaltung dem gesetzlichen Anspruch an ein integratives Entwicklungskonzept Rechnung, in dem die Wirkungsebenen wesentlicher Einflussfaktoren auf die Stadtentwicklung abgebildet sind. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Berücksichtigung planungsrechtlicher Vorgaben, des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels sowie des wachsenden Kooperationswillens in der Region zu nennen.

Im nächsten Schritt erfolgt die Transmission der gesamtstädtischen Potenzialanalysen auf den innerstädtischen Teilraum, der als **Gebiet zur Innenentwicklung** im Rahmen des Stadtumbaus angemeldet werden soll. Dass die Arbeit am städtebaulichen Entwicklungskonzept sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf teilsräumlicher Ebene nicht am Anfang steht, zeigen die vorhandenen Gutachten und Planungen.

Zudem handelt es sich hierbei auch um Ergebnisse des Dialogs mit der Bevölkerung, der Politik und zahlreicher weiterer Experten ihres jeweiligen Fachgebietes. Diese gute Tradition des intensiven Kommunikationsflusses möchte die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes aufgreifen und weiter stärken. Damit wird nicht nur eine Anforderung des Gesetzgebers erfüllt, sondern der Gedanke der Bürgernähe praxisnah umgesetzt. Hinsichtlich langfristiger Nutzungsperspektiven für soziale Infrastruktureinrichtungen eröffnet der Gesetzgeber zudem Fördermöglichkeiten für den Gebäudebestand. Deshalb wird der Bestand umfassend inventarisiert. Zur Analyse gehört außerdem die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte wie beispielsweise eine stadtökologische Betrachtung, eine Verkehrsplanung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und die Verbesserung des Wohnumfeldes hinsichtlich der Barrierefreiheit.

In diesem Sinne führt die Verwaltung auch eine intensive Ermittlung der teilsräumlichen Stärken und Schwächen durch, die in neuen Planungszielen und einer Auflistung der Potenzialflächen mündet.



An diesen umfangreichen Analyseteil schließt sich das eigentliche städtebauliche Entwicklungskonzept an. In ihm werden die Leitideen für die künftige Stadtentwicklung präsentiert, die zur weiteren Diskussion mit der Öffentlichkeit einladen sollen. Dabei wird insbesondere auf die Stärken und Schwächen in der Stadtstruktur abgestellt, die einen vorhandenen Funktionsverlust widerspiegeln bzw. den Trend zur Funktionsschwäche aufzeigen. In Anlehnung an die einzelnen Bausteine der gesetzlichen Vorgaben für die Städtebauförderung werden Ziele und Lösungsvorschläge im künftigen Umgang mit der vorhandenen Infrastruktur und Gebäudesubstanz aufgezeigt. Angesichts des mittel- und langfristigen Horizontes des Entwicklungskonzeptes und der erforderlichen Fortschreibung und Erfolgskontrolle werden auch Aussagen zu einem eventuellen Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen gemacht.

Im Rahmen des Handlungskonzeptes werden die Ziele und Planungen zu konkreten Maßnahmen und Projekten zusammengefasst, die im Zeit- und Finanzplan klar nachvollziehbar dargelegt sind.

2. Bestandsanalyse

2.1

Allgemeine Grundlagen (gesamtstädtisch)



Aus der Siedlung "Hatneghen" entwickelt sich um 990 ein fränkischer Reichshof mit etwa 20 Unterhöfen im Hattinger Umland. Seit dem Befestigungsvertrag mit dem Landesherrn im Jahr 1396 wird Hattingen als Stadt bezeichnet. Hattingen entwickelt sich zu einem wichtigen Handelszentrum. Nach schweren Jahren kriegerischer Ereignisse gehört Hattingen seit 1554 der Hanse an, aus dieser wirtschaftlichen Blütezeit stammen einige der noch heute bestehenden Fachwerkhäuser der Altstadt. Epidemien und Krieg setzen dieser Zeit des Wohlstands ein Ende.

Ein letzter Abschnitt Fußgängerzone und das 1975 eröffnete Kaufhaus am südlichen Altstadtrand verbessert die bis dahin schlechte Geschäftssituation der Altstadt. Die vielerorts übliche flächenhafte Altstadtsanierung der 70er Jahre beschränkt sich in Hattingen jedoch auf den südlichen Altstadtbereich, sehr schnell entwickelt sich ein Bewusstsein für den Wert des historischen Erbes.

Die Stadt Hattingen ist heute aufgrund der gut erhaltenen Altstadt mit ihrer lebendigen Vielfalt aus Handel, Gastronomie, Kulturangebot und innerstädtischem Wohnen überregional bekannt.¹

Im 18. Jahrhundert ist Hattingen als Textil- und Bergbaustadt bekannt. 1854 wird mit der Entdeckung des Hattinger Spateisensteins die Henrichshütte gegründet, die bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts der Hauptarbeitgeber der Stadt werden soll. Der Anschluss an die Eisenbahn erfolgt 1869, die Ruhrschiffahrt als Massentransportmittel wird abgelöst. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird die historische Altstadt modernisiert, die untere Große Weilstraße wird mit gründerzeitlichen Gebäuden bebaut. Mit dem Bau des neuen Rathauses 1910 entwickelt sich die Heggerstraße zur vorrangigen Geschäftszone der Stadt. Nach erheblichen Zerstörungen von Teilen der Altstadt im Zweiten Weltkrieg ist die Nachkriegszeit von Wiederherstellungsarbeiten geprägt. In den 60er Jahren werden Pläne zur Sanierung der zum Teil auffälligen historischen Altstadt gemacht. 1969 wird in Hattingen als einer der ersten Städte Deutschlands die Fußgängerzone Heggerstraße / Gelinde eingeweiht.



2.1.1

Räumliche Situationsanalyse

Die Stadt Hattingen liegt am Rand des Ruhrgebiets im Übergangsbereich zwischen Niederbergischem Hügelland und Westfälischer Bucht am Südufer der Ruhr. Hattingen, dem nordwestlichen Ennepe-Ruhr-Kreis zugehörig, zeichnet sich durch eine attraktive Einbindung der Siedlungsflächen in die Ruhrlandschaft aus. Das Stadtgebiet umfasst mit etwa 71 Quadratkilometer Hattingen-Mitte und 10 weitere Stadtteile (Winz-Baak, Blankenstein, Holthausen, Welper, Bredenscheid-Stüter, Oberstüter, Nieder- u. Oberelfringhausen, Niederbonsfeld und Niederwenigern). Derzeit zählt Hattingen rund 56.000 Einwohner.



Bedeutung innerhalb der Region:

Zwei Drittel der Hattinger Beschäftigten arbeiten im Handels-, Dienstleistungs- und Gaststättengewerbe. Nach der Schließung der Henrichshütte stellt das produzierende Gewerbe noch etwa ein Drittel der Beschäftigten dar. Dabei lässt sich für die Stadt Hattingen ein negativer Pendlersaldo feststellen, denn in einer Entfernung von 20 km sind die Oberzentren Bochum, Essen, Hagen und Wuppertal sowie zahlreiche Mittelzentren gelegen. Das ist letztlich auch der Grund, warum Hattingen keine überregionale Bedeutung im Bereich Einzelhandel hat. Die Hattinger Innenstadt verfügt jedoch im Vergleich zu den benachbarten Städten ohne historisch geprägte Innenstadtbereiche über eine starke identitätsstiftende Wirkung, die zahlreiche Besucher aus der Umgebung anzieht. Die attraktive Mischung aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Wohnen innerhalb der unverwechselbaren historischen Stadtmitte bietet überdurchschnittliche Standort- und Freizeitqualität und ist somit ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Hattingen. Ähnliche Qualitäten finden sich auch in den außerhalb der Innenstadt gelegenen Siedlungs- und Landschaftsräumen.

Landschaft und Freiraum:

Die Landschaft im Bereich Hattingen ist geprägt durch das Ruhrtal und bewaldete Berg- und Hügellandschaften. Wasser, Uferzonen und die großräumigen Landschaftsschutzgebiete stellen einen hohen ökologischen als auch Erholungs- und Freizeitwert dar. Erholungsgebiete von überregionaler Bedeutung sind vor allem der Leinpfad entlang der Ruhr im Norden und die Elfringhauser Schweiz im Süden. Der Ruhrtalradweg hat sich in kurzer Zeit zu einer regional bedeutsamen touristischen Marke entwickelt. Landmarken wie die Ruine Isenburg, die Burg Blankenstein und auch das Haus Kemnade mit ihren umgebenden Landschaften sind attraktive Anziehungspunkte. Die Attraktivität der Landschaften und Landmarken wird jeweils verstärkt durch kulturelle Angebote. So zeigt das Haus Custodis in der Ruine Isenburg die Geschichte der Burg, neben der Burg Blankenstein ist in die instandgesetzten alten Amtshäuser am Blankensteiner Markt das Hattinger Stadtmuseum vor wenigen Jahren eingezogen, im Haus Kemnade befindet sich eine Sammlung alter Musikinstrumente, durch das Ruhrtal führt der überregional bekannte Museumszug von Bochum über Hattingen bis nach Hagen, und in der Elfringhauser Schweiz kann neben einer Vielzahl von Aktivitäten privater Höfe das Bandwebereimuseum besucht werden. In unmittelbarer Nähe zur Innenstadt befindet sich der Landschaftspark Henrichshütte. Mit der Aufgabe der Eisenproduktion in der Henrichshütte im Jahr 1987 ist hier ein großzügiger Gewerbe- und Landschaftspark entstanden. Mit einem künstlich angelegten Wasserlauf wird auf den ursprünglichen Verlauf der Ruhr, die 1959 zugunsten einer Erweiterung der Henrichshütte nach Norden verschoben wurde, erinnert. Mit Hilfe des Landes wurde der denkmalgeschützte Hochofen restauriert. Als eines der Westfälischen Industriemuseen finden in der Henrichshütte heute Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen statt.

Verkehr:

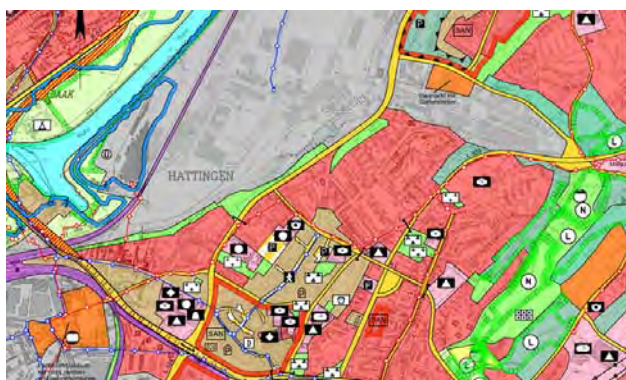
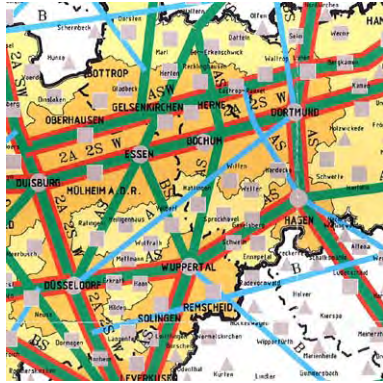
Die Stadt Hattingen ist für den motorisierten Individualverkehr aus allen Richtungen gut erreichbar. Von der Bundesautobahn A 43 bestehen in den Anschlussstellen "Hattingen / Witten Herbede" und "Hattingen / Sprockhövel" Möglichkeiten, Hattingen aus nördlicher bzw. südlicher Richtung über die nachfolgenden klassifizierten Straßen zu erreichen. Von der Anschlussstelle "Hattingen / Sprockhövel" führt die Landesstraße L 651 aus dem Raum Wuppertal nach Hattingen und tangiert hier die südliche Innenstadt, ehe sie in Richtung Bochum aus Hattingen führt. Von der Anschlussstelle "Hattingen / Witten Herbede" führt die Landesstraße L 924 aus Witten an die östliche Hattinger Innenstadt, wo sie dann an die L 651 angebunden ist und in südliche Richtung weiter in den Raum Velbert / Wuppertal führt. An den südlichen Abschnitt der L 924 führt die L 925 aus dem Raum Essen heran, so dass Hattingen auch von dort zu erreichen ist. Der südliche Abschnitt der L 924 findet an der L 651 am südwestlichen Rand der Innenstadt quasi seine Fortsetzung in der westlich an der Innenstadt verlaufenden Landesstraße L 705 in Richtung Bochum.

Für den ruhenden Verkehr bietet die Innenstadt derzeit etwa 1.500 bewirtschaftete Parkmöglichkeiten auf Parkplätzen bzw. in Parkhäusern. Hinzu kommen zahlreiche Straßenrandparkplätze.

Hattingen verfügt ebenfalls über ein gut ausgebautes Schienen- und Busverkehrsnetz. Die S-Bahnlinie S3 verbindet Hattingen direkt mit Essen, Mülheim und Oberhausen, die Stadtbahnlinie 308 mit Bochum. Von den insgesamt 17 Buslinien im Hattinger Stadtgebiet verkehren allein 11 sowie eine NachtExpress-Linie und eine Bürgerbuslinie am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB). Die Buslinien verbinden die Hattinger Stadtteile untereinander und verbinden Hattingen mit Bochum, Schwelm, Sprockhövel, Witten, Wetter, Gevelsberg, Ennepetal, Essen, Velbert und Wuppertal. Der neue ZOB und die Endhaltestelle von S-Bahn und Stadtbahn liegen am südlichen Altstadtrand und sind räumlich eng miteinander verknüpft. Die zweite S-Bahnstation befindet sich am historischen Standort des Bahnhofs am Ende der Bahnhofstraße. Viele Haltestellen sind modern in Niederflurtechnik und mit taktilen Leitsystemen sowie Wartehäuschen ausgebaut.¹

2.1.2

Planungsrecht



Landesplanung:

Die Stadt Hattingen liegt als Mittelzentrum in der Ballungsrandzone des Ruhrgebietes zwischen den großräumigen Entwicklungsachsen Wuppertal-Hagen im Süden und der Achse Essen-Bochum-Dortmund im Norden. Im regionalen Ordnungskonzept des Gebietsentwicklungsplanes ist die Stadtmitte als Siedlungsschwerpunkt mit einer Konzentration mittelzentraler Einrichtungen dargestellt.

Regionalplanung:

Im Gebietsentwicklungsplan sind die Siedlungsräume der Stadt als Allgemeiner Siedlungsbereich sowie als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt. Entsprechend sind die Flächen in der Innenstadt diesen Gebietskategorien zuzuordnen.

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung:

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen dargestellten gemischten Bauflächen, Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen des Untersuchungsraumes der Innenstadt entsprechen dieser überörtlichen Planung bzw. sind aus dieser entwickelt.

Zur städtebaulichen Entwicklung und Steuerung wurden für das Gebiet der Innenstadt insgesamt 14 Bebauungspläne aufgestellt.

Eine ganze Reihe dieser Pläne wurden als Sanierungsbebauungspläne im Sinne einer erhaltenden Stadterneuerung in den 1960er und 1970er Jahren aufgestellt und werden als Sicherungsinstrument nach wie vor eingesetzt.

Für neue Planungsziele besteht unter Umständen Planungsbedarf, der zu gegebenem Zeitpunkt einzuleiten ist.

2.1.3

Rahmenplanungen und Gutachten

Der Stadt Hattingen liegen bereits eine Reihe von Planungen und Gutachten vor, die in das Stadtentwicklungskonzept einbezogen werden.

2.1.3.1

Rahmenplanung Innenstadt

Standortbestimmung:

In einer verflochtenen Stadtlandschaft wie dem Ruhrgebiet kann die Hattinger Innenstadt nicht als Insel entwickelt werden. Sie steht in einem funktionalen Austausch mit den benachbarten Zentren, den Wohngebieten und Freiräumen. Es gibt jedoch noch einen weiteren Grund für die Stärkung vielfältiger Austauschbeziehungen: Es ist zu erwarten, dass die endogenen Kräfte auf absehbare Zeit nicht ausreichen werden, um Anschluss zu finden an die dynamischen Entwicklungen in den Oberzentren und den großen Shopping- und Entertainment-Centern. Eine nachhaltige Entwicklung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt kann nur durch einen synergetischen Ansatz gewährleistet werden, der die Innenstadt als einen Ort im regionalen Zentrengefüge versteht und auf produktives Zusammenwirken der Maßnahmen und Investitionen achtet.

Zielsetzungen:

Das Leitbild zielt auf eine Vernetzung der Nutzungen in der Innenstadt und ihrer Verbindung zu den angrenzenden Freiräumen. Wenn eine zukunftsfähige Nutzungsvielfalt kultiviert wird, besteht eine realistische Chance, Schwächen in einzelnen Segmenten zu kompensieren. Die städtebauliche Rahmenplanung für die Hattinger Innenstadt setzt deshalb auf die Balance zwischen den Nutzungen. Parallel anzustreben sind

- Stabilisierung und Ergänzung des Handels,
- Sicherung und Entwicklung des Wohnens,
- Ausbau der kulturellen Aktivitäten,
- Integration der Innenstadt in ein Netz attraktiver Orte für Freizeit und Erholung.



Dem in einem intensiven Dialog mit Politik und Verwaltung formulierten Entwicklungsziel liegt die Überzeugung zu Grunde, dass angesichts eines durchgreifenden Strukturwandels ein neues Verständnis für die Zentrenentwicklung erarbeitet werden muss. Dabei ist anzuknüpfen an die besonderen Begabungen der Innenstadt, ihr unverwechselbares Stadtbild und ihre Atmosphäre.

Im Prozess des Rahmenplanes Innenstadt wurde ein Leitbild für die Entwicklung der Hattinger Innenstadt entwickelt. Dieses räumliche Leitbild sieht im Zentrum der Entwicklung Hattingens den historischen Stadtkern, der als Standort für kleinteiligen Handel, Gastronomie und Wohnen gesichert werden muss. Zur Stabilisierung der Innenstadt als Handelsort kann die Ansiedlung eines Einkaufszentrums im Bereich Reschop einen wichtigen Beitrag leisten und bei Integration des Kaufhauses zu einer deutlichen Aufwertung der südlichen (Innen-) Stadtsicht führen. Als nördliches Pendant zu dieser Entwicklung sollten die Chancen zu einer Stabilisierung des Einkaufsbereichs an der Heggerstraße genutzt werden. Mit diesen Maßnahmen kann Hattingen neue Handelsangebote hinzugewinnen und einen attraktiven und stabilen Nutzungsmix sicherstellen. Nicht weniger wichtig erscheint es, die Handelsachse Heggerstraße – Gelinde – Reschop stärker mit den östlichen Wohngebieten und Parkanlagen und dem westlich gelegenen Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte zu vernetzen. An diesen Wegeverbindungen liegen wichtige Entwicklungsflächen. Diese sich kreuzenden Entwicklungsachsen verstehen sich als Chance zu einem Ausbau in den Bereichen Einzelhandel / Dienstleistung und Freizeit / Kultur.

Ausgehend von den bestehenden Qualitäten sollte das tragende Gerüst von Wegen, Straßen und Plätzen zu einem attraktiven öffentlichen Raum verbunden werden, der mit der gebotenen Zurückhaltung in Material- und Formenkanon und einem sorgfältig abgestimmten Lichtkonzept die Voraussetzung für vielfältige Aktivitäten schafft.

Das Projekt Ruhrtal, an dem sich die Stadt beteiligt, bietet überdies hervorragende Möglichkeiten, die Innenstadt mit dem Historischen Ortskern Blankenstein, der Henrichshütte und der attraktiven Flusslandschaft im Norden der Stadt in den übergeordneten Zusammenhang eines regionalen Tourismusprojektes zu stellen, von dem auf längere Sicht positive Effekte zu erwarten sind.¹

2.1.3.2

Masterplan Einzelhandel (gesamstädtisch)

Aufbauend auf das Gutachten der GMA aus dem Jahre 1999 zum Thema Einzelhandel für die Gesamtstadt hat die Stadt Hattingen in Zusammenarbeit mit der IHK zu Bochum einen Masterplan Einzelhandel durch das Fachbüro Stadt+Handel, Dortmund, erarbeiten lassen. Der Masterplan wurde am 27.04.2010 durch die zuständigen Fachausschüsse verabschiedet und ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) als städtebauliches Konzept formelle Grundlage der weiteren städtebaulichen Entwicklung.

Neben einer kompletten Neuerhebung des Einzelhandelsbestandes wurden Umsetzungsinstrumente für eine ausgewogene Einzelhandelsentwicklung in der Gesamtstadt erarbeitet. Entsprechend der bundes- und landesrechtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden zentrale Versorgungsgebiete für die Innenstadt und die Neben- bzw. Nahversorgungszentren unter Berücksichtigung einer wohnungsnahen Grundversorgung der jeweiligen Stadtteile bestimmt. Es wurden Aussagen zu Sonderstandorten für großflächigen Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Hauptsortimenten getroffen. Darüber hinaus wurde basierend auf der Bestandserhebung eine Hattinger Sortimentsliste erstellt.

Die Kaufkraftkennziffer liegt in Hattingen mit 101,6 leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die Markt- und Standortanalyse, die im Rahmen der Erstellung des Masterplan Einzelhandel erarbeitet wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Hattinger Kaufkraft – insbesondere in den mittel- bis langfristigen Sortimentsbereichen – in die benachbarten Oberzentren Bochum insbesondere Ruhr-Park und Essen abfließt. Dies bezieht sich im Detail auf die Sortimentsgruppen Bekleidung, Schuhe / Lederwaren, Medien / Unterhaltungselektronik, Sportartikel / Fahrräder / Camping und Möbel, wobei ein Teil der Kaufkraft für Möbel auch nach Witten abfließt. Die Kaufkraftbindungsquote liegt bei insgesamt nur 66 %, wobei im kurzfristigen Bedarfsbereich 85 %, im mittelfristigen Bedarfsbereich 52 % und im langfristigen Bedarfsbereich 38 % erzielt werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass, während in Hattingen die Verkaufsfläche in der Innenstadt eher abgenommen hat, in den benachbarten Oberzentren Essen (Limbecker Platz) und Bochum (Erweiterung Ruhr-Park) die Angebote in den mittel- bis langfristigen Sortimentsbereichen stark ausgebaut wurden.²

Stadt + Handel

Masterplan Einzelhandel für die Stadt Hattingen

- Endbericht -



2.1.3.3

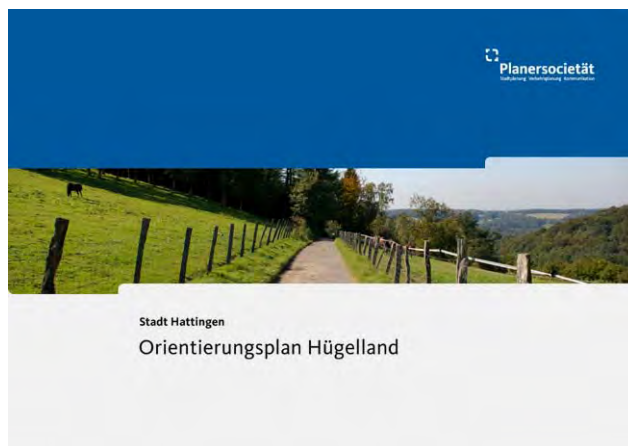
Orientierungsplan Hügelland

Das Hügelland ist ein attraktiver und ausgedehnter Landschaftsraum, der eine wichtige Erholungsfunktion besitzt und im Übergang zu den Städten Velbert, Sprockhövel, Wuppertal und Witten liegt. In der Vergangenheit waren die Landschaft und kleinere Ausflugslokale das Ziel von Erholungssuchenden. Durch agrotouristische Angebote hat sich das Profil des Hügellandes verändert. Die Außenwahrnehmung wird inzwischen von großen Besuchermagneten dominiert. Die Angebote im Hügelland sprechen vor allem Tagesbesucher an. Durch die hohe Besuchernachfrage am Wochenende kommt es zu erheblichen Verkehrsbelastungen. Die damit verbundenen Folgen stehen im Mittelpunkt vieler Konflikte. Zudem weist die touristische Infrastruktur Pflegedefizite auf, welche die Attraktivität des Raums einschränken. Die kleinteiligen gastronomischen Angebote leiden unter einer zurückgehenden Nachfrage. Gleichzeitig stehen Entwicklungsbestrebungen einzelner Anbieter im Konflikt mit den baurechtlichen Voraussetzungen.

Die Stadt Hattingen hat aus diesem Grund die Arbeitsgemeinschaft Planersocietät / grünplan, Dortmund, mit der Erstellung eines Orientierungsplans für den im südlichen Stadtgebiet gelegenen Landschaftsraum Hügelland beauftragt. Ziel der Planung ist neben der Zusammenstellung aktueller Grundlagendaten die Entwicklung einer räumlichen und thematischen Zukunftsperspektive für eine tragfähige Entwicklung des Hügellands. Auf der Grundlage belastbarer Daten und qualifizierter Einschätzungen von Experten vor Ort wurden die Stärken und Schwächen des Raumes identifiziert und Handlungsempfehlungen entwickelt. Zur Qualifizierung der Aussagen dieses Berichts wurden Bürger und Akteure des Hügellands in einem umfangreichen Dialogprozess beteiligt.

Das Ziel des Orientierungsplans war neben der Grundlagenermittlung die Entwicklung von Maßnahmen zur Konfliktreduzierung. Für eine konsensbasierte Lösung mussten vielfältige Interessenlagen zusammengeführt werden. Die Erarbeitung wurde deshalb von einem umfangreichen Beteiligungsprozess begleitet. Die Planungsbüros haben gemeinsam mit der Verwaltung und der Öffentlichkeit (Bürgerforum Hügelland) sowie Orts-Experten (Runder Tisch Hügelland) über die Zukunft des Hügellandes diskutiert und Zielvorstellungen erarbeitet.

Die räumliche Leitidee des Orientierungsplans sieht eine Zonierung des Hügellands vor. Im westlichen Teilraum steht die Sicherung der Kulturlandschaft im Vordergrund. Für den mittleren Teilraum sind aufgrund der Anbindung an die Kreisstraße K 33 und der vorhandenen Überformung des Landschaftsraums behutsame Veränderungen der Bebauungs- und Nutzungsstruktur vorstellbar. Der östliche Teilraum bietet sich als ländlicher Siedlungsbereich nicht für eine weitere bauliche Anreicherung an. Das Ziel ist die Entwicklung von Angeboten dort, "wo sie am besten hin gehören". In Verbindung mit einem Beschilderungskonzept bietet die Zonierung die Möglichkeit zur besseren Lenkung der Besucherverkehre und damit zur Reduzierung von Verkehrskonflikten. Sie bietet den Akteuren eine klare Orientierung für die zukünftige Angebotsentwicklung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der landschaftlichen Qualitäten.



Die thematischen Leitziele zielen auf die qualitative Aufwertung des Bestandes. Vielen Angeboten im Hügelland kann eine Tendenz zur Beliebigkeit attestiert werden. Soll der Erholungsraum Hügelland kurzfristig attraktiv bleiben, muss diesem Trend entgegengewirkt werden. Hierzu bedarf es der qualitativen Aufwertung der touristischen Wegeinfrastruktur und der touristischen Angebote. Eine quantitative Angebots-erweiterung ist überdies aufgrund der planungsrechtlichen Voraussetzungen und der Verkehrskonflikte nur eingeschränkt möglich. Zur Reduzierung der Verkehrskonflikte sollten zur Schonung des Landschaftsbildes nur sehr behutsame und punktuelle bauliche Eingriffe erfolgen. Kurzfristig wird deshalb die bessere Lenkung der Besucherverkehre durch ein neues Wegweisungskonzept und ordnungsrechtliche Maßnahmen (Durchfahrtsverbote, Einbahnstraßenregelung, Veranstaltungsmanagement etc.) empfohlen.

Der Orientierungsplan Hügelland kann eine formelle räumliche Planung sowie die weiterhin notwendigen Einzelfallentscheidungen nicht ersetzen. Viele Maßnahmen erfordern die Kooperationsbereitschaft der Akteure im Hügelland. Die Aufwertung der touristischen Wegeinfrastruktur benötigt ein umfassendes Pflege- und Finanzierungskonzept und eine koordinierende Stelle. Die Einrichtung des Expertenkreises "Runder Tisch Hügelland" hat sich für die Konzeptentwicklung bewährt. Die Fortführung dieses Arbeitskreises bietet eine große Chance, die im Orientierungsplan erarbeiteten Leitziele und Maßnahmenvorschläge gemeinsam weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Aufgrund der Bedeutung des Hügellandes für die Hattinger Bevölkerung wird die Entwicklung nach wie vor ein wichtiger Faktor in der gesamtstädtischen Betrachtung sein. Die naturräumlichen und touristischen Potenziale sind nach Möglichkeit in einen wirksamen Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Stadt und ihren Menschen zu stellen.³

2.1.4

Bevölkerungsprognose

Die demographische Entwicklung in der Stadt Hattingen hat maßgeblichen Einfluss auf die künftigen Anforderungen an die Stadtstruktur. Insgesamt ist die Einwohnerzahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. So verlor die Stadt aufgrund des Saldos aus Geburten, Sterbefällen und Wanderungsbewegungen von 2000 bis 2008 knapp 4.000 Einwohner.

Zum Stichtag 31.12.2009 sind in Hattingen rund 56.300 Einwohner mit Hauptsitz registriert.

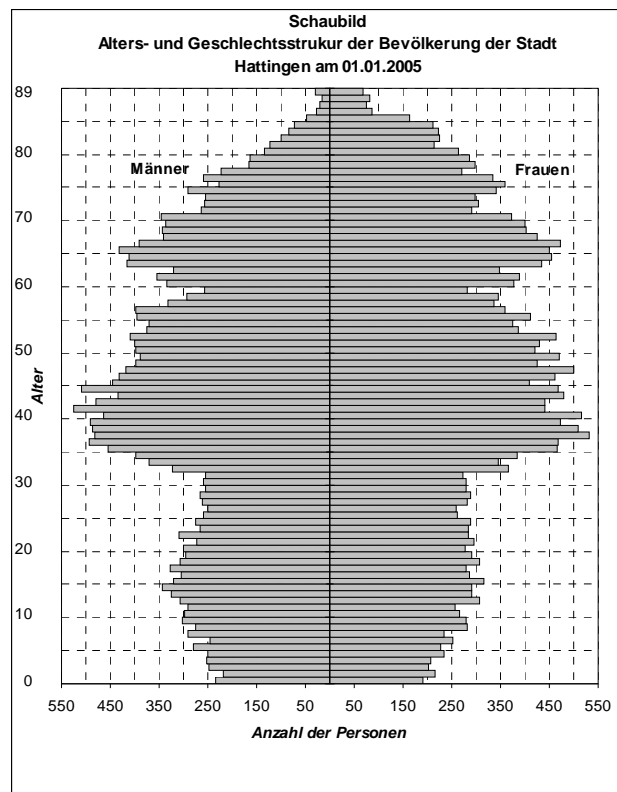
Dabei verteilen sich die Einwohner folgendermaßen auf das Stadtgebiet:

Ortsteil	Einwohner	Prozentanteil
Hattingen-Mitte	20.017	35,6
Winz-Baak	7.895	14,0
Blankenstein	2.778	4,9
Holthausen	5.864	10,4
Welper	7.241	12,9
Bredenscheid-Stüter	3.188	5,7
Oberstüter	246	0,4
Niederelfringhausen	2065	0,4
Oberelfringhausen	369	0,7
Niederbonsfeld	2.523	4,5
Niederwenigern	5.936	10,5

Für den Blick auf die kommenden Jahre sind Bevölkerungsprognosen ein wichtiges Hilfsmittel, die der Planung in der Kommune dienen. Erfahrungsgemäß lässt sich dabei die natürliche Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen relativ zuverlässig vorausberechnen, während die Wanderungen aus Zu- und Fortzügen nur als jeweilige Schätzwerte in die Berechnungen einfließen. Obwohl die

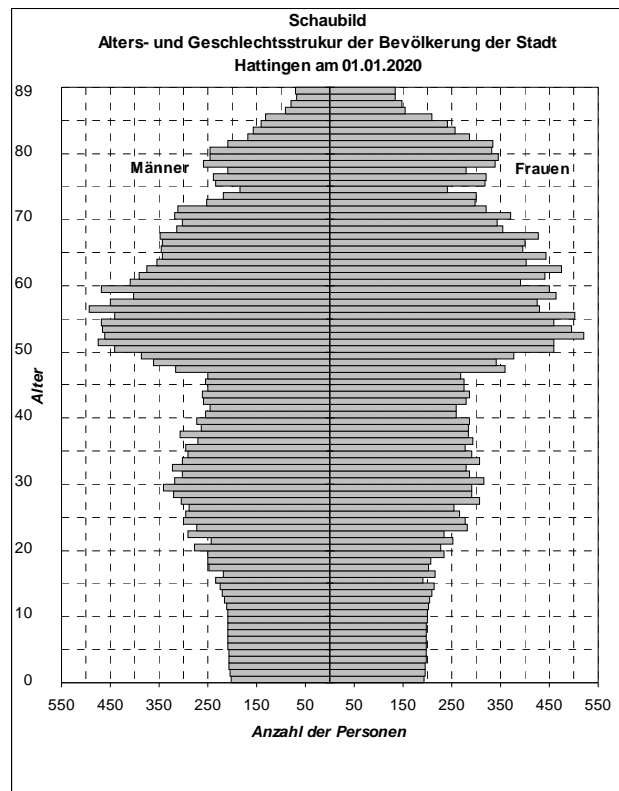
vorhandenen Bevölkerungsprognosen insofern besonders für lange Zeiträume eine entsprechend größere Schwankungsbreite aufweisen, lassen sich einige wesentliche Tendenzen klar ablesen: Auch in den kommenden Jahren ist weiterhin von einer Abnahme der Gesamtbevölkerung auszugehen. Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Altersstruktur und dem sich wandelnden generativen Verhalten ist mit einer weiteren Abnahme der Geburtenhäufigkeit zu rechnen. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger, so dass sich die Zusammensetzung der Altersstrukturen in Hattingen deutlich verschieben wird. Demnach stehen verhältnismäßig mehr ältere Personen, darunter insbesondere ein wachsender Anteil hochbetagter Menschen, einer kleiner werdenden Gruppe von jüngeren Personen gegenüber. Die Abbildungen der Alterspyramiden (S. 23 und 24) veranschaulichen die Zusammensetzung der Bevölkerung im Jahr 2005 und als Prognose für das Jahr 2020.

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) wurden für die Stadt Hattingen Bevölkerungsprognosen entwickelt, die auch in die Arbeit am städtebaulichen Entwicklungskonzept einfließen. Dabei zeigen alle Varianten eine Fortsetzung der Schrumpfung der Stadtbevölkerung auf. Das LDS hat neben der Berechnung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung vier Varianten für die Wanderungsbewegungen aufgestellt. Neben einer Prognose mit einem durchschnittlichen Wanderungsverlust von 50 Einwohnern pro Jahr gibt es zwei Gewinnsszenarien um 50 respektive 100 Einwohner pro Jahr und eine Null-Variante mit ausgeglichener Wanderungsbilanz.



Unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen in den vergangenen Jahren wird für die Arbeit am städtebaulichen Entwicklungskonzept von der Null-Variante ausgegangen. Beim Blick auf die mittelfristige Perspektive ist bis zum Jahr 2020 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang um etwa 8,5 % auszugehen. In diesem Fall würde Hattingen von 2005 bis 2020 fast 4.900 Einwohner verlieren und in 2020 noch rund 52.400 Einwohner zählen. Im Vergleich der Prognosewerte der Null-Variante mit der tatsächlichen Entwicklung bis 2008 zeigen die Werte übrigens ein hohes Maß an Übereinstimmung.

Neben den Herausforderungen aus dem Bevölkerungsrückgang ergeben sich aus der Verschiebung der Altersstrukturen zusätzliche Anforderungen an die Planung z.B. der sozialen Infrastruktur und der Versorgungsmöglichkeiten. Dabei veranschaulicht folgende Tabelle die altersgruppenbezogene Zusammensetzung der Hattinger Einwohner unter Berücksichtigung der Null-Variante.



Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen in Jahren (0-Variante)								
Jahr	0 - 2	3 - 5	6 - 9	10 - 19	20 - 59	60 - 79	80 +	Gesamt
2005	1310	1452	2162	6009	30154	13438	2784	57309
2006	1299	1396	2087	6004	30142	13261	2921	57110
2007	1294	1343	2015	5947	30057	13188	3035	56879
2008	1290	1309	1948	5865	29942	13130	3144	56628
2009	1265	1298	1902	5769	29730	13079	3307	56350
2010	1247	1294	1828	5639	29516	13097	3439	56060
2011	1234	1290	1767	5489	29363	13033	3579	55755
2012	1226	1264	1748	5332	29176	13059	3627	55432
2013	1221	1246	1726	5169	28885	13189	3660	55096
2014	1219	1234	1713	5056	28571	13286	3670	54749
2015	1217	1225	1703	4917	28289	13260	3778	54389
2016	1216	1221	1674	4774	27985	13267	3881	54018
2017	1214	1218	1653	4646	27696	13239	3971	53637
2018	1211	1217	1639	4540	27286	13294	4057	53244
2019	1205	1216	1630	4458	26876	13265	4189	52839
2020	1196	1214	1625	4362	26513	13203	4306	52419
	-114	-238	-537	-1.647	-3.641	-235	1.522	-4.890
	-8,7%	-16,4%	-24,8%	-27,4%	-12,1%	-1,7%	54,7%	-8,5%

Besonders auffällig sind dabei die Verluste in den Altersklassen der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen von minus 24,8 bzw. 27,4 %. Dagegen wächst die Zahl der Über-80-jährigen um 54,7 %. Dies deutet künftig auf die Notwendigkeit einer flexiblen Gestaltung sozialer Infrastrukturen hin. Auf diesen Aspekt wird in den entsprechenden Kapiteln eingegangen.⁴

Neue Bevölkerungsdaten von Information und Technik NRW (IT-NRW) belegen diesen Trend. Allerdings wird in der Analyseversion für Hattingen bis zum Vergleichsjahr 2020 von einem schwächeren Bevölkerungsrückgang auf 53.380 (5,7 %) ausgegangen (Prognose 2006 = 52.419).

2.1.5

Wohnungsbedarfprognose

Für die Stadt Hattingen wurde 2007 durch das Büro für Kommunal- und Regionalplanung - BKR, Essen, eine Wohnungsbedarfprognose erstellt. Auf der Grundlage nachfrage- bzw. bedarfsanalytischer Grundlagen, der strukturellen Verhältnisse und Bevölkerungsentwicklung konnte eine Prognose bis zum Jahr 2020 erarbeitet werden. Für die Stadt Hattingen ergibt sich folgendes Bild:



- Um die Leerstandsquote bei der ermittelten Neubaurate auf dem heutigen Niveau zu erhalten, müsste die Zahl der Haushalte im Jahr 2020 in einem Bereich von etwa 27.500 Haushalten liegen. Eine derartige Zahl kann aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung allerdings nur erreicht werden, wenn eine Bevölkerungsentwicklung unter verstärkter Zuwanderung stattfindet und gleichzeitig Singularisierungstendenzen eintreten, die deutlich über dem vom LDS prognostizierten Maße liegen (statt 2,04 EW / HH nur 1,96 EW / HH). Eine derartige Entwicklung ist eher als Maximalszenario einzuschätzen. Bei realistischer Einschätzung liegt die Zahl der Haushalte je nach Zuwanderung in einem Bereich von 25.905 bis 26.720 Haushalten.
- Würde die Neubaurate gemäß Wohnungsbedarfsprognose eingehalten, ergäbe sich ein deutlich ansteigender Überhang von Wohnungen (Leerstand), der zur Belastung für die Stadt und die Eigentümer würde.
- Vor dem Hintergrund der Bestandsstruktur wird die Einhaltung der prognostizierten Neubaurate allerdings notwendig sein, da nur so die notwendigen Anpassungen an die Nachfrage erfolgen können. Bei einem Verzicht auf einen nachfragegerechten Wohnungsneubau wären zu-

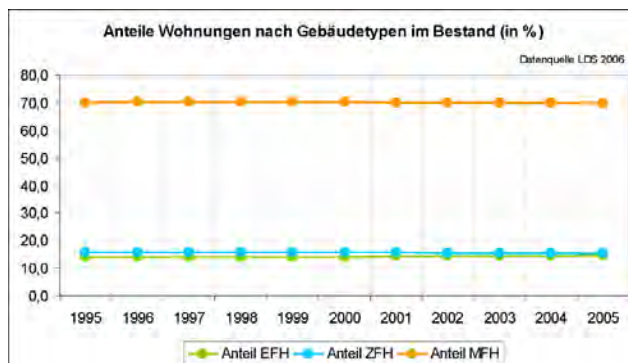
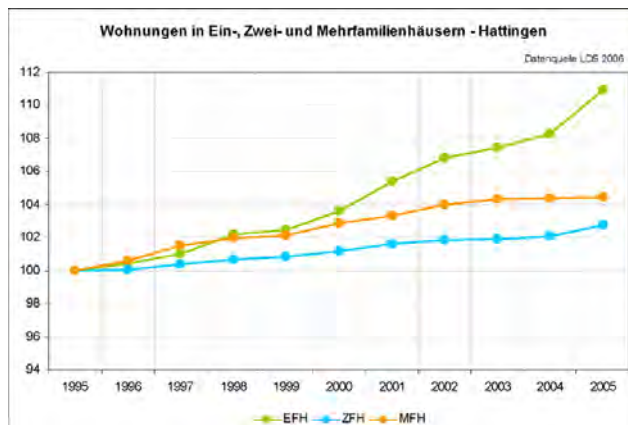
sätzliche wohnungsmarktbedingte Abwanderungen zu erwarten.

Aus Gründen eines qualitativ nachfragegerechten Wohnungsangebots wird daher ein Neubau im prognostizierten Umfang von 70 – 100 WE / Jahr empfohlen.

- Rein quantitativ sind jedoch keine zusätzlichen Wohnungen mehr nötig. Selbst eine Erneuerung des Ersatzbedarfes wäre nicht im vollen Umfang erforderlich, da bereits Überhänge im Wohnungsbestand existieren.
- Wenn also Anpassungen an die Nachfrage erfolgen und gleichzeitig ein erhöhter Leerstand vermieden werden soll, wird der Stadtbau in Zukunft intensiviert werden müssen. Ein Maßnahmenpaket aus Rückbau, Umbau, Abriss und Neubau wird vor allem in integrierten Lagen in Zukunft eine deutlichere Rolle spielen müssen. Die qualitativen Anpassungen im Bestand müssen in einem Umfang erfolgen, der dem quantitativen Überhang auf dem Wohnungsmarkt Rechnung trägt. Durch ein derartiges Maßnahmenpaket müssten bis zum Jahr 2020 ca. 1.200 Wohnungen vom Markt genommen werden. Dieses könnte u. a. durch die Substitution von Zeilenbebauung aus den 50er und 60er durch Stadtvillen, Stadthäuser oder große, milieuspezifische, aber auch der Lagequalität preislich angepasste Wohnungen in integrierter Lage geschehen.

In der Konsequenz bedeutet das für einen neu aufzustellenden Flächennutzungsplan (FNP):

- Der in der Prognose ermittelte Bruttowohnbaulandbedarf in einem Zielkorridor von 35,6 bis 52,2 ha muss reduziert werden. Für den neuen FNP sind strategische Entscheidungen erforderlich, für die abgeschätzt werden muss, inwieweit durch verstärkte Innenentwicklung (z.B. Abriss und Neubau) Leerstände und städtebauliche Folgeprobleme künftig vermieden werden sollen.
- Es lagen dem beauftragten Gutachter keine Daten für Hattingen vor, anhand derer man das Entwicklungspotenzial festmachen könnte, da diese von Kommune zu Kommune variieren. Das InWIS beziffert den Anteil, den Abrisse an der Abgangsquote ausmachen, mit 40 %. Der Rest ergibt sich aus Umwidmungen und Zusammenlegungen. Auch wenn nicht alle abgeräumten Flächen wieder einer baulichen Nutzung zugeführt werden, bestehen im Bestand bereits Nachverdichtungspotenziale, so dass der ermittelte Neubedarf an Wohnfläche mindestens um 40 % reduziert werden kann.⁵ Das ILS geht in einer Studie sogar noch weiter und reduziert den Ersatzbedarf um 50 % und alle weiteren Bedarfskomponenten (Neubaubedarf, Nachholbedarf, Auflockerungsbedarf) von Prognosen um zusätzliche 10 %.⁶
- Räumt man dem Verhältnis von Innen- und Außenentwicklung einen gewissen Spielraum ein und errechnet den flächenrelevanten Wohnbaulandbedarf, indem man den Ersatzbedarf um 40 % reduziert, ergibt sich für die Stadt Hattingen ein Bruttowohnbaulandbedarf von 27,0 bis 44,0 ha, der im FNP ausgewiesen werden sollte. Setzt man den ILS-Ansatz an, läge der Zielkorridor zwischen 23,4 und 38,8 ha.
- Es wird empfohlen, dass Vertreter der Wohnungswirtschaft und der Stadt sich um die Implementierung eines Siedlungsflächenmonitorings bemühen, um die tatsächlichen Innenentwicklungspotenziale abschätzen zu können, sowie um die Implementierung einer ständigen Wohnungsmarktbeobachtung, um die zeitliche Koordination von Umbau, Rückbau, Abriss und Neubau zu unterstützen.



Das Ergebnis steht im Kontext der Gebietsentwicklungsplanung für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) beruft sich in seinen Aussagen zur künftigen demographischen Entwicklung auf LDS-Prognosen für das Jahr 2015, die durch Modellrechnungen der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt wurden. Danach ist im Ennepe-Ruhr-Kreis von stagnierenden oder leicht rückgängigen Bevölkerungszahlen auszugehen.⁷ Weitergehende Aussagen zur Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsentwicklung sind dem GEP nicht zu entnehmen.

Gemäß § 20 LEPro und LEP NRW ist durch die Bauleitplanung ein bedarfsgerechtes und ausreichendes, die unterschiedlichen Ansprüche der Bevölkerung berücksichtigendes Angebot an Wohnbauflächen vorzuhalten.

Folgende Eckpunkte werden von der Bezirksregierung Arnsberg zur Erläuterung dieser Aufgabe u. a. benannt:

- Insgesamt ist auf absehbare Zeit ein zusätzlicher Wohnungs- und Flächenbedarf zu erwarten.
- Alle Möglichkeiten freiraumschonender und flächensparender Siedlungsentwicklung sollten genutzt werden. Hierzu soll ein Maßnahmenpaket aus Anbau, Umbau und Neubau für die Innenentwicklung genutzt werden.
- Ein vielfältiges Wohnungs- und Flächenangebot ist vorzuhalten, um sozialen Entmischungen (Segregation) entgegenzuwirken.

Das Ergebnis der Wohnungsbedarfsprognose fügt sich somit durchaus in die Zielsetzungen des GEP ein. So entsteht der Neubaubedarf hauptsächlich infolge der Anpassung an die Bedarfsstrukturen. Auch in Hattingen wird in Zukunft die Bedeutung des Stadtumbaus deutlich zunehmen müssen. Eine Ausdifferenzierung der Bestandsstruktur wird infolge der Anpassungen erfolgen müssen.

Als vorzuschlagende Maßnahmetypen kommen in Frage:

- Rückbau, Umbau, Abriss und Neubau
Die Bestände der 50er Jahre spielen hier im Rahmen des Stadtumbaus eine vordringliche Rolle.
- Modernisierung und energetische Sanierung
Hier wurden von wichtigen Wohnungsbaugesellschaften entsprechende Maßnahmen in den Siedlungsgebieten Welper, Rauendahl und Südstadt eingeleitet.
- Zielgruppenspezifische Angebotsergänzungen
Es gilt zukünftig das Wohnungsangebot stärker zu variieren; flexible familien- und seniorengerechte Wohnformen sind im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungen zu berücksichtigen.
- Neubaubedarf
Der Neubaubedarf wird in Zukunft deutlich abgeschwächt ausfallen und liegt bei 70 – 100 WE pro Jahr; qualitativ soll der Schwerpunkt bei 4+ Raum-Wohnungen liegen.
- Umwandlungsbedarf
Bei Umwandlungspotenzialen ist zukünftig eine Ausdifferenzierung des Angebotes vorzunehmen. Ein verstärktes Angebot im Segment seniorengerechtes Wohnen ergänzt mit attraktiven kindgerechten Wohnungen für junge berufstätige Familien, ist notwendig.

Der räumliche Handlungsschwerpunkt der Maßnahmen wird dabei im Verflechtungsbereich der Innenstadt auch außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen.⁸

2.1.6

Wirtschafts- und Finanzdaten

Die Beschäftigtenstruktur hat sich in Hattingen seit dem Niedergang der Henrichshütte Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts deutlich verändert. Die Dominanz des Produzierenden Gewerbes ist einem starken Bedeutungszuwachs des Dienstleistungssektors gewichen.

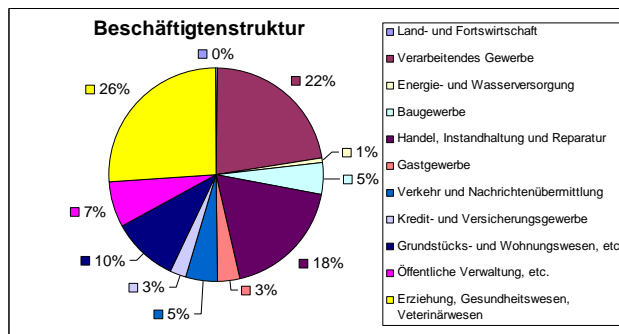
Entwicklung der Beschäftigten:

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt seit der Jahrtausendwende, so ist seit dem Jahr 2001 ein negativer Trend auszumachen. Während 2001 noch 13.476 Personen in Hattingen sozialversicherungspflichtig tätig waren, wurde zur Jahresmitte 2007 mit 11.526 Beschäftigten ein Tiefststand erreicht; ein Rückgang innerhalb von 6 Jahren von rd. 11 %. Im 2. Halbjahr 2007 stieg die Zahl der Beschäftigten zwar nochmals um 300 Personen an, seit Anfang 2008 ist sie jedoch wieder rückläufig.

Die Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt aktuell folgendes Bild (Stand: 30.06.2009):

Land- und Forstwirtschaft	27
Verarbeitendes Gewerbe	2.575
Energie- und Wasserversorgung	124
Baugewerbe	531
Handel, Instandhaltung und Reparatur	2.124
Gastgewerbe	389
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	554
Kredit- und Versicherungsgewerbe	292
Grundstücks- und Wohnungswesen, etc.	1.165
Öffentliche Verwaltung, etc.	800
Erziehung, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	3.049
Insgesamt	11.631

Somit sind heute rund 70 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hattingen im Dienstleistungssektor tätig.



Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:

In Folge der Stahlkrise in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts und dem daraus resultierenden Arbeitsplatzabbau auf der Henrichshütte, dem damals mit Abstand größten und wichtigsten Arbeitgeber der Stadt, erreichte 1988 die Arbeitslosenquote einen Höchststand von 16,8 %. Mit Hilfe vielfältiger struktureller Maßnahmen – insbesondere die Entwicklung der ehemaligen Henrichshütte in einen Gewerbe- und Landschaftspark sowie weiterer Gewerbegebiete und Dienstleistungsstandorte – sank die Arbeitslosenquote zur Jahrtausendwende auf 11,9 %. In den nachfolgenden Jahren bewegte sich die Arbeitslosenquote in einem Korridor zwischen 9 und 11 %. Ab 2007 ging im Rahmen des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs die Zahl der Arbeitslosen in Hattingen überdurchschnittlich zurück und die Quote lag im November 2008 erstmals unter der 8 %-Marke (7,7 %). Die nachfolgende weltweite Finanzkrise mit ihren Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft führte wiederum zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Aktuell beläuft sich die Arbeitslosenquote auf 9,6 % (Stand: April 2010).

Entwicklung der Aus- und Einpendler:

Die nur begrenzte wirtschaftliche Ausstrahlungskraft der Stadt Hattingen am Rande der Metropolregion Ruhr spiegelt sich in einem negativen Pendlersaldo wieder: Den 12.292 Auspendlern standen im Jahr 2009 nur 6.252 Einpendler bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber. Die wichtigsten Zielorte der Auspendler sind die benachbarten Oberzentren Bochum und Essen, daneben die Nachbarstädte Witten, Sprockhövel, Velbert und Wuppertal. Die Einpendler kommen vor allem aus Bochum sowie aus Sprockhövel und Essen.⁹

Finanzielle Situation:

Seit Jahresbeginn 2008 wird in Hattingen das "Neue Kommunale Finanzmanagement" - NKF - eingesetzt.

Als wichtigster Teil der Haushaltsplanung 2010 wird der Gesamtergebnisplan zitiert.

Der Gesamtergebnisplan enthält zusammengefasst alle Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2010 sowie für den Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2013. Er gilt als der wichtigste Bestandteil des neuen NKF – Haushalts. Das Resultat des Ergebnisplanes weist aus, ob der Haushaltsausgleich erreicht ist oder ob ein negatives Jahresergebnis prognostiziert wird.

Für das Jahr 2010 wird mit folgendem Ergebnis gerechnet:

Ordentliche Erträge		111.974.340 €
Ordentliche Aufwendungen		<u>130.352.128 €</u>
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	= -	18.377.788 €
Finanzergebnis (Saldo)	= -	<u>4.549.100 €</u>
Ordentliches Ergebnis (Jahresergebnis)	= -	<u><u>22.971.888 €</u></u>

Zur vollständigen Abdeckung dieses Fehlbedarfs ist gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich. Die notwendige Festsetzung dieser Rücklagenentnahme erfolgt in § 4 der Haushaltssatzung. Zusammen mit der Abdeckung des Defizits aus 2009 (geplant rd. 7 Mio. Euro) ist die Ausgleichsrücklage damit aufgezehrt.

Der seit Jahren praktizierte städtische Kurs der strikten Haushaltskonsolidierung muss daher in verstärktem Maße fortgeführt werden. Neben den bereits aufgrund der bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes noch in der Umsetzung befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen wird es zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs weiterer einschneidender Maßnahmen bedürfen.

Die Stadt hat demzufolge gemäß 76 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, dessen Ergebnisse bereits in den Haushaltsentwurf 2010 sowie in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen sind. Ein Haushaltsausgleich ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2013) nicht darstellbar.¹⁰

2.1.7

Tourismus- und Kooperationsprojekte

Mit der vorbildlich restaurierten Altstadt, dem Ruhrtal mit seinen vielfältigen historischen Zeitzeugen, u. a. Industriemuseum Henrichshütte und Freizeitangeboten, insbesondere dem Ruhrtal-Radweg, sowie dem sich südlich anschließenden Erholungsraum des Hattinger Hügellandes besitzt die Stadt ein umfangreiches touristisches Potential. Das hohe Besucheraufkommen wird begünstigt durch die direkte Nachbarschaft zur Metropolregion Ruhr und dem damit verbundenen bevölkerungsreichen Naheinzugsgebiet. Neben dem Naherholungstourismus mit vielen Tagesbesuchern spielt auch der Übernachtungstourismus eine wichtige Rolle.

Tourismus:

Nach aktuellen Daten der Landesdatenbank NRW (IT.NRW) verzeichneten die Übernachtungsbetriebe in Hattingen im Jahr 2009 insgesamt 77.714 Übernachtungen bei 41.033 Gästen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 1,9 Tagen pro Gast. Innerhalb von nur zwei Jahren stieg die Zahl der Übernachtungen um 16,1 %. Insgesamt verfügt Hattingen im Jahr 2008 über 560 Übernachtungsbetten, wobei 317 Betten auf neun Hotels und die übrigen 243 Betten auf zwei Erholungs- und Schulungsheimen entfallen. Die meisten Bettenkapazitäten befinden sich außerhalb der Innenstadt. Darüber hinaus existieren zahlreiche private Unterkünfte im gesamten Stadtgebiet.

Mit den Leitlinien zur Tourismusentwicklung (Ausschuss für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung am 11.11.2008) verfolgt die Stadt Hattingen zukünftig verstärkt nachfolgende generelle Zielsetzungen:

- Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus
- Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen
- Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen und infrastruktureller Voraussetzungen für eine positive Tourismusentwicklung – unter Einbeziehung aller Akteure der touristischen Leistungskette
- Definition von Zielgruppen und Tourismusarten unter Berücksichtigung der Alleinstellungsmerkmale für Hattingen und wachstumsstarker Trends
- Steigerung der Übernachtungszahlen
- Optimierung der Angebotsqualität in Dienstleistungs-, Marketing – und Infrastruktursektor
- Entwicklung und Konzentration auf wenige touristische Themen (auch im regionalen Kontext)
- Nachhaltige Ausschöpfung der touristische Potenziale der Kulturhauptstadt Ruhr 2010.

Ausgehend von den touristischen Potentialen der Stadt werden konkret nachstehende Handlungsbereiche in den Mittelpunkt gestellt:

- Als touristischer Besuchermagnet, zielgruppenspezifische Angebote für Touristen der Generation 50+.
- Weiterentwicklung des Ruhrtals als Freizeit- und Besuchermagneten unter den Leitbegriffen "aktiv, beweglich und erlebnisreich", u. a. Positionierung der Stadt Hattingen als Ankerpunkt im Ruhrtal mit vielfältigen Aktiv- und Erlebnisangeboten; Ergänzung und Optimierung der Freizeitsportangebote, Qualitätsoffensive in Hotellerie und Gastronomie.
- Verbesserung und Ausbau des Tourismusmarketings mit den Schwerpunkten Hügelland, Altstadt und Ruhrtal.

Kooperationsprojekte:

Die Stadt Hattingen als Ruhrtalstadt, Teil des industriellen Raumes mittleres Ruhrgebiet, und des Hügellandes mit "Elfringhauser Schweiz" ist in vielfältiger Hinsicht regionalen Strukturen verbunden.

Die Kooperationsprojekte des mittleren und östlichen Ruhrgebietes insbesondere im Einzelhandel, fordern eine breite Zusammenarbeit. Als Anliegergemeinde des Kemnader Sees wurde erfolgreich am Kooperationsprojekt "Perspektive Kemnade" mitgewirkt.

Ebenso gewinnbringend für die Region und die Stadt ist die Beteiligung an der Initiative "Das Ruhrtal", die einen wichtigen touristischen Mehrwert im Ruhrtal von Dortmund bis Duisburg durch zahlreiche Maßnahmen wie die Ruhrtalbahn und den Ruhrtal-Radweg gebracht hat.

Positive Effekte für die Altstadt wurden außerdem durch die Aufnahme in den Kreis der historischen Stadtkerne des Landes NRW erreicht. Steigerungen der Übernachtungszahlen zeigen die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen auf.



2.1.8

Strukturwandel und Projekte besonderer städtebaulicher Bedeutung

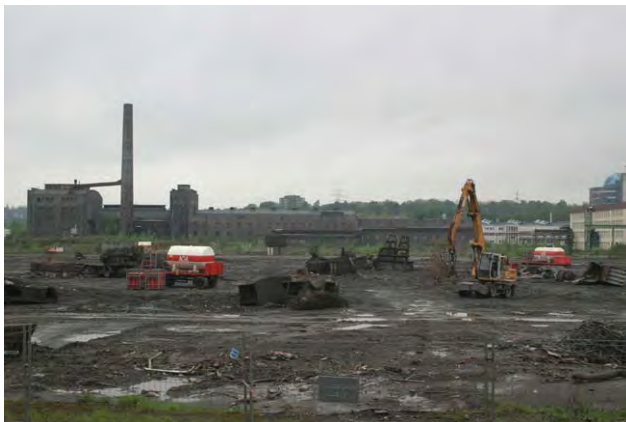
Die Stadt Hattingen als Teil der industriellen Region des Ruhrgebietes wurde mehr als ein Jahrhundert von der Montanindustrie geprägt.

Seit dem Niedergang der Henrichshütte in den 1980er Jahren ist der Strukturwandel seit Jahrzehnten die wichtigste Aufgabe der Stadtentwicklung. Die Aufbereitung der Industriearchitektur Henrichshütte zum "Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte" war vordringliche Aufgabe der Hattinger Stadtentwicklung.

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt sind deutlich. Während 1970 noch rund 10.000 Beschäftigte auf der Henrichshütte Arbeit fanden, werden heute nur noch rd. 1800 Menschen in diesem Gewerbegebiet beschäftigt. Insgesamt hat sich der Anteil der Beschäftigten in Hattingen im produzierenden Gewerbe von rd. 60 % im Jahre 1980 auf rd. 28 % reduziert. Eine gegenteilige Entwicklung ist im Dienstleistungssektor zu verzeichnen.

Insgesamt hat die Entwicklung am Arbeitsmarkt dadurch einen positiven Trend erfahren und die Arbeitslosenquote ist seit dem Jahre 1988 von 16,8 % auf 8,3 % im Jahre 2009 gesunken.

Als Projekt besonderer städtebaulicher Bedeutung ist der Bau des "Reschop-Carré" zu nennen. Der massive Kaufkraftabfluss soll damit vermieden und der Funktionsschwäche des Einzelhandels in der Innenstadt entgegengewirkt werden.



2.1.9

Beteiligungsprozesse

Bei der Erarbeitung grundlegender Planungen, die für die Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes relevant sind, haben bereits umfassende Beteiligungsprozesse stattgefunden. Sie sollen an dieser Stelle kurz dokumentiert werden, weil ihnen einerseits aus Sicht des Gesetzgebers eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Andererseits möchte die Stadt Hattingen gerne für die weitere Arbeit am städtebaulichen Entwicklungskonzept an diese bewährten Strukturen anknüpfen.

Mit Blick auf das vorgesehene Gebiet zur Innenentwicklung sind speziell der Rahmenplan Innenstadt und das Beteiligungsverfahren für die Bebauungsplan-Aufstellung des "Reschop-Carré" interessant. Beide Planungen entstanden in einem intensiven und offenen Dialog. Für den Rahmenplan Innenstadt lud die Stadt gemeinsam mit dem Büro Pesch & Partner im Mai 2002 zu zwei Werkstattabenden in das Technologiezentrum ZEK in Hattingen ein. An beiden Veranstaltungen nahmen etwa 50 Personen aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Interessensvertretungen, sowie Hauseigentümer teil. Neben einer Präsentation der bis dato erstellten Analysen und Planungen dienten die Veranstaltungen der gemeinsamen Arbeit an den Leitzielen und einem Grundkonzept, das die Basis für detaillierte Planungsvorschläge darstellte. Jeder Werkstattabend war dabei einem Schwerpunkt gewidmet. Zum Thema "Stärken und Schwächen der Innenstadt" wurden zahlreiche Wünsche und Vorschläge bezüglich der Pflege und des Ausbaus des Bestandes vorgelegt und die präsentierten Szenarien des Planungsbüros bewertet. Bei der "Diskussion der Szenarien in Arbeitsgruppen" am zweiten Abend wurde die Innenstadt in drei Teilräume gegliedert und jeweils von einer Arbeitsgruppe hinsichtlich künftiger Nutzungsperspektiven untersucht.

Im März 2003 fand schließlich eine Veranstaltung statt, in der die weiterentwickelten Planungen den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt wurden. Außerdem bot sich hier noch einmal eine attraktive Gelegenheit, um zu diskutieren und Meinungen bzw. Wünsche zu äußern. In der weiteren Überarbeitung des Rahmenplans Innenstadt sind diese Meinungen und Stellungnahmen berücksichtigt worden.

In Anbetracht der Vorlaufzeit bis zum eigentlichen Beginn für das Bebauungsplan-Verfahren des "Reschop-Carré" sind mehrere Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit durchgeführt worden. Bereits im Sommer 2000 bestand für die Hattinger Bürgerinnen und Bürger eine erste Möglichkeit, ihren Vorstellungen für die Neugestaltung des Reschop-Geländes Gehör zu verschaffen. Im Rahmen eines Bürgerforums sind u. a. die Leitziele eines Ideenwettbewerbs und die Rahmenbedingungen diskutiert worden.



In den folgenden Jahren sind die Beteiligungsprozesse der Stadt Hattingen in vielfältiger Weise fortgeführt worden. Vor Beginn des Hauptverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 150 "Reschop-Carré" im Jahr 2006 haben mehrere Bürgerinformationsveranstaltungen über das Projekt stattgefunden. Außerdem sind die Einzelhändler direkt oder mittelbar über ihre Interessenvertretungen in die Planungsprozesse eingebunden worden. Weitere Möglichkeiten zur Beteiligung ergaben sich über Aktionen in der lokalen Presse und die Arbeit der Ratsfraktionen, die in ausgiebige Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern einstiegen. Im Verlauf des Bebauungsplan-Verfahrens für das "Reschop-Carré" ist gemäß den gesetzlichen Ansprüchen u. a. eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden.

Ein weiterer wichtiger Dialog wurde mit der Öffentlichkeit über das "Strategiekonzept Hattingen 2020" geführt.

Zu zwei großen öffentlichen Veranstaltungen am 07.03.2007 und 07.06.2008 wurden Grundlagen, Handlungsfelder und Ziele in einem offenen Dialog erarbeitet (vgl.: **Kapitel 2.1.10** und **2.2.1**).



2.1.10

Gesamtstädtische Zielsetzungen / Strategiekonzept Hattingen 2020

Als Reaktion auf den demographischen Wandel hat die Stadt Hattingen in einem offenen, dialogorientierten Prozess das "Strategiekonzept Hattingen 2020" erstellt. Über ein Jahr haben die Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung intensiv Auswirkungen, Strategien und Ziele erörtert, Gesichtspunkte benannt und Schwerpunkte des Handelns beschlossen.

Der Prozess des demographischen Wandels soll in Hattingen durch Anpassung und Prävention gestaltet werden.

Die Stadt Hattingen nutzt die Chancen der Veränderungen und wird die vorhandenen Strukturen flexibel auf die neuen Anforderungen ausrichten (Anpassungsstrategie). Gleichzeitig sollen durch qualitative Verbesserungen attraktive Lebensbedingungen erhalten und geschaffen werden (Präventionsstrategie). Die Prämisse lautet demnach: vom quantitativen zum qualitativen Wachstum.

Langfristig soll der Prozess bewirken, dass Bürgerinnen und Bürger gehalten, neue Bürgerinnen und Bürger gewonnen und die Altersstruktur verbessert werden kann.

Als primäres Ziel wird deshalb eine dem Land NRW entsprechende Bevölkerungsentwicklung verfolgt.

Schwerpunkte des Handelns sollen folgende Leitziele sein:

- Vorzüge der regionalen Lage nutzen.
- Lebensqualität in der Stadt und den Stadtteilen erhalten und stärken.
- Finanzpolitik nachhaltig ausrichten und Verwaltungsstrukturen anpassen.
- Attraktivität des Wirtschaftsstandortes steigern.
- Hattingen als familien- und seniorenfreundliche Stadt gestalten und den Dialog der Generation fördern.
- Integration durch Kulturoffenheit und interkulturellen Dialog fördern.
- Gleichstellung von Mann und Frau fördern.
- Siedlungsentwicklung nach dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ ausrichten.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausbauen.

In den Handlungsfeldern

- Bildung und Kultur
- Soziales
- Arbeiten
- Gesundheit
- Wohnen
- Sport- und Freizeit
- Infrastruktur

wurden diese Schwerpunkte der Arbeit, die Entwicklungsziele und Maßnahmen konkretisiert.¹¹

In der gebietsbezogenen Analyse wird darauf näher eingegangen.



2.1.11

Potenzialanalyse (gesamtstädtisch) / Begründung für Gebiet

In den verschiedenen Prozessen der vergangenen Jahre wie Rahmenplan Innenstadt 2004, Wohnungsbedarfsprognose 2007 und Strategiekonzept 2020 aus 2008 wurde deutlich, dass die zu erwartenden Veränderungen der Bevölkerungsstruktur gravierende Auswirkungen mit sich bringen.

Wesentlich ist dabei, dass Funktionsschwächen bzw. Funktionslosigkeit in der Stadt und den Ortsteilen zu erwarten sind. Besonders betroffen werden mittelfristig nicht mehr nachgefragte Wohnungsstrukturen sein. Aber auch im Einzelhandel und den sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen werden Anpassungen an eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur notwendig sein. Gravierende Funktionsverluste im Bereich des Wohnungsmarktes sind noch nicht zu verzeichnen. Die größten Leerstände am Wohnungsmarkt waren in den letzten Jahren im Siedlungsbereich Rauendahl und in der Südstadt festzustellen.

Im Bereich des Ortsteiles Winz-Baak, Siedlungsbereich Rauendahl wurde durch umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der größten Hattinger Wohnungsbau-gesellschaft (HWG) der größte Teil bereits umgesetzt.

Von der gleichen Gesellschaft wurden Maßnahmen in der Stadtmitte im Siedlungsbereich der Südstadt eingeleitet, wo die Gesellschaft über einen Wohnungsbestand von rd. 1.200 WE verfügt. Weiterer kurzfristiger Handlungsbedarf steht im Bereich der Wohnungswirtschaft zur Zeit nicht an bzw. bleibt weiteren Analysen vorbehalten.

Im Siedlungsgefüge der Stadt nimmt die Stadtmitte mit ihren rd. 20.000 Einwohnern eine wichtige Wohnfunktion ein. Gleichzeitig ist die Stadtmitte mit ihrem Einzelhandels-, Dienstleistungs- und kulturellen Angebot der wichtigste infrastrukturelle Standort für die Gesamtbevölkerung.

Die Stadt Hattingen legt aufgrund dieser Strukturen deshalb den Fokus des Handelns auf die Stadtmitte. Hier soll sukzessiv auf die Veränderungen der Einzelhandelsstrukturen, des Wohnungsmarktes, der Infrastruktur und der Kulturgüter eingegangen werden.

Als Instrument soll hier wie bereits zuvor ausgeführt der Stadtumbau gemäß § 171(b) BauGB mit der Ausweisung eines **Gebietes zur Innenentwicklung** eingesetzt werden.

2.1.12

Teilräumliche Zielsetzung Untersuchungsgebiet

Im Planungsprozess des Rahmenplanes Innenstadt wurden drei Szenarien der räumlichen Entwicklung diskutiert.

Neben einem innerstädtischen Rundlauf und einer achsialen Entwicklung stand die punktuelle Ergänzung in einem intensiven Dialog der durchgeführten Werkstattabende. Das Szenario 3 mit der punktuellen Ergänzung stand dabei im Vordergrund der gewünschten Entwicklung.

Dieses Konzept geht behutsamer mit dem Vorgefundenen im Zentrum um. Sorgfältig gesetzte Attraktionen sollen mehr Frequenz in die Innenstadt bringen.

Die markanten neuen Punkte des Konzeptes sind die Attraktivierung der Flächen am Rathaus, eine Verbindung zum Gewerbe- und Landschaftspark, ein Freizeit- und Entertainmentangebot am Bunker, ein Einzelhandels-, Bildungs- und Kulturschwerpunkt am ZOB und eine mögliche Umnutzung des heutigen Hallenbades mit Wohn- oder medizinischen Angeboten.

Die neuen Angebote würden jeweils an den Flanken der Innenstadt liegen, die sie verbindenden Wege führen immer durch die zentrale Innenstadt.¹

2.2

Gebietsbezogene Analyse / Auswertung der Fachgutachten und der Strukturdaten

2.2.1

Strategiekonzept Hattingen 2020

Die Ziele des Strategiekonzeptes zeigen für das Gebiet zur Innenentwicklung eine Reihe von Handlungsfelder auf, die präventiv auf Funktionsschwächen und -verluste eingehen.

Hier bieten sich Maßnahmen im Bestandsumbau als auch die Nutzung neuer Potenziale auf Entwicklungsflächen wie am "Pottacker" an.

Schwerpunkte sind hier:

- Der Erhalt und Ausbau der Kultur-, Bildungs- und Begegnungsangebote als Teil der Lebensqualität und Attraktivität in der Innenstadt. Dazu gehört insbesondere die Förderung der interkulturellen Begegnung. Ein Haus der Kulturen ist ein von allen gewünschtes prioritäres Ziel.
- Erhalt und Ausbau der sozialen Angebote.
- Entwicklung einer familienfreundlichen Stadt.
- Förderung selbstbestimmter und neuer Wohnformen.
- Schaffung barrierefreier, alten- und familiengerechter Quartiere und Wohnformen unter Beachtung der erforderlichen geschlechterspezifischen Differenzierung.

An die Verbesserung einer altengerechten Infrastruktur muss dabei besonders gedacht werden, wie auch die Schaffung von Familientreffs eine wichtige Plattform für den Austausch zwischen den Generationen darstellt.

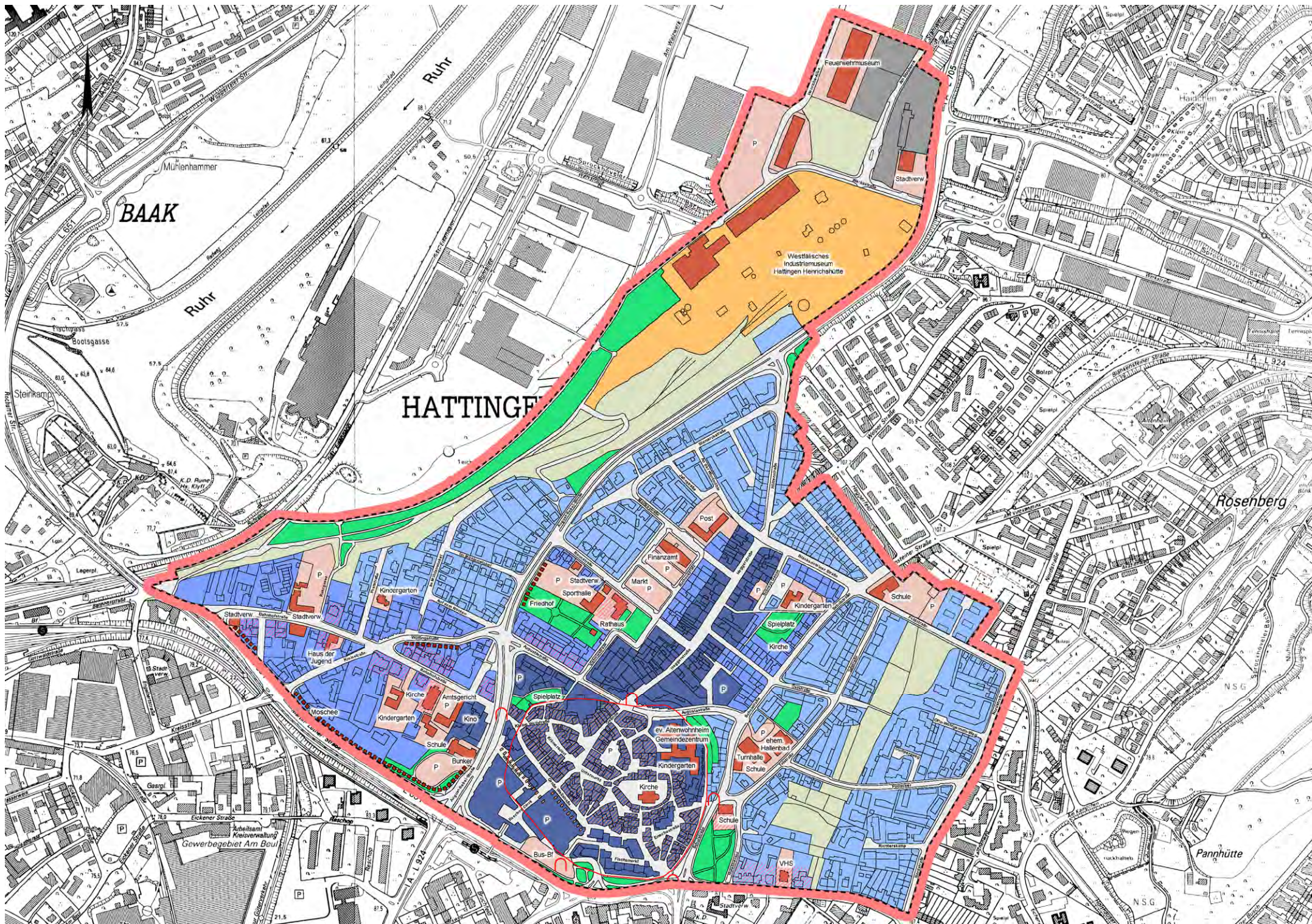
Zur Intensivierung des Stadtmarketingprozesses in der Innenstadt wird eine Verstärkung der Aktivitäten als Ziel beschlossen. Hier könnten Kooperationsprojekte oder die Bildung von Standortgemeinschaften den Stadtmarketingprozess intensivieren.

Die Stärkung und Attraktivierung der Innenstadt mit einer generationsausgewogenen Infra- und Versorgungsstruktur stehen im Handlungsfeld Wohnen im Vordergrund.

Die Freizeit- und Sportangebote sind den veränderten Nutzungsansprüchen quartiersbezogen anzupassen und bei Bedarf auszubauen. Der Ausbau des Wege- und Radwegenetzes ist für die Innenstadt besonders wichtig.

Weiter ist die Nutzung und Anpassung aufgelassener Strukturen von besonderer Bedeutung.¹¹





BAAK

HATTINGEN

Rosenberg

Pannhütte

Feuerwehrmuseum

Stadtw

Westfälisches Industriemuseum
Hattingen Henrichshütte

Kindergarten

Stadtw

Post

Sporthalle

Markt

Friedhof

Rathaus

Spielplatz

Kirche

Kirche

Antiquariat

Kino

Schule

Moschee

Kindergarten

Schule

Bunker

Bus-Bl

Kirche

ev. Altenwohnheim
Gemeindezentrum

Kindergarten

Schule

VHS

Schule

Stadtw

Post

Finanzamt

Stadtw

Kindergarten

Schule

Spielplatz

Kirche

ev. Altenwohnheim
Gemeindezentrum

Kindergarten

Schule

Turnhalle

ehem. Hallenbad

Schule

Schule

VHS

Stadtw

Schule

Spielplatz

Kindergarten

Schule

Spielplatz

Kirche

ev. Altenwohnheim
Gemeindezentrum

Kindergarten

Schule

Turnhalle

ehem. Hallenbad

Schule

Schule

VHS

Stadtw

Schule

Spielplatz

Kindergarten

Schule

Spielplatz

Kirche

ev. Altenwohnheim
Gemeindezentrum

Kindergarten

Schule

Turnhalle

ehem. Hallenbad

Schule

Schule

VHS

Stadtw

Schule

Spielplatz

Kindergarten

Schule

Spielplatz

Kirche

ev. Altenwohnheim
Gemeindezentrum

Kindergarten

Schule

Turnhalle

ehem. Hallenbad

Schule

Schule

VHS

Stadtw

Schule

Spielplatz

Kindergarten

Schule

Spielplatz

Kirche

ev. Altenwohnheim
Gemeindezentrum

Kindergarten

Schule

Turnhalle

ehem. Hallenbad

Schule

Schule

VHS

Stadtw

2.2.2

Rahmenplanung Innenstadt

Die Rahmenplanung Innenstadt – ein mittelfristiges Entwicklungskonzept – untersucht im Rahmen einer Bestandsanalyse die Morphologie (Städtebau und Stadtgeographie) und den Stadtraum im Bereich der Innenstadt.¹

Morphologie:

Während die Altstadt Hattingens in den 60er Jahren große Probleme hinsichtlich ihrer Substanzqualität und ihrer Nutzung der zumeist sehr kleinen Einheiten aufwies, ist sie in den vergangenen Jahrzehnten zu einer lebendigen Mitte mit einer Nutzungsmischung aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, Kultur und Wohnen erwachsen. Insgesamt ist das Nutzungsbild in der Innenstadt vergleichsweise intakt: Im Stadtkern überwiegen Handel und Gastronomie sowie öffentliche Gebäude. In den Seitenstraßen zur nördlichen Fußgängerzone Heggerstraße und in der westlichen Bahnhofstraße schließen vor allem Mischnutzungen und Dienstleistungsangebote an. Ein besonderes Merkmal der Innenstadt besteht darin, dass sowohl im Altstadtbereich als auch in den gründerzeitlichen Straßenvierteln im Obergeschoss gewohnt wird. An den Rändern der Innenstadt überwiegt die Wohnnutzung. In den historisch gewachsenen Straßen gibt es attraktiven Wohnraum in gut erhaltenen Gründerzeitvillen. In den jüngeren Wohngebieten findet man im nördlichen Teil der Stadt geschlossene Siedlungsstrukturen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, im östlichen Stadtgebiet weniger homogene Strukturen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

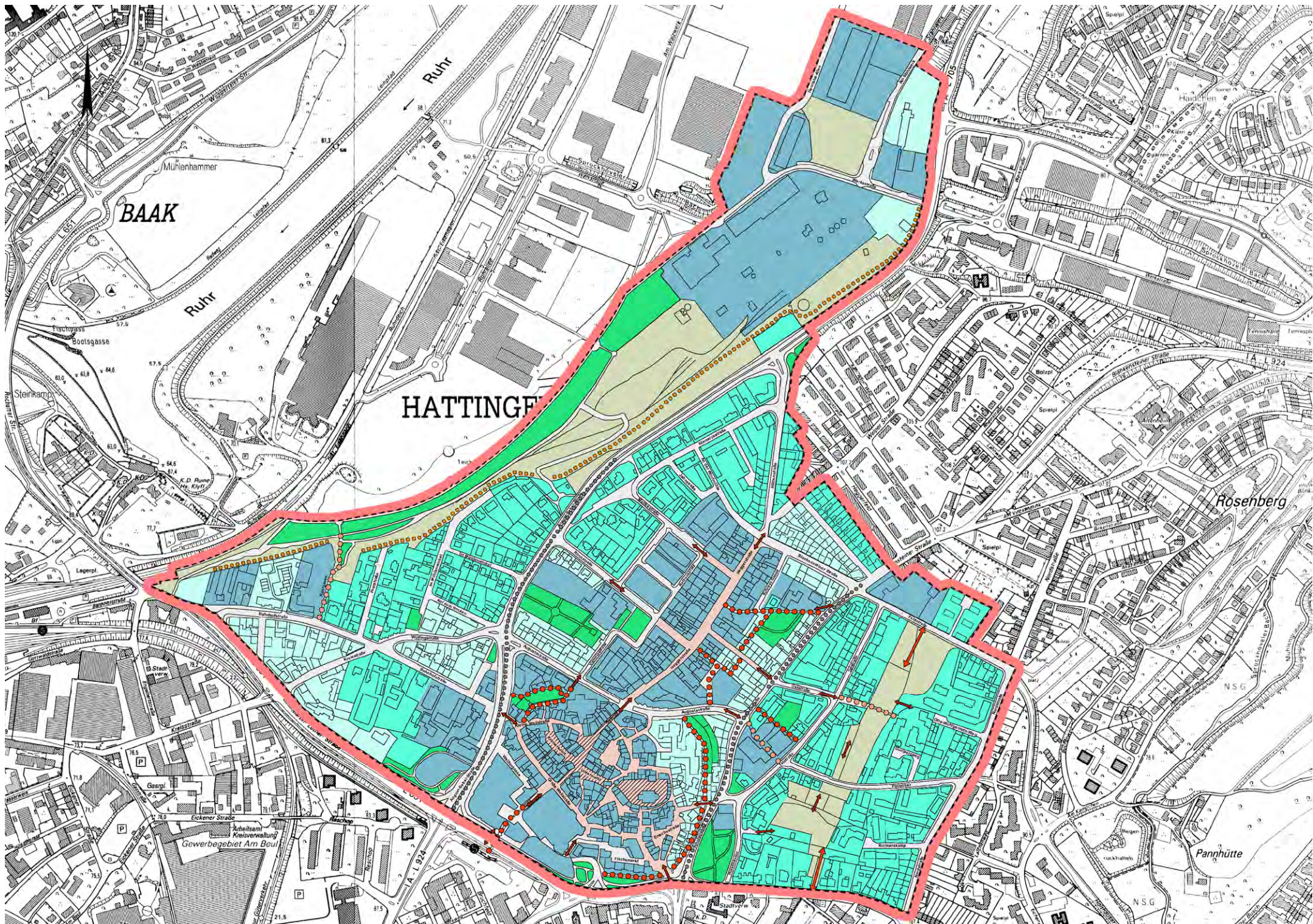
Die Hattinger Innenstadt verfügt über eher kleine Grünflächen. Ausnahme sind der Hillsche Garten, der leider an der stark befahrenen Kreuzung Schulstraße / L 651 eine unglückliche Lage hat, und der Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte, der sich zwar in nächster Nähe befindet aber nicht optimal an das Stadtgebiet angebunden ist. Auffällig inmitten des östlichen Wohngebiets ist die große unbebaute Fläche am Pottacker, die für eine Verkehrsplanung vorgehalten wurde. Es handelt sich um eine zusammenhängende Fläche von der Feldstraße bis zur Bredenscheider Straße - allerdings ohne innere Wegeverbindung -, die in wesentlichen Teilen als Grabeland genutzt wird.

-  Stadtkern, Mischnutzung
-  Erweiterte Innenstadt, Mischnutzung
-  Innerstädtisches Wohnen
-  Gewerbeflächen
-  Museumsfläche
-  Öffentliche Grünflächen
-  Brachflächen, Grabeland
-  Gemeinbedarfsflächen

-  öffentliche Gebäude
-  Historische Städteingänge
-  Stadtbildprägende Fachwerkgebäude
-  Stadtbildprägende Gründerzeitgebäude, -villen

-  Ursprünglicher Historischer Stadtkern
-  Unterbrochene Raumkante
-  Maßstabssprung






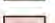
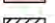
-  Gebietsabgrenzung









Stadtraum:


Von herausragender stadträumlicher und baulicher Qualität ist der gut erhaltene historische Stadtkern mit seiner denkmalwerten Bausubstanz. Die Ausmaße der befestigten Stadt sind insbesondere an der östliche Flanke entlang der Schulstraße und im Norden an der Augustastraße mit Resten der Wall- und Grabenzone und der alten Stadtmauer erkennbar. Auch die Lage der ehemaligen Stadttore deckt sich mit den heutigen Eingängen in die Altstadt. Die Stadt Hattingen plant, langfristig die historischen Stadttore mit Hilfe moderner Kunstobjekte neu zu definieren und wieder deutlich erlebbar zu machen, zwei Stadttore sind bereits fertig gestellt. Mit dem Stadttor "La porta aperta" des Künstlers Marcello Morandini befindet sich gegenwärtig ein weiteres Tor in der Umsetzung. Außerdem soll das Holschentor durch die Arbeit "Engel ante portas" von Urs Dickerhof im Jahr 2010 inszeniert werden. Außerhalb des historischen Stadtkerns prägen Gründerzeitgebäude, wie zum Beispiel in der Bahnhofstraße, der Augustastraße, der Bredenscheider Straße und auch in der Heggerstraße das Stadtbild.

Ein großer Bruch in dem zum großen Teil harmonischen Stadtbild befindet sich im Süden des historischen Stadtkerns. Seit der Sanierung des südlichen Altstadtrands in den 70er Jahren ist hier eine unbefriedigende stadträumliche und bauliche Situation entstanden, die dem Bild Hattingens nicht gerecht wird. Zudem wirken die Landesstraße 651 und die Bahntrasse als große Zäsur zur südlich angrenzenden Bebauung Reschop, die den in der Altstadt vorherrschenden Maßstab gänzlich verlässt. Auffällige Lücken in der ansonsten geschlossenen Baustruktur der Innenstadt befinden sich an der August-Bebel-Straße zum Rathausparkplatz, am Markt und in der Kreisstraße.

-  Öffentliche Grünfläche / Wald
-  Stark durchgrüntes Wohn- oder Mischgebiet
-  Mäßig durchgrüntes Wohn- oder Mischgebiet
-  Hoher Versiegelungsgrad
-  Brachfläche, Grabeland
-  Fußgängerzone
-  Platz / publikumsintensive Nutzung

-  Innerstädtischer Fußweg
-  Innerstädtischer Fußweg nicht eindeutig oder ungestaltet
-  Wünschenswerte Fußwegeverbindung

-  Innerstädtische Verknüpfungen
-  Trennwirkung Strasse
-  Trennwirkung Topografie

-  Gebietsabgrenzung

2.2.3

Masterplan Einzelhandel

Nachfolgend werden die im Masterplan Einzelhandel erarbeiteten Standortmerkmale des Innenstadtzentrums aufgezeigt.

Das Innenstadtzentrum liegt zentral in Hattingen-Mitte. Überwiegend von Wohnbebauung umschlossen erstreckt es sich zwischen der August-Bebel-Straße im Westen, der Martin-Luther-Straße im Süden, der Schulstraße im Osten und im Norden entlang der Heggerstraße bis zur Blankensteiner Straße.

Das Innenstadtzentrum ist mit einem Anteil von rund 48 % aller Einzelhandelsbetriebe und 38 % der gesamtstädtischen Verkaufsfläche der Einkaufsschwerpunkt im Stadtgebiet und wird auch als solcher von der Bevölkerung wahrgenommen. Das Angebot generiert sich in der Summe überwiegend aus Sortimenten des mittelfristigen Bedarfsbereiches. Insgesamt verfügt das Zentrum über eine angemessene Angebotsvielfalt. Städtebaulich weist es Zentrenmerkmale wie städtebauliche Dichte, Nutzungsmischung und urbanes Leben auf.

Auf Grund der historischen Bausubstanz in der Innenstadt standen in Hattingen bisher nur wenig großflächige Anbieter zur Verfügung. Das Angebot war eher durch kleine inhabergeführte Läden bestimmt. Die Attraktivität des Innenstadtzentrums als Einkaufsstandort wird jedoch auch durch das Vorhandensein von Magnetbetrieben, die als Frequenzbringer dienen, bestimmt. Das ehemalige Warenhaus Hertie, das am südlichen Rand der Innenstadt platziert ist, stellte bisher mit einer Verkaufsfläche von rd. 6.850 m² den mit Abstand bedeutendsten Magnetbetrieb dar. Das Gebäude ist derzeit ungenutzt. Der nächste großflächige Anbieter war bisher das Warenhaus Woolworth mit einer Verkaufsfläche von "nur" 1.440 m², unmittelbar in der Hauptlage an der Fußgängerzone gelegen. Diese Situation hat sich durch die Eröffnung des

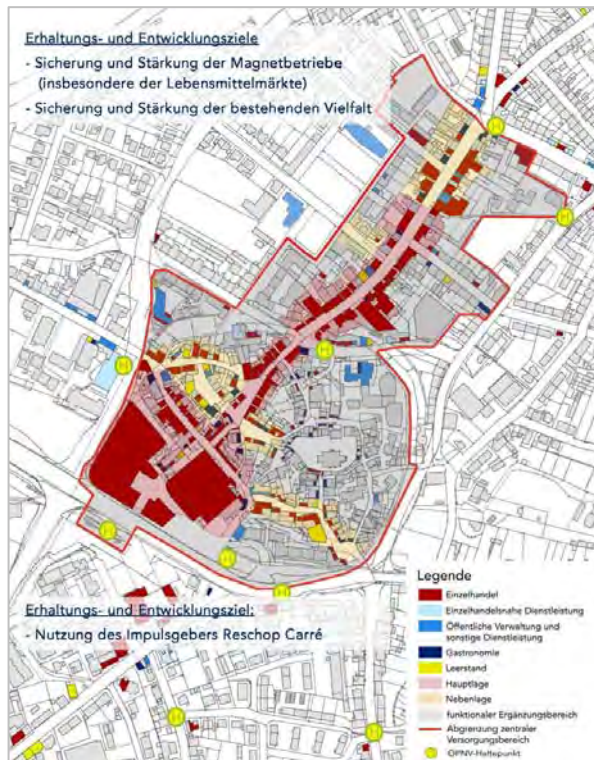
Einkaufszentrums am Reschop mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 11.500 m² direkt in der Verlängerung des südlichen Endes der Fußgängerzone grundlegend geändert. Als großflächige Ankermieter sind hier mit großer Magnetwirkung hinzugekommen: Saturn, H & M, C & A.

Während der Zeit der Bestandsaufnahme im Winter 2007 / 2008 zum Masterplan Einzelhandel standen im Innenstadtzentrum insgesamt 15 größere und kleinere Ladenlokale leer. Dies entspricht einem Anteil von ca. 7 % aller verfügbaren Ladeneinheiten. Rund ein Drittel dieser Leerstände liegen in der Hauptlage. In den Bereichen zwischen Große Weilstraße und Steinhagen ist eine gewisse Konzentration von leerstehenden Ladenlokalen zu verzeichnen. Darüber hinaus ist, wie insgesamt in der Bundesrepublik festzustellen, zu verzeichnen, dass gerade die inhabergeführten Einzelhandelsbetriebe aufgegeben und die Einzelhandelsfläche eher durch Filialisten neu belegt werden. Für den Bereich der oberen Heggerstraße deutet sich eine Entwicklung hin zu Filialisten geringer Qualitätsstufe an.

Auf Grund der Entwicklung im südlichen Bereich der Innenstadt (Eröffnung des Reschop-Carré) wird die zukünftige Entwicklungsperspektive insbesondere auch von den Einzelhändlern für die obere Heggerstraße kritisch gesehen, zumal hier bereits jetzt neben der Verortung von Einzelhandelsbetrieben geringen Qualitätsstufe auch eine Tendenz zu Nutzungsänderungen von leerstehenden Ladenlokalen zu verzeichnen ist, die einen "Trading-Down"-Effekt in diesem Bereich befürchten lassen. So musste bereits durch bauleitplanerische Steuerung dem vermehrten Ansiedlungsdruck von Spielhallenbetreibern entgegengewirkt werden.

Gerade auch für den Bereich der oberen Heggerstraße wird seitens der Gutachter auf einen Sanierungsbedarf hingewiesen.

Hinzu kommen aus städtischer Sicht als Funktionsmissstände im Gebäudebestand vereinzelte Leerstände sowie nicht mehr zeitgemäße Bestandsstrukturen, die hinsichtlich ihrer Größe, Lage, dem baulichen Zustand und der barrierefreien Zugänglichkeit umgebaut und modernisiert werden müssten.²



2.2.4

Gutachten "Reschop-Carré"

Bereits Ende der 90er Jahre hat die Stadt Hattingen ein Entwicklungskonzept für den Einzelhandel durch das Gutachter-Büro GMA für die Gesamtstadt erarbeiten lassen. Das Konzept wurde 1999 durch den Rat der Stadt Hattingen zur Kenntnis genommen und diente in den darauf folgenden Jahren der Verwaltung als Orientierung bei Fragen zur Entscheidung von Einzelhandelsentwicklungen.

Gutachterlicherseits wurde bereits damals die Stärkung der Zentrenfunktion der Hattinger Innenstadt empfohlen. Als Schwächen wurden u. a. der hohe Kaufkraftabfluss in die Nachbarkommunen und das Fehlen großflächiger Anbieter benannt. Es wurden innerstädtische Potentialflächen bestimmt, die vorrangig einer Entwicklung zugeführt werden sollten. Vor diesem Hintergrund wurde die Fläche am Reschop (ehemaliger ZOB) als optimale Entwicklungsfläche zur Realisierung großflächiger Einzelhandelsstrukturen in enger Verknüpfung mit der vorhandenen kleinteiligen Struktur der Hattinger Altstadt eingestuft. Darüber hinaus wurde auf das Erfordernis und die Chance der Stadtreparatur in diesem Stadtraum hingewiesen.

Die Einschätzung dieser Potenzialfläche als optimale Entwicklungsfläche hat sich durch ein reges Interesse seitens einer Vielzahl an Investoren, die ihr Interesse bei der Stadt Hattingen angemeldet hatten, diese Fläche einer baulichen Entwicklung zuzuführen, bestätigt. Auf Grund des großen Interesses hat die Stadt Hattingen dann einen Investorenwettbewerb durchgeführt. Die Entwürfe der Wettbewerbsteilnehmer wurden auch mit der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Das abschließend favorisierte Konzept der Firma Concepta Projektentwicklung, Düsseldorf, wurde dann im Auftrag der Stadt Hattingen von der BBE Unternehmensberatung GmbH,

Köln, im Jahre 2006 unter absatzwirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten bewertet.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind wie folgt zusammengefasst und in den Formulierungen der Aussagen im Hinblick auf die bereits erfolgte Realisierung des Vorhabens entsprechend angepasst:



Absatzwirtschaftliche Gesichtspunkte:

Die Einkaufsstadt Hattingen wird deutlich durch die Innenstadt dominiert. Trotz des erkennbaren Rückgangs der Angebotsflächen und dem damit verbundenen Bedeutungsverlust des Standortes weist die Hattinger Innenstadt einen breit gestreuten Branchenmix mit Schwerpunkt der Sortimente Bekleidung und Lebensmittel auf. Deutlich größter Anbieter war im Süden der Fußgängerzone das Warenhaus Hertie, welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort des Einkaufszentrums "Reschop-Carré" befindet. Nördlich der Kreuzung Augustastraße / Heggerstraße befanden sich entlang der Heggerstraße zum damaligen Zeitpunkt noch vier weitere großflächige Anbieter.

Während das ehemalige Hertie-Kaufhaus und das neue Einkaufszentrum "Reschop-Carré" sich südlich der historischen, kleinteilig strukturierten, denkmalgeschützten, attraktiven Altstadt befinden, stellt die Heggerstraße die erste Erweiterung der mittelalterlichen Stadt um die Jahrhundertwende dar, was sich auch in der Gründerzeitbebauung widerspiegelt. Die Haupteinkaufsmeile erstreckt sich demnach von Süden im Bereich Gelinde / Kleine Weilstraße / Große Weilstraße Richtung Norden über die Heggerstraße bis zur Blankensteiner Straße. Mit der Realisierung des Einkaufszentrums wird diese Achse nochmals nach Süden verlängert. Aus dem vorhandenen Besatz ergibt sich ein erkennbares Attraktivitätsgefälle von Süden nach Norden. Auch unter Würdigung der Bemühungen um eine Attraktivitätssteigerung des Angebotes in der oberen (nördlichen) Heggerstraße, z.B. durch planungsrechtliche Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, sind "Trading-Down"-Effekte nicht zu übersehen. Dies zeigt sich durch das Vorhandensein preisaggressiver Anbieter auf unterem Sortimentsniveau und die Umwandlung ehemaliger Ladenlokale in Dienstleistungsflächen. Dieser Trend ist bereits zu erkennen, bevor die zu erwartende Umsatzumverteilung durch das in Realisierung befindliche Einkaufszentrum eintritt. Hier zeigt sich der derzeitige Bedeutungsverlust der oberen Heggerstraße als Einkaufsstraße.

Städtebauliche Gesichtspunkte:

Im Mittelpunkt der städtebaulichen Bewertung steht die Frage der funktionalen Integration der Entwicklung in die vorhandenen Strukturen der Hattinger Innenstadt.

In der Studie "Rahmenplanung Innenstadt" vom Büro Pesch & Partner wird neben einer umfassenden Bestandsaufnahme auch das Potenzial für alle grundsätzlich diskutierten Standorte in der Hattinger Innenstadt bewertet. Der Südrand der Altstadt und damit der Standort Reschop wird darin als Schlüsselareal eingestuft, das allerdings durch seine "unbefriedigende stadträumliche und bauliche Situation" einen "Bruch in dem zum großen Teil harmonischen Stadtbild" darstellte. Der Bau eines Einkaufszentrums wurde in der Rahmenplanung ausdrücklich befürwortet. Damit wird "die seit Jahren dringende Stadtreparatur des südlichen Altstadtrandes endlich vollzogen" werden. Auch könne "aufgrund der integrierten innerstädtischen Lage des Grundstücks davon ausgegangen werden, dass positive Effekte für die gesamte Innenstadt zu erwarten sind."

Aus der vorgenommenen Untersuchung der Entwicklungspotenziale lassen sich letztlich auch die städtebaulichen Bewertungskriterien ableiten, die in diesem Konzept zu überprüfen sind:

- Verbesserung der südlichen Stadtsilhouette.
- Größtmögliche Durchlässigkeit.
- Kleinteiligkeit.
- Anlehnung an die bauliche Struktur der Altstadt (Fassaden, Details, Farblichkeit).
- Einbeziehung des Bestandes (insbesondere Hertie-Gebäude).

Verbesserung der südlichen Stadtsilhouette:

Der bereits verwirklichte Entwurf von Concepta / Chapman-Taylor sieht eine zusammenhängende Bebauung des nord-östlichen Quadranten der Kreuzung Martin-Luther-Straße / August-Bebel-Straße vor. Dabei erfolgte eine Untergliederung des Baukörpers in ein größeres und vier kleinere Teilgebäude, die durch räumlich abgesetzte Übergänge miteinander verbunden sind. Da diese Übergänge meist als Treppenhautürme in die Außenfassade eingesetzt oder als brückenartige Verbindung gestaltet sind, ergibt sich von beiden Straßen her eine aufgelockerte Außenansicht. Der Eindruck eines nach außen geschlossenen Blocks wird auf diese Weise vermieden. Die Höhe der Bebauung – am höchsten Punkt erreichen die angesprochenen Türme knapp 20 Meter bzw. die fünf Teilgebäude selbst rd. 15 Meter – bleibt damit deutlich unter dem Giebelaufsatz auf dem vorhandenen Hertie-Gebäude. Durch das Vorziehen der Bebauung an den Bau-blockrand, d.h. an die Verkehrsflächen wurde die unbefriedigende Abschlussituation gelöst, die durch die überdimensionierte Freifläche des ehemaligen ZOB und des architektonisch anspruchslosen zweigeschossigen Solitärgebäudes "Hattingen-Info" bestand.

Infolge der geringeren Höhe der Neubebauung ändert sich allerdings die durch das Hertie-Gebäude vorgegebene Prägung der Stadtsilhouette in diesem Bereich nicht. Insgesamt wird durch die an die Martin-Luther-Straße und an die August-Bebel-Straße heranreichende aufgelockerte Bebauung ein wahrnehmbarer Abschluss des Südwestrandes der Innenstadt geschaffen.

Größtmögliche Durchlässigkeit:

Das "Reschop-Carré" ist durch je eine grob in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung verlaufende Achse funktional gegliedert. Deutlichen Vorrang hat dabei die zwischen der Fußgängerbrücke über die Martin-Luther-Straße und dem "Gelinde" als südlicher Teilabschnitt der Haupteinkaufsachse der Innenstadt verlaufende Fußwegeverbindung. Hier ist nicht nur ein Zugang zu den unterschiedlichen Gebäudeteilen vorhanden, sondern auch eine reine Durchgangsmöglichkeit. Abgesehen von der gläsernen Überbrückung handelt es sich um eine offene Passage, die im Kreuzungsbereich der beiden Achsen zu einer Platzsituation aufgeweitet ist.

Die Blockadewirkung der bisherigen Bebauung wird durch die offene und verglaste Gestaltung des Neubaus weitgehend aufgehoben. Nicht unproblematisch ist dennoch – wie bisher – die erforderliche Überwindung der Höhendifferenz zwischen dem Niveau der Fußgängerzone Große Weilstraße / Gelinde und der Fußgängerüberführung über die Martin-Luther-Straße, auch wenn der Übergang durch die Gestaltung deutlich aufgewertet wird. Eine Beeinträchtigung ergibt sich durch das in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogene, baulich jedoch unverändert bleibende Gebäude im südwestlichen Quadranten der Ecke Große Weilstraße / Gelinde sowie das südlich davon keilförmig vorstehende Teilgebäude der Neubebauung.

Die im rechten Winkel zu dieser Passage verlaufende Querachse verbindet die August-Bebel-Straße mit der Langenberger Straße und öffnet sich damit dem neuen ZOB-Standort. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wichtigsten fußläufigen Wegebeziehungen damit aufgegriffen und auf attraktivere Weise gestaltet werden, als dies bisher der Fall war. Der Höhenunterschied zwischen der Fußgängerbrücke und dem Straßenniveau der Fußgängerzone wird durch eine Treppe und einen Aufzug überwunden, dadurch ist eine insgesamt bessere Situation als bisher entstanden.

Kleinteiligkeit:

Die Maßstäblichkeit der ansonsten in der Hattinger Innenstadt vorherrschenden Bebauung wird durch die vorhandenen Gebäude des neuen Einkaufszentrums und des Hertie-Hauses verlassen. Dieser Eindruck wird durch die weitgehend geschlossenen Betonfassaden des Hertie-Gebäudes noch verstärkt.

Durch das neue Einkaufszentrum ist eine abwechslungsreich gegliederte, dennoch den Blockrand nachvollziehende Bebauung entstanden, die zwar nicht als kleinteilig im Sinne der Gebäudestrukturen im historischen Altstadtkern zu charakterisieren ist, dennoch aber den bisher städtebaulich absolut unbefriedigenden Südrand der Innenstadt deutlich aufwertet.

Anlehnung an die bauliche Struktur der Altstadt:

Mit dem Entwurf des Einkaufszentrums wurde bewusst darauf verzichtet, "historisierend" Fassaden oder handwerkliche Details zu imitieren und dementsprechend Fachwerkstrukturen oder kleinteilige Zierelemente am "Reschop-Carré" zu platzieren. Stattdessen wurde eine zurückhaltend dekorierte, dezent farbige Außengestaltung gewählt, die in erster Linie funktionalen Aspekten (Fenster, Treppenaufgänge etc.) folgt. Die versetzte Fassadengliederung an der August-Bebel-Straße greift dabei ansatzweise die nördlich angrenzende Bebauung auf und interpretiert sie auf zeitgemäße Weise neu.

Einbeziehung des Bestandes:

Mit der Realisierung des "Reschop-Carré" wurde nicht nur die südwestliche Ecke der Hattinger Innenstadt städtebaulich arrondiert, es ist auch eine spürbare Ausweitung der Angebotsflächen für Einzelhandel und in begrenztem Umfang für Gastronomie und Dienstleistungen erfolgt.

Vom Gutachter wurde für den Bestand im Jahre 2006 folgende Bewertung vorgenommen:

Mit Abstand größter Einzelhandelsanbieter in direkter Nachbarschaft ist das Warenhaus Hertie auf rd. 7.000 m² VKF. Das Hertie-Haus bietet gegenwärtig v. a. Bekleidung, Nahrungs- und Genussmittel, Elektrogeräte / Unterhaltungselektronik und Haushaltswaren an. Es stellt sich unter absatzwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Frage, inwieweit die beiden Teile "Reschop-Carré" und "Hertie-Kaufhaus" als ganzes, einander ergänzendes Einkaufszentrum wahrgenommen werden. Schließlich ist von großer Bedeutung, ob der südliche Verbund aus "Reschop-Carré" und "Hertie-Kaufhaus" so barrierefrei an die gewachsene Altstadt angebunden wird, dass die Magnetwirkung der großflächigen Anbieter auch für die kleineren Anbieter in der nördlich angrenzenden Einkaufszone positive Impulse auslösen kann. Die für ein innerstädtisches Shopping-Center relativ geringe Größenordnung des "Reschop-Carré" mit rd. 11.500 m² VKF schließt die Möglichkeit eines isolierten, nur auf sich selbst bezogenen Angebotes weitgehend aus. Insofern ist aus absatzwirtschaftlicher Sicht eine zu "Hertie" komplementäre Struktur nahe liegend. Die räumliche Nachbarschaft zu "Hertie" und die Durchlässigkeit des "Reschop-Carré" zur Fußgängerzone sowie die geplante Öffnung des Hertie-Hauses zum Kreuzungsbereich der beiden inneren Erschließungsachsen des Einkaufszentrums werden zu einer hohen Passantenfrequenz zwischen den Teilbereichen "Hertie" und "Reschop-Carré" und auch zwischen diesem Bereich und der Fußgängerzone führen.¹²

2.2.5

Wohnungsbedarf

Allein auf Basis der Erkenntnis, dass der Stadtumbau künftig eine bedeutendere Rolle einnimmt als die Stadterweiterung, liegt nahe, dass der räumliche Handlungsbereich der Maßnahmen im Verflechtungsbereich der Innenstadt liegen wird. Diese These wird gestützt durch Umfragen und die demographische Entwicklung. So sind es gerade die infrastrukturellen Vorteile zentraler Lagen, die in Verbindung mit einem qualifizierten Maß an Baukultur zu einem attraktiven Angebot werden können, um die Selbstständigkeit im Alter möglichst lange zu erhalten. Aber auch auf die zunehmende Zahl der Singles strahlen die kurzen Wege abseits des Berufsalltags eine hohe Attraktivität aus. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass kostengünstiger Wohnraum erhalten und weiterhin auch den jungen Bevölkerungsgruppen angeboten werden.

Die Wohnungsbedarfsprognose attestiert, dass die Außenentwicklung in Zukunft nur noch für ein schmales Marktsegment notwendig sein wird. Hier handelt es sich hauptsächlich um ein Sockelangebot für Nachfragegruppen die auch künftig ihren Traum vom Einfamilienhaus im Grünen realisieren wollen.

Die Bestandsstruktur in Hattingen ist im Wesentlichen ausgewogen; in Zukunft wird es notwendig sein, das Angebot stärker zu variieren. Das kann durch Variationen bei den Standardwohnungen geschehen, aber auch durch eine Erweiterung des Angebotes durch Nischenangebote. Dabei wird von Bedeutung sein, ob es gelingt, qualitative Aspekte in das Angebot zu implementieren und sich vom Angebot des klassischen Einfamilienhausbaus im Grünen abzugrenzen. Der Städtebau wird in Zukunft auch zur Bewältigung demographischer Herausforderungen einen verstärkten Beitrag leisten müssen. So kann durch Angebote im Bereich Generationswohnen die Selbstständigkeit im Alter länger erhalten bleiben oder durch familiengerechte Wohnangebote (auch für Alleinerziehende) ein Beitrag zur Familienförderung geleistet werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Entwicklung nicht mehr nachgefragter Wohnungsstrukturen. Es existiert bereits ein gewisser Anteil an Leerständen, und die Zahl der Haushalte wird in Hattingen ebenso wie der Wohnflächenbedarf kaum noch zunehmen; andererseits besteht ein Bedarf an neuen, nachfragegerechten Wohnungsangeboten für Familien, Senioren und jungen Berufstätigen. Wenn zunehmende Leerstände vermieden werden sollen, ist ein Schwerpunkt "Umbau im Bestand" unumgänglich. Es sollten Entwicklungsprojekte auf Brachflächen verbunden werden mit der Ausdünnung der Bestände in dicht bebauten Quartieren, durch Rückbau nicht mehr nachfragegerechter Objekte.

Besondere Bedeutung haben dabei zielgruppenspezifische Angebotsergänzungen. Hier bietet die ungenutzte Innenbereichsfläche "Pottacker" ein sehr gutes Entwicklungspotenzial. Hier sollen ca. 2,8 ha Wohnbauflächen für spezifische Angebote aufbereitet werden.

Flexible Wohnformen stellen eine weitere Möglichkeit dar, auf die unterschiedlichen Anforderungen einer Patchworkgesellschaft (Singularisierung, berufliche Mobilität etc.) zu reagieren. Es existiert eine große Bandbreite an Pilotobjekten, denen es gelungen ist, auch städtisches Wohnen wieder zu einer echten Alternative zu machen. Dieses Ziel soll im Gebiet zur Innenentwicklung nachhaltig verfolgt werden.

Der Gesamtbedarf an Wohnraum wird für Hattingen mit 70 bis 100 Wohneinheiten pro Jahr bis zum Jahre 2020 prognostiziert. Die vorrangige Entwicklungsstrategie der Innenentwicklung zielt darauf ab, die zuvor genannten innerstädtischen Potenziale grundsätzlich dafür auszunutzen. Im Bereich der Potenzialfläche "Pottacker" können ca. 110 Wohneinheiten entwickelt werden.⁸

2.2.6

Bevölkerung und Haushalte

In den Grenzen des vorgesehenen **Gebiets zur Innenentwicklung** leben zum Stichtag 31.12.2008 insgesamt 6.322 Personen mit ihrem Hauptwohnsitz. Das entspricht einem Anteil von 11,17 % an der Hattinger Gesamtbevölkerung. Etwa 54 % der Bevölkerung im Plangebiet ist weiblich. Damit liegt der Wert zwei Prozentpunkte über demjenigen der Gesamtstadt. Auffällig sind mit 55 % die überdurchschnittlich vielen männlichen Säuglinge bzw. Kleinkinder (0 bis 2 Jahre).

Für die Gesamtstadt beträgt der Anteil in dieser Altersgruppe lediglich 49 %, was jedoch unter den üblichen Vergleichswerten liegt.

Bei Betrachtung der Altersgruppen im **Gebiet zur Innenentwicklung** fällt die stark besetzte Gruppe der 20 bis 59-Jährigen auf, die rund 54 % der Bevölkerung repräsentieren und damit ungefähr auf dem Hattinger Niveau liegen (**Abb. 1 und 2**). Bei den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen erreicht der untersuchte Innenstadtbereich nicht die gesamtstädtischen Vergleichswerte. Lediglich bei den Säuglingen und Kleinkindern liegt das Plangebiet marginal über den Werten Hattingens.

Abb. 1: Hattinger Bevölkerung nach Altersgruppen

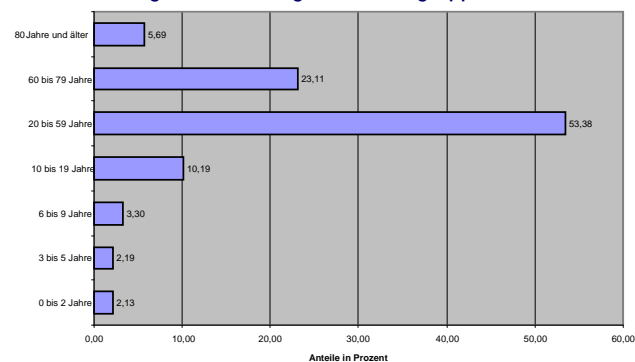


Abb. 2: Bevölkerung im Plangebiet nach Altersgruppen

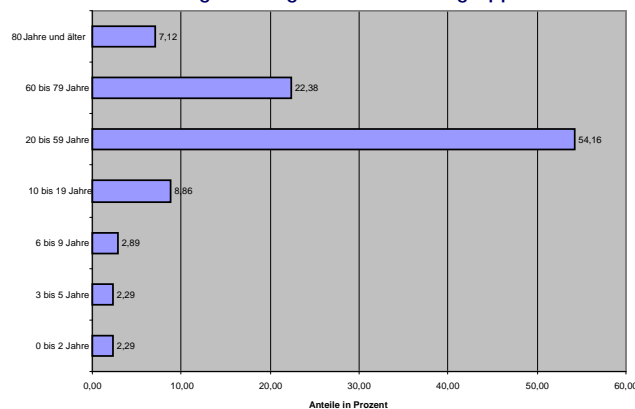


Abb. 3: Altersgruppen und Ausländeranteil in Hattingen

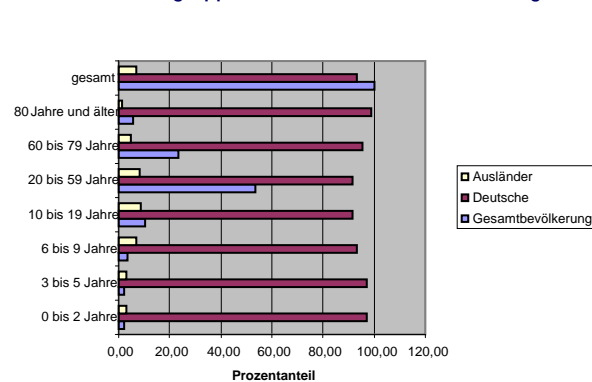


Abb. 4: Altersgruppen und Ausländeranteil im Plangebiet

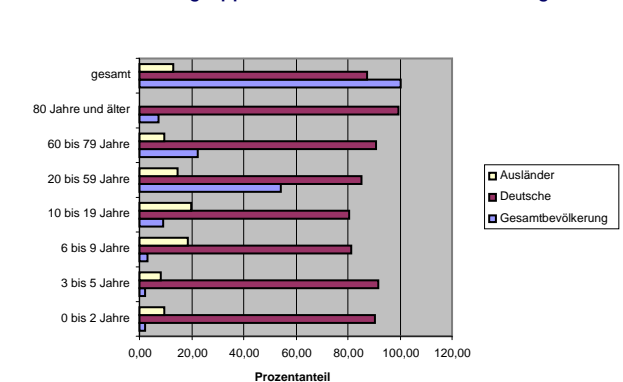
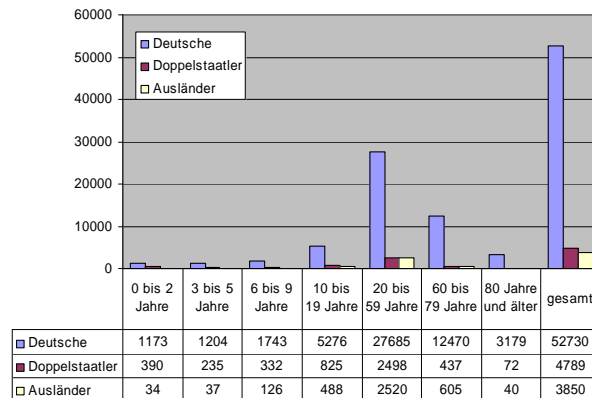
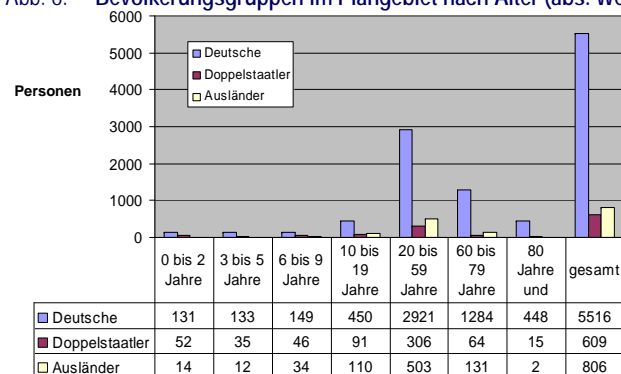


Abb. 5: Bevölkerungsgruppen in Hattingen nach Alter (abs. Werte)

Abb. 6: Bevölkerungsgruppen im Plangebiet nach Alter (abs. Werte)


Insgesamt erweist sich die Innenstadt als ein Zentrum der unterschiedlichsten Kulturen. In ihr haben sich Angehörige aus etwa 60 Nationen niedergelassen, die sämtliche Kontinente repräsentieren. Der Anteil ausländischer Mitbürger im Plangebiet liegt mit 12,75 % fast doppelt so hoch wie im Hattinger Durchschnitt. Besonders stark besetzt ist die Altersgruppe der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, in denen der Ausländeranteil teilweise nahezu 20 % beträgt (S. 58, Abb. 3 und 4). Hier erreicht die Innenstadt mehr als doppelt so hohe Werte als es für das gesamte Stadtgebiet üblich ist.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Betrachtung der Doppelstaatler, deren Anteil leicht über dem gesamtstädtischen Niveau liegt. Auch hier sind die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen stark besetzt. Auffällig ist zudem das Verhältnis zwischen Doppelstaatlern und Ausländern: Gesamtstädtisch sind mehr Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit als "nur" mit ausländischer registriert. Im innerstädtischen Plangebiet ist die Relation jedoch genau umgekehrt; hier sind deutlich mehr Personen mit ausländischer Nationalität gemeldet als solche mit doppelter Staatsangehörigkeit (Abb. 5 und 6).

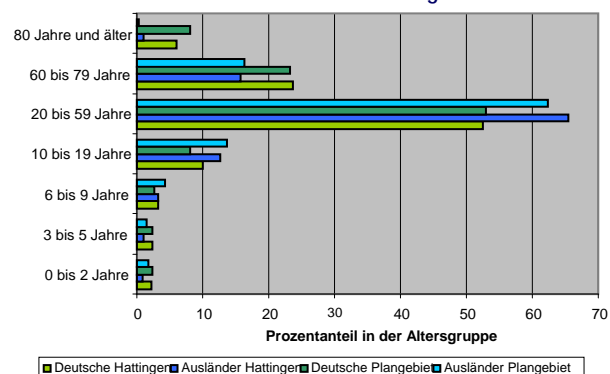
Allerdings verschiebt sich dieses Bild sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch im Plangebiet bei Betrachtung der altersmäßigen Zusammensetzung innerhalb der Bevölkerungsgruppen (Abb. 7). Hierbei wird deutlich, dass insbesondere die Gruppe der 20 bis 59-Jährigen bei der ausländischen Bevölkerung im Gegensatz zur deutschen wesentlich stärker besetzt ist.

Umgekehrt sieht es bei den Klein- und Kindergartenkindern aus: Hier liegen die Werte der ausländischen Bevölkerung stets deutlich unter den Vergleichswerten der deutschen Staatsangehörigen. Allerdings kann man festhalten, dass es im **Gebiet zur Innenentwicklung** mehr ausländische Kinder und Jugendliche gibt als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Generell belegen die Zahlen zudem eine Annäherung des generativen Verhaltens zwischen den deutschen und ausländischen Bevölkerungsteilen. Historisch bedingt sind die höheren Altersgruppen unter der ausländischen Bevölkerung bislang noch schwach besetzt. Besonders deutlich wird dies im Plangebiet, da hier rund 8 % der Deutschen 80 Jahre und älter sind. Unter den ausländischen Einwohnern gilt dies gerade einmal für 0,25 %.

Bereits heute ist der Anteil der 60 bis 79-Jährigen und der über 80-jährigen Personen vergleichsweise hoch. Dabei setzt sich aufgrund der höheren Lebenserwartung der Frauen das bisherige Bild der stark weiblich besetzten älteren Jahrgänge fort. Unter den Über-80-Jährigen beträgt der Frauenanteil im Plangebiet 76 %. Dieser Wert liegt sogar sieben Prozentpunkte über dem Hattinger Durchschnitt. Statistisch kommen somit auf einen über 80-jährigen Mann drei Frauen der gleichen Altersklasse.

Im vorgesehenen **Gebiet zur Innenentwicklung** gibt es etwa 3.900 Haushalte. Bezogen auf die Anzahl von ungefähr 30.000 Haushalten im gesamten Stadtgebiet entspricht dies einem Anteil von 13 %. Dieser Wert liegt leicht über dem Bevölkerungsanteil des Plangebiets gegenüber der Gesamtstadt, was im Zusammenhang mit der vorhandenen Altersstruktur auf eine höhere Zahl von Ein-Personen-Haushalten hindeutet.

Abb. 7: Relative Anteile der Bevölkerung



2.2.7

Altlasten

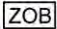






Altlasten beschreiben eine schädliche Veränderung des Bodens, welche auf eine Altablagerung bzw. einen Altstandort zurückzuführen ist. Im Zuge einer Flächenumnutzung, insbesondere im Bereich "Freizeit und Wohnen", kommt der Problematik von Bodenverunreinigungen eine besondere Bedeutung zu. Im Plangebiet der Hattinger Innenstadt sind die Standorte ehemaliger gewerblicher Nutzungen, insbesondere derer mit erhöhtem Belastungsrisiko dokumentiert.

Aufgrund der aktuellen Nutzungen liegen in weiten Teilen diesbezüglich neben der Verdachtsmomente keine konkreten Ergebnisse einer möglichen Bodenkontamination vor, sind aber im Falle einer Vorhabens-Realisierung zügig und ausführlich anzufertigen. Das Ausmaß solcher Flächen ist nicht zu unterschätzen, wobei hier noch einmal darauf hingewiesen sei, dass es sich lediglich um einen Altlastenverdacht mit unterschiedlich großer Relevanz handelt. Betroffen ist hier von das "Trenngebiet zum Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte" mit einer Vielzahl früherer industrieller Nutzungen als besonders altlastenrelevanter Standort. Weitere Bereiche sind die "Martin-Luther-Straße / Bahnhofstraße" als ehemaliger Tankstellen- und Kfz-Betrieb-Standort, "Martin-Luther-Straße / Kreisstraße" als gewerblicher Altstandort und der Bereich der ehemaligen "Druckerei Hundt", deren Relevanz je nach Nutzungskonzept zu ermitteln ist. Nähere Angaben zu den einzelnen ehemaligen Standorten liegen vor und können als Informationsgrundlage im Falle einer Vorhabens-Realisierung herangezogen werden.

Ein besonderes Augenmerk wird an dieser Stelle auf den Bereich "Pottacker" gelegt, welchem im Rahmen einer Umnutzung eine große Bedeutung bezüglich "Freizeit und Wohnen" zukommt. Die hier in Teilgebieten frühere gewerbliche Nutzung hat die Stadt Hattingen im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplans bereits im Jahr 2006 dazu veranlasst eine umfangreiche Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung durchführen zu lassen. Zusammenfassend hat sich hier nur eine geringfügige Belastung feststellen lassen, welche vereinzelt jedoch die zulässigen Prüfwerte nach Bundes-Bodenschutzverordnung bzw. Länderarbeitsgemeinschaft Abfall / Wasser bestimmter Schadstoffe überschreitet. Die aktuell vorhandene Versiegelung dieser Bereiche lässt ein Gefährdungspotenzial ausschließen, welches im Falle einer Umnutzung allerdings neu zu überdenken ist. Auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens ist ein Eingriff zur Sicherung bzw. Sanierung dieser Bereiche zielgenau und effektiv möglich.

2.3

Soziale Infrastruktur

-  Zentraler Omnibusbahnhof
-  vorhandene Strassen
-  Fußgängerzone
-  Buslinien mit Haltestellen
-  Bürgerbuslinie mit Haltestelle
-  öffentliche Einrichtungen
-  Gebietsabgrenzung

Im vorgesehenen **Gebiet zur Innenentwicklung** sind zahlreiche Infrastrukturen für alle Altersgruppen vorhanden und funktionsfähig. Dabei übernehmen die vorhandenen Einrichtungen auch Aufgaben für Nutzer, die außerhalb des eigentlichen Einzugsgebiets wohnen. Die Verteilung der Infrastrukturen ist in der nebenstehenden Abbildung dargestellt.

Bei allen Infrastrukturen ist das bauliche Alter verhältnismäßig deutlich ablesbar. So existieren heute noch Einrichtungen, die um die Jahrhundertwende entstanden sind. Sie wurden im Laufe der Zeit umgebaut bzw. ergänzt, um somit eine fortwährende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

- 1 Städtische Erziehungsberatungsstelle
- 2 Jugendamt
- 3 Haus der Jugend
- 4 Städtischer Kindergarten
- 5 Moscheeverein
- 6 Caritas Geschäftsstelle
- 7 Kath. Kindergarten
- 8 Kath. Kirche St. Peter u. Paul
- 9 Grundschule St. Franziskus
- 10 Centralkino
- 11 Städtische Freiwilligenagentur
- 12 Lebenshilfe Hattingen e.V.
- 13 Türkisch-Deutscher-Kulturverein
- 14 Donum Vitae Frauenwürde e.V.
- 15 Caritas Suchthilfezentrum
- 16 Tourist Information
- 17 Café Sprungbrett suchtmittelfreier Treffpunkt
- 18 Ev. St.-Georgs-Kirche
- 19 Diakonisches Werk Pflegetelefon / KISS
- 20 Ev. Kindergarten
- 21 Diakonisches Werk Schuldner- u. Insolvenzberatungsstelle
- 22 Städtische Förderschule St.-Georg
- 23 VHS
- 24 Kirchliche Gemeinschaft Hattingen e.V.
- 25 Städtischer Kindergarten
- 26 Tom Mutters Haus
- 27 Grundschule Heggerfeld

2.3.1

Kindertagesstätten



Im untersuchten innerstädtischen Bereich befinden sich vier Kindergärten. Davon ist jeweils eine Einrichtung in evangelischer und katholischer Trägerschaft und die zwei weiteren Kindergärten werden von der Stadt betrieben.

Im gesamten Stadtgebiet wird eine Versorgungsquote der < 3-jährigen Kinder von 24,9 % erreicht. Insgesamt stehen 200 Plätze bereit, was sogar die angestrebte Planzahl von 160 Plätzen (20 %) übertrifft. Im Plangebiet verfügen die Einrichtungen insgesamt über 29 Betreuungsplätze.¹³

2.3.2

Schulen und Bildung



Im Plangebiet befinden sich drei Schulen. Hierzu gehören die katholische städtische Weiltorgrundschule St. Franziskus, Bahnhofstraße 17-19, die Gemeinschaftsgrundschule Heggerfeld, Blankensteiner Straße 24 und die St.-Georg-Schule als städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen", "Sprache" und "Soziale und emotionale Entwicklung", die in der Schulstraße 28 und Talstraße 8 Unterricht für die Primarstufe und die Sekundarstufe I anbietet (Klassen 1 bis 10).

Nach der Prognose des Schulentwicklungsplanes 2006 - 2011 können trotz des allgemeinen Schülerzahlrückgangs die beiden Grundschulen, also sowohl die dreizügige Offene Gemeinschaftsgrundschule Heggerfeld wie auch die zweizügige Offene Ganztagsgrundschule St. Franziskus im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Gleiches ist auch für die Förderschule zu erwarten.

In Bezug auf die Weiterbildung insbesondere von Erwachsenen nimmt die Volkshochschule eine wichtige Funktion wahr. Mit dem üblicherweise breiten Spektrum an Fächern – von Sprachen und Abendkursen für den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen über künstlerische Aktivitäten bis hin zu Vorträgen – lässt die VHS in Hattingen zumindest über Kooperationskurse kaum Lücken im Bildungsangebot. Die Hauptstelle der VHS befindet sich an der Bredenscheider Straße im Plangebiet. Vielfältige Möglichkeiten zur musikalischen (Weiter-) Entwicklung bietet die städtische Musikschule, die sich ebenfalls im Plangebiet befindet.

2.3.3

Jugend

In Ergänzung zu den Bildungseinrichtungen gibt es für Kinder und Jugendliche weitere öffentliche Infrastrukturen im Plangebiet. Hervorzuheben ist dabei das Haus der Jugend, in dem eine breite Angebotspalette an Veranstaltungen ihren festen Platz hat. Dabei werden im wesentlichen Angebote für die zwei Altersgruppen Kinder bzw. Jugendliche unterschieden. Neben altersgerechten Bewegungs- und Sportprogrammen werden beispielsweise migrationsbezogene Aktivitäten und eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Hinsichtlich der Nutzungsintensität wird die Einrichtung außerdem durch ihre zentrale Lage an der Bahnhofstraße – und damit nur wenige Meter von der Fußgängerzone entfernt – begünstigt. Im Sinne einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Angebots am jetzigen Standort ist das Gebäude aus dem Jahr 1911 auch künftig den technischen Voraussetzungen anzupassen und zu modernisieren.

Zusätzlich hält die Stadt Hattingen im Gebäude der Turnhalle an der Talstraße weitere Jugendräume bereit, die durch den Verein der Russlanddeutschen genutzt werden. Auch konfessionell gebundene Einrichtungen wenden sich an Kinder und Jugendliche. Der CVJM betreibt im **Gebiet zur Innenentwicklung** an der Augustastraße ein Freizeitheim mit offenen und kirchlichen Angeboten, das als ein Kristallisationspunkt seiner Jugendarbeit gesehen werden kann und unterschiedliche thematische Schwerpunkte bedient. Die katholische Kirche ist mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten in der Gemeinde St. Peter und Paul an der Bahnhofstraße vertreten. Von der Kirchlichen Gemeinschaft Hattingen e.V. wird in der Schulstraße ein Gemeindehaus bewirtschaftet, in dem auch die Jugendaktivitäten der Kirchengemeinde stattfinden.

Ergänzend zu den öffentlich-rechtlichen Infrastruktureinrichtungen werden im Plangebiet auch durch private Unternehmen Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche vorgehalten, z.B. "Lichtung", ambulante Kinder- und Jugendhilfe Birthe Wenk, Augustastraße 10.



2.3.4

Familien und soziale Einrichtungen



Hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte der Familien- und allgemeinen Sozialberatung gibt es im Plangebiet verschiedene Einrichtungen mit einem umfangreichen Hilfsangebot. Dabei reicht das Spektrum von städtischen und konfessionellen Institutionen, über migrationsbezogene Angebote bis hin zu privaten Initiativen, z.B. Hebammenpraxis Luna, Kirchplatz.

Folgende Einrichtungen sind im Plangebiet vertreten:

- Donum vitae – Frauenwürde, Viktoriastraße 7: anerkannte Schwangeren- und Konfliktberatungsstelle
- Schwangeren- und Familienberatung (Caritas), Bahnhofstraße 23
- Städtische Erziehungsberatungsstelle, Bahnhofstraße 51
- Fachbereich Jugend, Schule und Sport (Jugendamt) der Stadt Hattingen, Bahnhofstraße 48
- Suchthilfezentrum (Caritas), Heggerstraße 11
- Café Sprungbrett, Steinhagen 19: suchtmittefreier Treffpunkt und Begegnungsstätte
- Aussiedlerhilfe / Migrationsberatung (Caritas), Bahnhofstraße 23
- Jugendmigrationsdienst (AWO Ennepe-Ruhr), Bahnhofstraße 31 b: wöchentliche Sprechstunde im Haus der Jugend
- Geschäftsstelle des Integrationsrates, VHS Hattingen, Bredenscheider Straße 19
- Hilfe für psychisch Kranke (Caritas), Bahnhofstraße 23
- Beratungsstelle für Wohnungslose und Betreutes Wohnen (Diakonisches Werk), Augustastraße 7
- Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (Diakonisches Werk), Schulstraße 7
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (Diakonisches Werk), Kirchplatz 19
- Städtische Freiwilligenagentur, August-Bebel-Straße 20
- HAZ – Arbeit und Zukunft, Am Walzwerk 19: Beratung für Arbeitslose und Jugendsozialarbeit
- Tom-Mutters-Haus (Lebenshilfe Hattingen), Schulstraße 64: Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung (Lebenshilfe Hattingen), Bismarckstraße 72: Treffpunkt
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverein Hattingen, Friedrichstraße 2: Geschäftsstelle unmittelbar angrenzend an das Plangebiet



2.3.5

Senioren

Für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt es im innerstädtischen Plangebiet mehrere Einrichtungen. Das Haus der Diakonie am Stadtgraben bietet für ältere und pflegebedürftige Menschen insgesamt 114 Betreuungsplätze an. Für das Gelände des ehemaligen Hallenbades sind zudem Verträge mit einem regionalen Investor abgeschlossen worden, der dort bis zu 30 Seniorenwohnungen errichten möchte. Mit dem Bau der Wohnanlage wurde inzwischen begonnen.

Eine wichtige Stellung für die Freizeitgestaltung älterer Menschen nimmt der städtische Seniorentreff "Kick – Hattinger im Unruhestand" ein, der in Räumlichkeiten des evangelischen Gemeindehauses der St.-Georgs-Kirche an der Augustastraße untergebracht ist. Über diese Institution besteht die Möglichkeit, ohne die Verpflichtungen einer Mitgliedschaft bzw. eines Klubs frei an interessanten Veranstaltungen und Aktionen teilzunehmen. Das Spektrum reicht dabei von PC- und Internet-Schnupperstunden über Märkte und Ausflüge bis hin zum geselligen Kontaktknüpfen unter Gleichgesinnten und Gleichaltrigen. Der Seniorentreff "Kick" ist dabei auch ein wichtiges Bindeglied zwischen der Verwaltung und den älteren Bürgerinnen und Bürgern. Hierfür sorgen gemeinsame Veranstaltungen zu aktuellen Planungsprozessen.

Das "Arbeitslosenaktionshaus / Förderverein Bildung für Arbeitnehmer", Roonstraße 17 ist aus der Initiative der Belegschaft eines größeren Betriebes (Mönninghoff) nach dessen Schließung entstanden. Es werden verschiedene Gruppen und Betätigungsmöglichkeiten, z.B. Schreinerwerkstatt angeboten.

Die "Ideenschmiede und Werkkreis Henrichshütte e.V.", Am Stahlwerk 44 wurde von ehemaligen Hüttenarbeitern gegründet. Es gibt eine Dreherei, Schlosserei, Schreinerei, Schuhmacherei, Sattlerei und Schmiede sowie eine Frauengruppe, Jugendgruppen, einen Computerraum und mehrere fachbezogene Bastelgruppen.

Ferner gibt es städtische Seniorengruppen im Bürgertreff "Emsche", Emschestraße 11.

Die Seniorenzeithilfe bietet regelmäßige Sprechstunden im Gebäude Hüttenstraße 45 (Fachbereich Soziales und Wohnen) an. Es wird ein Erzählcafé und eine Seniorenkontaktbörse angeboten.

Die Nachbarschaftshilfe für Seniorinnen und Senioren ist erreichbar über das DRK Hattingen, Talstraße 22 am Rand des Planungsgebietes.

Das Pflegetelefon (Diakonisches Werk), hat seinen Standort in Hattingen im Haus der Kirche, Kirchplatz 19.

Das städtische Seniorenbüro mit der trägerunabhängigen Pflegeberatung befindet sich im Gebäude Hüttenstraße 45.



2.3.6

Kirchen, religiöse Institutionen

Im Plangebiet haben drei christliche Kirchengemeinden und ein Moschee-Verein ihren Standort. Sie sind Anlaufstelle für alle Generationen und zahlreiche Aspekte des Alltagslebens. Mitten in der historischen Altstadt befindet sich die evangelische St.-Georgs-Kirche mit ihrem markanten schiefen Turm. Das dazugehörige Gemeindehaus samt Kindergarten, CVJM und Pflegeheim befindet sich etwas weiter nördlich an der Augustastraße bzw. am Stadtgraben. Die katholische Kirche St. Peter und Paul ist an der Bahnhofstraße ansässig. Um das denkmalgeschützte Kirchengebäude gruppieren sich das Pfarramt, der konfessionelle Kindergarten und die Grundschule sowie das Haus der Caritas. An der Schulstraße sitzt die Kirchliche Gemeinschaft Hattingen e.V. als Teil der evangelischen Landeskirche. In dem historischen Gebäude sind alle gemeindlichen Aktivitäten gebündelt. Für Hattinger Muslime türkischer Herkunft ist das Moschee-Zentrum der "DITIB – Türkisch Islamische Gemeinde zu Hattingen e.V." an der Martin-Luther-Straße 24 eine wichtige Anlaufstelle. Neben den religiösen Aktivitäten stehen z.B. auch Veranstaltungen für Frauen und Jugendliche im Mittelpunkt des Vereins, der eng mit dem Fußballverein "Hedef Spor" kooperiert, der im selben Gebäude seinen Vereinssitz hat.



2.3.7

Sportstätten



Für sportliche Aktivitäten sind im **Gebiet zur Innenentwicklung** künftig noch zwei Anlagen in Betrieb. Dabei handelt es sich in beiden Fällen um städtische Turnhallen, die sowohl für den Schulsport genutzt werden, als auch den Breitensportlichen Aktivitäten hier ansässiger Vereine und Institutionen zugute kommen. Die Turnhallen befinden sich an der Rooststraße neben dem Rathaus und im Sportzentrum an der Talstraße neben dem bisherigen Hallenbad. Letzteres wurde bereits abgebrochen und der Standort wird einer neuen Nutzung (Seniorenwohnanlage) zugeführt.

2.3.8

Spielflächen



Im **Gebiet zur Innenentwicklung** sind räumlich verstreut mehrere Spielplätze vorhanden (**Kapitel 2.6**, Abb. "Bestandsplan Grün- und Freiflächen"). Damit können die meisten Haushalte im näheren Umfeld einen öffentlichen Spielplatz erreichen. Bei der weiteren Entwicklung der Innenstadt ist auf eine kinderfreundliche Gestaltung zu achten. Die vorhandenen Spielplätze sollten im Zuge dessen weiter aufgewertet und altersgerecht ausgestattet werden. Außerdem ist zu prüfen, wo gegebenenfalls Bedarf für eine Verbesserung oder Erhöhung der sozialen Kontrolle besteht.

Eine Besonderheit stellt die Boule-Anlage neben dem ehemaligen Hallenbad dar. Sie spricht auch ältere Zielgruppen an, die notwendigen Kugeln können jedoch aus Gründen der sozialen Kontrolle nur gegen Gebühr ausgeliehen werden. Zudem wird die Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes diskutiert.

2.3.9

Kultur

Aus kultureller Sicht hat das Innenstadtgebiet zahlreiche Institutionen zu bieten. Im historischen und denkmalgeschützten Alten Rathaus am Untermarkt hat die städtische Galerie ihre Räumlichkeiten. Dort wird durch den Kunstverein Hattingen zeitgenössische Kunst präsentiert. Außerdem finden im Alten Rathaus verschiedene Veranstaltungen wie beispielsweise Kammerkonzerte und Wechselausstellungen statt. Weiteren Konzerten kann man regelmäßig in der St.-Georgs-Kirche lauschen. Im Gebäude der Volkshochschule ist auch das Kulturbüro der Stadt Hattingen untergebracht. Es dient als zentrale Anlaufstelle zur Information über aktuelle kulturelle Veranstaltungen in der Stadt und dem Umland und ist gleichzeitig Verkaufsstelle für die entsprechenden Eintrittskarten. An der Bahnhofstraße befindet sich das private Central-Kino, in dem jeden Dienstag in Zusammenarbeit mit der Stadt abseits des aktuellen Programms ausgewählte Filme vorgeführt werden. Im neueröffneten Einkaufszentrum "Reschop-Carré" hat die Stadtbibliothek ihr neues Domizil, in dem auch die Bestände zweier bisheriger Nebenstellen zusammengefasst wurden.

Schließlich muss das Altstadtfest insbesondere Erwähnung finden. An einem Wochenende im Sommer verwandelt sich die historische Altstadt zur Bühne für unzählige kulturelle Aktionen. Dabei hat sich die Veranstaltung auch über die Grenzen der Stadt hinaus zu einer festen Größe im Terminkalender entwickelt. Parallel zum Altstadtfest werden am Gebäude des Kulturbüros im Rahmen eines Freilichtkinos verschiedene Filme aufgeführt.



2.4

Technische Infrastruktur

Der wirtschaftliche und demographische Wandel wirkt sich auch auf das gesamtstädtische Angebot der technischen Infrastruktur aus. Diese Veränderungen werden im Rahmen der Fachplanungen prognostiziert und in den Konzepten berücksichtigt. Eine direkte Förderung von Anpassungsmaßnahmen aus dem Programm "Stadtumbau" ist nicht vorgesehen.

2.4.1

Abfall- und Abwasserentsorgung

Abwasser:

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet die Entsorgungsbereiche der Altstadt, die nördliche Innenstadt, den Siedlungsbereich "Pottacker", den westlichen Bereich der Innenstadt zwischen L 651 und Ruhrhang sowie die südlichen Randbereiche des Gewerbe- und Landschaftsparks Henrichshütte.

Der beschriebene innerstädtische Bereich wird im Mischwassersystem entwässert. Nur der Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte ist mit einem neuen Trennsystem ausgestattet, das in den letzten 20 Jahren gebaut wurde. Es entspricht in allen Anforderungen dem derzeitigen Stand der Technik.

Die Altstadt ist der älteste Stadtteil Hattingens. Ein Großteil der Abwasserkanäle stammt aus den 20er Jahren. Sowohl das Baualter, als auch hydraulische Engpässe erfordern eine Kanalerneuerung in den nächsten Jahren, die sich bis in die Neustadt hineinziehen.

Durch die Erschließung der Pottacker-Fläche im Bereich der Nordstadt sind im Bestand entwässerungstechnische Änderungen am südlichen Rand der Innenstadt – Bredenscheider Straße / Martin-Luther-Straße – erforderlich. Hierfür wurde bereits ein Planungsentwurf erstellt. Im Abwasserbeseitigungskonzept ist außerdem die Vergrößerung des Kanals in der Nordstraße von der Einmündung "Pottacker" bis zur Straße "Am Vinckenbrink" vorgesehen.

Im Bereich westlich der L 705 / August-Bebel-Straße liegt die Bahnhofstraße. Aufgrund des baulichen Zustandes des Kanals erfolgt hier eine Inlinersanierung in den kommenden Jahren.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen entspricht das Kanalnetz der Innenstadt den derzeitigen technischen Anforderungen.

Abfallwirtschaft:

In der Abfallwirtschaft sind kurzfristig keine Veränderungen zu erwarten, so dass im Innenstadtbereich keine öffentlichen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Durch die Trennung des Abfalls in graue, grüne, blaue und gelbe Fraktionen werden Stellflächen im privaten Bereich benötigt, die oftmals nicht vorhanden sind. Im Zuge eines Entsorgungskonzeptes sollten Überlegungen angestellt werden, inwieweit städtische Flächen hierfür bereitgestellt werden können.

2.4.2

Energie

Die Stadt Hattingen hat sich im Rahmen ihrer Initiative zugunsten der Lokalen Agenda 21 auch intensiv mit dem Thema Energie auseinandergesetzt. In Anbetracht knapper werdender fossiler Ressourcen und steigender Preise für die Energie, stehen daher zahlreiche Empfehlungen bezüglich des künftigen Umgangs mit diesem Thema zur Diskussion. Generell bietet die Stadtverwaltung Hilfestellungen und Beratungsangebote hinsichtlich des verantwortungsvollen und sparsamen Umgangs mit Energie an. Ziel ist die Reduzierung des Energieverbrauchs und eine Steigerung der Effizienz.

Deshalb gibt es im Stadtgebiet regelmäßige Aktionen, bei denen beispielsweise über Thermographien die energetischen Gebäudezustände überprüft werden können. Damit soll insbesondere privaten Eigentümern am konkreten Objekt der Handlungsbedarf im Sinne umweltfreundlicher und energiesparender Maßnahmen aufgezeigt werden. Zugleich stellen die Modernisierungen einen Impuls zur Belebung des lokalen Handwerks dar.

Neben klassischen Maßnahmen wie der Sanierung von Gebäudefassaden steht der Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien im Mittelpunkt des kommunalen Handelns. Deshalb unterstützt die Verwaltung private Hausbauer bei der Integration von Solaranlagen für die Stromgewinnung bzw. zur thermischen Nutzung für die Brauchwasserbereitung. Entsprechend wird für das Stadtgebiet auch das Potenzial der solaren Energienutzung überprüft und eine Teilnahme am landesweiten Programm "Klimaschutzsiedlung in NRW" erwogen. Das vorgesehene Referenzgebiet "Pottacker" befindet sich im **Gebiet zur Innenentwicklung**.

Schließlich wird die leitungsgebundene Infrastruktur kontinuierlich überprüft und im Rahmen der ermittelten Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten instandgesetzt. Angesichts der Herausforderungen des Demographischen Wandels rückt dabei neben dem ökologischen auch der soziale Nachhaltigkeitsgedanke in den Mittelpunkt.



Schließlich darf bei der Infrastruktur der Remanenzeffekt nicht übersehen werden: Sämtliche Infrastruktureinrichtungen sind für eine mittel- bis langfristige Nutzung ausgelegt.

Dementsprechend können Veränderungen z.B. bei der Anzahl der künftigen Nutzer nur mit zeitlicher Verzögerung berücksichtigt werden, während die weitgehend konstanten Unterhaltungskosten auf die verbleibenden Nutzer umgelegt werden müssen. Auf all diese Aspekte muss die Stadt Hattingen Rücksicht nehmen, wozu auch das städtebauliche Entwicklungskonzept einen Beitrag leisten soll.

2.5

Gebäudebestandserhebung

Insgesamt befindet sich das Untersuchungsgebiet in einem guten baulichen Erhaltungszustand. Besonders der mittelalterliche Stadtkern weist einen insgesamt guten baulichen Zustand auf.

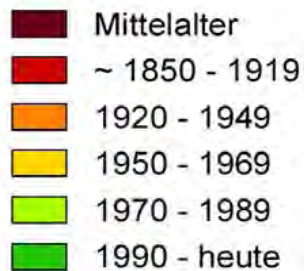
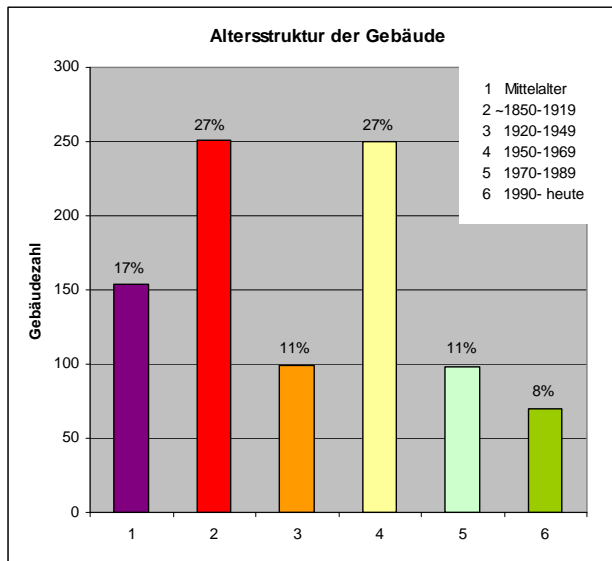
Unter den rund 930 aufgenommenen Gebäuden haben etwa 55 Gebäude einen Modernisierungsbedarf (ca. 6 %). Ein Großteil dieser Gebäude liegt an folgenden Straßen: Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Heggerstraße und Schulstraße. Die weiteren Gebäude verteilen sich recht gleichmäßig über das Untersuchungsgebiet.

Der mittelalterliche Kern ist nur mit 8 Gebäuden betroffen.

Die Eigentumsverhältnisse der Gebäude liegen zum größten Teil in privater Hand. Es sind keine Konzentrationen von Wohnungsbaugesellschaften im Bestand zu erkennen.

2.5.1

Altersstruktur der Gebäude



Gebietsabgrenzung

Es sind sechs Altersstufen für das Untersuchungsgebiet zugrunde gelegt worden.

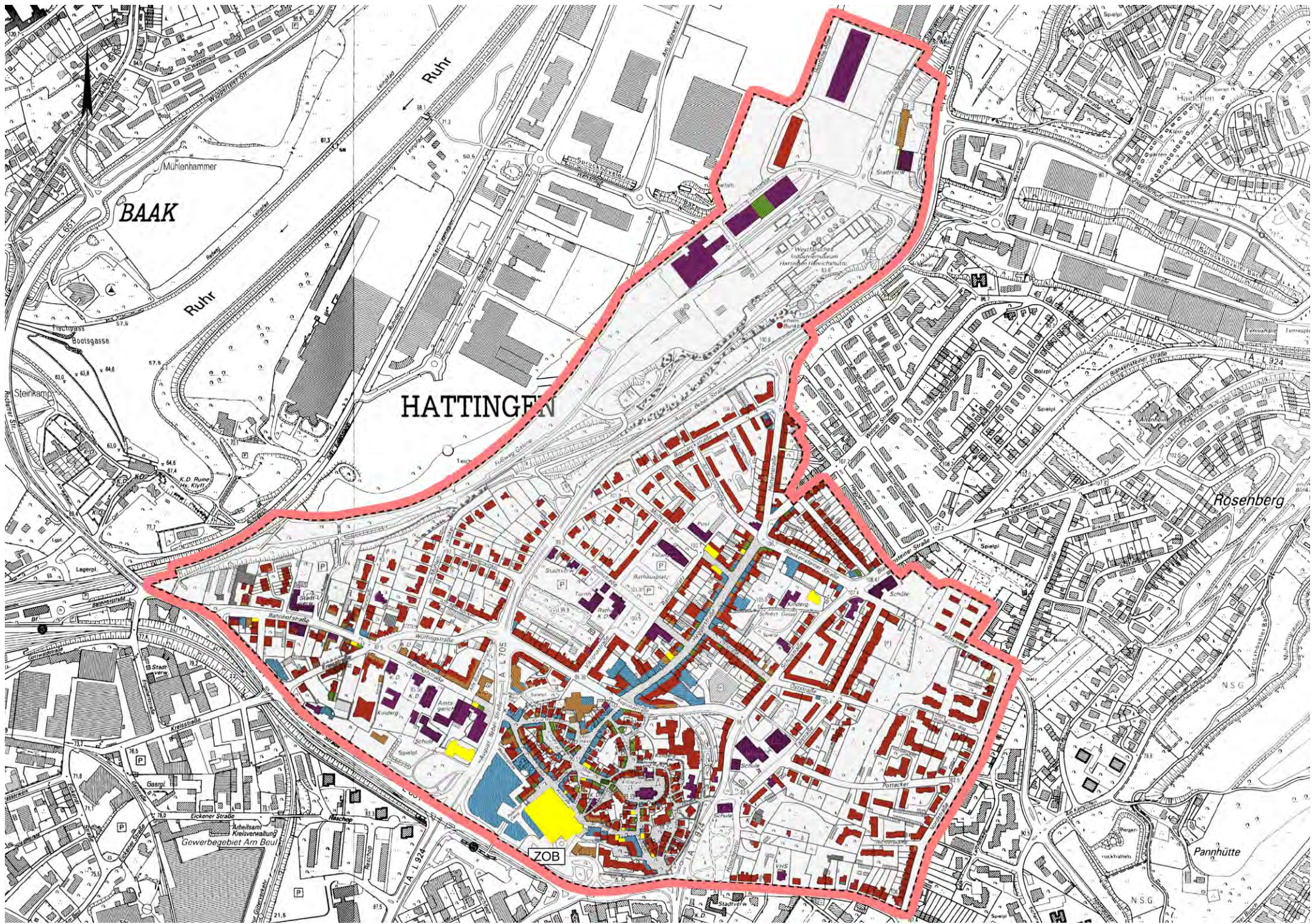
- A : Mittelalter
- B : ~ 1850 – 1919
- C : 1920 – 1949
- D : 1950 – 1969
- E : 1970 – 1989
- F : 1990 – Heute

Im Einzelnen sind sie wie folgt eingeteilt:

- A :** Mittelalterlicher Stadtkern
- B :** Bahnhofstraße
Bismarckstraße (nördl. Seite)
Hüttenstraße
Heggerstraße (Großteil d. Geb.)
Schulstraße (westl. Seite)
Talstraße (westl. Seite)
Nordstraße (westl. Seite)
Bredenscheider Straße (nördl. Seite)
Neustraße
- C :** Augustastraße (nördl. Seite)
Ecke Schulstraße / Oststraße
Im Mühlenwinkel (tlw.)
Roonstraße (tlw.)
Moltkestraße
Hüttenstraße

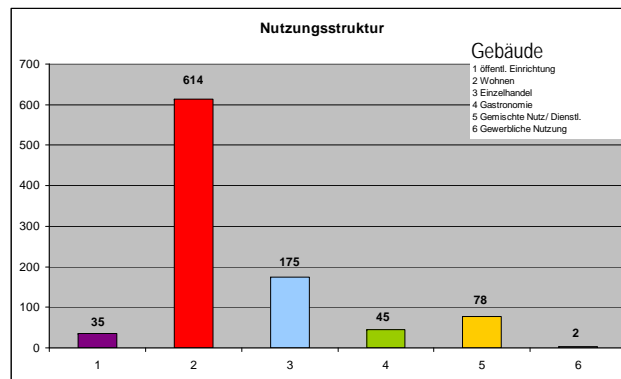
- D :** Am Einbäumchen
An der Windmühle
Jahnstraße
Rathausplatz
Roonstraße (tlw.)
Blankensteiner Straße
Schulstraße (tlw.)
Krämersdorf
Poststraße
Talstraße
Pottacker
Richterskamp
Feldstraße
Welperstraße
- E :** Augustastraße (tlw.)
Bahnhofstraße (tlw.)
Wülfingstraße
Flachsmarkt
Gumperzweg
Heggerstraße (tlw.)
- F :** Bahnhofstraße (tlw.)
Martin-Luther-Straße
Amtsgarten
Im Mühlenwinkel
August-Bebel-Straße

Die neben stehende Abbildung veranschaulicht die Staffe-
lung des Gebäudebestandes nach Altersklassen in absoluten
und relativen Zahlen.



2.5.2

Nutzungsstruktur



Im Hinblick auf die Nutzungsstruktur innerhalb des **Gebietes zur Innenentwicklung** lassen sich mehrere räumliche Funktionseinheiten identifizieren. Im Bereich der Altstadt liegt eine vielfältige Funktionsmischung innerhalb der überwiegend kleinteiligen Gebäudestrukturen vor. Die Erdgeschosszonen sind dabei vor allem von Gastronomie, Dienstleistungen oder teilweise auch Einzelhandel geprägt, während die oberen Stockwerke nahezu vollständig bewohnt sind. Lediglich im südwestlichen Quadranten des Altstadtbereiches wird die kleinteilige Struktur im Maßstab gesprengt. Zudem dominiert hier mit dem ehemaligen Hertie-Warenhaus und dem "Reschop-Carré" die (großflächige) Einzelhandelsfunktion, während Wohnnutzungen hier nicht vertreten sind.

Eine ähnliche Gemengelage wie in der Altstadt findet sich auch entlang der Heggerstraße, wobei die Gebäudestrukturen nicht so kleinteilig sind. In den Erdgeschosszonen der Heggerstraße dominiert der Einzelhandel, während die Obergeschosse von Wohnnutzungen und einigen Dienstleistern belegt werden. Nordwestlich der Heggerstraße schließen sich u. a. mit dem Rathaus und dem Finanzamt zunächst einige öffentliche Einrichtungen an, während die weiteren Straßenzüge wie beispielsweise die Bismarckstraße nahezu ausschließlich Wohnzwecken dienen. Nördlich der August-Bebel-Straße erstreckt sich das weitläufige Gelände des Westfälischen Industriemuseums Henrichshütte mit den teilweise aufwendig sanierten Ausstellungsräumen in der Gebläsehalle. Das gesamte Areal wird von großflächigen Gebäudestrukturen dominiert. Hierunter fallen auch das Feuerwehrmuseum, das Haus Werksstraße 40, das gegenwärtig noch als Heim für Asylbewerber genutzt wird und die Verwaltungsgebäude Hüttenstraße 43 und 45. Dabei beherbergen alle Gebäude in diesem Bereich des **Gebietes zur Innenentwicklung** öffentliche Einrichtungen.

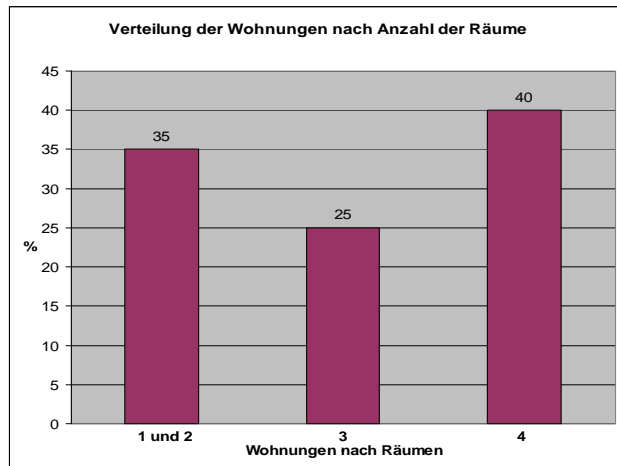
Entlang der Bahnhofstraße findet sich auch eine starke Nutzungsmischung aus öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und Wohnen. Allerdings verwischen hier – im Gegensatz zur Altstadt oder Heggerstraße – die Differenzierungen zwischen Erdgeschosszonen und den oberen Stockwerken. Stattdessen werden hier Gebäude beispielsweise vollständig für Dienstleistungen oder Wohnzwecke genutzt. Der Straßenzug "Im Mühlenwinkel" und "Auf dem Nocken" ist fast vollständig von Wohnnutzung geprägt.

Im östlichen Bereich zwischen Schulstraße und Nordstraße handelt es sich ebenfalls um eine von Wohnnutzung geprägte Lage, die bislang durch das Grabeland am Pottacker unterbrochen wird. Andere Nutzungen, darunter öffentliche Einrichtungen wie die Volkshochschule, sind hier die Ausnahme.



2.5.3

Wohnungsstruktur



Der gesamte Gebäudebestand im Untersuchungsgebiet besteht – mit Ausnahme der Wohngebäude an der Straße "Amtsgarten", die als Einfamilienhäuser errichtet wurden und fünf Einfamilienhäusern an der Straße "Pottacker" – aus Geschosswohnungsbau in Form von Mehrfamilienhäusern, wobei der größte Teil der Gebäude im Kernbereich Geschäfts- und Wohnhäuser sind. Es befinden sich rund 3.900 Wohnungen im Untersuchungsgebiet.

Die Bestandsstruktur der Wohnungen zeigt einen hohen Anteil von Drei- und insbesondere Vier-Raum-Wohnungen auf (Drei-Raum-Wohnungen etwa 25 %, Vier-Raum-Wohnungen etwa 40 %). Die übrigen Wohnungen sind in erster Linie Ein- und Zwei-Raum-Wohnungen.

Bei den Mehrfamilienhäusern stellt man sogar die höchsten durchschnittlichen Wohnungsgrößen im Vergleich mit NRW, EN-Kreis, Bochum und Essen fest. Insgesamt liegen die durchschnittlichen Wohnungsgrößen sehr nahe beim Landesdurchschnitt und deutlich über dem Schnitt der benachbarten Großstädte. Hier spiegelt sich die Lage Hattingens in der Randzone des RVR wieder.

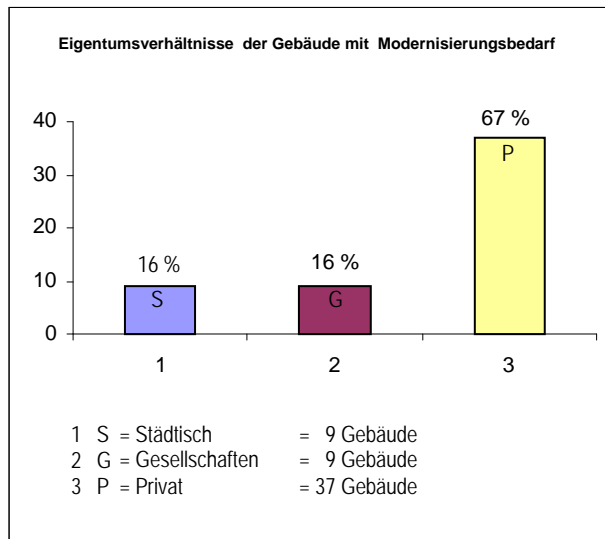
2.5.4

Gebäude mit Modernisierungsbedarf

Die folgenden aufgeführten 55 Gebäude weisen einen mehr oder minder großen Modernisierungsbedarf auf. Von diesen Gebäuden werden 18 Objekte für die Erneuerung bzw. Neugestaltung der Fassade vorgeschlagen (Fassadenprogramm). Bei den übrigen Gebäuden handelt es sich um Objekte, die einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen und somit mittelfristig einer Modernisierung bzw. Sanierung zugeführt werden sollten. Siehe hierzu die Ausführungen im **Kapitel 6.1**.

Zu den Eigentumsverhältnissen ist festgestellt worden, dass 68 % der Gebäude sich in Privatbesitz befinden, 16 % im Besitz von Wohnungsbaugesellschaften und 16 % im Besitz der Stadt Hattingen (siehe Abb. S. 77). Da wie beschrieben rund drei Viertel der Gebäude sich in Privatbesitz befinden, wird eine Realisierung von Modernisierungen für diese Gebäude zum Teil nicht einfach zu erreichen sein.

Nachfolgend sind die Eigentumsverhältnisse bei den Gebäuden mit Modernisierungsbedarf dezidiert aufgelistet:



Straße	Eigentümer	Straße	Eigentümer			
August-Bebel-Str.	Nr. 20	Wohnungsbaugesellschaft	Heggerstr.	Nr. 58	Immobilienverwaltung	
	Nr. 22	Wohnungsbaugesellschaft		Nr. 59	Immobilienverwaltung	
	Nr. 31 b	Stadt Hattingen		Nr. 67	Immobilienverwaltung	
	Nr. 43	Privat		Nr. 72	Immobilienverwaltung	
	Nr. 64	Stadt Hattingen				
Bismarckstr.	Nr. 52	Privat	Hüttenstr.	Nr. 7	Privat	
	Nr. 54	Privat		Nr. 9	Privat	
	Nr. 56	Privat		Nr. 17	Privat	
	Nr. 58	Privat	Kleine Weilstr.	Nr. 3	Privat	
	Nr. 67	Privat		Nr. 10	Privat	
	Nr. 69	Privat				
	Nr. 93	Wohnungsbaugesellschaft				
Blankensteiner Str.	Nr. 4	Privat	Moltkestr.	Nr. 16	Privat	
	Nr. 10	Privat				
	Nr. 20	Privat				
Bredenscheider Str.	Nr. 47	Privat	Nordstr.	Nr. 1	Privat	
Feldstr.	Nr. 1-11	Stadt Hattingen	Obermarkt	Nr. 9	Privat	
				Oststr.	Nr. 4	Privat
					Nr. 12	Wohnungsbaugesellschaft
					Nr. 24	Wohnungsbaugesellschaft
Große Weilstr.	Nr. 3	Privat	Nr. 29	Privat		
			Nr. 31	Privat		
Heggerstr.	Nr. 4	Privat	Nr. 33	Privat		
	Nr. 6	Privat	Poststr.	Nr. 1	Privat	
	Nr. 8	Privat		Nr. 3	Privat	
	Nr. 9	Privat	Pottacker	Nr. 25	Privat	
	Nr. 25	Privat		Nr. 28	Privat	
	Nr. 27	Privat				
	Nr. 31	Privat				
	Nr. 42	Privat	Talstr.	Nr. 17	Stadt Hattingen - Abbruch	
	Nr. 54	Privat		Nr. 31	Privat	
	Nr. 56	Immobilienverwaltung				

2.5.5

Leerstandserhebung



Erkennbare Leerstände (Stand Mai 2010) von Betrieben und Wohnungen befinden sich an folgenden Straßen (vgl. auch: Nutzungsstruktur; Kapitel 2.5.2):

August-Bebel-Straße	1 Leerstand
Bahnhofstraße	3 Leerständen
Heggerstraße	2 Leerständen
Große Weilstraße	2 Leerstand
Krämersdorf	1 Leerstand
Moltkestraße	2 Leerständen
Schulstraße	1 Leerstand
Steinhagen	3 Leerständen
St.-Georg-Straße	3 Leerstand
Untermarkt	2 Leerständen

2.5.6

Denkmalschutz

Im Untersuchungsgebiet sind 175 Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Hattingen eingetragen und unterliegen den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes; 38 weitere Objekte sind in der Kulturgutliste als kulturlandschaftsprägend bzw. als noch zu überprüfende potentielle Baudenkmäler verzeichnet.

Die Denkmaltopographie im Satzungsbereich wird überwiegend von der Hattinger Altstadt bestimmt. Da die Stadterneuerung im Bereich der Altstadt im Wesentlichen erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch Wiederaufbau, Baulückenschließung und Stadtanierung erfolgt ist, konnten die prägende und für das Ruhrgebiet seltene Konzentration von Fachwerkhäusern des 16. / 17. Jahrhunderts, insbesondere der geschlossene Kern um den Kirchplatz, erhalten werden. Die Mehrzahl der 147 Baudenkmäler gehört diesem Typus an, weitere 10 Baudenkmäler sind einzelne Abschnitte und Bestandteile der

historischen Stadtbefestigung. Die Stadterweiterungen ausschließlich außerhalb der Altstadt begünstigten die Erhaltung dieses umfangreichen Bestandes.

Von städtebaulicher Bedeutung sind darüber hinaus die Spuren der Stadterweiterung im Satzungsbereich. Mit dem Fall der Stadtmauer in den Jahren 1810 - 1820 begann die Bebauung entlang der wichtigen Ausfallstraßen. An der heutigen Bredenscheider Straße entstanden Villen oder villenähnliche bürgerliche Wohnhäuser, deren Bauherren als Inhaber bedeutender Hattinger Gewerbebetriebe, Bürgermeister, Arzt oder Lehrer repräsentativen Pflichten nachkommen wollten. In nördlicher Richtung abzweigend die ersten Mehrfamilienwohnhäuser der Hattinger Wohnstättengenossenschaft e.G. (HWG), eine durchaus repräsentative städtebauliche Gestaltung des frühen 20. Jahrhunderts.

In westlicher Richtung, vom Stadtkern wegführend, entwickelte sich die Bahnhofstraße zur Hauptverbindungsachse zwischen dem historischen Stadtkern und dem Haltepunkt des neuesten und modernsten Verkehrsmittels, der Eisenbahn. Entlang dieser Achse entstanden das Hattinger Amtsgericht, die neue katholische Kirche mit Pfarrhaus und Schule, das Postgebäude, verschiedene Bankhäuser und ebenfalls repräsentative Villen Hattinger Industrieller. Die verkehrstechnische Bedeutung der Bahnhofstraße ist an dem nur noch hier verbliebenen Schienenstrang der Straßenbahn ablesbar.

Die Entwicklung der Bahnhofstraße zur bedeutendsten Ausfallstraße wurde durch die Entwicklung der Henrichshütte zum Hauptarbeitgeber eingeschränkt. Stattdessen entwickelte sich die Heggerstraße zur durchgehend bebauten Verbindungsachse, später zur Haupteinkaufsstraße der Stadt. Die ehemals geschlossene repräsentative Bebauung mit Gebäuden des späten 19. / frühen 20. Jahrhunderts ist heute durch Baulückenschließungen nach Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges nicht mehr homogen.

Etwa parallel zur Heggerstraße weist die Bismarckstraße eine besondere, von der Henrichshütte geprägte Bebauung auf. An der Bismarckstraße wurden sogenannte "Beamtenwohnungen" für leitende Angestellte der Henrichshütte errichtet. Anders als bei den bisher genannten Straßenzügen fand hier die Entwicklung nicht vom Stadtkern ausgehend statt, sondern von der Hüttenstraße aus auf den Stadtkern zu.

Neben dem bereits sanierten historischen Altstadtbereich finden sich im Satzungsbereich erhaltenswerte Spuren der ersten städtebaulichen Entwicklung über die mittelalterlichen Grenzen hinaus.



Defizite / Schwächen ... in der historischen Altstadt:

Obwohl der größte Teil der eingetragenen Baudenkmäler im Bereich der überregional bekannten Hattinger Altstadt seit den späten 1970er Jahren saniert worden und in einem allgemein guten Pflegezustand sind, macht sich die Streichung der Landesmittel zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen bzw. Reduzierung auf den städtischen Eigenanteil negativ bemerkbar. Die überwiegende Mehrzahl aller historischen Gebäude ist in privater Hand, von deren Eigeninitiative zur Instandhaltung das gepflegte Erscheinungsbild der Altstadt abhängt. Die Motivation, Pflegemaßnahmen überwiegend zugunsten der Allgemeinheit ohne bzw. mit geringer finanziellen Unterstützung und damit auch Anerkennung auszuführen, sinkt kontinuierlich.

Die äußere Begrenzung der historischen Altstadt, die Wall- und Grabenzone mit der Stadtmauer, ist nur noch fragmentarisch im Südosten und im Nordwesten im Bereich des Zollhauses erhalten, der ehemals geschlossene Ring nur bedingt wahrnehmbar.

Das Erscheinungsbild des öffentlichen Straßenraums in der Altstadt ist im Bereich der "Hauptverkehrsadern" durch Neupflasterung als Straße wieder ablesbar geworden. Nebenstraßen und -plätzen weisen jedoch noch die weniger ansprechende Betonsteinpflasterung der 1970er Jahre auf, die auf die Betonung der seinerzeit neugeschaffenen Fußgängerzone ausgelegt ist, die Charakteristik des Straßenraumes jedoch vermissen lässt.

Eine Schwäche der engen und kleinteiligen Bebauung, meist ohne weitere Grundstücksfläche, aber häufig mit einer gewerblichen Nutzung, ist die Lagerung und Entsorgung des Mülls. Die Unterbringung mehrerer und verschiedener Müllbehälter in historischen Gebäuden ohne oder mit geringen Nebenflächen ist problematisch, das Erscheinungsbild der Altstadt an Abholtagen durch die Ansammlung von Müllbehältern beeinträchtigt.

... im weiteren Untersuchungsgebiet der Innenstadt:

Die im Wesentlichen noch gut erhaltene, repräsentative Architektur entlang der Ausfallstraßen ist zum Teil durch Modernisierungsmaßnahmen im Fassadenbereich verändert worden. Bauzeitliche Zierformen wurden entfernt oder durch flächendeckende Wärmeschutzmaßnahmen verdeckt. Im Zuge der aktuellen Bemühungen und Verpflichtungen zur Energieeinsparung ist zudem mit weiteren Verlusten zu rechnen.

2.6


Grün- u. Freiflächen

Hattingen verfügt neben dem Grün privater Grundstücke über eher kleine öffentliche Grünflächen im Innenstadtbereich. Raum zum Verweilen im Grün bieten die Wallbereiche an der Augustastraße und der Martin-Luther-Straße in angenehmer Nähe zur historischen Stadtmauer, die kleinen Grünflächen am Rathaus, der Bahnhofstraße, Wülfingstraße, August-Bebel-Straße und Schulstraße und solche mit integrierter Spielplatzfunktion am Synagogenplatz, in Schreys Gasse und dem Bereich zwischen Schulstraße und Talstraße. Dieser Mangel an innerstädtischen Grünflächen wird durch die hohe Aufenthaltsqualität der Innenstadtgassen und -plätze und die Landschaft in den Vororten ausgeglichen.


Im Nord-Westen befindet sich der größte Grünbereich der unmittelbaren Innenstadt, der Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte, der gleichzeitig den Übergang zur Ruhr und den dort möglichen Freizeitaktivitäten herstellt. Um die Erreichbarkeit zu optimieren sollte zum Einen eine Qualitätsverbesserung der bestehenden Wegeverbindung über die August-Bebel-Straße in Höhe der Roonstraße erreicht werden und zum Anderen eine weitere Wegeverbindung durch die Bahnhofstraße und Ruhrgasse hergestellt werden. Die Bedeutung dieses strukturreichen öffentlichen Grüns würde durch eine engere Anbindung an den innerstädtischen Bereich um ein Vielfaches wachsen und diesen somit qualitativ aufwerten.


Der Hillsche Garten an der Schulstraße ist eine größere, aber leider ungünstig gelegene Grünfläche im südöstlichen Bereich der Innenstadt. Der trennende Charakter der Schulstraße soll durch eine Umleitung aller überörtlichen Verkehre über die August-Bebel-Straße infolge einer bereits geplanten Umbaumaßnahme außerhalb des Plangebiets gemindert werden, wodurch neben der Anbindung des Hillschen Gartens an den Stadtkern zusätzlich die Möglichkeit einer attraktiven Umgestaltung der Schulstraße gegeben ist.


Das unbebaute städtische Grundstück am Pottacker wird als Grabeland genutzt und leistet somit einen ökologischen Beitrag und Wert für einige Anwohner. Auf weitere Sicht erscheint die Nutzung aber aufgrund der innerstädtischen Lage verfehlt. Eine optimierte Nutzung kann durch das Anlegen eines großen angerförmigen öffentlichen Grünraums in Verbindung mit einem Angebot innerstädtischen Wohnens erreicht werden, wobei auf eine Verbindung zum Hillschen Garten über die Straße Holschentor und einer durchgehenden Wegführung von der Feldstraße bis zur Bredenscheider Straße großen Wert gelegt wird. Das so erreichte Ausmaß einer zusammenhängenden innerstädtischen Grünfläche verbessert die Lagequalität in ganz besonderer Form. Die Attraktivität innerstädtischen Wohnens wird damit nachhaltig gefördert.

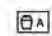
 Öffentliche Grünflächen

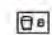
 Private Grünflächen

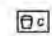
 Brachflächen


 Grabeland

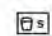
 Bäume - vorhanden


 Spielplätze - Kategorie A

 Spielplätze - Kategorie B

 Spielplätze - Kategorie C

 Freizeitsportflächen

 Schulhofflächen

 Gebietsabgrenzung

2.7

Verkehrsplanung

Der inzwischen veraltete Verkehrsentwicklungsplan der Ingenieurgruppe IVV-Aachen aus dem Jahr 1990 / 91 analysiert die damalige Straßenraumsituation und den Verkehrszustand. Das Gutachten entwickelt Planungskonzepte auf der Basis einer wachsenden Verkehrsbelastung. Das Handlungsprogramm mit Auswirkung auf die Innenstadt umfasst in 5 Programmstufen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Fertigstellung der damals im Umbau befindlichen Hüttenstraße (L 705) und Blankensteiner Straße (L 924 n). Die Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt.
- Umleitung des Durchgangsverkehrs von der Blankensteiner Straße über die Straßen Zum Ludwigstal und Am Büchenschütz auf die Westtangente L 705 zunächst mit einfachen Maßnahmen wie Signalisierung und lange Rot-Schaltungen in den sensiblen Innenstadtstraßen und später mit dem Umbau des Knotenpunktes Blankensteiner Straße / Am Büchenschütz.
- Nach erfolgter Umleitung des Durchgangsverkehrs langfristige Umgestaltung der Schulstraße und der Nordstraße.
- Verlegung der Straßenbahn von der Bahnhofstraße in die Martin-Luther-Straße und spätere Umgestaltung der Bahnhofstraße, wobei die Verlegung der Straßenbahn bereits umgesetzt wurde.

- Ausbau von Querungshilfen und Radwegen oder Radfahrstreifen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet. Seit Vorlage des Verkehrsentwicklungsplanes sind bereits mehrere Querungshilfen und Radverkehrsanlagen entstanden.
- Ein Parkraumkonzept für die Innenstadt wurde erstellt.
- Bau einer neuen Ruhrbrücke im Zuge der L 651. Der Brückenbau selbst ist inzwischen vollendet, die Fertigstellung der neuen Straßenanschlüsse erfolgt voraussichtlich bis Juni 2010.

Ein Großteil der Vorschläge wurde in den vergangenen Jahren realisiert. Weitere wichtige Bestandteile sind aber noch umzusetzen, insbesondere der neue Straßenzug Blankensteiner Straße / Am Büchenschütz.

Die positiven Auswirkungen für das östliche Innenstadtgebiet eines Umbaus des Knotenpunktes Blankensteiner Straße / Am Büchenschütz wurden in einem neuen Gutachten von Büro Harloff Hensel Stadtplanung, Aachen, Anfang 2001 genauer untersucht. Die Straße wird dabei in einem Bauleitplanverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 142 "Am Büchenschütz" planungsrechtlich gesichert.¹



2.7.1

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Innenstadt wird im Süden von der Landesstraße L 651, im Westen von der Landesstraße L 705 und im Osten von der Landesstraße L 924 tangiert. Die vorgenannten Straßen weisen die höchsten Verkehrsbelastungen im Untersuchungsgebiet auf und sind dementsprechend leistungsfähig ausgebaut. Im Untersuchungsgebiet sind die L 651 teilweise und die L 705 vollständig vierstreifig ausgebaut. Die Reschop-Kreuzung am südwestlichen Altstadtrand stellt die größte und verkehrsreichste Kreuzung Hattingens dar. Alle wichtigen Knotenpunkte sind lichtsignalgeregelt und für die jeweiligen Straßenzüge sind Grüne Wellen geschaltet.

Eine weitere verkehrsbedeutsame innerstädtische Tangente stellt am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes die als Tempo-30-Zone ausgewiesene Nordstraße dar. Aus östlicher Richtung führt an sie die Kreisstraße K 1 klassifizierte Holt-hauser Straße heran, die am Knotenpunkt mit der Nordstraße als K 1 in die Feldstraße übergeht und dann an die L 924 angebunden ist. Der ebenfalls als Tempo-30-Zone beschil-derte Straßenzug Blankensteiner Straße – Hüttenstraße ist quasi die Verlängerung der Feldstraße und stellt am nördli-chen Rand des Untersuchungsgebietes die Verbindung zwi-schen Landesstraßen L 924 und L 705 her.

Die übrigen Straßen liegen in der Regel in Tempo-30-Zonen und dienen überwiegend der Erschließung der innerstädti-schen Wohnquartiere sowie der Geschäfte und Dienstlei-stungsbetriebe. Viele Tempo-30-Zone-Straßen sind nur unzu-reichend mit einfachen Mitteln wie Beschilderung und Markie-rung als solche gestaltet.

2.7.2

Parkraum

In der Innenstadt gibt es ein städtisches und zwei private Parkhäuser, die zusammen rund 900 Stellplätze vorhalten. Darüber hinaus stehen auf vier größeren Parkplätzen – darunter auch die Park-and-Ride-Anlage an der Endhaltestelle von S-Bahn und Stadtbahn – rund 500 Stellplätze zur Verfügung. Hinzu kommen einige kleinere Parkplätze, so dass ohne die zahlreichen Straßenrandplätze etwa 1.500 Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

Das städtische Parkhaus und die Parkplätze sind rund um die Uhr geöffnet. Diese Parkmöglichkeiten werden **derzeit** montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr sowie samstags von 9:00 bis 18:00 Uhr bewirtschaftet. In Zone 1 – Altstadtparkhaus, Parkplätze Alter ZOB (Bunker), P+R-Anlage, Sparkasse / Bunker – werden Parkgebühren in Höhe von 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde erhoben. Ein Tagesticket kostet 6,00 Euro. In der Zone 2 – Parkplätze Bismarkstraße, Rathausplatz, Finanzamt, Schreys Gasse, Rathaushof, Talstraße (ehem. Hallenbad) – beträgt die Parkgebühr je angefangenen 30 Minuten 0,30 Euro und das Tagesticket 4,0 Euro. Außerhalb der Bewirtschaftungszeiten ist das Parken gebührenfrei.

Für große Teile des Untersuchungsgebietes sind Bewohner-schutzzonen ausgewiesen, um auch für die Wohnbevölkerung im Untersuchungsgebiet ein ausreichendes Parkraumangebot sicherzustellen. Die Parkmöglichkeiten für Bewohner sind dennoch nicht immer ausreichend.

Bei Großveranstaltungen in der Innenstadt werden durch temporäre Beschilderung weitere Parkmöglichkeiten teilweise im, teilweise in geringer Entfernung zum Untersuchungsgebiet angeboten.



2.7.3

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Am südlichen Altstadtrand liegt der wichtigste ÖPNV-Verknüpfungspunkt. Dort befindet sich auch im Untersuchungsgebiet der Zentrale Omnibusbahnhof ZOB. Dieser wurde im Februar 2008 neu in Betrieb genommen. Er entspricht den heutigen Anforderungen an einen modernen Busbahnhof. Der gesamte Bussteig ist überdacht und zur Information der Fahrgäste wurde ein elektronisches Fahrplanauskunftssystem installiert, welches zukünftig dynamische Fahrgastinformationen anzeigen soll. Nur durch die L 651 getrennt, liegt in Sichtweite und über eine Fußgängerbrücke gut erreichbar, unmittelbar außerhalb des Untersuchungsgebietes die Endhaltestelle von S-Bahn und Stadtbahn. Welche Schienen- und Busverbindungen von hier bestehen, wurde bereits im **Kapitel 2.1.1** beschrieben.

Die S-Bahn-Linie S3 verkehrt in den Hauptverkehrszeiten im 20-Minuten-Takt, die Stadtbahnlinie 308 im 10-Minuten-Takt. Täglich erfolgen bis zu 150 Ankünfte und ebenso viele Abfahrten dieser schienengebundenen Verkehrsmittel.

Von den 11 am ZOB verkehrenden Buslinien sind zwei SchnellBus-Linien und eine CityExpress-Linie. Zeitweise wird eine Linie in der Schwachverkehrszeit als AnrufSammelTaxi betrieben. Die Taktzeiten der einzelnen Buslinien betragen in den Hauptverkehrszeiten zwischen 20 und 120 Minuten. Im Durchschnitt erfolgt am ZOB etwa alle drei Minuten eine Bedienung dieses Haltepunktes. In der Summe der Zu- und Abfahrten erzeugt der Linienbusverkehr am ZOB ohne Einsatzfahrten bis zu 700 Fahrzeugbewegungen täglich.

In den Nächten zu Samstagen und Sonntagen sowie vor Feiertagen verkehrt zudem eine NachtExpress-Linie. Ergänzt wird das reguläre ÖPNV-Angebot durch eine Bürgerbuslinie. Die v. g. 11 Buslinien sowie die S-Bahn- und Stadtbahnlinie weisen montags bis freitags ein Aufkommen von rund 11.000 Fahrgästen (Summe Einsteiger plus Aussteiger) auf.

Von diesem zentralen Hattinger Verknüpfungspunkt ausgehend wird das Untersuchungsgebiet einschließlich der Hattinger Fußgängerzone mit einem dichten ÖPNV-Netz sehr gut erschlossen. Alle Wohnquartiere sowie Geschäftsnutzungen und Dienstleistungen liegen im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestellen.



2.7.4

Fuß- und Radverkehr

Mitten im Untersuchungsgebiet liegt die Fußgängerzone. Ihre von Nordosten nach Südwesten verlaufende Hauptachse im Zuge von Heggerstraße – Gelinde ist zwischen Blankensteiner Straße / Hüttenstraße und dem neuen "Reschop-Carré" an der L 651 rund 700 Meter lang. Über die L 651 führt eine Fußgängerbrücke zur Endhaltestelle von S-Bahn und Stadtbahn bzw. zu den daran südlich angrenzenden Siedlungsbereichen. Die Fußgängerzone ist auf die gesamte Altstadt ausgedehnt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen auch eigenständige Fußwegeverbindungen zwischen Schulstraße und Heggerstraße sowie Otto-Wohlgemuth-Weg und Oststraße. Zudem ist das Untersuchungsgebiet über Fußwege von der Bahnhofstraße und im Bereich Roonstraße / Bismarckstraße an den Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte angebunden. Die Orientierung für Fußgänger (Besucher) ist ebenso wie die Aufenthaltsqualität in einigen Straßen verbesserungsbedürftig.

Außer in den wenigen verkehrsberuhigten Bereichen, z.B. die westliche Oststraße, sind ansonsten an allen übrigen Straßen in der Regel straßenbegleitende Gehwege vorhanden. Fußgänger können die Straßen gesichert an insgesamt rund 20 Signalanlagen für Fußgänger bzw. signalgeregelten Knotenpunkten überqueren. Ergänzt werden die Querungsmöglichkeiten durch Fußgängerüberwege und Mittelinseln. Die Orientierung für Fußgänger (Besucher) ist auch hier ebenso wie die Aufenthaltsqualität in einigen Straßen verbesserungsbedürftig.

Ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz mit entsprechend ausgewiesenen Radverkehrsanlagen besteht im Untersuchungsgebiet nicht.

Wichtige Lückenschlüsse insbesondere im Zuge von Hauptverkehrsstraßen fehlen. Nur abschnittsweise sind an den Hauptverkehrsstraßen gemeinsame Geh- / Radwege oder Sonderwege für Fußgänger mit Freigabe für Radfahrer beschildert. Hinzu kommen in einigen Straßen markierte Angebotsstreifen.

Darüber hinaus ist auch in Hattingen zwischenzeitlich das Landesradwegenetz ausgeschildert. U. a. ist dabei die historische Altstadt eines der ausgewiesenen Ziele. Zusätzlich wird der Fahrradverkehr auf drei städtischen Wegweisungstrecken zur Altstadt geführt.

Insbesondere für Berufs- und Ausbildungspendler stehen zum Abstellen von Fahrrädern überwiegend überdachte Bike-and-Ride-Anlagen am "alten" Bahnhof sowie an der Endhaltestelle von S-Bahn, Stadtbahn und ZOB zur Verfügung.

Neben einigen wenigen dezentral im Innenstadtbereich verteilten Abstellmöglichkeiten können Fahrradfahrer auch eine überdachte Abstellanlage mit 10 Rahmenhaltern am Standort August-Bebel-Straße / Bahnhofstraße am Ende einer der drei o. g. städtischen Wegweisungstrecken zur Altstadt nutzen. Demnächst wird eine solche Anlage auch im Bereich Roonstraße / Rathausplatz – ebenfalls am Ende einer der o. g. städtischen Wegweisungstrecken zur Altstadt – aufgestellt. Das Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten ist insgesamt unzureichend und soll weiter verbessert werden.

2.7.5

Lärmschutz



Straßenverkehr 24h

L_{den} / dB(A)

- > 55 ... ≤ 60
- > 60 ... ≤ 65
- > 65 ... ≤ 70
- > 70 ... ≤ 75
- > 75
- = 70

- Gebäude
- ohne Gebäudedaten
- Gemeindegrenzen

Gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen sogenannte Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen erstellt, in welchen auch das Gebiet der Stadt Hattingen berücksichtigt wird. Auf Grundlage der Lärmkarten erarbeitet diese nun einen Lärmaktionsplan, in welchem Lärmproblemen in Form von Grenzwertüberschreitungen an schutzwürdigen Gebäuden entgegen gewirkt werden soll. Die Auswertung der Lärmkarten hat ergeben, dass es sich in drei Fällen um ein solches Lärmproblem handelt: An der August-Bebel-Straße, zwischen Roonstraße und Martin-Luther-Straße und an der Martin-Luther-Straße, zwischen der August-Bebel-Straße und der Schulstraße. Außerdem wurde die L 924 Nierenhofer Straße im Abschnitt zwischen Isenbergstraße und L 651 als problematisch identifiziert. Demzufolge sind drei Teilaktionspläne für diese Bereiche aufzustellen, in deren Entstehung Einzelobjektprüfungen durchgeführt und umsetzbare Lärmschutzmaßnahmen erarbeitet werden.

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Lärminderungsplanung ist im Zuge der Errichtung des Einkaufszentrums "Reschop-Carré" auf Grundlage der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt worden. Aufgabe dieser ist es sowohl im Baugebiet selbst als auch in angrenzenden Gebieten zu prüfen, ob diese entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit ausreichend vor den neu zu erwartenden Lärmimmissionen geschützt sind.

Hierzu ist die unter Berücksichtigung des geplanten Bauvorhabens und der damit einhergehenden Umstrukturierung der Verkehrsführung vorausgegangene Verkehrsuntersuchung vom Juli 2006 herangezogen worden. Die ermittelten Prognosewerte beziehen sich sowohl auf den aufkommenden Verkehrs- wie auch den Gewerbelärm. Daraus resultierend ergibt sich ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach für Teile der Gebäude Bruchstraße 26, Flachsmarkt 6, August-Bebel-Straße 4 und Große Weilstraße 2, 4 und 43. Grundsätzlich sind auch hier Einzelobjektprüfungen durchzuführen um eine ausreichende Schalldämmung sicherzustellen. Gleichzeitig hat sich für das Gebiet innerhalb des Geltungsbereichs, d.h. für den Neubau selbst, ein einzuhaltender Mindestwert der resultierenden Schalldämmung je nach vorgesehener Objektnutzung ergeben. Im Einzelfall ist das Gutachten zur Orientierung heranzuziehen.

Die Möglichkeit einer aktiven Lärmschutzmaßnahme in Form einer Lärmschutzwand ist in den betrachteten Fällen aus konstruktiven Gründen nicht gegeben. Gleichzeitig steht der dafür notwendige Aufwand in keinem Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck, weshalb passive Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden selbst vorzunehmen sind.

2.8

Wirtschaft

Da kleinräumige statistische Unterlagen zur Wirtschafts- und Arbeitsplatzstrukturen in der Innenstadt nicht vorliegen bzw. nicht erhoben werden können, stehen an dieser Stelle qualitative Beschreibungen und Merkmale im Vordergrund.

2.8.1

Strukturen



Unter wirtschaftsbezogenen Gesichtspunkten lassen sich im Untersuchungsraum verschiedene Bereiche identifizieren, die durch prägende gewerbliche Strukturen des Dienstleistungssektors charakterisiert sind:

- Einzelhandelsgeschäfte und Anbieter konsumnaher Dienstleistungen prägen die Erdgeschossnutzungen in den innerstädtischen Haupteinkaufsbereichen entlang der Heggerstraße, am Obermarkt, der "Große Weilstraße" und den direkt angrenzenden Quartieren. Hinzu kommt das "Reschop-Carré" als eigenständiger Einzelhandelschwerpunkt. In den ersten Obergeschossen der Haupteinkaufslagen finden sich vielfach Arztpraxen und sonstige Dienstleistungseinrichtungen.
- Der Bereich um den Rathausplatz wird vor allem durch öffentliche Dienstleistungseinrichtungen bestimmt (Rathaus, Finanzamt, Post).

- Am Kirchplatz sowie in den angrenzenden Gassen der Altstadt sind in den Erdgeschossen zahlreiche gastronomische Betriebe angesiedelt. Am Rand der Altstadt befindet sich zudem das Altenheim "Haus der Diakonie".
- An den Standorten August-Bebel-Straße / Augustastraße sowie Große Weilstraße / L 651 haben sich mit der Augusta-Medical-Clinic, u. a. Ärztehaus, Rehatagesklinik, Therapiezentrum und der Altstadtklinik zwei bedeutende Einrichtungen des Gesundheitswesens etabliert.
- Das Amtsgericht und im Umfeld ansässige Rechtsanwaltskanzleien bestimmen die gewerbliche Struktur in der Bahnhofstraße; hinzu kommen zahlreiche öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen sowohl in der Bahnhofstraße, u. a. Stadtverwaltung, Caritas, AOK, als auch im südlich angrenzenden Bereich Kreisstraße / L 651.

- Die Hüttenstraße wird im Bereich des Übergangs zur Heggerstraße durch einzelne Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe geprägt. Im nördlichen Teil des Untersuchungsraumes weist die Hüttenstraße dagegen mit dem Gebäude der Bauverwaltung und dem angrenzenden Bürogebäude, u. a. Polizei, JobAgentur, einen deutlichen Schwerpunkt mit öffentlichen Einrichtungen auf.

Direkt an den Untersuchungsraum angrenzend befinden sich mit dem "Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte" und den Gewerbegebieten "Beul 1" und "Am Büchenschütz" wichtige Standorte des produzierenden Sektors in Hattingen.

2.8.2

Arbeitsmarkt

Der Einzelhandel, die öffentlichen Einrichtungen sowie das Gesundheitswesen sind zusammengefasst im Untersuchungsraum die größten Arbeitgeber.

Als einzelne Einrichtungen und Unternehmen sind im Hinblick auf das Arbeitsplatzangebot insbesondere zu nennen:

- Altenheim Haus der Diakonie
- Finanzamt Hattingen
- Amtsgericht Hattingen
- Rehatagesklinik und Therapiezentrum ortho-mobile
- Saturn Elektrofachmarkt
- Rewe Supermarkt
- Stadtverwaltung Hattingen
Rathaus, Verwaltungsstellen Hüttenstraße 43 und 45,
Amtshaus Bahnhofstraße, vhs / Kulturbüro Bredenscheider Straße.

3. Gebietsbezogene Situationsanalyse

3.1

Stärken / Schwächen

Das vorgesehene Entwicklungsgebiet übernimmt zahlreiche zentrale Funktionen für das gesamte Stadtgebiet von Hattingen, dessen Stärken und Schwächen hier vorgestellt werden.

Stärken:

Besonders hervorzuheben ist dabei der Einzelhandelsbesatz, der mit seiner mittelzentralen Ausstattung über das Umbaugebiet hinaus von Bedeutung ist. Dabei wird neben dem üblichen zentrenrelevanten Sortiment auch ein breites Angebot für den täglichen Bedarf speziell im Lebensmittelbereich vorgehalten. In der vorhandenen Breite ist dieses Sortiment für Innenstädte als außergewöhnlich zu bezeichnen. Zusätzlich finden sich hier zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verwaltung.

Als weitere Stärke erweist sich die verkehrliche Anbindung. Dank des Zentralen Omnibusbahnhofes und der damit verknüpften Straßenbahn- und S-Bahn-Station Hattingen-Mitte ist die Innenstadt hervorragend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Gleichzeitig liegt das Gebiet am Schnittpunkt zweier wichtiger Durchgangsstraßen, von denen aus mehrere Stellplatzanlagen zugänglich sind. Innerhalb des Gebietes ist angesichts der kleinräumigen Strukturen die fußläufige Erreichbarkeit der vorhandenen Dienstleister und Institutionen hervorzuheben. Nicht umsonst hat Hattingen eine der ersten Fußgängerzonen Deutschlands eingerichtet, die neben den Haupteinkaufsstraßen auch die Altstadt umfasst.

Die Altstadt erweist sich mit ihrer historischen Gebäudesubstanz als touristischer Anziehungspunkt und identitätsstiftendes Ensemble, das in dieser Vollständigkeit im Ruhrgebiet sonst kaum mehr zu finden ist. Damit ist sie ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Hattingen, das über die Grenzen der Region hinaus Bekanntheit genießt. Besonders hervorgehoben werden kann die vorhandene Funktionsmischung aus Wohnen, Einzelhandel und gastronomischen Nutzungen. Diese Mischung ist nicht nur in der Altstadt zu finden, sondern sie repräsentiert ein generelles Merkmal der Hattinger Innenstadt. Dabei wird die attraktive Wohnlage noch durch die Nähe zu Kindergärten, Schulen und religiösen Einrichtungen gestärkt.

Darüber hinaus hat die Innenstadt mehrere Flächen zu bieten, die das Potenzial für eine neue Nutzung haben. Neben Grundstücken gehören auch einzelne Gebäude dazu, die künftig einem Transformationsprozess unterliegen. Mit dem Pottacker-Areal hat die Stadt Hattingen zudem die Chance zur Nachverdichtung der Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt, die mit qualitativvoller Architektur geschlossen werden soll. Weitere Flächen werden im **Kapitel 3.3** dezidiert aufgeführt.



Schwächen:

Im Rahmen der Bestandsanalyse kristallisiert sich zunehmend das Bild punktueller Schwächen im **Gebiet zur Innenentwicklung** heraus. Davon sind unterschiedliche Facetten der Stadtstruktur betroffen. Zunächst fällt die Gestaltung des öffentlichen Raums speziell entlang der Heggerstraße auf. In ihrem oberen Verlauf ist dringender Erneuerungsbedarf sowohl der Pflasterung als auch der Möblierung geboten.

Gegenwärtig sind hier Tendenzen eines "Trading-Down"-Effektes absehbar, die sich unter anderem in einem zunehmenden Leerstand von Immobilien äußern. Ein entsprechender Handlungsbedarf wird auch durch die beauftragten Gutachter attestiert. Zusätzlich gibt es Probleme mit unerwünschten Nutzungen, wobei namentlich Spielhallen zu nennen sind. Mit Hilfe von textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan ist ein erster Schritt zur Eindämmung unternommen worden.

Eine besondere Situation ist durch die Schließung der Hertie-Filiale am 08.08.2009 entstanden. Der Verlust eines wichtigen Magnetbetriebes mit diesem Waren- und Parkraumangebot kann zu einem Attraktivitätsverlust und strukturellen Problemen sowie aufgrund der baulichen Situation zu einem städtebaulichen Missstand in dieser wichtigen innerstädtischen Zone führen. Im Hinblick auf eine Stärkung des Handelsstandortes Hattingen ist eine Aktivierung mit komplementären Strukturen dringend geboten.

Auch der Marktplatz ist in seiner gegenwärtigen Form als untergenutzt zu betrachten. Er hat Defizite in seiner Gestaltung und könnte künftig als Potenzialfläche für neue Nutzungen dienen.

Im Hinblick auf die vorhandenen Spielplätze im Plangebiet ist gegebenenfalls auch über eine Erneuerung der Spielgeräte nachzudenken. Zusätzlich fehlt in Hattingen mindestens ein Mehrgenerationenspielplatz, der dem altersgerechten Wunsch nach Bewegung im Freien entgegen kommt. Weitere Schwächen können bei der Gebäudesubstanz ausgemacht werden, wobei es keine Schwerpunkte gibt, sondern im gesamten innerstädtischen Gebiet verstreut betroffene Gebäude zu finden sind. Dabei reicht das Spektrum erforderlicher Maßnahmen von Schönheitsreparaturen an den Fassaden bis hin zur vollständigen Modernisierung der Gebäude. Für die künftige Bestandsentwicklung ist sowohl auf die qualitative als auch auf die quantitative Nachfrage zu achten, die einen Rückbau älterer und schwerer zu vermarktender Wohngebäude erfordert.

Besonderes Augenmerk ist zudem auf öffentliche Gebäude zu richten, die den aktuellen Erfordernissen hinsichtlich der energetischen Optimierung angepasst werden müssen. Dies betrifft insbesondere Schulgebäude.

Im Plangebiet sind wenige öffentliche Grün- und Freiflächen vorhanden, die gegenwärtig nur unzureichend miteinander vernetzt sind. Daneben fehlen im Radwegenetz einzelne Lückenschlüsse insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit aus den östlich gelegenen Wohngebieten zur Innenstadt. Ergänzend hierzu bedürfen auch die Fußwegebeziehungen z.B. zwischen der Innenstadt und dem Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte mit seinen kulturellen Einrichtungen einer weiteren Aufwertung. Dazu gehört auch die barrierefreie Zugänglichkeit, die in Teilen der Innenstadt nicht gewährleistet ist. Als Zielkonstellation für die Verbesserung der Wegebeziehungen können dabei die Aussagen des Szenarios 3 aus dem Rahmenplan Innenstadt dienen, die punktuelle Ergänzungen insbesondere an den Flanken der Innenstadt vorsehen und so die Frequenz auf den verbindenden Wegen erhöhen. Zudem ist eine verbesserte Anbindung der Innenstadt an die Ruhr mit ihrem naturräumlichen Erholungswert und den sportlichen Möglichkeiten sowie eine Verbindung zum Ortsteil Rauendahl notwendig.

Ein Problem besonderer Art ergibt sich mit Blick auf den Lärmschutz, der hinsichtlich schärferer Rahmenbedingungen zur Lärminderung speziell an der Kreuzung von Martin-Luther-Straße und August-Bebel-Straße zur Herausforderung werden kann. In ähnlicher Richtung weist die Schulstraße durch die hohe Verkehrsbelastung Defizite insbesondere bei der Wohnqualität auf. Eine Umgestaltung im Zusammenhang mit den Verkehrsplanungen für den Büchenschütz und die Westtangente sind hier sinnvoll. Außerdem ist eine Ergänzung der vorhandenen Stellplatzanlagen im Plangebiet denkbar, die den Bedarf an Stellplätzen für P+R-Umsteiger und beruflich bedingte Langzeitparker decken. Unklar ist gegenwärtig auch die weitere Entwicklung der Feinstaubproblematik, die in Zukunft entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich machen kann. Unter Berücksichtigung der industriellen Vergangenheit ist bei einigen Grundstücken auch mit einer Belastung durch Altlasten zu rechnen, die individuell geprüft werden muss.

3.2

Planungsziele

Auf das in der Rahmenplanung Innenstadt entwickelte Leitbild einer vernetzten und ausgewogenen Nutzungsvielfalt soll sich das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Gebiet zur Innenentwicklung orientieren.

Angestrebt wird:

- eine Stabilisierung und Ergänzung des Handels,
- die Sicherung und Entwicklung des Wohnens,
- der Ausbau der kulturellen Aktivitäten
- und die Integration der Innenstadt in ein Netz attraktiver Orte für Freizeit und Erholung.

Das bedeutet, dass die Innenstadt als Standort für Handel, Gastronomie, Kultur und Wohnen gesichert werden muss. Wichtig wird sein, die identifizierten punktuellen Schwächen Schritt für Schritt zu beseitigen und die Chancen und Potenziale für eine positive Entwicklung zu nutzen.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Die Zustands- und Funktionsschwäche der öffentlichen Räume und hier besonders die Fußgängerzone der oberen Heggerstraße, wo dringender Erneuerungsbedarf festzustellen ist. Die Qualitätsverluste im öffentlichen Raum lassen Folgewirkungen in den angrenzenden privaten Strukturen befürchten. Eine Qualitätsverbesserung dürfte Folgewirkungen bei privaten Investitionen auslösen und eine Vernachlässigung der privaten Strukturen vermeiden helfen.

- Die Leerstände im Einzelhandel sowie zu erwartende Funktionsverluste durch weitere Geschäftsaufgaben im Bereich der oberen Heggerstraße als auch im weiteren Bereich der Altstadt wie am Steinhagen, der St.-Georg-Straße, Große Weilstraße sowie im Krämersdorf, bedingen ein integriertes Vorgehen zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes. Neben den zuvor genannten qualitativen Maßnahmen sollen angebotsorientierte Entwicklungsziele verfolgt werden; dazu gehören:
 - Umgestaltung und Neuordnung des Markt- und Rathausplatzes.
 - Nutzung von Potenzialflächen wie Schreys Gasse bzw. des Postgeländes.
 - Nutzung unbebauter Hofflächen an der Heggerstraße.
 - Verbesserte Ausnutzung des Hundt-Geländes.
 - Attraktivierung des Krämersdorfes.
 - Verbesserung des Umfeldes und der Infrastruktur im Bereich Steinhagen.
 - Aktivierung der Hertie-Filiale.
- Funktionsmängel und -schwächen der öffentlichen Grün- und Freiflächen. Mindergenutzte, nicht öffentlich zugängliche Grabeland- und Brachflächen sollten einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Dazu gehört eine verbesserte Ausstattung der Spielplätze und die Errichtung von Bewegungsräumen für Senioren. Eine weitere Anreicherung soll durch ergänzende Baumpflanzungen erfolgen. Außerdem können Grünstrukturen im Übergang zum Gewerbe- und Landschaftspark ökologisch aufgewertet werden.

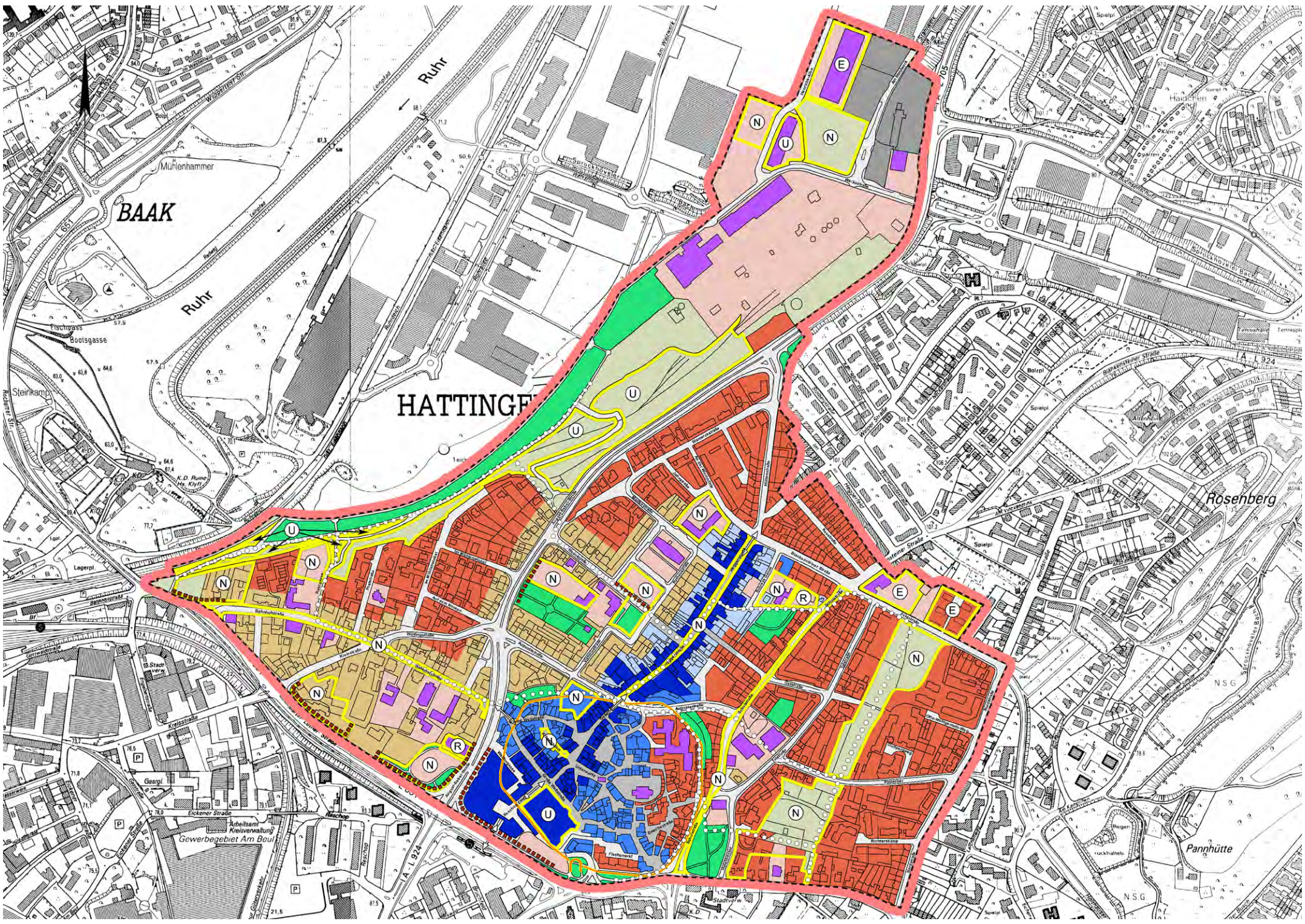
- Punktuelle Schwächen der Gebäudesubstanz sind im gesamten Gebiet anzutreffen. Modernisierungen und Sanierungsmaßnahmen sind hier ebenso notwendig, wie die energetische Optimierung öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude.
- Die Vernetzung der Innenstadt mit den angrenzenden Verflechtungsräumen sowie mit dem Ruhrtal ist unbefriedigend. Hier sind insbesondere Verbesserungen für den Fuß- und Radwegeverkehr dringend angesagt. Die Verbindungen im Fuß- und Radwegenetz zu den Wohnquartieren Pottacker, zur Bahnhofstraße, zum Gewerbe- und Landschaftspark, zum Ruhrtal und nach Rauendahl sollen qualitativ ergänzt werden.
- Die Wohnungsstrukturen sind geprägt von Geschosswohnungsbeständen. Einfamilienhausstrukturen sind deutlich unterrepräsentiert. Hier können ergänzende Angebote durch Umnutzung und Neuordnung von Brachflächen / Grabeland im Bereich Pottacker gemacht werden. Die Segmente des Wohnungsmarktes im Geschosswohnungsbau weisen eine gute Durchmischung auf. Lediglich im Kernbereich der Altstadt dominiert die historische Bebauung. Aufgrund dieser Problemlage treten strukturelle Schwächen oder Mängel nur punktuell auf. Die größten Potenziale werden dabei die Bestände der 50er und 60er Jahre ausmachen. Hier sind gezielt mit den überwiegend in Privatbesitz befindlichen Eigentümern Stadtumbaumaßnahmen zu vereinbaren.
- Die historische Altstadt mit ihrer identitätsstiftenden, denkmalgeschützten Bausubstanz stellt ein besonderes Kulturgut dar, das geschützt und erhalten werden muss. Durch die erhaltende Denkmalförderung sollen Mängel und Schwächen an den Gebäuden nachhaltig verhindert und die überwiegende Wohnfunktion erhalten werden.

BAAK

HATTINGF

Rosenberg

Pannhütte



3.3

Potenzialflächen im Untersuchungsgebiet



Die Stadt Hattingen ist in der glücklichen Situation, dass sich mehrere größere Potenzialflächen in Innenstadtlage befinden. Es handelt sich um integrierte Standorte, die derzeit stadträumlich unbefriedigend sind und allein schon aus diesem Grund einer Veränderung bedürfen. Von einer intensiveren Nutzung dieser Flächen würden vor allem aber positive Auswirkungen auf die Innenstadt ausgehen. Statt Auslagerung von innenstadtrelevanten Angeboten an die Peripherie sollten die Chancen der folgenden Potenzialflächen genutzt werden.

Im unmittelbaren Innenstadtbereich:

- Marktplatz und Rathausplatz
- Schreys Gasse
- Postgelände
- Krämersdorf
- unbebaute Höfe an der Heggerstraße
- Druckereigelände Hundt
- Ecke August-Bebel-Straße / B 51 (alter ZOB)
- Parkplatz Roonstraße
- Grünfläche ZOB (Stadttor-Projekt)
- Bunker am Reschop
- Bunker Schreys Gasse
- ehemalige Hertie-Filiale

Im mittelbaren Innenstadtbereich:

- Grabeland am Pottacker
- Ruhrgasse / Amtshäuser
- Ecke Bahnhofstraße / L 651
- Bahnhofstraße
- Martin-Luther-Straße / L 651 / Kreisstraße
- Museumsplatz Henrichshütte
- Standort Werksstraße 40
- Feuerwehrmuseum
- Parkplatz Gebläsehalle
- Brachflächen am Ruhrhang
- Grundschule Heggerfeld
- Wohnbebauung Feldstraße

Darüber hinaus sollten auch die Chancen zur Attraktivierung der Innenstadt im öffentlichen Raum genutzt werden. Die Umgestaltung der Heggerstraße, der Bahnhofstraße und – nach Ausbau des Verkehrsknotens Am Büchenschütz – der Schulstraße sind zu nennen.

Öffentliches und privates Engagement sollten sich dabei im besten Fall gegenseitig ergänzen.

Im nachfolgenden konzeptionellen Teil zeigen städtebauliche Testentwürfe, wie die zukünftigen Entwicklungen aussehen könnten.

4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

4.1

Leitziele

Bei der Entwicklung eines räumlichen Leitzieles steht im Vordergrund, den historischen Stadtkern als Standort für den Handel, die Gastronomie und das Wohnen zu sichern.

Wie in **Kapitel 2.1.3.1** ausgeführt, soll eine ausgewogene Nutzungsstruktur angestrebt werden. Dabei sollen Schwächen in den einzelnen Elementen kompensiert werden.

Anzustreben sind

- eine Stabilisierung und Ergänzung des Handels,
- die Sicherung und Entwicklung des Wohnens,
- der Ausbau der kulturellen Aktivitäten,
- die Integration der Innenstadt in ein Netz attraktiver Orte für Freizeit und Erholung.

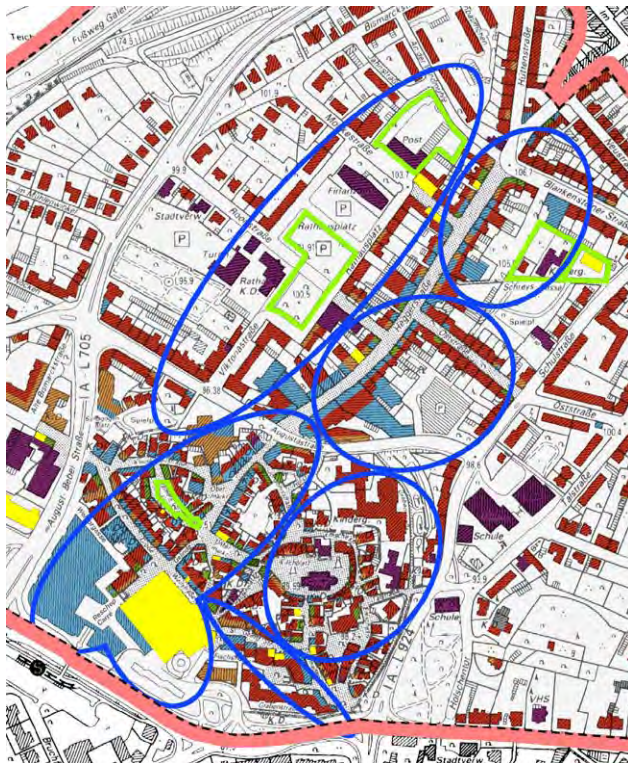
In den nachfolgenden Kapiteln werden die angestrebten Verbesserungen beschrieben.¹

4.1.1

Einzelhandel

Das Innenstadtzentrum ist der zentrale Versorgungsbereich mit einer Versorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet von Hattingen und in Teilen darüber hinaus. Als städtebauliches Zentrum einer regionalplanerisch als Mittelzentrum ausgewiesenen Kommune soll es auch in Zukunft den Angebotsschwerpunkt für alle Bedarfsgüter verschiedener Qualität bereithalten.

Für die Attraktivität der Innenstadt ist eine möglichst vielfältige Nutzungsmischung aus Einzelhandel, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Dienstleistung, Entertainment, Gastronomie und innerstädtischem Wohnen erforderlich. Ziel ist die weitere Stabilisierung des zentralen Einkaufsbereiches Altstadt und Heggerstraße durch eine Erweiterung der Angebote und Stärkung des Profils. Schon heute steht weniger die reine Versorgung, sondern die Bedarfsweckung, das Wohlbefinden und die Kommunikation beim Einkauf im Vordergrund. Die erlebnisreiche und gleichzeitig funktionsfähige Altstadt bietet hierzu wesentliche Vorzüge: Nutzungsvielfalt und attraktive öffentliche Räume vermitteln ein gutes Investitionsklima. Als Leitfunktion sichert der Einzelhandel den übrigen Zentrenfunktionen ein hohes Besucheraufkommen; er trägt somit erheblich zu einer vitalen Innenstadt mit kulturellen sowie handwerks- und dienstleistungsbezogenen und gastronomischen Nutzungen bei.



Erweiternde und stärkende Maßnahmen für die Stadt Hattingen sind:

- Das neue Einkaufszentrum am Reschop mit großflächigen Ankermietern im Einzelhandel und mit Angeboten im Bereich Gastronomie, Freizeit und Dienstleistung.
- Sicherung und Stärkung der weiteren Magnetbetriebe (großflächige Kauf- und Warenhäuser).
- Aktivierung der ehemaligen Hertie-Filiale
- Stärkung der oberen Heggerstraße durch Ergänzung, Erweiterung und / oder Verbesserung der Angebote und der Aufenthaltsqualität.
- Stärkere Integration des Wochenmarktes in das Stadtgeschehen und Förderung weiterer Märkte, wie dem Hattinger Weihnachtsmarkt.
- Vereinheitlichung der Ladenöffnungszeiten.
- Inszenierung der Stadteingänge.

Von zentraler Bedeutung ist, dass alle Einzelhandelsangebote über kurze, attraktive Wege miteinander verbunden sind, damit ein optimaler Kunden- und Besucheraustausch möglich wird.

Untersuchung unterschiedlicher Funktionsräume:

Es sind Entwicklungsempfehlungen für unterschiedliche Funktionsräume erarbeitet worden, die nachfolgend aufgelistet sind.

Funktionsraum obere Heggerstraße

- Verdichtung des Einzelhandelsbestandes.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes (Straßenbelag und Möblierung).
- Aufwertung der städtebaulichen Anbindung der Potenzialfläche Schreys Gasse.
- Standortprofilierung als Nahversorgungsfunktion für den nördlich angrenzenden Wohnsiedlungsbereich.

Funktionsraum Heggerstraße

- Sicherung und Ausbau der Einzelhandelsfunktion.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Schaffung von städtebaulich abwechslungsreichen und attraktiven öffentlichen Räumen, z.B. durch die Steigerung der Qualität des Straßenbelages und der Möblierung.

Funktionsraum Rathausplatz

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch attraktive Platzgestaltung und Möblierung.
- Sicherung der Funktion als Stellplatzanlage und Marktplatz für den Wochenmarkt.

Funktionsraum Sankt-Georg-Straße

- Zur Behebung der leichten Konzentration von leerstehenden Ladenlokalen in diesem Raum sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Denkbar wäre z.B. auf Grund der Nähe zur historischen Altstadt die Ansiedlung für zentrenrelevante Sortimentsbereiche die Kategorie Glas / Porzellan / Keramik / Haushaltswaren / Einrichtungszubehör und die Kategorie Uhren / Schmuck, die eine thematische Verbindung mit der historischen Bebauung des Standortes aufweisen können.

Funktionsraum Gelinde

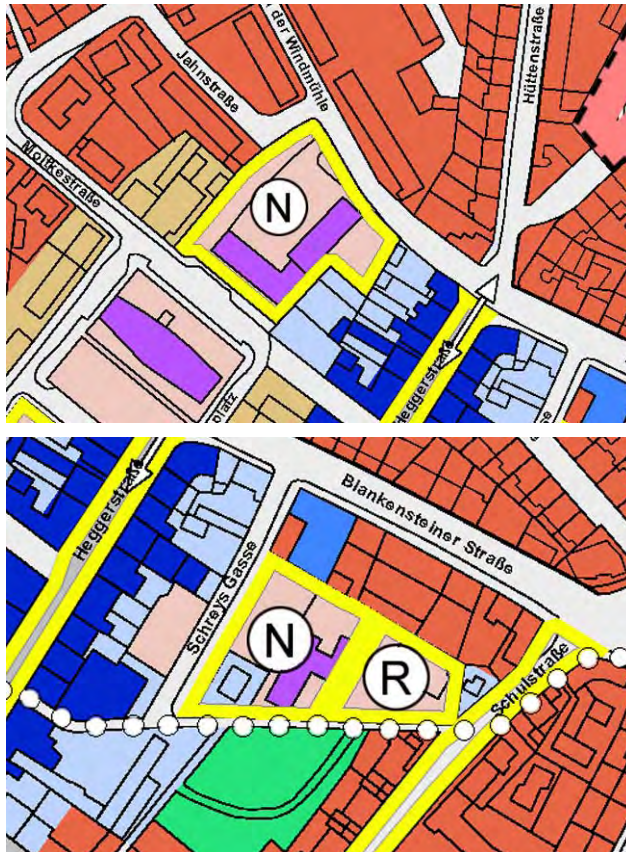
- Die erhoffte Dynamik des Reschop-Carrés sollte als Impulsgeber verstanden werden.
- Für den Bereich Krämersdorf wäre zur Belebung eine Umnutzung mit gastronomischen Angeboten zu überlegen, um die Aufenthaltsqualität der angrenzenden Platzgestaltung zu erhöhen.
- Aktivierung der ehemaligen Hertie-Filiale.

Funktionsraum Altstadt

- Der historisch gut erhaltene Stadtkern, überwiegend durch Wohnfunktionen und Gastronomie geprägt, weist auf Grund seiner baulichen Qualitäten ein erhebliches touristisches Potenzial auf. In diesem Bereich der Innenstadt hat der Einzelhandel nur eine nachgeordnete Funktion.

Potenzialflächen zur räumlich-funktionalen Fortentwicklung des Innenstadtzentrums:

Über die Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Funktionsräume hinaus sind vier Potenzialflächen ermittelt worden, die zur räumlich-funktionalen Fortentwicklung des Innenstadtzentrums beitragen können. Diese Potenzialflächen liegen im Funktionsraum obere Heggerstraße. Es handelt sich um das Verteilzentrum der Post, die Stellplatzanlage Schreys Gasse inkl. Kindergarten, das Krämersdorf sowie den Marktplatz und Umgebung. Auf diesen vorhandenen Potenzialflächen in integrierter Lage können neue Angebote geschaffen und mit dem bestehenden Einzelhandel verbunden werden.



Auf die **Potenzialflächen** soll nachfolgend unter Einzelhandels Gesichtspunkten eingegangen werden, weitere städtebauliche Entwicklungsziele, wie Wohnraumversorgung, Verkehrserschließung, Freiraumentwicklung, usw. bleiben unberücksichtigt:

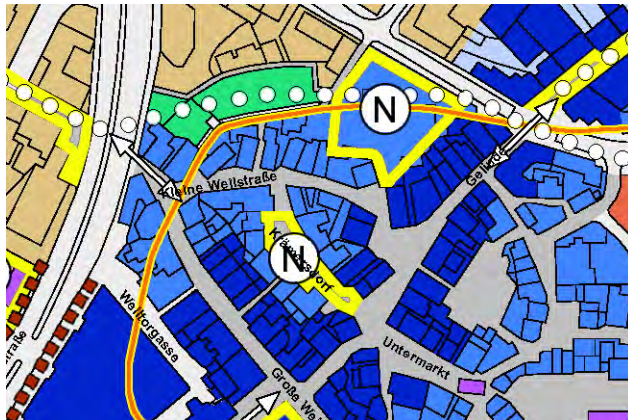
- **Postgelände**
Aktuell wird das Postgelände, welches am Ende der oberen Heggerstraße unmittelbar an die nördliche Nebenlage angrenzt, als Verteilzentrum der Post genutzt.

Bei der Fläche handelt es sich um ein günstig geschnittenes und vergleichsweise großes Grundstück in zentraler Lage. Eine Entwicklung des Areals könnte zu einer besseren Verbindung des Einzelhandels an der Heggerstraße und dem Rathausplatz beitragen. Der Standort wäre sehr gut geeignet zur Verstärkung des nördlichen Einzelhandels-Pols und zur Stabilisierung der Kundenfrequenz in der oberen Heggerstraße. Es könnten vorrangig Einzelhandelsnutzungen mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten angesiedelt werden.

- Schreys Gasse

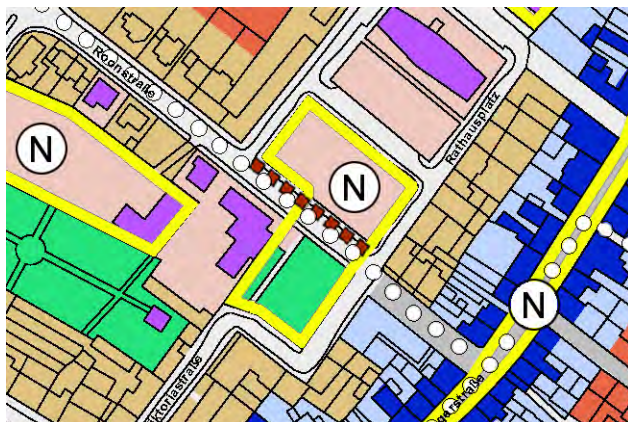
Es handelt sich hierbei ebenfalls um eine Fläche am Ende der oberen Heggerstraße, die zur Zeit als Stellplatzanlage genutzt wird und in Teilbereichen mit einem Kindergarten belegt ist.

Die Fläche ist über einen Fußweg unmittelbar an das nördliche Ende der oberen Heggerstraße angebunden. Es handelt sich ebenfalls um ein vergleichsweise großes Grundstück in zentraler Lage. Die fußläufige Erschließung von der Heggerstraße aus ist jedoch zur Zeit ausgesprochen unattraktiv. Außerdem handelt es sich um ein Grundstück in rückwärtiger Lage. Hier gilt es, ggfs. unter Einbeziehung eines oder mehrerer Grundstücke an der Heggerstraße eine attraktive Anbindung zu schaffen. Auch diese Fläche könnte einer Einzelhandelsnutzung mit nahversorgungs- oder zentrenrelevanten Sortimenten zugeführt werden.



- Krämersdorf

Das Krämersdorf, unmittelbar in der historischen Altstadt gelegen, ist nach dem 2. Weltkrieg erbaut worden. Die Gebäude sind als Wohn- und Geschäftshäuser konzipiert. Trotz der zentralen Lage ist das Krämersdorf fußläufig relativ wenig frequentiert. Dementsprechend ist die Geschäftsnutzung teilweise durch Leerstand bzw. durch eine relative hohe Fluktuationsrate gekennzeichnet.



- Marktplatz und Umgebung

Die Flächen rund um das Rathaus halten hervorragende Optionen für die Stärkung der nördlichen Innenstadt Hattingens bereit. Der Markt, als wichtiges Stadtgeschehen sollte über die Roonstraße bis an die Heggerstraße herangeführt werden. Die Roonstraße verbindet das Rathaus und den Rathausplatz auf kurzem Wege mit der Heggerstraße.

Die unbebaute Fläche des Rathausplatzes zwischen Finanzamt und Rathaus ist übermäßig groß bemessen. Um den weitläufigen Raum zu fassen, ist eine Bebauung des Platzes denkbar. Das Rathaus wird städtebaulich eingebunden und die derzeitige Grünfläche vor dem Rathaus könnte als Marktplatz neu inszeniert werden.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus könnte der Marktplatz als weiterer innerstädtischer Dienstleistungsstandort entwickelt werden. In der Erdgeschosslage sind neben privaten Dienstleistungen und öffentlichen Nutzungen auch kleinere Einzelhandelsgeschäfte sowie Gastronomie denkbar. Der Wegfall von derzeit vorhandenen Stellplätzen durch eine Bebauung sollte an dieser Stelle durch den Bau einer Tiefgarage unterhalb des neuen Gebäudes ausgeglichen werden.

Die Anbindung des Platzes an die obere Heggerstraße im Bereich Roonstraße und Moltkestraße müsste sowohl im öffentlichen Raum als auch durch die Nutzungen in den Gebäuden entlang der Straßen aufgewertet werden.

4.1.2

Wohnen in der Innenstadt

In den Beteiligungsprozessen zum Rahmenplan Innenstadt war das Wohnen in der Innenstadt ein wichtiges Thema. Um eine Belebung der Innenstadt "rund um die Uhr" zu gewährleisten, sollte die Innenstadt gezielt als Wohnstandort gefördert werden.

Stadtumbaumaßnahmen sind im Wesentlichen punktuell in den Wohnungsbaustrukturen der 50er und 60er Jahre zu erwarten.

In der Hattinger Innenstadt sind annähernd alle Obergeschosse, auch innerhalb der historischen Altstadt, zu Wohnzwecken genutzt. Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des innerstädtischen Wohnens sind:

- Die Förderung neuer Wohnformen (flexible Grundrisse, Wohnen und Arbeiten, Mehrgenerationenwohnen, Wohnen in Form von Bauherrengemeinschaften und Genossenschaften).
- Die Entwicklung des östlichen Wohnquartiers mit individuellen Wohnformen für junge Familien.
- Die Ergänzung des Wohnungsangebots durch altengerechtes oder betreutes Wohnen.
- Die Anpassung nicht mehr zeitgemäßer Strukturen im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen.

Die Umsetzung dieser Ziele könnte in den Potenzialflächen am Pottacker, an der Bahnhofstraße sowie mit der bereits eingeleiteten Entwicklung am ehemaligen Hallenbad erfolgen.



4.1.2.1

Umfeldverbesserungen

Beim künftigen Umgang mit dem innerstädtischen Bestand an Wohngebäuden soll verstärkt auf eine Verbesserung des Wohnumfeldes geachtet werden, damit die Qualität und Attraktivität des Standortes weiter erhöht wird. Ein wesentlicher Schwerpunkt der künftigen Maßnahmen liegt dabei auf der barrierefreien Gestaltung bzw. einer dementsprechenden Zugänglichkeit von Hofflächen und Hauseingängen im privaten Bestand. Dies ist mit Blick auf die Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnraum für die Vermarktung eine Grundvoraussetzung und kommt letztlich allen Generationen zugute.

Angesichts weniger öffentlicher Grün- und Freiflächen ist es erforderlich, ein wohnungsnahes Grün auf den privaten Hofflächen anbieten zu können. Zugleich muss darauf geachtet werden, dass ein "Wildwuchs" gerade in schlecht einzusehenden Bereichen vermieden wird. Hier entstehen sonst Angsträume, die die Wohn- und Aufenthaltsqualität erheblich mindern können. Ein Ziel muss daher in der Erhöhung des Sicherheitsgefühls bestehen, dass auch durch eine weitergehende Trennung der Verkehrsarten erreichbar ist. Neben dem optischen Eindruck gepflegter Gärten spielen auch ökologische Faktoren bei den Wohnumfeldverbesserungen eine Rolle. Deshalb ist nach Möglichkeit eine Entsiegelung von privaten Hofflächen anzustreben. Ergänzt werden können die Maßnahmen durch eine Begrünung und die Schaffung von Biotopen, so dass sich die stadtoökologische Situation in der Innenstadt insgesamt verbessert. Damit ist gleichzeitig ein Beitrag zur Ergänzung der Grünverbindungen hin zu vernetzten Systemen verbunden.

Zudem ist je nach Bedarf auf eine kindgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes zu achten. Hierbei sollten beispielsweise auch die Bedürfnisse von Alleinerziehenden Berücksichtigung finden, so dass Kinder Spielgelegenheiten haben, die von der Wohnung aus gut eingesehen werden können.



4.1.3

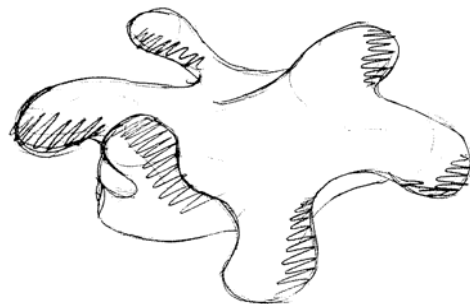
Kultur

Eine breite Identifikation mit der Innenstadt wird es nur geben, wenn sie das ganze Jahr über kulturell bespielt wird. Die Stadträume der Altstadt sowie der nördlichen Innenstadt bieten hierzu hervorragende Möglichkeiten.

Darüber hinaus ist mit dem Ausbau der Henrichshütte zum Ausstellungs- und Veranstaltungsort und dem Gewerbe- und Landschaftspark ein weiterer innerstädtischer Kulturort entstanden. Das Kulturbüro der Stadt Hattingen, die Kirchengemeinden sowie Vereine und Verbände bieten über das ganze Jahr unterschiedliche, beliebte Veranstaltungen in der Innenstadt. Das Hattinger Altstadtfest, der Hattinger Sommer mit Open-Air-Kino, Kinder Workshops und zahlreiche Konzerte in der St.-Georgs-Kirche sowie die wöchentliche "Spätschicht mit Fackeln" in der Henrichshütte sind nur einige Höhepunkte.

Ergänzend sollten folgende Punkte Beachtung finden:

- Erweiterung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Jugend- und Subkultur oder Festivals.
- Verlegung der Stadtbücherei in die Mitte der Innenstadt ins neue "Reschop-Carré".
- Lichtinszenierung in der Altstadt zur Attraktivierung des Standortes Innenstadt.
- Kunstspielstraße für eine verbesserte Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone.
- Historische Stadttore durch neue Kunst definieren und städtebauliche Zeichen setzen.¹



4.1.4

Tourismus (Freizeit, Entertainment, Gastronomie)

Die Rahmenplanung Innenstadt führt im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Nutzungen Freizeit, Entertainment und Gastronomie – wesentliche Bausteine der touristischen Entwicklung neben der historischen Altstadt und den kulturellen Angeboten – aus: "Die Bedeutung des reinen Einkaufens als Motiv für einen Besuch der Innenstadt tritt gegenüber der Freizeitgestaltung zurück. Neue Angebote und vielfältige Kombinationen von Einkauf und Erlebnis sind gefragt. Der Freizeit- und Unterhaltungswert darf jedoch nicht zu Lasten des Wohnwertes in der Innenstadt gehen."

Unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Tourismusentwicklung und den Hinweisen im Rahmenplan Innenstadt lassen sich folgende Maßnahmenbereiche für den Untersuchungsbereich benennen:

- Niveauvolles Inszenieren und Bespielen der Altstadtkulisse, u. a. durch die Realisierung weiterer Stadttore, Lichtprojekte, Illuminationen, temporäre Licht-, Kunst-, Musik oder Theateraktionen – begleitet durch ein abgestimmtes Marketingkonzept.
- Erhaltung, Pflege und Ergänzung innerstädtischer Freizeitangebote.
- Ausweitung der gastronomischen Angebote, insbesondere auch der Außengastronomie, in den nördlichen Innenstadtbereich Heggerstraße.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Touristen der Generation 50+ (u. a. gastronomische Angebote, spezielle Stadtführungen, Pauschalangebote, Serviceleistungen).
- Weiterentwicklung des Weihnachtsmarktes.
- Neukonzeptionierung der innerstädtischen Feste.

Darüber hinaus sollte der Untersuchungsraum gut vernetzt werden mit den anderen wichtigen Orten für Erholung und Freizeit in Hattingen und der Region (insbesondere Ruhrtal und Hügelland). Dies betrifft das breite Spektrum von Wegebeziehungen bis hin zu Marketingmaßnahmen. Der Ausbau und die Vernetzung der vielfältigen touristischen Angebote in Hattingen ist die Grundlage für eine Verlängerung des Aufenthalts der Besucher hin zu einem verstärkten Übernachtungstourismus.

Diese Zielsetzung bedingt neben einer Qualitätsoffensive im bestehenden Hotelgewerbe den Ausbau der Übernachtungskapazitäten – dies vor allem im Innenstadtbereich.

4.1.5

Architektur und Stadtbild

In der historischen Innenstadt Hattings gilt eine Gestaltungssatzung für Neubau und Umbaumaßnahmen. Die Satzung beschreibt einen Handlungsspielraum, der aber immer auf eine zeitgemäße, moderne Architektur mit maßstäblichen Elementen und handwerklichen Details setzt.

In der Altstadt sind einige, in den letzten Jahren entstandene Gebäude zu sehen, die sich entsprechend gut in das Stadtbild einfügen. Die zukünftigen Baumaßnahmen sollen diese reizvolle Spannung zwischen wertvollem historischen Erbe und neuem Bauen weiter kultivieren. Das gilt sowohl für Baumaßnahmen auf privaten Grundstücken wie auch für den öffentlichen Raum.

Zukünftige Aufgaben zur weiteren Verbesserung des Stadtbilds lauten:

- Schließung von Baulücken.
- Räumliche Fassung des Stadtraums.
- Gestalterische Überarbeitung von Fassaden, wie großvolumigen Kaufhausfassaden oder Schaufensterbereichen.
- Pflege und Erhalt von Fachwerkhäusern und gründerzeitlichen Gebäuden.
- Inszenierung von Stadteingängen, Stadtmauer und historisch und architektonisch bedeutsamen Gebäuden.
- Gestaltung wichtiger Straßen und Plätze sowie Öffnung und Gestaltung von Wegeverbindungen.

Die gebietsbezogene Situationsanalyse zeigt die Potenzialflächen, die einer sukzessiven Erneuerung bedürfen. Für künftige Maßnahmen gelten auch hier die Regeln der Gestaltungssatzung für eine moderne Architektursprache, die sich gleichzeitig in Proportion und Maßstab sowie Material und Farbe in das Stadtbild einfügen müssen.¹

4.1.6

Wirtschaft

Das wesentliche Leitmotiv im Hinblick auf die gewerbliche Weiterentwicklung des Untersuchungsraumes ist die Nutzungsmischung. Dabei sind die spezifischen Charakteristika und Potenziale der Quartiere zu erhalten und behutsam zu ergänzen.

Die Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen sollten sich durch eine strukturelle Vielfalt auszeichnen, wie kleinteiliger, spezialisierter Fachhandel und großflächige Filialbetriebe, Einzel-Praxen und Gesundheitszentren, Büroflächen in Wohn- und Geschäftshäusern sowie Dienstleistungsstandorte.

4.1.7


Grün- und Freiflächen


Die vorhandenen Grünflächen im Innenstadtbereich üben aufgrund ihrer begrenzten Anzahl jeweils großen Einfluss innerhalb ihres Funktionsbereichs aus. Einzelne Maßnahmen können daher die Beurteilung des Gesamtbildes und damit die Aufenthalts- und Wohnqualität im gesamten Plangebiet verbessern.


Das zum Teil stark durchwachsene Grün im Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte ist durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einen Zustand naturnaher, aber auch gepflegter Art zu versetzen. Des Weiteren könnte dieser durch eine engere Anbindung eine größere Bedeutung für den innerstädtischen Bereich einnehmen. Der naturnahe Charakter in barrierefreiem räumlichen Kontakt wäre eine große Bereicherung für das gesamte Plangebiet. Um die Erreichbarkeit zu optimieren sollte daher zum Einen eine Qualitätsverbesserung der Wegeverbindung über die August-Bebel-Straße in Höhe der Roonstraße erreicht werden, da der anschließende Fußweg eine erschwerte Begehbarkeit aufweist. Durch eine attraktive Umgestaltung der Bahnhofstraße und Ruhrgasse insbesondere zur Allee würde zum anderen diese weitere Wegeverbindung in ihrer Gestalt charakteristisch für den Übergang zwischen Innenstadt und Naturerleben sein, wodurch sie in ihrer Funktion als solche gestärkt würde.


Im Zuge einer Umnutzung des Grabelandes am Pottacker soll weiterhin Wert auf einen großflächigen Grünraum gelegt werden. Durch das Anlegen eines solchen in öffentlicher Form in Verbindung mit einem Angebot innerstädtischen Wohnens wird die Funktion dieser Fläche angelehnt an ihre Lage, Form und Größe optimiert. Dabei wird auf eine Verbindung zum Hillschen Garten über die Straße Holschentor und eine durchgehende Wegeführung von der Feldstraße bis zur Bredenscheider Straße großer Wert gelegt. Das so erreichte Ausmaß einer zusammenhängenden innerstädtischen Grünfläche verbessert die Lagequalität im angrenzenden Raum in ganz besonderer Form um die Attraktivität innerstädtischen Wohnens nachhaltig zu fördern.


Um eine allgegenwärtige Belebung erreichen zu können, sollten nach Möglichkeit Baumpflanzungen an stark versiegelten Flächen vorgenommen werden. Gleichzeitig ist im Zuge der Umgestaltungs- und Bebauungsmaßnahmen insgesamt großer Wert darauf zu legen Raum für künftig privat genutzte Grünflächen innerhalb der jeweiligen Flächen bereit zu stellen.


 Öffentliche Grünflächen


 Private Grünflächen

 Brachflächen

 Bäume - vorhanden

 geplante Grünflächen

 Schutz, Pflege und Entwicklung vorhandener Grünflächen

 Bäume - geplant

 Mehrgenerationenspielplatz

 Gebietsabgrenzung

4.1.7.1

Spielflächen

Das Plangebiet wird vom Spielbezirk 1 des Hattinger Spielflächenplanes erfasst. Im Bereich wohnen rd. 1.400 Kinder. Demnach liegt der rechnerische Bedarf bei rd. 30.000 m² Spielfläche. Insgesamt stehen 34.685 m² Spielflächen zur Verfügung. Das Angebot an Spielmöglichkeiten kann damit als angemessen bewertet werden. Eine quantitative Erweiterung von Spielflächen ist somit nicht erforderlich. Aufgrund der Abnutzung und des Alters von Geräten sind qualitative Verbesserungen notwendig.

Folgende Maßnahme ist vorgesehen:

- Spielplatz Grabenstraße / Zollhausgasse
Erneuerung der Kletterkombination

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt wurde eine Kunstspielstraße für die Fußgängerzone konzipiert. Hier könnten weitere Spielmöglichkeiten im Rahmen der Umgestaltung der Heggerstraße Berücksichtigung finden.

Ein weiteres Angebot an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten soll für ältere Menschen im Plangebiet geschaffen werden. Die Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes im Hillischen Garten wird zur Zeit geprüft und intensiv diskutiert.

Weitere Möglichkeiten bieten sich bei der Entwicklung der neuen Quartiersplanung im Baugebiet Pottacker an. Hier könnten in den Grünflächen entsprechende Angebote vorgesehen werden.

Die Lage der Spielplätze ist in den Abbildungen der Grünflächen **Kapitel 2.6** und der Infrastruktur **Kapitel 2.3** dargestellt.

4.1.8

Verkehr

Es besteht Bedarf für einen neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP), um bereits vollzogenen Maßnahmen des alten VEP von 1990 / 91 und aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, um darauf aufbauend verlässliche Prognosen des zukünftig zu erwartenden Verkehrsgeschehens zu erhalten. Zuvor sind laufende bzw. geplante Veränderungen des Straßennetzes umzusetzen, insbesondere der vierspurige Ausbau der L 651 im Bereich der Ruhrbrücke und die Neuführung des Straßenzuges Blankensteiner Straße L 924 – Am Büchenschütz. Bis zur Auflage eines neuen VEP sind maßnahmen- oder stadtteilbezogene Verkehrsuntersuchungen erforderlich.

Im Zusammenhang mit einer Stützung der Innenstadt sind, neben weiteren Maßnahmen aus dem VEP-Handlungsprogramm bzw. dem Verkehrsgutachten aus 2001 Harloff Hensel Stadtplanung - HHS -, allgemein folgende Punkte weiterzuerfolgen:

- Umgestaltung wichtiger Stadtstraßen.
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes.
- Leitsystem für Fußgänger.
- Förderung des ÖPNV.
- Parkraummanagement.

Das hierarchisch gegliederte Straßennetz für den motorisierten Verkehr mit seinen Hauptverkehrsstraßen (Vorbehaltswegnetz; u. a. L 651, L 705, L 924, Am Büchenschütz), Sammelstraßen (z.B. Schulstraße) und verkehrsberuhigten Zonen (z.B. Nordstraße) soll weiterhin Bestand haben.



Es besteht ferner Bedarf, Straßen in Tempo 30-Zonen punktuell durch bauliche Maßnahmen weiter zu beruhigen und ihren Charakter als Bestandteil verkehrsberuhigter Zonen besser zu verdeutlichen (Beispiel Nordstraße und Bahnhofstraße). Einige Straßenräume müssen für Fußgänger attraktiver gestaltet werden um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Das Befahren der Fußgängerzone mit Kfz bleibt weiterhin grundsätzlich nur im Rahmen bestehender straßenverkehrsrechtlicher Regelungen bzw. mit Ausnahmegenehmigungen möglich. Die mehrfach diskutierte Öffnung der oberen Heggerstraße wurde nicht beschlossen.

Die hohen Verkehrsbelastungen der Martin-Luther-Straße L 651 und der August-Bebel-Straße L 705 müssen auch zukünftig in Kauf genommen werden. Die positiven Auswirkungen für das östliche Innenstadtgebiet eines Umbaus des Knotenpunkts Blankensteiner Straße / Am Büchenschütz wurden in einem neuen Gutachten vom Büro HHS Anfang 2001 genauer untersucht. Darin werden zusätzlich für die Schulstraße widerstandserhöhende Maßnahmen (LSA-Schaltungen, Radverkehrsanlagen, Änderung der Vorfahrt Blankensteiner Straße / Am Vinckenbrink, Konzentration der Haltestelle "Oststraße" an einem Standort) und für die Straße "Im Heggerfeld" (teilweise Verringerung der Fahrbahnbreite, Änderung Parkstandanordnung) empfohlen. Wie aus dem HHS-Gutachten hervorgeht, wird die beabsichtigte Neuführung des Straßenzuges Blankensteiner Straße / Am Büchenschütz mit entsprechendem Knotenpunktausbau insbesondere auf der August-Bebel-Straße, der sogenannten Westtangente, zu einem noch höheren Verkehrsaufkommen führen. Diese Verkehrsverlagerung ist gewollt, um die Schulstraße vom unnötigen Durchgangsverkehr zu entlasten.

Im v.g. Gutachten (S. 113) wird der Durchgangsverkehr mit ca. 45 % beziffert; die tatsächlich erwartete Entlastung der Schulstraße liegt bei 2.600 Kfz / Tag, was in etwa 20 % entspricht.

Die Verkehrsnetze für die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer Fußgänger und Fahrradfahrer sind möglichst weiter zu verdichten.

Ein Beschilderungskonzept für Fußgänger in der gesamten Innenstadt könnte helfen, vom Schwerpunkt Altstadt noch stärker in die Bereiche Heggerstraße, Rathaus, Bahnhofstraße zu lenken. Überall dort, wo sich im Fußgängerbereich konkreter Bedarf ergibt, sind weitere Überquerungshilfen einzurichten.

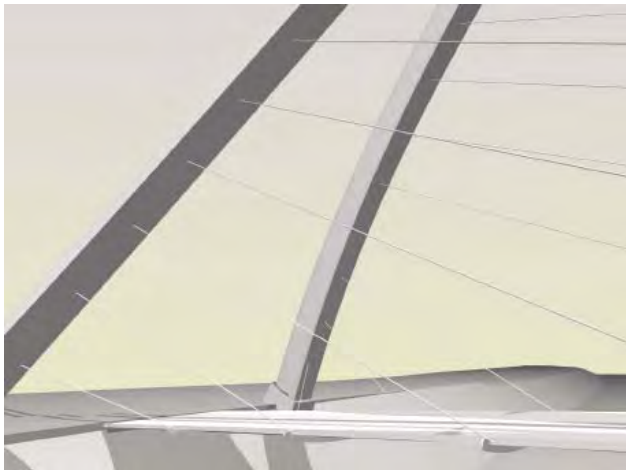
Einen weiteren wesentlichen Baustein stellt die Errichtung einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer dar, um den Siedlungsbereich Rauendahl besser an die Innenstadt über den Gewerbe- und Landschaftspark anzubinden; gleichzeitig ist damit eine Verbesserung der regionalen Radwegenetzverbindung zum Ruhrtal-Radweg verbunden.

Bedarf für weitere Radverkehrsanlagen besteht insbesondere im Zuge von Martin-Luther-Straße L 651 – Bredenscheider Straße L 651 und August-Bebel-Straße L 705 unter Einbeziehung der Knotenpunkte, insbesondere der Reschop-Kreuzung sowie für eine Verbindung zwischen der Nordstraße und der Schulstraße im Bereich Pottacker / Otto-Wohlgemuth-Weg. Das Angebot an Fahrradabstellanlagen muss weiter an den Bedarf angepasst werden, indem weitere qualitativ ansprechende Kapazitäten geschaffen werden. Insbesondere sind zusätzliche überdachte Abstellanlagen an weiteren wichtigen Zugängen zur Innenstadt erforderlich.

Ein neues Radverkehrskonzept, das im Juni 2010 den zuständigen politischen Gremien vorgestellt wird, soll entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Ende März 2009 wurde die 2. Fortschreibung des "Nahverkehrsplan Ennepe-Ruhr-Kreis" durch den Kreistag beschlossen. Der neue Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes im Zeitraum 2009 bis 2013.

Das Parkplatzangebot in der Innenstadt ist insgesamt als gut zu bewerten. Lediglich in bestimmten Angebotssegmenten weist es Schwächen auf, die künftig behoben werden sollen. So besteht Bedarf, mehr Parkmöglichkeiten für Bewohner und ein zusätzliches Angebot für pendel- bzw. berufsbedingte Langzeitparker zu schaffen, die zu Stoßzeiten Schwierigkeiten haben, einen Stellplatz zu finden.



4.1.8.1

Gestaltungsplanung Straßen, Wege, Plätze

Die Verkehrsinfrastruktur im vorgesehenen innerstädtischen **Gebiet zur Innenentwicklung** ist insgesamt betrachtet in gutem Zustand. Allerdings ergeben sich je nach Straßenzug insbesondere mit Blick auf die Gestaltung und Aufenthaltsqualität durchaus Defizite. Ein generelles Problem stellt dabei die fehlende Barrierefreiheit dar. Insbesondere in der oberen Heggerstraße und der Bahnhofstraße, in denen wichtige Einzelhandelsbetriebe und Dienstleister ansässig sind, besteht ein dringender Verbesserungsbedarf. Dabei sind die Maßnahmen im öffentlichen Raum als sinnvolle Ergänzung zu den vorgesehenen Maßnahmen bei den privaten Haus- und Hofflächen zu bewerten. Das Ziel besteht in der Schaffung möglichst barrierefreier Wegeketten von Haustür zu Haustür.

Mit der Barrierefreiheit korrespondiert das Thema der Verkehrssicherheit bzw. Verkehrsberuhigung. Damit hierbei Erfolg erzielt werden können, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen denkbar, das von Beschilderungen bis hin zu baulichen Anlagen reicht. Im Mittelpunkt soll u. a. die Reduzierung von Konflikten zwischen den verschiedenen Mobilitätsformen und eine Verbesserung der Wegebeziehungen stehen. Der letztgenannte Punkt soll beispielsweise durch einen Ausbau des Radwegenetzes erfüllt werden, bei dem in der Innenstadt noch Lückenschlüsse ausstehen. Zudem könnte über einen sinnvollen Ausbau bezüglich der Trennung unterschiedlicher Verkehrsarten nachgedacht werden, um hier z.B. bisherige Unfallschwerpunkte zu entschärfen oder die Attraktivität der Wegebeziehungen zu steigern.

Wie bereits angedeutet sind einzelne Straßenzüge von der Stadt Hattingen für eine Umgestaltung vorgesehen. An erster Stelle muss dabei die Heggerstraße genannt werden. Im oberen Verlauf entspricht sie nicht mehr den funktionalen Erwartungen an einen zeitgemäßen öffentlichen Raum, so dass die Aufenthaltsqualität insgesamt eher negativ beurteilt werden muss. Im Zusammenspiel mit dem geschwächten Einzelhandelsbesatz ergibt sich deshalb dringender Handlungsbedarf, um den Tendenzen eines städtebaulichen Funktionsverlustes entgegenzuwirken. Als Basismaßnahmen sind die Erneuerung des Straßenpflasters und der Möblierung vorgesehen. Zusätzlich soll der Aufenthaltskomfort – nicht nur in der Heggerstraße – erhöht werden, in dem eine entsprechende Sauberkeit herrscht und öffentliche Toilettenanlagen installiert werden. Über das Thema Beleuchtung lässt sich das subjektive Sicherheitsgefühl weiter steigern. Ergänzt werden sollen die vorgenannten Maßnahmen durch das Engagement der privaten Immobilienbesitzer, die sich beispielsweise über erneuerte Fassadengestaltungen einbringen sollen. Zudem sind Voruntersuchungen durch das Büro Stapelmann und Bramey, Schalksmühle, für eine weitergehende Umgestaltung der Heggerstraße durchgeführt worden. Dabei ist auch eine Teilöffnung für den Individualverkehr geprüft aber inzwischen verworfen worden.



In ähnlicher Weise soll auch die Bahnhofstraße aufgewertet werden. Mit ihrer historischen und teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäudesubstanz weist dieser Straßenzug eine besondere städtebauliche Qualität auf, die durch urbane Formen in ruhiger Lage geprägt ist. Allerdings hat die Bahnhofstraße aufgrund ihrer früheren Bedeutung ein breites Profil, das für das heutige Verkehrsaufkommen überdimensioniert ist. Daraus ergibt sich die Möglichkeit zur zeitgemäßen Umgestaltung, bei der der Straßenraum neu gegliedert wird. Wichtig ist außerdem die Beseitigung der Straßenbahngleise und eine Aufwertung des Straßenbegleitgrüns. Letzteres kann die vorgesehene Vernetzung der Grünflächen im Plangebiet unterstützen.

Die angestrebte Verlagerung des Durchgangsverkehrs von der Schulstraße auf die Straße "Am Büchenschütz" und die Westtangente eröffnet größeren Spielraum für eine Umgestaltung der Schulstraße selbst. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität leidet gegenwärtig noch unter der vorhandenen Verkehrsbelastung. Nach der Verlagerung soll der Straßenraum z.B. stärker begrünt und fahrradfreundlich ausgebaut werden.

Mit der geplanten Realisierung der Nachverdichtung auf dem Pottacker-Gelände ist auch ein Ausbau der Wegebeziehungen verbunden. Dabei soll das Radverkehrsnetz besonders von neuen Ost-West-Verbindungen profitieren, während für die Fußgänger die in einen Grünstreifen eingebettete Nord-Süd-Verbindung von besonderer Relevanz ist. Außerdem ist ein attraktiver kleiner Platz als Treffpunkt für das neue Quartier vorgesehen, der ebenfalls stark durchgrünt werden soll.

Wegen seiner zentralen Lage und gegenwärtig geringen, städtebaulichen Nutzungsintensität kommt der Umgestaltung des Marktplatzes eine besondere Bedeutung zu. Die vorgesehene Aufwertung des Rathausplatzes steht hierzu in direktem Zusammenhang. Denkbar sind dabei eine verstärkte Begrünung und eine Neuordnung der Parkplätze. Außerdem ist eine teilweise Bebauung und die Errichtung einer Tiefgarage denkbar.

Durch die potenzielle Bebauung einiger Flächen, die heute als Stellplatzanlagen genutzt werden, muss zum einen ein Ausgleich zum anderen müssen aber auch weitere Stellplätze für die Neunutzung geschaffen werden. Bei größeren Einzelhandels- oder Dienstleistungsgebäuden wird dies nur in Form von Tiefgaragen oder Parkhäusern möglich sein. In neuen Wohnlagen sollte je nach Dichte des Konzepts ebenerdige Parken angeboten werden. Die Stadt Hattingen verfügt über viele attraktive Gebäude und Orte, viele Besucher der Innenstadt kommen aus dem Umland. Insbesondere im Altstadtbereich erläutern Hinweistafeln den Denkmalwert einiger Gebäude.

5. Anpassung der sozialen Infrastruktureinrichtungen

Die Situationen der sozialen Infrastruktureinrichtungen für den innerstädtischen Bereich wurden im **Kapitel 2.3** eingehend beschrieben. Die Bedarfsentwicklung zeigt für einen mittelfristigen Zeithorizont keine gravierenden Veränderungen auf. Die dargestellten Strukturen werden weiterhin benötigt.

Anpassungen werden langfristig aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwarten sein. Insofern sind die Bedarfsstrukturen ständig zu überprüfen. Es ist davon auszugehen, dass die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten für unter 3-jährige Kinder zu erhöhen sind.

Ein höheres Raumangebot für Schulbildung wird bei den bestehenden Einrichtungen im Plangebiet nicht zum Tragen kommen. Dagegen sind Einrichtungen und Angebote für Familien aufgrund steigender Anforderungen zu stärken und zu ergänzen.

Das gleiche gilt für den Seniorenbereich, wo die stärksten demographischen Veränderungen eintreten werden. Hier sind vor allen Dingen die barrierefreien Strukturen, bedarfsgerechte Wohnformen, die das selbstbestimmte Leben unterstützen, und Verbesserungen des Wohnumfeldes vordringlich anzugehen.

Weitere Anpassungen der Sportstätten, hier Turnhalle Talstraße und Rathaus, sind nicht vorgesehen.

Im Bereich der öffentlichen Spielflächen sind qualitative Anpassungen erforderlich. Die Sanierung und Erneuerung von Spielgeräten stehen hier im Vordergrund (**Kapitel 4.1.7.1**).



6. Aufwertung und Umbau vorhandener Gebäudebestand

Grundsätzlich gehören die Aufwertungs- und Umbaumaßnahmen zu den klassischen Zielen im Stadtumbau. Besonders hervorzuheben sind Maßnahmen zum Erhalt von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, soweit sie das Stadtbild prägen.

Die Bestandserhaltung und behutsame Erneuerung soll eine Reduzierung von Leerstand und Funktionsverlusten bewirken. Ziel ist dabei die Stärkung und Attraktivierung des Altbaubestandes. Eine Beteiligung der betroffenen Akteure ist dabei notwendig und wichtig. Durch das konsensuale Vorgehen wird die Einbindung privater Interessen und Investitionen sichergestellt.

6.1

Potenziale

Unter Berücksichtigung der Datenerhebung für die Analyse birgt der Gebäudebestand im Untersuchungsgebiet mehrere Gebäude und zum Teil ganze Gebäudegruppen, die im Sinne einer nachhaltigen Bestandspflege modernisiert werden müssen. An dieser Stelle wird auf jene Fälle eingegangen, bei denen augenscheinlich nicht nur Schönheitsreparaturen durchgeführt werden sollten.

Die Gebäudesubstanz in der Fußgängerzone ist weitgehend in einem guten Erhaltungszustand. An der **Heggerstraße** fällt allerdings ein Wohn- und Geschäftshaus aus dem Rahmen, da es vollständig leer steht: Im Erdgeschoss ist ein Juweliergeschäft und in den oberen Stockwerken sind drei Wohnungen ungenutzt. Das Haus **Nr. 31** aus dem Jahr 1948 stellt den Wiederaufbau eines im Zweiten Weltkrieg zerstörten Gebäudes dar und ist im Besitz eines privaten Eigentümers.



Der Gebäudekomplex **Bismarckstraße 52 - 58** weist ebenfalls deutliche Defizite auf. Sowohl die Straßenfassaden als auch der rückwärtige Teil des Hauses sind von mehreren unvollendeten Reparaturen geprägt. Teilweise ist das Mauerwerk zu erkennen und der Putz fällt an zahlreichen Stellen ab. Eine ähnliche Situation findet sich in den Eingangsbereichen, die nach einem Austausch der Haustüren noch nicht wieder fertig gestellt worden sind. Der gesamte Gebäudekomplex datiert aus dem Jahr 1948, wobei sich die einzelnen Teile im Besitz von verschiedenen Eigentümern befinden, was den Erhalt des Gebäudecharakters erschwert.

Generell ist zudem der künftige Umgang mit dem Gebäudebestand aus den 1950er und 1960er Jahren zu hinterfragen. Schließlich stellt er im Untersuchungsgebiet die größte Gruppe mit einem Anteil von 28 % am gesamten Gebäudebestand dar. Auch wenn sich in der Bausubstanz augenscheinlich derzeit kein dringender Handlungsbedarf ergibt, repräsentieren diese Strukturen ein großes Potenzial für einen künftigen Umbau im **Gebiet zur Innenentwicklung**. Die demographischen Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung zeigen einen wachsenden Bedarf für seniorengerechte Wohnungen auf.

Andererseits besteht kontinuierliche Nachfrage nach attraktivem, hochwertigem Wohnraum in großzügig geschnittenen Wohnungen. Gleichzeitig entwickeln sich die Anforderungen an die technische Ausstattung sukzessive weiter, was insbesondere eine kombinierte Vermarktung der alten Bestände für Wohn- und Arbeitsnutzungen erschwert. Deshalb rückt der Umbau der alten Gebäude in den Mittelpunkt und kann durch einen teilweisen Abriss mit anschließender Neubebauung abgerundet werden. Als ein Beispiel für den künftigen Umgang mit diesen Beständen könnten die städtische Wohnhäuser an der Feldstraße dienen, die eine Aufwertung durch Modernisierungsmaßnahmen erfahren sollen



Ein wesentliches Thema für die weitere Entwicklung im Plangebiet stellt die Umnutzung vorhandener Gebäude dar. Als erstes ist in diesem Zusammenhang das Haus an der **Werksstraße 40** zu nennen, in dem teilweise noch Asylbewerber untergebracht sind. Mittel- bis langfristig wird jedoch über eine Umgestaltung des Gebäudes mit einer Umnutzung zugunsten gewerblicher Nutzung nachgedacht. In ähnlicher Form soll auch der Gebäudekomplex der ehemaligen **Druckerei Hundt** zu einem Dienstleistungs- und Hotelstandort umgenutzt und entsprechend umgebaut werden.

Ein grundlegendes Problem stellt die Aufwertung und Modernisierung des vorhandenen Gebäudebestandes dar. So ist beispielsweise die energetische Sanierung des **Schulgebäudes Heggerfeld** denkbar, dessen Fassade nicht nur das bauliche Alter deutlich widerspiegelt, sondern auch große Risse im Mauerwerk offenbart.

Auch das Haus der Jugend an der **Bahnhofstraße 31b** muss auf dem allgemeinen Stand der Technik gehalten werden. Hierzu gehört neben der Pflege der äußeren Bauhülle eventuell über das Fassadenprogramm beispielsweise auch eine bedarfsgerechte Aufteilung der Räumlichkeiten. Hierzu gehört neben der energetischen Optimierung beispielsweise eine Herrichtung für ältere Generationen.

Als Vertreter der kulturellen Einrichtungen soll das Feuerwehrmuseum besondere Aufmerksamkeit erhalten. Um den vorhandenen Bestand an Ausstellungsstücken adäquat präsentieren zu können, ist das Gebäude entsprechend aufzuwerten.

Daneben sind aus Sicht der Verwaltung auch einige Gebäude im **Gebiet zur Innenentwicklung** vorhanden, die im wesentlichen einer Schönheitspflege bedürfen. Denkbar wäre in diesen Fällen der Versuch, an Mittel aus dem Fassadenprogramm für erhaltenswerte baulicher Strukturen unterschiedlicher Altersepochen zu kommen.

Gegenwärtig werden **folgende Objekte** für eine Erneuerung bzw. behutsame Neugestaltung der Fassade vorgeschlagen:

- Bahnhofstraße 43 und 48
- Bismarckstraße 67-69
- Blankensteiner Straße 10, 17 und 20
- Heggerstraße 27, 31, 42, 54, 57, 67 und 70
- Kleine Weilstraße 10
- Krämersdorf 9
- Nordstraße 1
- Neustraße 1, 21 und 23
- Oststraße 12
- Pottacker 14a / b, 16 / 18, 20 / 22
- Schulgebäude Schulstraße 28.

6.2

Denkmalpflege

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen.

Historische Altstadt:

Da die Instandhaltung und Pflege des historischen Baubestandes von den privaten Denkmaleigentümern getragen wird, die wesentlich für das Erscheinungsbild und die Attraktivität der Altstadt ist, muss die Motivation dazu erhalten und gefördert werden. Deshalb ist die Wiedereinführung der Stadtpauschale bzw. die Bereitstellung von Fördermitteln in einer Höhe erforderlich, die die Ausschöpfung der Förderrichtlinien von 1991 zulässt mit max. 5.000 Euro und max. 30 % pro Maßnahme.

Die Wahrnehmbarkeit der Grenzen der historischen Altstadt muss dauerhaft gewährleistet werden. Dazu sollte die ehemalige Wall- und Grabenzone von Bebauung freigehalten oder höchstens punktuell überbaut werden. Die schon im 19. Jahrhundert abgebrochenen Stadttore strukturierten die Befestigungsanlagen, definierten die historischen Grenzen zwischen Stadt und Land und machen noch heute die einzelnen Quartiersbezeichnungen der Altstadt nachvollziehbar. Daher ist die bereits begonnene Markierung der Standorte der ehemaligen Stadttore mit modernen Kunstobjekten begrüßenswert und sollte fortgesetzt werden.

Die nur in den Hauptverkehrsachsen vorgenommene Erneuerung des Straßenraums weist Nebenstraßen und -plätze der Altstadt im Zustand der 1970er Jahre als B-Lagen aus. Ziel ist die Verbesserung der städtebaulichen Gestaltung und der Aufenthaltsqualität für Anwohner und Besucher. Für die Entwicklung von Maßnahmenkatalogen sind die individuellen Eigenheiten dieser Örtlichkeiten zu berücksichtigen.

Ziel der Behebung der Müllbehälterproblematik ist der Verzicht auf die Vorhaltung verschiedener Müllbehälter in den Gebäuden und das Aufstellen an den Abholtagen mit den damit verbundenen Beeinträchtigungen. Dieses Ziel könnte durch die Einrichtung zentralisierter, im Boden versenkter Müllsammelplätze an auch für Entsorgungsfahrzeuge gut erreichbaren Stellen sein.

Weiteres Untersuchungsgebiet Innenstadt:

Neben der bereits überregional bekannten Altstadt weist der Satzungsbereich der Innenstadt bedeutsame bauliche Zeugnisse für die Stadtentwicklung auf. Obwohl nur ein geringer Teil den qualitativen Ansprüchen an ein Baudenkmal gerecht wird, sollte die Ablesbarkeit der städtebaulichen Entwicklung angestrebt werden. Dazu bietet sich die Entwicklung eines Fassadenprogramms an, das Hauseigentümer darin unterstützt, das Erscheinungsbild ihrer Hausfassaden zu verbessern und bauliche Details zu erhalten. In Bereichen mit intensiver gewerblicher Nutzung und immer noch nennenswertem Baubestand des 19. / frühen 20. Jahrhunderts wie der oberen Heggerstraße, wird bezüglich der Werbeanlagen eine Regelung in Anlehnung an die Gestaltungssatzung Altstadt angestrebt.



7. Rückbau

Aus Sicht der Verwaltung kommen – gerade unter den gegebenen Eigentumsverhältnissen – vorerst nur wenige Objekte für einen Rückbau in Frage. Neben dem Gebäudezustand selbst spielt auch dessen Einbettung in die Umgebung eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung, ob ein Rückbau angeraten ist. Bislang konzentrieren sich die Vorschläge auf städtische Gebäude, bzw. sonstige öffentliche Anlagen, die im folgenden dargestellt werden.

7.1

Bunkeranlagen



Im **Gebiet zur Innenentwicklung** sind noch drei Bunkeranlagen als Relikte des Zweiten Weltkriegs vorhanden. Der erste Bunker (Reschop-Bunker) befindet sich am ehemaligen ZOB an der August-Bebel-Straße und ist ein Hochbunker. Durch seine prominente Lage gegenüber dem neueröffneten Einkaufszentrum "Reschop-Carré" in Sichtweite des meist befahrenen Straßenknotens der Stadt bildet er inzwischen einen gravierenden städtebaulichen Missstand. Hierzu trägt in erheblichem Maße der schlechte bauliche Zustand bei, sowie der Standort des Gebäudes unmittelbar an der August-Bebel-Straße. Inzwischen haben Messungen sogar eine konkrete Gesundheitsgefährdung für Besucher ergeben, die auf eine erhebliche und irreversible Belastung der Bausubstanz mit Schimmelsporen zurückzuführen ist. Damit scheidet eine Umnutzung des Luftschutzbunkers aus, zumal der Kostenaufwand für eine mögliche Sanierung in keinem Verhältnis zu denkbaren neuen Nutzungen steht. Auch eine Überbauung ist angesichts der Kontamination des Gebäudes nur schwer vorstellbar.

Beim zweiten Bunker handelt es sich um einen Tiefbunker an der Straße "Schreys Gasse" in unmittelbarer Nachbarschaft zum dortigen Kindergarten. Der Bunker liegt quasi im Inneren des Baublocks und ist von einer kleinen Grünanlage umgeben.

Der dritte Bunker ist ebenfalls ein Tiefbunker, der sich unterhalb des Parkplatzes am Rathausplatz befindet. Über die genauen Ausmaße sind kaum Angaben vorhanden, da die Schutzräume schon vor einiger Zeit verschlossen und teilweise sogar zubetoniert wurden, damit der darüberliegende Parkplatz stabilisiert wird.

Alle Bunkeranlagen sind aus den vorgenannten Gründen selbstverständlich nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Es wird vorgeschlagen, die Anlagen als Rückbaumaßnahmen abzubauen und die Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen.

7.2

Städtische Wohngebäude



Die Stadt Hattingen besitzt und verwaltet einen eigenen Bestand an preisgünstigen Wohnungen. Zu diesem Bestand gehören auch die Mehrfamilienhäuser an der Bredenscheider Straße, die inzwischen erhebliche Defizite in ihrer Bausubstanz aufweisen. Angesichts des Alters und des großen Sanierungsstaus ist ein Rückbau die wirtschaftlichste Alternative. Dank der Lage des Grundstücks kommen für eine Nachnutzung mehrere Optionen in Frage. Neben einer Erweiterung des Hillschen Gartens oder der Planungen für die Umnutzung des Pottacker-Geländes kommt auch eine Neubebauung der entstehenden Baulücke in Betracht.

7.3

Hallenbad Talstraße



Mit dem Verkauf des Grundstücks einschließlich des Gebäudes an einen Privatinvestor sowie der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens sind bereits die Voraussetzungen zur Neubebauung der Fläche geschaffen worden.

Nachdem das Hallenbad zwischenzeitlich auch abgebrochen wurde, soll mit dem Bau einer Seniorenwohnanlage in Kürze begonnen werden.

7.4

Gebäude Bahnhofstraße 58 bis 64 / Eingangssituation zur Innenstadt

Im Zuge des Ausbaus der L 651 zwischen Martin-Luther-Straße und neuer Ruhrbrücke ist ein Teil der alten Gebäudesubstanz nördlich der Bundesstraße zugunsten der verschobenen Trassenführung abgebrochen worden. Die verbliebenen Gebäude, ein altes Tankstellengebäude, ein Lager-schuppen und zahlreiche Garagen, stehen somit künftig im unmittelbaren Sichtfeld einer der meist befahrenen Straßen der Stadt. Dies ist angesichts der prominenten Lage und städtebaulichen Bedeutung ein untragbarer Zustand, der bereits unter den damals günstigeren Gegebenheiten im Rahmenplan Innenstadt bemängelt worden ist.

Hier wird vorgeschlagen, diese Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen.



8. Wieder- bzw. Zwischennutzung



Bei bestehenden Brachflächen und minder genutzten Flächen ist möglichst die dauerhafte Wiedernutzung oder Nachnutzung Hauptziel des Programms.

Auch sind unter gewissen Voraussetzungen Zwischennutzungen möglich, wenn die Dauer in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufwendungen steht. Eine Förderung von Wieder- und Zwischennutzungen kommt dann in Betracht, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die für eine städtebauliche Neuordnung des Stadtumbaugebietes, die Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes oder der privaten Freiflächen oder für das Angebot sozialer oder kultureller Infrastruktur von besonderer städtebaulicher Bedeutung sind.

8.1

Potentiale der Wieder- und Zwischennutzung



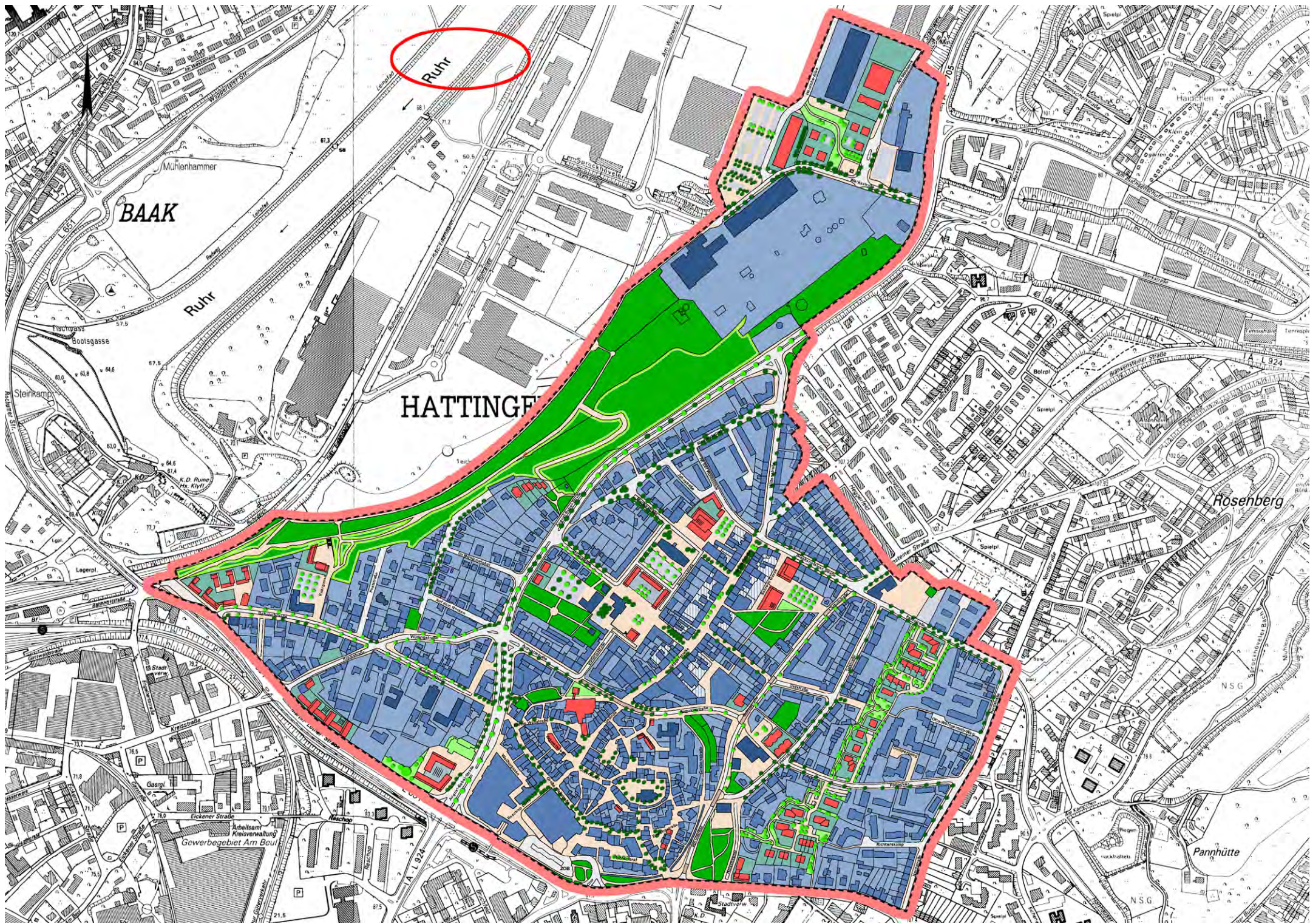
Ungenutzte und brachliegende Flächen und Gebäude sind im Untersuchungsgebiet anzutreffen.

Hier sind zu nennen:

- Brachfläche vor dem Feuerwehrmuseum,
- Brachfläche neben dem Parkplatz der Gebläsehalle,
- Gebäude Werksstraße 40,
- Grünlandbrachen des Ruhrhanges,
- Grünlandbrachen im Bereich Pottacker,

die insgesamt einer dauerhaften Wiedernutzung und Entwicklung zugeführt werden können.

In den Handlungsfeldern **Kapitel 9.1** und Projektbeschreibungen **Kapitel 9.2.1** sind die Ziele und Maßnahmen dazu beschrieben.



9. Handlungskonzept

Auf der Grundlage der vorliegenden Analyse, den Untersuchungsergebnissen, den formulierten Entwicklungszielen und einer ausgewogenen Nutzungsvielfalt wurde ein Handlungskonzept erarbeitet, das sich an den Planungszielen des Stadumbaus orientiert.

Die Belange sind im Hinblick auf die Aspekte Funktionsverluste und -schwächen strukturiert worden. Die Anpassung der Strukturen und Verbesserung der Qualitäten stehen dabei im Vordergrund.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Handlungsfelder, strategischen Ziele und Maßnahmebeispiele beschrieben. In Projektbeschreibungen wird danach auf die einzelnen Maßnahmen eingegangen.

Im Hinblick auf eine umsetzungsorientierte Vorgehensweise wird empfohlen, eine zeitlich abgestufte Entwicklung anzugehen. Insofern wird eine Priorisierung von Maßnahmen Ergebnis des weiteren Prozesses sein.

Aus dem Maßnahmenplan des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind die planerischen Überlegungen und Testentwürfe zu entnehmen.

Die Handlungsfelder gliedern sich in folgende Punkte:

- Entwicklung des öffentlichen Raumes.
- Stärkung des Einzelhandels.
- Wohnstandort Innenstadt.
- Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes.
- Stadtbau-Kultur.



9.1 Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen

9.1.1 Entwicklung des öffentlichen Raumes



Die historische Struktur der Hattinger Innenstadt hat einen hohen städtebaulichen und atmosphärischen Wert. Die Attraktivität ist für alle Nutzer zu erhalten und weiter zu verbessern.

Wichtig ist, bereits eingetretene Funktionsverluste und Funktionsschwächen zu beseitigen bzw. präventiv zu verändern, damit Fehlentwicklungen in der Innenstadt vermieden werden. Dieses Ziel betrifft sowohl die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die Grün- und Freiflächen als auch die verkehrlichen Belange.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind dabei vordringlich:

- Erhaltung und Aufwertung der öffentlichen Wege und Plätze wie die Fußgängerzone der oberen Heggerstraße.
- Nutzung von öffentlichen Flächen für wirtschaftliche Maßnahmen wie die Entwicklung auf dem Rathausplatz / Marktplatz.
- Entwicklung brachgefallener, ungenutzter Flächen für neue Nutzungsstrukturen wie im Bereich Pottacker bzw. des Gewerbe- und Landschaftsparkes Henrichshütte.
- Vernetzung des Siedlungs- und Verkehrsraumes durch neue Fuß- und Radwegeverbindungen.
- Aufwertung und Schaffung von Grün- und Freiflächen als Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und ökologischen Verbesserung.

9.1.2

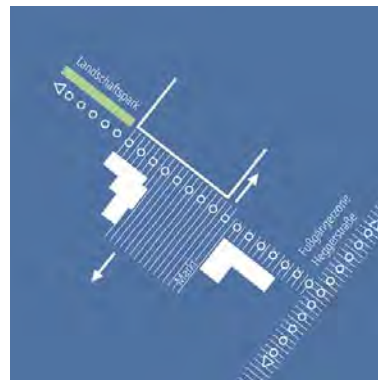
Stärkung des Einzelhandels

Die strukturellen und standortbezogenen Veränderungen im Einzelhandel lassen Funktionsschwächen und -verluste insbesondere im Bereich der Heggerstraße und den kleinteiligeren Strukturen der Altstadt erwarten.

Präventiv ist die Stabilisierung des Einzelhandels in der Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich besonders wichtig.

Folgende Ziele sind dabei hervorzuheben:

- In Ergänzung zu den Entwicklungen am Reschop ist die Stärkung des Funktionsbereiches der Heggerstraße durch Ergänzung, Erweiterung und Verbesserung der Angebote sowie der Aufenthaltsqualität von besonderer Bedeutung.
- Stärkung der nördlichen Innenstadt durch Entwicklung der Potenzialflächen für Einzelhandel und Dienstleistungen.
- Sicherung, Aufwertung und Optimierung des Wochenmarktes im Bereich der Roonstraße.
- Neuordnung des Rathausplatzes mit dem Marktplatz.
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die von Leerstand betroffenen Bereiche der Altstadt.



9.1.3

Wohnstandort Innenstadt

Die Bedeutung der Innenstadt als Wohnort zählt zu den Stärken Hattingens und sollte weiter ausgebaut werden.

Der Gebäude- und Wohnbestand ist bis auf eine Ausnahme sehr einseitig strukturiert dem Geschosswohnungsbau zuzurechnen. Besondere Leerstände sind im Untersuchungsgebiet nicht auffällig. An den rd. 930 Gebäuden konnte bei ca. 55 Gebäuden (ca. 6 %) Modernisierungsbedarf festgestellt werden. Allerdings ist ein hoher Wohnungsbestand aus den 50er und 60er Jahren mit einem Anteil von 28 % festzustellen. Aufgrund der demographischen Entwicklung sind diese Bestände wegen der fehlenden zeitgemäßen Ausstattung und nicht mehr nachgefragter Zuschnitte in den nächsten Jahren vom Funktionsverlust bedroht.

Im unmittelbaren Verflechtungsbereich der Innenstadt liegen Potenzialflächen, die sich für eine Stärkung innerstädtischer Strukturen eignen. Hier könnten nachfrageorientierte Angebote für den Wohnungsmarkt entwickelt, die Eigentumsbildung gefördert und neue Wohnformen und Projekte unterstützt werden.

Folgende Handlungsziele werden vordringlich empfohlen:

- Entwicklung der innerstädtischen Potenzialflächen für eine attraktive, bedarfsgerechte, barrierefreie, familien- und seniorengerechte Wohnnutzung.
- Förderung von Eigentumsmaßnahmen.
- Förderung neuer Wohnformen auch in Bauherrengemeinschaften.



9.1.4

Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes



Im Untersuchungsgebiet befinden sich rd. 930 Gebäude mit ca. 3.900 Wohnungen. Von diesen Beständen sind etwa 55 Gebäude (6 %) Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zu unterziehen.

Der Gebäudebestand der Innenstadt wird von einer großen Vielfalt geprägt. Insgesamt kann in der historischen Altstadt und den gründerzeitlichen Bereichen von einer hohen baukulturellen Bedeutung ausgegangen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Verpflichtung werden folgende Ziele benannt:

- Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes zur Sicherung bestehender Strukturen und Abschluss entsprechender Vereinbarungen.
- Anpassung leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude und ihrer Infrastruktur durch Rückbau.
- Förderung eines Fassadenprogramms an den gründerzeitlichen Strukturen im Untersuchungsgebiet.

9.1.5

Stadtbau-Kultur



Der denkmalgeschützte Bereich der Altstadt hat eine besondere baukulturelle Bedeutung. Die Erhaltung dieses kulturellen Erbes wird als wichtiges Ziel dieses Konzeptes herausgestellt. Weiter ist der Ausbau der kulturellen Angebote in der Innenstadt und im Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte mit Austausch und Verbindung zur Stadtmitte zu fördern und zu stärken.

Besondere Ziele sind hierbei:

- Erhalt und Pflege der denkmalgeschützten Bausubstanz.
- Entwicklung neuer kultureller Angebote in der Innenstadt.
- Inszenierung von Stadtraum und Landschaft; z.B. durch Kunst städtebauliche Zeichen setzen.
- Lichtkunstprojekt: Licht in der Altstadt.

9.2

Projektliste

Zu den jeweiligen Handlungsfeldern werden Projektvorschläge unterbreitet.

9.2.1

Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes

Straßen, Wege, Plätze

- A 1 Neugestaltung und Attraktivierung der Fußgängerzone obere Heggerstraße
- A 2 Umfeldverbesserungen Steinhagen, St. Georg-Straße, Große Weillstraße
- A 3 Umgestaltung und Neuordnung des Markt- und Rathausplatzes
- A 4 Neugestaltung des Museumsplatzes Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte
- A 5 Umgestaltung Schulstraße (perspektivisch)
- A 6 Umgestaltung Bahnhofstraße (perspektivisch)

Verkehr

- B 1 Fußgängerbrücke über die Ruhr / Rauendahl
- B 2 Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes (Fuß- und Radwegeverbindung zur Ruhraue)
- B 3 Beschilderungskonzept Innenstadt
- B 4 Parkraumkonzept für Großveranstaltungen
- B 5 Mehrzweckplatz Gebläsehalle

Grün- und Freiflächen

- C 1 Innerstädtischer Grünzug Pottacker
- C 2 Spielplatz Grabenstraße / Zollhausgasse
- C 3 Bewegungsraum (Mehrgenerationenspielplatz) Hillscher Garten
- C 4 Ökologische Verbesserung des Grünzuges am Ruhrhang
- C 5 Ergänzende Baumanpflanzungen im Plangebiet

9.2.2

Handlungsfeld: Stärkung des Einzelhandels

- D 1 Handlungskonzept Altstadt, Quartier Steinhagen / St. Georg, Große Weilstraße
- D 2 Standortentwicklung Rathausplatz
- D 3 Nutzungskonzept Hoffflächen Heggerstraße
- D 4 Entwicklung Potenzialflächen Schreys Gasse
- D 5 Konzept Leerstandsmanagement
- D 6 Entwicklung Postgelände (perspektivisch)

9.2.3

Wohnstandort Innenstadt

- E 1 Entwicklung Wohnpark Pottacker
- E 2 Neuordnung des Einmündungsbereiches Bahnhofstraße / Martin-Luther-Straße / L 651
- E 3 Neubebauung Ruhrgasse - Wohnen, Dienstleistung und Gastronomie
- E 4 Neuordnung Martin-Luther-Straße / Kreisstraße (Standort Moschee-Zentrum)
- E 5.1 Schließung von Baulücken: August-Bebel-Straße
- E 5.2 Schließung von Baulücken: Altstadt
- E 5.3 Schließung von Baulücken: Schulstraße / Augustastraße

9.2.4

Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes

- F 1 Umnutzung Werksstraße 40
- F 2 Umnutzung der ehem. Druckerei Hundt zu einem Dienstleistungs- und Hotelstandort
- F 3 Rückbau und Neubebauung der städtischen Wohngebäude Bredenscheider Straße / L 651 / Holschentor
- F 4 Aufwertung des von Leerstand betroffenen Gebäudebestandes
- F 5 Fassadenprogramm für erhaltenswerte bauliche Strukturen unterschiedlicher Altersepochen
- F 6 Aufwertung der städtischen Wohngebäude Feldstraße durch Modernisierungsmaßnahmen
- F 7 Aufwertung durch energetische Sanierung des Schulgebäudes Heggerfeld
- F 8 Modernisierung Haus der Jugend
- F 9 Aufwertung des Gebäudebestandes Feuerwehrmuseum
- F 10 Rückbau Bunkeranlage am Reschop, Arrondierung der Fläche
- F 11 Rückbau Bunkeranlage Schreys Gasse
- F 12 Rückbau Bunkeranlage Marktplatz

9.2.5

Stadtbau-Kultur

- G 1 Inszenierung von Stadtraum - Stadttor "La Porta aperta" (Morandini)
- G 2 Lichtkunstprojekt "Licht in der Altstadt"
- G 3 Pflege des baukulturellen Erbes (Denkmalförderung)

10. Prozessgestaltung

Die Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit und Behörden an der Durchführung des Stadtumbauprozesses ist vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen. Die Form der Unter- richtung, Abstimmung und Kommunikation bleibt im Wesent- lichen den Gemeinden überlassen. Mit der Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes als **Gebiet zur Innenentwicklung** wurde ein öffentlicher, dialogorientierter Prozess eingeleitet.

Zur Vorbereitung des Entwicklungskonzeptes wurden zu- nächst von der Verwaltung die notwendigen Problemanaly- sen für das Stadt- und Untersuchungsgebiet erarbeitet. Dar- aus abgeleitet sind als Vorbereitung für ein Entwicklungskon- zept grundsätzliche Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen dargestellt worden.

Nach politischen Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss sind danach in der zweiten Jahreshälfte 2009 in den Informa- tionsveranstaltungen Öffentlichkeit, Eigentümer, Bewohner, institutionellen Vertreter, Behörden und sonstigen Interessier- ten beteiligt worden. Dabei wurden ein öffentliches Bürgerfo- rum und "Runde Tische" in Werkstattform für institutionelle Vertreter und Behörden als Beteiligungsform gewählt.

Nach Auswertung dieser Beteiligungsprozesse soll nun im Frühsommer 2010 das Stadtumbaugebiet und das städtebau- liche Entwicklungskonzept als **Gebiet zur Innenentwicklung** beschlossen werden. Aufgrund der gesetzlichen Anforderun- gen soll das Konzept "umsetzungsorientiert" angelegt wer- den. In diesem Sinne wird eine Priorisierung der Projekte notwendig sein.

Die Fortsetzung dieses Kommunikationsprozesses sollte danach auch für die Umsetzungsphase sichergestellt werden. Möglich ist hier einen "Runden Tisch" mit interessierten Ak- teuren als "Steuerungs- oder Arbeitskreis" einzurichten.

Wichtig ist bei der Umsetzung eine strategische Allianz zwi- schen der Stadt und den privaten Eigentümern, Wohnungs- baugesellschaften und Investoren herzustellen.

Die Einrichtung und Gründung von Interessengemeinschaf- ten könnte zur Teilhabe und gleichzeitiger Verpflichtung bei- tragen. Das Projektmanagement sollte von der Verwaltung sichergestellt werden.

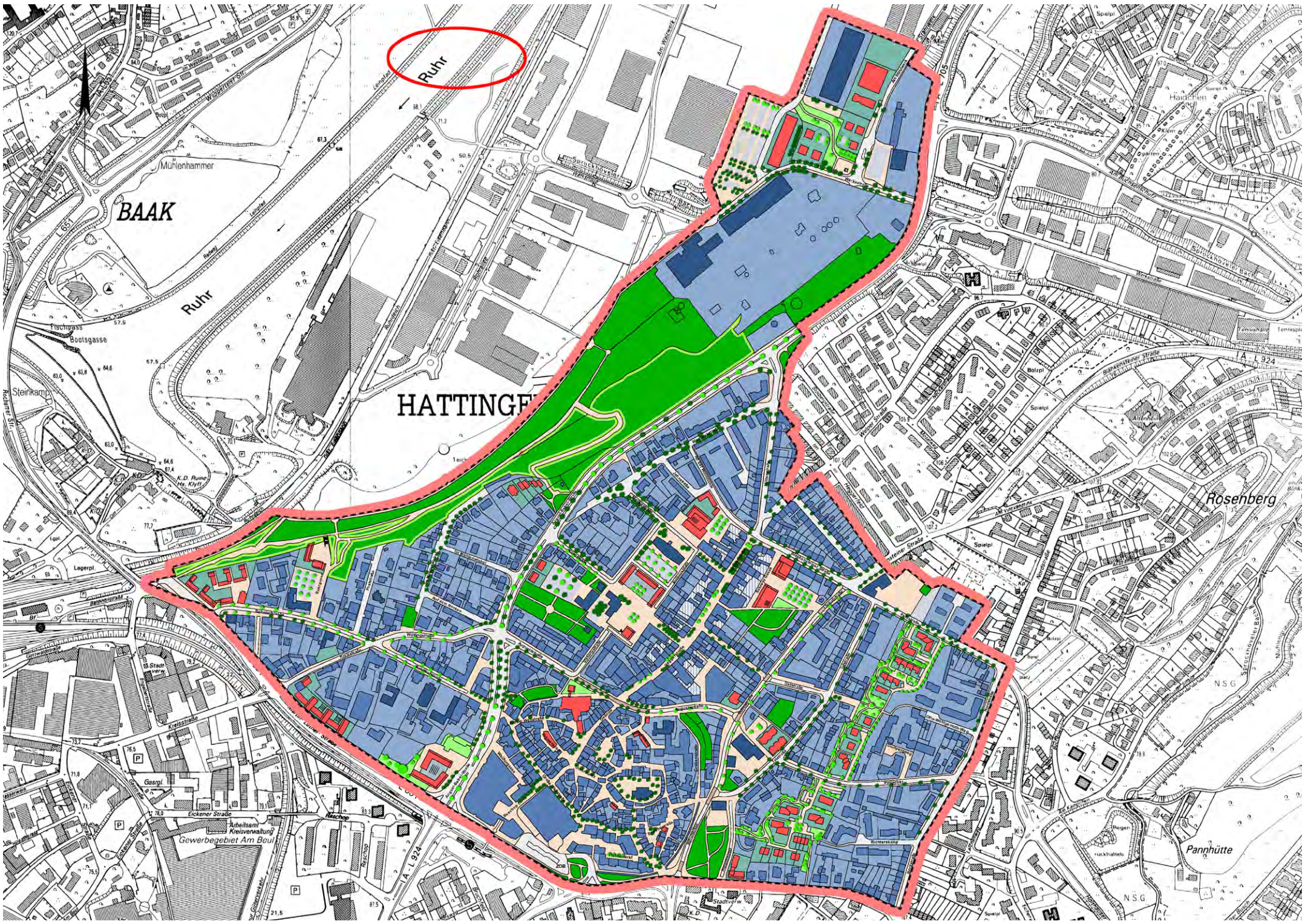


11. Quellenangabe

- 1 Rahmenplanung Innenstadt Hattingen, Büro Pesch & Partner, 2004
- 2 Masterplan Einzelhandel, Büro Stadt + Handel, 2009 / 2010
- 3 Orientierungsplan Hügelland, Planersocietät, 2009
- 4 Bevölkerungsprognose Stadt Hattingen, 2005
- 5 Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung - inWIS, ohne Jahresangabe
- 6 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung – ILS, 2005
- 7 Bezirksregierung Arnsberg, 2001
- 8 Wohnungsbedarfsprognose Büro BKR, 05 / 2007
- 9 Bundesagentur für Arbeit - Statistikstelle West, Auswertung 02 / 2010
- 10 Haushaltsplan 2010, Stadt Hattingen
- 11 Strategiekonzept Hattingen 2020, Stadt Hattingen, 2008
- 12 Gutachten Reschop-Carré, Büro BBE, 2006
- 13 Verwaltungsvorlage Drucksache 130 / 2010, Stadt Hattingen

Teil B

Projektbeschreibungen A 1 bis G 3



Ruhr

BAAK

Ruhr

HATTINGEN

Rosenberg

Pannhütte

Gewerbegebiet Am Bohl

Gasgr

Eickener Straße

Kreisverwaltung

Arbeitsamt

Staar

Kreisstraße

Lagerpl

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Ruhr

Bootsgasse

Steinkamp

Bootsgasse

Mühlenhammer

Projekte

In den folgenden Beschreibungen werden die in der Projektliste aufgeführten Maßnahmen beschrieben.

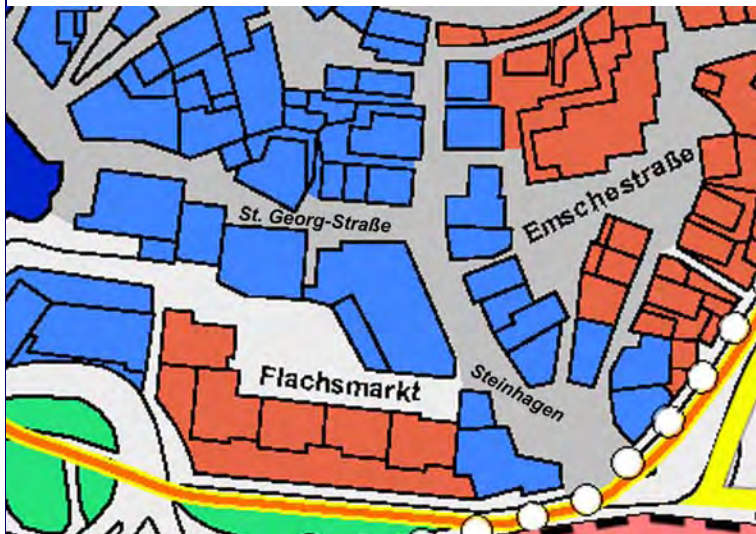
Die beteiligten Kooperationspartner werden benannt und die geschätzten Kosten beziffert. Weiter werden die möglichen Förderprogramme und die geplante Laufzeit und Priorität der Maßnahme beschrieben. Die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von der Programmanerkennung und Förderung durch das Land sowie der Bereitstellung der anteiligen städtischen oder privaten Finanzmittel. Die städtischen Finanzmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung der vorgeschlagenen Jahre vorzusehen.

9.2 Projektbeschreibung // 01 //	A 1
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Straßen, Wege, Plätze	





Projekt	Neugestaltung und Attraktivierung der Fußgängerzone im Bereich der oberen Heggerstraße
Projektbeschreibung	<p>Mit der Neugestaltung der oberen Heggerstraße wird eine gesteigerte Aufenthaltsqualität angestrebt. Es ist vorgesehen, den Straßenraum mit einer neuen Pflasterung zu versehen, die den Raum anders gliedert und dadurch besser für öffentliche Veranstaltungen nutzbar macht. Neben der Pflasterung soll auch die in die Jahre gekommene Möblierung erneuert werden.</p> <p>Parallel zu diesen Maßnahmen der öffentlichen Hand sollen sich die privaten Gebäudeeigentümer in den Umgestaltungsprozess einbringen, indem sie ihre Fassaden und das unmittelbare Umfeld verbessern.</p> <p>Ergänzend soll als Kooperationsprojekt das Thema Kunst und Spielen für die Fußgängerzone weiterentwickelt werden. Zur Attraktivitätssteigerung soll eine Kunstspielstraße konzipiert werden.</p>
Beteiligte	Stadt Hattingen, private Gebäudeeigentümer, private Investoren
Kosten	1.000.000 Euro Verkehrsanlage und Freiflächen 100.000 Euro Kunst- und Spielobjekte
Förderprogramme	Konjunkturprogramm II, Aktives Stadtzentrum, Aufwertung des öffentlichen Raumes, privates Sponsoring Verfügungsfonds Stadtumbau
Laufzeit	2010 - 2012
Priorität	2010 Planung; ab 2011 Förderantrag und Umsetzung der konkreten Maßnahmen

9.2 Projektbeschreibung // 02 //	A 2
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Straßen, Wege, Plätze	



Projekt	Umfeldverbesserungen Steinhagen, St.-Georg-Straße, Große Weilstraße
Projektbeschreibung	Im Bereich der beiden Straßen ist zunächst eine Aufwertung des Straßenpflasters vorgesehen. Hierzu sollen die Reste der ersten Fußgängerzone durch eine Neupflasterung beseitigt werden, die sich stärker der Atmosphäre in der Altstadt anpasst. Als Vorbild können die Umgestaltungen im Bereich Gelinde dienen. Für eine Beispielbarkeit im Rahmen von Veranstaltung wie dem Altstadtfest oder dem Weihnachtsmarkt sollten zudem entsprechende Flächen vorbereitet werden. Außerdem ist eine Aufwertung der Möblierung vorgesehen.
Beteiligte	Stadt Hattingen, Stadtmarketing, Gebäudeeigentümer und Gewerbetreibende
Kosten	ca. 500.000 Euro
Förderprogramme	Aktives Stadtzentrum Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes
Laufzeit	nach 2013
Priorität	2012 Planung; nach 2013 Umsetzung der konkreten Maßnahmen



9.2 Projektbeschreibung // 03 //	A 3
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Straßen, Wege, Plätze	

	Projekt	Umgestaltung und Neuordnung des Markt- und Rathausplatzes
	Projektbeschreibung	<p>Als Ergebnis der Rahmenplanung Innenstadt soll der Bereich des Rathausplatzes und des Platzes zwischen dem Rathaus und der Sparkasse mit rd. 3.000 m² Fläche umgestaltet und neu geordnet werden. Auf der heutigen Marktfläche auf dem Rathausplatz ist eine Bebauung denkbar, die den überdimensionierten Raum neu fasst und strukturiert. Zum Ausgleich für die entfallenden Stellplätze könnte eine Tiefgarage z.B. unter der neuen Bebauung entstehen. In den neuen Gebäudestrukturen können Dienstleistung, Verwaltung, Einzelhandel, Gastronomie und Wohnen integriert werden und damit zu einer Belebung der nördlichen Innenstadt beitragen.</p> <p>Die Grünfläche vor dem Rathaus kann ebenfalls neu gestaltet werden. Wichtiges Ziel ist die Attraktivierung des Wochenmarktes an diesem Standort. In einem offenen Planungsprozess sollen Lösungen entwickelt werden. Ein städtebaulicher Ideenwettbewerb soll zur Entscheidungsfindung beitragen.</p> <p>Siehe hierzu auch die Projektbeschreibung D 2</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, private Investoren, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
	Kosten	Für die Umgestaltung werden ca. 500.000 Euro angesetzt. Für ein Wettbewerbsverfahren fallen damit Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro an.
	Förderprogramme	Städtebauförderung (mindergenutzte Flächen) Aktives Stadtzentrum Aufwertung des öffentlichen Raumes, "Stadt macht Plätze"
	Laufzeit	2011 - 2013
Priorität	2011 Planung; ab 2013 Umsetzung der konkreten Maßnahmen. Das Projekt ist von der baulichen Entwicklung privater Investoren abhängig.	

9.2 Projektbeschreibung // 04 //	A 4
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Straßen, Wege, Plätze	

	Projekt	Neugestaltung des Museumsplatzes Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte
	Projektbeschreibung	<p>Die ca. 13.000 m² ungenutzte Frei- und Brachfläche zwischen der Werksstraße, der Henrichs-Allee, dem Feuerwehrmuseum und der Straße "Am Stahlwerk" soll als öffentlicher Raum neu gestaltet und die städtebauliche Situation verbessert werden. Der überdimensionierte Raum soll den funktionalen Ansprüchen entsprechend gegliedert und neu strukturiert werden.</p> <p>Im Rahmen eines Wettbewerbes sollen dafür Planungsideen erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll die Ausbauplanung und die Ausführung der Maßnahme umgesetzt werden.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, LEG, Feuerwehrmuseum, Westfälisches Industriemuseum, private Investoren
	Kosten	Geschätzte Baukosten ca. 250.000 Euro Für ein Wettbewerbsverfahren werden Kosten in Höhe von 40.000 Euro geschätzt.
	Förderprogramme	Stadtumbau, mindergenutzte Flächen, Wieder- u. Zwischennutzung freigelegter Flächen "Stadt macht Plätze"
	Laufzeit	2011 - 2013
	Priorität	Planung 2011 Umsetzung ab 2012 bei Förderung

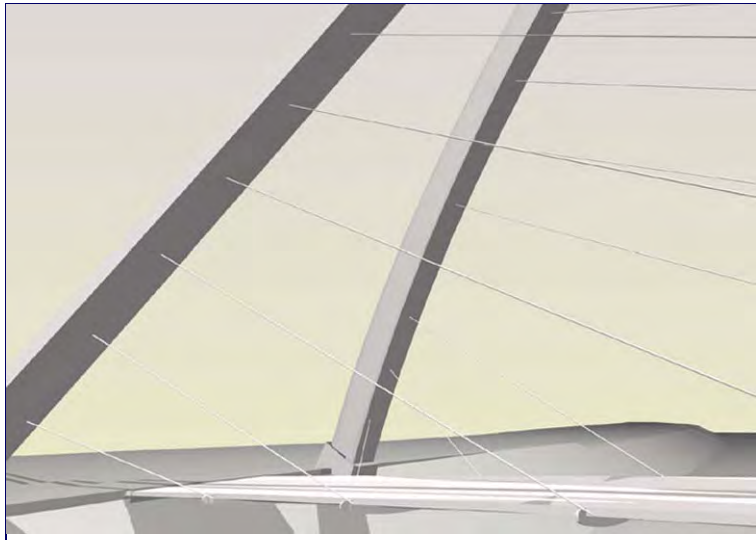
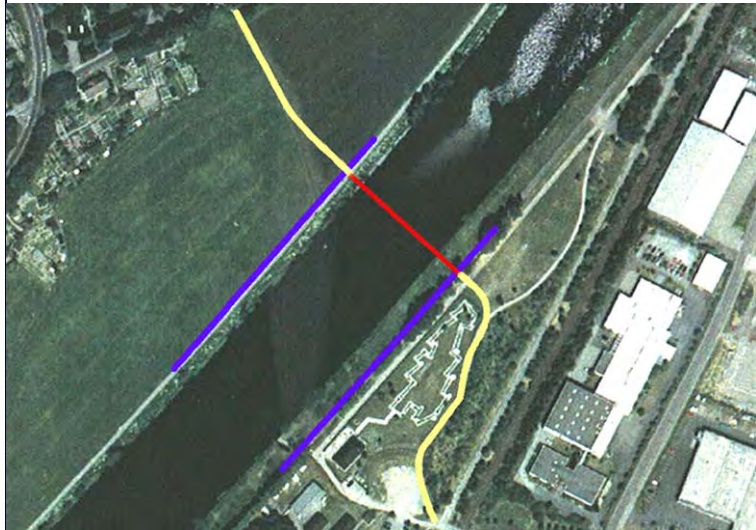
9.2 Projektbeschreibung // 05 //	A 5
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Straßen, Wege, Plätze	

	Projekt	Umgestaltung Schulstraße
	Projektbeschreibung	<p>Die Umgestaltung der Schulstraße ist an den Um- und Ausbau der Verbindung "Blankensteiner Straße L 924 / Am Büchenschütz" gebunden. Danach sind neben widerstandserhöhenden Maßnahmen z.B. über LSA-Schaltungen auch bauliche Maßnahmen vorgesehen, um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Schulstraße nachhaltig zu stärken. Als Leitmotiv dient dabei stets der Gedanke einer Verkehrsberuhigung für den Straßenzug.</p> <p>Des Weiteren ist die Konzentration der Haltestelle "Oststraße" an einem Standort und ein Ausbau der Radverkehrsanlagen Teil der Umgestaltung, die durch zusätzliche Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer abgerundet wird. Im Rahmen einer punktuellen Ergänzung des Baumbestandes und des Straßenbegleitgrüns soll auch die ökologische Qualität der Schulstraße erhöht werden.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Landesbetrieb Straßen NRW,
	Kosten	ca. 750.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Laufzeit	nach 2015
	Priorität	Perspektivische Maßnahme nach Abschluss der Umbauarbeiten an der Verbindung über die Blankensteiner Straße - Am Büchenschütz.

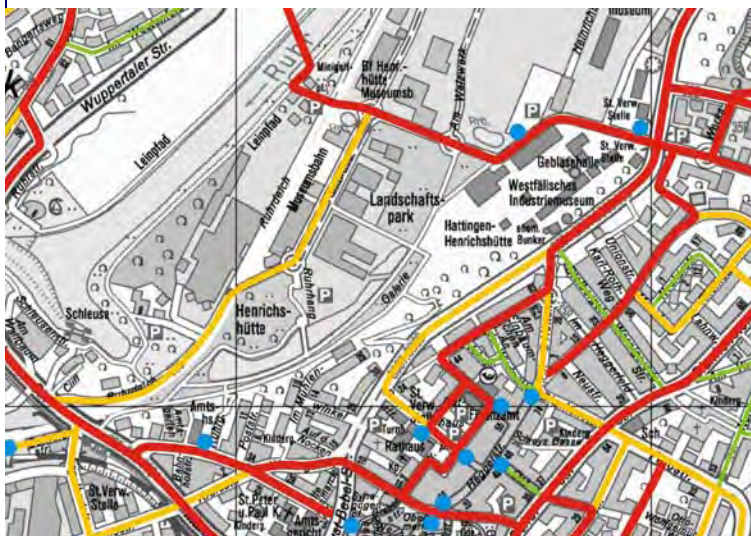
9.2 Projektbeschreibung // 06 //	A 6
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Straßen, Wege, Plätze	

	Projekt	Umgestaltung Bahnhofstraße
	Projektbeschreibung	<p>Die Bahnhofstraße soll den veränderten Verkehrsverhältnissen angepasst und in ihrer Aufenthaltsqualität gestärkt werden. Das relativ breite Straßenprofil eröffnet angesichts der im Verhältnis dazu geringen Verkehrsdichte die Chance, die Bahnhofstraße umzugestalten. Nach Entfernung der verbliebenen Straßenbahngleise kann der Straßenraum neu gegliedert werden, wobei in der Mitte die Fahrbahn entstehen soll. In den Seitenräumen gibt es genügend Platz, um breite Fußgängerbereiche zum Flanieren zu schaffen. Damit wird die traditionelle Verbindungsfunktion der Bahnhofstraße gestärkt, die sich auch in einer angemessenen Materialauswahl und Beleuchtung widerspiegeln soll. Durch Anpflanzung soll die Aufenthaltsqualität und auch die ökologische Verbindungsfunktion zwischen der Innenstadt und dem umliegenden Landschaftsraum verbessert werden. Zudem könnten Hinweistafeln die Bedeutung der teilweise denkmalgeschützten gründerzeitlichen Gebäude veranschaulichen. Die Radwegeverbindung von der Ruhr über die Bahnhofstraße zur Altstadt soll ausserdem verbessert werden.</p> <p>Siehe hierzu auch die Projektbeschreibung B 2</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen
	Kosten	ca.1.000.000Euro
	Förderprogramme	Aktives Stadtzentrum Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes Stadtverkehrsförderung, Radwegebau in NRW
	Laufzeit	nach 2015
	Priorität	Perspektivische Maßnahme

9.2 Projektbeschreibung // 07 //	B 1
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Verkehr	

	Projekt	Fußgängerbrücke über die Ruhr / Rauendahl
	Projektbeschreibung	<p>Bislang liegt der Ortsteil Winz-Baak zwar in Sichtweite des Gewerbe- und Landschaftsparks Henrichshütte sowie der Altstadt, doch die Ruhr sorgt für eine natürliche Barriere. Mit einer kombinierten Fußgänger- und Radverkehrsbrücke soll ein wesentlicher Schritt zur besseren Anbindung des Ortsteiles Winz-Baak geleistet werden. Zugleich bietet die Brücke auch eine bedeutende Möglichkeit, um den Nutzern des Ruhrtalradweges vom Leinpfad aus eine direkte Zuwegung zu den Kultureinrichtungen im Gewerbe- und Landschaftspark und darüber hinaus bis in die historische Altstadt anzubieten. Damit übernimmt die Brücke eine wesentliche Erschließungsfunktion innerhalb der Stadtteile und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Steigerung der touristischen Qualitäten im regional bedeutenden Ruhrtal.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Bezirksregierung Arnsberg (als zuständige Wasserbehörde), RVR
	Kosten	ca. 1.800.000 Euro
	Förderprogramme	Förderung Kommunaler Fuß- und Radwegebau NRW
	Laufzeit	nach 2015
	Priorität	2010 Planung; in Abhängigkeit von Förderzusagen und der Finanzlage der Stadt Hattingen ist eine Realisierung erst zum Ende des mittelfristigen Planungshorizontes denkbar

9.2 Projektbeschreibung // 08 //	B 2
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Verkehr	



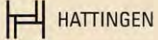

Projekt	Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes (Fuß- und Radwegeverbindung zur Ruhraue)
Projektbeschreibung	<p>In Hattingen wird das lokale Ziel verfolgt, die Stadt an die Ruhr zu bringen. Hierzu ist es erforderlich das vorhandene Wegenetz zu erweitern, zu verbessern und damit attraktiver zu machen.</p> <p>Die Planung und der Ausbau des vorhandenen Wegenetzes soll demzufolge konsequent weiterbetrieben werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Ruhrgasse mit Verbindung zur Galerie GLP Henrichshütte • Qualitätsverbesserung der bestehenden Verbindung Stadtmitte • Wegeverbindung Galerie GLP Henrichshütte zum Landhaus Grum • Wegeverbindung Ruhrallee zum Leinpfad / Querung Bahn • Wegeverbindung Am Walzwerk zum Leinpfad / Querung Bahn • Wegeverbindung Hüttenstraße zur Straße Am Walzwerk • Wegeverbindung Hüttenstraße zur Straße Am Stahlwerk • Ausbau über die Bahnhofstraße
Beteiligte	Stadt Hattingen, LEG, private Grundstückseigentümer
Kosten	250.000 Euro
Förderprogramme	Förderung Kommunalen Fuß- und Radwegebau NRW
Laufzeit	2010 - 2015
Priorität	Perspektivisch, abhängig von Förderung

9.2 Projektbeschreibung // 09 //	B 3
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Verkehr	



Projekt	Beschilderungskonzept Innenstadt
Projektbeschreibung	In Ergänzung zur vorhandenen Beschilderung des Landesradwegenetzes und des historischen Stadtrundgangs werden weitere Hinweistafeln und Wegweisungen installiert. Sie sollen helfen, die allgemeine Orientierung zu verbessern. Außerdem besteht das Ziel auch darin, die Fußgänger aus dem Schwerpunkt Altstadt verstärkt in die Bereiche Heggerstraße, Rathaus oder Bahnhofstraße zu lenken.
Beteiligte	Stadt Hattingen, evtl. ADFC und Stadtmarketing
Kosten	ca. 50.000 Euro
Förderprogramme	
Laufzeit	2011 - 2013
Priorität	2011 Planung; ab 2012 Förderantrag und Umsetzung der konkreten Maßnahmen

9.2 Projektbeschreibung // 10 //	B 4
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Verkehr	

  <p>Kostenloser Bus-Shuttle</p> <p>zum Weihnachtsmarkt alle 10 Minuten Fr 14-19 h, Sa + So 12-21 h</p>	Projekt	Parkraumkonzept für Großveranstaltungen
	Projektbeschreibung	Obwohl das Stellplatzangebot in Hattingen für den normalen Bedarf ausreichend ist, ergeben sich an Nachfragespitzen Engpässe. Diese Engpässe betreffen vornehmlich die Großveranstaltungen wie z.B. den Weihnachtsmarkt oder das Altstadtfest. Für diese Veranstaltungen soll ein Parkraumkonzept entwickelt werden, das den Besuchern das Auffinden eines Stellplatzes erleichtert und somit zur Attraktivität der Hattinger Altstadt beiträgt. Im Rahmen des Konzeptes ist zu prüfen, wie ein optimaler Informationsfluss erreicht werden kann, ohne in teure und außerhalb der Spitzenzeiten nicht benötigte Infrastrukturen investieren zu müssen.
	Beteiligte	Stadt Hattingen, private Parkraumbewirtschaftung, Fachbüro
	Kosten	ca. 15.000 Euro zuzüglich der Folgekosten gemäß dem Parkraumkonzept
	Förderprogramme	evtl. im Zusammenhang mit einer Bewerbung für das Programm "Ab in die Mitte" förderfähig
	Laufzeit	2011
	Priorität	2011 Erstellung des Konzeptes und erste Erprobung

9.2 Projektbeschreibung // 11 //	B 5
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Verkehr	

	Projekt	Mehrzweckplatz Gebläsehalle
	Projektbeschreibung	<p>Hinter dem Parkplatz der Gebläsehalle liegt eine ungenutzte Brachfläche der ehemaligen Henrichshütte.</p> <p>Die Fläche soll funktional dem bestehenden Parkplatz zugeordnet werden. Es ist geplant, die Fläche von ca. 3.750 qm als öffentlichen Mehrzweckplatz entsprechend herzurichten.</p> <p>Damit besteht die Möglichkeit, die Fläche multifunktional zu nutzen. Gleichzeitig wird die Verknüpfung zwischen Ruhr, Gewerbe- und Landschaftspark und Innenstadt damit funktional verbessert.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, LWL, private Investoren
	Kosten	ca. 250.000 Euro
	Förderprogramme	Stadtumbau Wiedernutzung freigelegter Flächen
	Laufzeit	2013 - 2015
	Priorität	2012 Planung 2013 Förderantrag ab 2014 Umsetzung


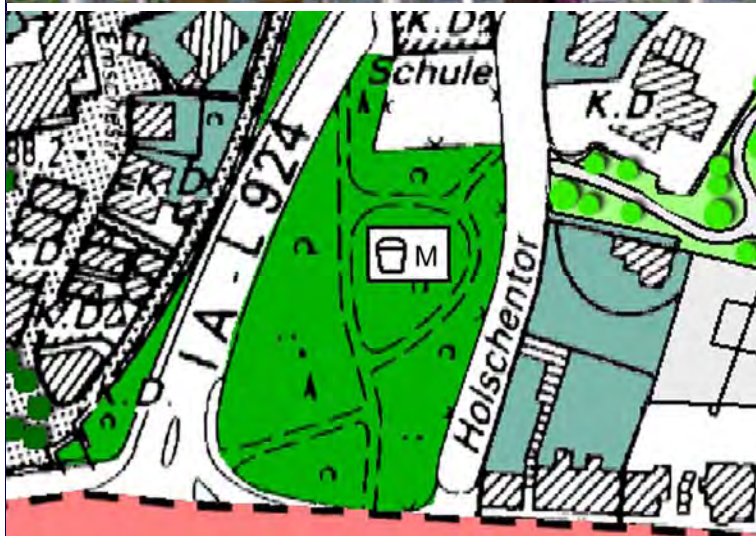
9.2 Projektbeschreibung // 12 //	C 1
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Grün- und Freiflächen	

	Projekt	Innerstädtischer Grünzug Pottacker
	Projektbeschreibung	<p>Die Grabeland- und Brachflächen im Bereich Pottacker sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im städtebaulichen Konzept "Pottacker" ist der Anspruch definiert worden, eine innerstädtische öffentliche Grünfläche auszuweisen. Der Grünzug soll eine Verbindung zwischen der Feldstraße und der Bredenscheider Straße herstellen und die Vernetzung zwischen der Stadtmitte und den östlich gelegenen Wohnquartieren verbessern.</p> <p>Die Grünfläche soll unter ökologischen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten entwickelt werden und Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Bauträger, private Eigentümer, Öffentlichkeit im Rahmen der Planung
	Kosten	ca. 200.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum mindergenutzte Flächen, Brachflächen etc.
	Laufzeit	2013 - 2015
	Priorität	Vorentwurfsplanung 2010, Entwurfsplanung 2011, Förderanträge 2012, Umsetzung in Abschnitten ab 2013



9.2 Projektbeschreibung // 13 //	C 2
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Grün- und Freiflächen	

	Projekt	Spielplatz Grabenstraße / Zollhausgasse
	Projektbeschreibung	<p>Der Spielplatz Grabenstraße / Zollhausgasse ist ideal in die Umgebung der alten Grabenanlage eingebettet. Er übernimmt damit eine wichtige Funktion als wohnungsnaher Spielmöglichkeit für die Innenstadt. Allerdings muss die vorhandene Kletterkombi altersbedingt erneuert werden. Die Ausstattung mit bedarfsgerechten neuen Spielgeräten ist das Ziel.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen
	Kosten	ca. 50.000 Euro für Spielgeräte
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Laufzeit	2010 - 2011
	Priorität	2010 Planung ab 2011 Umsetzung

9.2 Projektbeschreibung // 14 //	C 3
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Grün- und Freiflächen	

	Projekt	Bewegungsraum (Mehrgenerationenspielplatz)
	Projektbeschreibung	<p>Ziel des Projektes ist es, ein Infrastrukturangebot in den öffentlichen Grünflächen zu schaffen, das ein altersgerechtes und auf die individuellen Fähigkeiten zugeschnittenes Bewegungsprogramm ermöglicht. Damit haben ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Gelegenheit, Bewegung und Fitness beispielsweise in ihren täglichen Spaziergang zu integrieren. Dazu sollen die innerstädtischen Grünflächen im Stadtumbaugebiet qualitativ verbessert werden. Gute Standorteigenschaften bietet der Hilsche Garten bzw. der neu zu schaffende Grünzug im geplanten Wohnpark "Pottacker".</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Seniorentreff "kick", Öffentlichkeit
	Kosten	ca. 25.000 Euro für Geräte
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Laufzeit	2010 - 2011
	Priorität	2010 Planung 2011 Förderanträge ab 2012 Umsetzung

9.2 Projektbeschreibung // 15 //	C 4
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Grün- und Freiflächen	

	Projekt	Ökologische Verbesserung des Grünzuges am Ruhrhang
	Projektbeschreibung	<p>Der Grünzug am Ruhrhang übernimmt eine wichtige ökologische Schnittstellenfunktion zwischen der Innenstadt und dem Gewerbe- und Landschaftspark. In einigen Bereichen ist der Hang sich seit einigen Jahren selbst überlassen worden, so dass sich die Natur weitgehend frei entfalten konnte. In diesem Sinne soll der Grünzug weiter entwickelt werden. Lediglich in den Bereichen, die von den verbindenden Fuß- und Radwegen durchquert werden, ist ein punktueller Eingriff erforderlich. Ansonsten soll das entstandene Grün durch gezielte und sinnvolle Maßnahmen gestärkt werden. Dies kann z.B. durch die Anpflanzung geeigneter Baum- und Pflanzenarten geschehen. Gleichzeitig können die Flächen als Potenziale für ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung genutzt werden.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Ennepe-Ruhr-Kreis mit Untere Landschaftsbehörde
	Kosten	ca. 15.000 Euro jährlich für Setzlinge oder Pflegeaktionen
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum Maßnahmen für die Aufwertung von Brachflächen
	Laufzeit	2012 - 2014
	Priorität	Die ökologische Verbesserung des Ruhrhangs ist als langfristige und nachhaltige Aufgabe zu verstehen, die einen moderaten aber kontinuierlichen Einsatz verlangt.


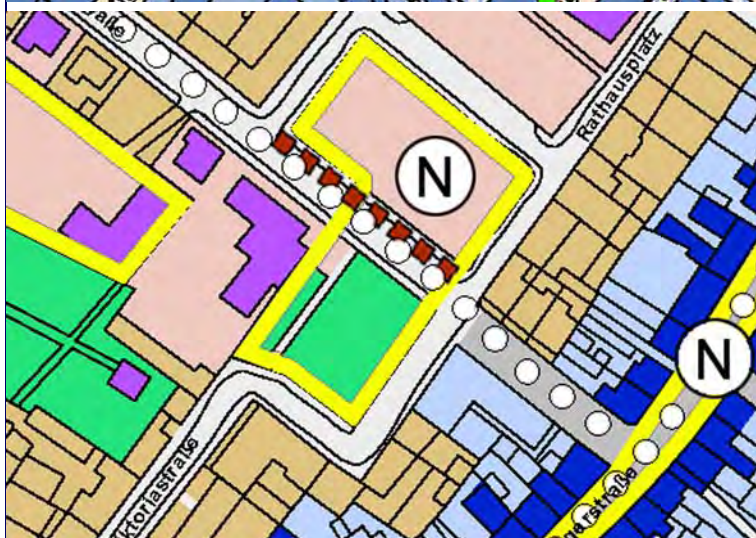
9.2 Projektbeschreibung // 16 //	C 5
9.2.1 Handlungsfeld: Entwicklung des öffentlichen Raumes - Grün- und Freiflächen	

	Projekt	Ergänzende Baumanpflanzungen im Plangebiet
	Projektbeschreibung	<p>Im Rahmen der Bestandsanalyse haben sich entlang einzelner Straßenzüge im Plangebiet Lücken im Baumbestand ergeben. An diesen Stellen sollen zur Schaffung eines einheitlichen Charakters und zur Verbesserung der optischen und ökologischen Qualitäten Bäume angepflanzt werden. Dies gilt beispielsweise für die August-Bebel-Straße, die Augustastraße und die Roonstraße. Daneben existieren auch Bereiche, in denen der Bestand sinnvoller Weise ergänzt werden kann, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Hierzu gehören neben der Altstadt auch die Stellplatzanlagen auf dem Rathausplatz und an der Roonstraße. Aus gestalterischer Sicht von besonderer Bedeutung ist zudem eine Ergänzung des Baumbestandes entlang der Bahnhof- und Schulstraße. Nach Möglichkeit sollen Privatleute und Sponsoren Baumpatenschaften übernehmen, die eine Pflege und gewisse soziale Kontrolle beinhalten.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Baumpaten / Anwohnerinnen und Anwohner
	Kosten	ca. 50.000 Euro
	Förderprogramme	teilweise Städtebauförderung, evtl. Patenschaften und Sponsoren
	Laufzeit	2011 - 2015
	Priorität	2011 Planung ab 2012 Förderantrag und Umsetzung mit sukzessiver Anpflanzung

9.2 Projektbeschreibung // 17 //	D 1
9.2.2 Handlungsfeld: Stärkung des Einzelhandels	

	Projekt	Handlungskonzept Altstadt, Quartier Steinhagen / St. Georg / Große Weilstraße
	Projektbeschreibung	Für den Bereich der Straßen "Steinhagen", "St.-Georg-Straße" und "Große Weilstraße" zeichnet sich zunehmend das Bild eines strukturellen Leerstands von Einzelhandelsflächen ab. Um an dieser Stelle einem Funktionsverlust im Herzen der historischen Altstadt entgegenzuwirken, soll ein Handlungskonzept für dieses Quartier erarbeitet werden. Damit soll zur positiven Quartiersentwicklung beigetragen werden. Es soll auch als Hilfestellung für die betroffenen Immobilieneigentümer dienen und die Anforderungen des Einzelhandels widerspiegeln.
	Beteiligte	Stadtmarketing, Immobilieneigentümer, Einzelhandelsverband, Stadt Hattingen, Fachbüro
	Kosten	ca. 10.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum Aufwertung öffentlicher Raum, Quartiermanagement Verfügungsfonds Stadtumbau
	Laufzeit	2011 - 2012
	Priorität	2011 Bestandsanalyse und Konzept ab 2012 Umsetzung der konkreten Maßnahmen

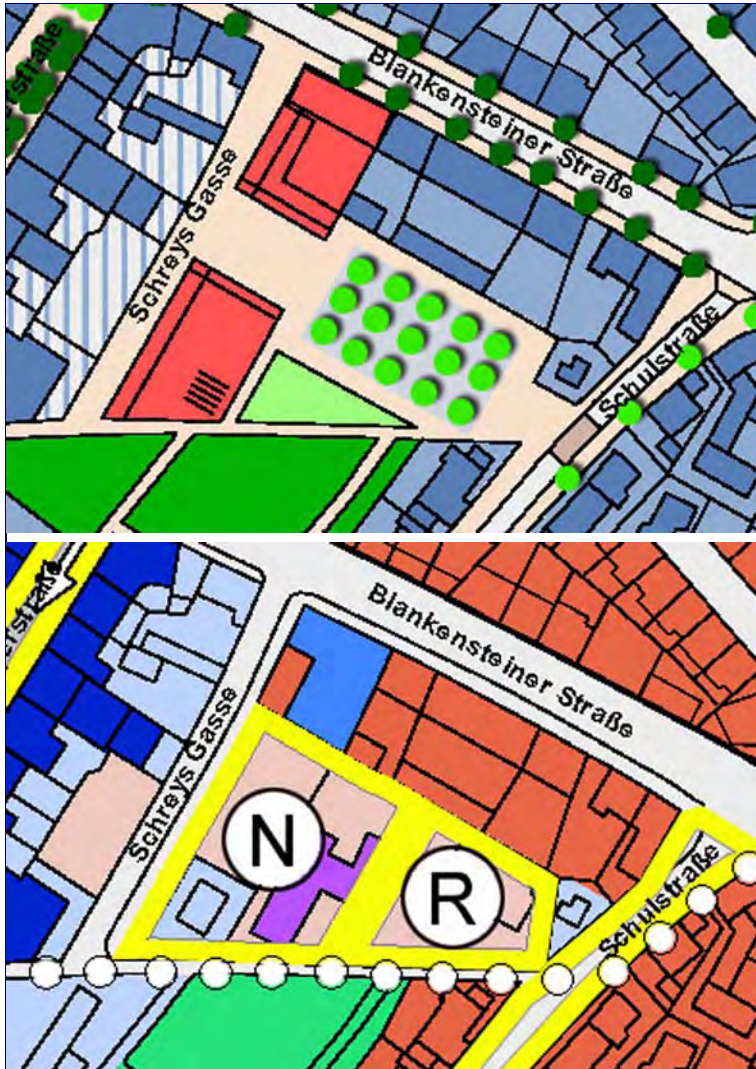
9.2 Projektbeschreibung // 18 //	D 2
9.2.2 Handlungsfeld: Stärkung des Einzelhandels	

	Projekt	Standortentwicklung Rathausplatz
	Projektbeschreibung	<p>Der Rathausplatz bietet in seiner gegenwärtigen Form viel Potenzial für eine Umgestaltung, von der auch die Einzelhandelsentwicklung profitieren soll. Um den Platz besser fassen zu können, ist eine Bebauung für Dienstleistung, Einzelhandel, Gastronomie und Wohnen gegenüber dem Rathaus vorgesehen. In Kombination mit den bestehenden öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Post, Finanzamt) ist an diesem Standort mit einer zusätzlichen Kundenfrequenz zu rechnen. Damit kann eine Stärkung der Innenstadt und der oberen Heggerstraße erreicht werden.</p>
	Beteiligte	Private Investoren, Stadt Hattingen
	Kosten	Die bebaubare Fläche von rd. 3.500 qm könnte private Investitionen von rund 10.000.000 Euro auslösen.
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Rückbaumittel, Aktives Stadtzentrum, Aufwertung öffentlicher Raum, Neuordnung mindergenutzter Flächen,
	Laufzeit	2011 – 2015
	Priorität	Mit einem Beginn der Planungen kann frühestens im Jahr 2010 gerechnet werden. Daran schließen sich die weiteren Maßnahmenschritte an.

9.2 Projektbeschreibung // 19 //	D 3
9.2.2 Handlungsfeld: Stärkung des Einzelhandels	

	Projekt	Nutzungskonzept Hoffflächen Heggerstraße
	Projektbeschreibung	Das Entwicklungspotenzial der Einzelhändler an der Heggerstraße soll durch Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand gestärkt werden. Deshalb werden die privaten Hoffflächen im rückwärtigen Bereich in ein Nutzungskonzept eingebettet, das die Optionen für eine Zusammenlegung von Ladenlokalen und eine Erweiterung auf den Hoffflächen untersucht.
	Beteiligte	Private Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende, Stadt Hattingen, beauftragtes Fachbüro
	Kosten	ca. 25.000 Euro für das Konzept
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum, Maßnahmen für fehl- oder mindergenutzte Gebäude, Hoffflächenprogramm
	Laufzeit	2012 - 2015
	Priorität	2011 Abstimmung der Ziele und Inhalte des Konzepts 2012 Vergabe Konzept 2013 ggf. Beginn der Umsetzung


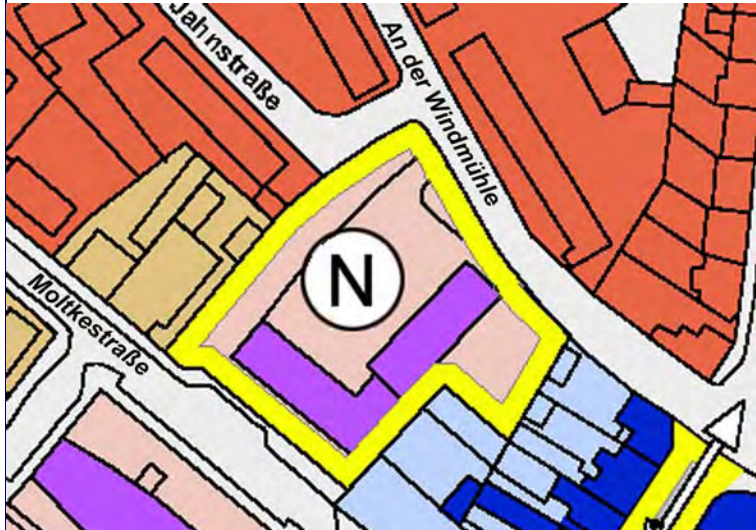
9.2 Projektbeschreibung // 20 //	D 4
9.2.2 Handlungsfeld: Stärkung des Einzelhandels	

	Projekt	Entwicklung Potenzialflächen Schreys Gasse
	Projektbeschreibung	<p>Zur Stabilisierung des Einzelhandels an der oberen Heggerstraße soll die Potenzialfläche des Blockinnenbereichs Schreys Gasse genutzt werden. Nach einer eventuellen Neuordnung der Grundstücke und einer teilweisen Verlagerung der vorhandenen Nutzungen ist eine stärkere Einzelhandelsfunktion in diesem Bereich sinnvoll. Dabei ist eine Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters ebenso denkbar wie die Ansiedlung eines neuen Betriebes. Außerdem könnten sich die Geschäfte an der Heggerstraße auf den Hofflächen zur Schreys Gasse hin erweitern.</p> <p>Parallel dazu bietet sich die Einrichtung einer neuen Stellplatzanlage an, die zu einem attraktiveren Einzelhandelsstandort beiträgt. Zudem sollte die Chance genutzt werden, um die fußläufige Verbindung zwischen Heggerstraße und Schulstraße aufzuwerten.</p>
	Beteiligte	Immobilien Eigentümer, Einzelhändler, Stadt Hattingen
	Kosten	Private Investition ca. 2.000.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung (für die Neuordnung von mindergenutzten innerstädtischen Flächen)
	Laufzeit	2013 - 2015
	Priorität	Perspektivische Maßnahme, die stark von den Vorstellungen der Einzelhändler und Immobilieneigentümer abhängig ist. Deshalb gibt es nur einen groben Zeitrahmen, der auch darüber hinaus weist.

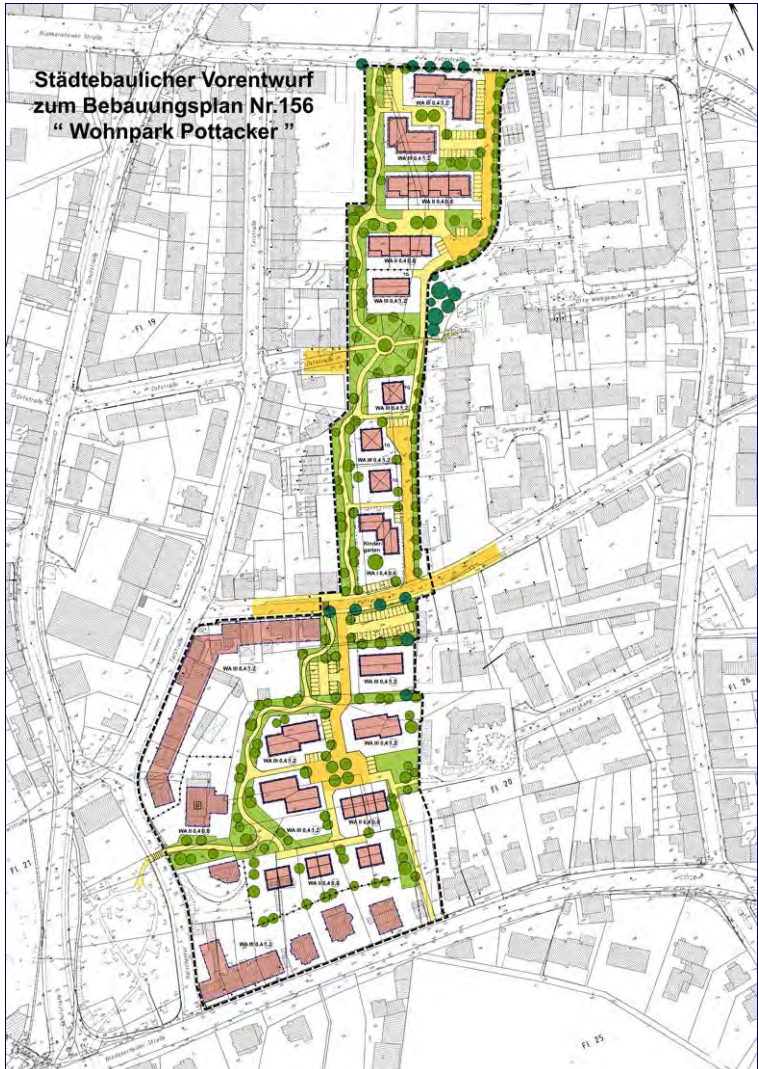
9.2 Projektbeschreibung // 21 //	D 5
9.2.2 Handlungsfeld: Stärkung des Einzelhandels	

	Projekt	Konzept Leerstandsmanagement
	Projektbeschreibung	<p>Neben der Ansiedlung neuer Einzelhandelsbetriebe in neuen Räumlichkeiten ist die Bestandspflege eine wesentliche Aufgabe. Hierbei kommt der kontinuierlichen Erfassung von leerstehenden Einzelhandelsflächen besondere Bedeutung zu, da sie auch Aufschluss über strukturelle Leerstände und die Marktgängigkeit bestimmter Typen von Ladenlokalen geben kann. Die so gewonnenen Daten dienen neben der Vermittlung von leerstehenden Flächen an ansiedlungswillige Unternehmen auch der Information von Immobilieneigentümern. Sie können anhand der Daten gezielt in ihren Bestand investieren oder sich beispielsweise um eine Verbesserung oder Vergrößerung der Verkaufsfläche bemühen. Mit einem Konzept für das Leerstandsmanagement in der Hattinger Innenstadt soll diese wichtige Aufgabe gezielt bewältigt werden.</p>
	Beteiligte	Stadtmarketing, Stadt Hattingen, Einzelhandelsverband, Immobilieneigentümer
	Kosten	ca. 20.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum, Quartiermanagement, Wiedernutzung von Leerstand (ISG, Verfügungsfonds)
	Laufzeit	2011 - 2015
	Priorität	Ab 2011 Planung und Installierung des Leerstandsmanagements; anschließend Umsetzung der konkreten Maßnahmen / Folgekosten


9.2 Projektbeschreibung // 22 //	D 6
9.2.2 Handlungsfeld: Stärkung des Einzelhandels	

	Projekt	Entwicklung Postgelände
	Projektbeschreibung	<p>Gegenwärtig wird das Gelände als Logistikstandort durch die Deutsche Post / DHL genutzt. Für den Fall, dass sich das Unternehmen an einen neuen Standort verlagert, besteht die Möglichkeit zur Nach- und Neunutzung der vorhandenen Gebäude und des Grundstücks. Im bestehenden und gegebenenfalls zu erweiternden Postgebäude könnte das Erdgeschoss weiterhin für Einzelhandelsangebote genutzt werden. Dies ist auch in einem großflächigen Rahmen denkbar. Außerdem ist offen, ob an diesem Standort eine Postfiliale verbleibt. Für das übrige Grundstück sind mehrere Nutzungsvarianten vorstellbar und von den künftigen Rahmenbedingungen abhängig. Eine Variante beinhaltet eine Mischung aus Einzelhandelsflächen, Büros für Dienstleister und Wohnungen, die in einem separaten Gebäude im Bereich der Straße "An der Windmühle" angesiedelt werden. In einer anderen Variante wäre auch eine vollständig neue Bebauung denkbar, deren Gewicht stärker auf den Einzelhandelsnutzungen liegt.</p>
	Beteiligte	Deutsche Post, Stadt Hattingen, Private Investoren
	Kosten	Private Investition, abhängig von den zu realisierenden Plänen Geschätzt ca. 2.000.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Rückbau, Aktivierung von Brachflächen und mindergenutzten Flächen
	Laufzeit	2013 - 2015
	Priorität	Perspektivische Maßnahme. Planung ab 2011 möglich; eine konkrete Umsetzung ist jedoch direkt von den Plänen des Immobilieneigentümers abhängig.



9.2 Projektbeschreibung // 23 //	E 1
9.2.3 Handlungsfeld: Wohnstandort Innenstadt	

 <p>Städtebaulicher Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr.156 "Wohnpark Pottacker"</p>	Projekt	Entwicklung Wohnpark Pottacker
	Projektbeschreibung	<p>Aufgrund der hervorragenden Lage und vorhandenen Infrastrukturen der nahen Altstadt bietet sich das Grabeland am Pottacker für eine Nachverdichtung mit Wohnbebauung an. Strukturell soll der Wohnpark mit Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern stark durchmischt werden. Die städtebauliche Situation ermöglicht eine optimale energetische Ausrichtung der Architektur. Es ist deshalb beabsichtigt, den Wohnpark Pottacker zum Programm der Klimaschutzsiedlungen in NRW anzumelden. Der geplante durchlässige, stark begrünte Charakter mit seinen Fuß- und Radwegeverbindungen erhöht die Attraktivität und soll auch ökologisch Interessierte ansprechen. Generell ist für den Wohnpark Pottacker mit Blick auf die Solarnutzung eine hochwertige Architektursprache wünschenswert. Zudem ist teilweise eine Gruppierung der Häuser zu Wohnhöfen vorgesehen, mit denen die Kommunikation unter den Bewohnerinnen und Bewohnern gestärkt werden soll. Die Möglichkeiten für neue Wohnformen sind hier gegeben.</p>
	Beteiligte	Private Investoren, Stadt Hattingen, evtl. Energieagentur NRW
	Kosten	<p>ca. 3.000.000 Euro öffentl. Investitionen (Erschließung, KiTa, Spielplatz etc.) ca. 8.000.000 Euro privater Investitionen, abhängig von den individuellen Vorstellungen der Bauträger.</p>
	Förderprogramme	Städtebauförderung (mindergenutzte Flächen), Förderung energetische Maßnahmen, KfW-Mittel, Wohnungsbauförderungsprogramm NRW
	Laufzeit	2010 - 2015
	Priorität	<p>in 2010 Planung und politische Beschlussfassung ab 2011 Förderanträge ab 2011 - 12 Umsetzung der baulichen Maßnahmen</p>

9.2 Projektbeschreibung // 24 //	E 2
9.2.3 Handlungsfeld: Wohnstandort Innenstadt	

	Projekt	Neuordnung des Einmündungsbereiches Bahnhofstraße / Martin-Luther-Straße / L 651
	Projektbeschreibung	<p>Die westliche Eingangssituation zur Innenstadt soll vollständig neu geordnet werden. Statt der bisherigen Gewerbebetriebe, die eine Mindernutzung der Flächen darstellen, ist eine attraktive und sozial ausgewogene Mischnutzung vorgesehen. An der Martin-Luther-Straße / L 651 sollen drei- bis viergeschossige Gebäude entstehen, die im Erdgeschoss Raum für Büros vorhalten. Im rückwärtigen Bereich der neu geordneten Grundstücke können Reihenhäuser gebaut werden, die in Richtung des Gewerbe- und Landschaftsparks eine besondere Gestaltung an den Köpfen erfahren. Insgesamt wird eine heterogene soziale Durchmischung innerhalb der neuen Wohnbebauung angestrebt.</p> <p>Neben der Verbesserung der Eingangssituation zur Innenstadt besteht mit dem Projekt die Möglichkeit, um den Übergang zwischen dem Gewerbe- und Landschaftspark und der Innenstadt z.B. auch aus ökologischer Sicht qualitativ zu verbessern.</p>
	Beteiligte	Immobilieneigentümer, Private Investoren, Stadt Hattingen
	Kosten	ca. 2.000.000 – 3.000.000 Euro, wobei die tatsächlichen Kosten von den Plänen der Investoren abhängen und von diesen zu tragen sind. 200.000 Euro öfftl. Kosten f. Planung, Bodenordnung, Aufbereitung der Flächen.
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum Neuordnung bzw. Aktivierung mindergenutzter Flächen
	Laufzeit	2014 - 2015
	Priorität	Aus Sicht der Verwaltung ist die gegenwärtige Situation absolut unbefriedigend. Eine Umsetzung der Pläne ist jedoch unmittelbar von der Zustimmung der Immobilieneigentümer abhängig.

9.2 Projektbeschreibung // 25 //	E 3
9.2.3 Handlungsfeld: Wohnstandort Innenstadt	

	Projekt	Neubebauung Ruhrgasse Wohnen, Dienstleistung und Gastronomie
	Projektbeschreibung	<p>Die Ruhrgasse soll weitgehend neu gestaltet werden; dabei bleibt das Verwaltungsgebäude an der Bahnhofstraße erhalten. Im hinteren Bereich des städtischen Grundstücks ist eine kombinierte Neubebauung mit Flächen für Dienstleistungen, Gastronomie und Wohnen vorgesehen. Denkbar sind zwei rechtwinklig zueinander angeordnete Häuserzeilen mit zwei bis drei Geschossen, die im Erdgeschoss beispielsweise Raum für Anwaltskanzleien oder Arztpraxen bieten, während die Obergeschosse dem Wohnen vorbehalten sind. Durch die unmittelbare Lage im Übergang zum Gewerbe- und Landschaftspark ist für das Gebäude am Ruhrhang eine gastronomische Nutzung interessant. Durch die Bebauung wird das Thema ruhiges, innerstädtisches Wohnen sinnvoll ergänzt und der vorhandene Branchenmix abgerundet. Zeitgleich mit dem Wohnprojekt ist eine Aufwertung der Ruhrgasse z.B. durch attraktive Pflasterung und Beleuchtung vorgesehen, die ihre Verbindungsfunktion unterstreicht.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, private Investoren
	Kosten	ca. 100.000 Euro für die Umgestaltung und Aufwertung der Ruhrgasse, zuzüglich privater Investitionen in die Neubebauung von ca. 1 Millionen Euro.
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum, Aufwertung des öffentlichen Raumes, evtl. auch Fördermittel für die Aufwertung des Übergangs zum Gewerbe- und Landschaftspark aus Umweltöpfen.
	Laufzeit	2012 - 2013
	Priorität	Perspektivische Maßnahme, die vom Interesse privater Investoren und der wirtschaftlichen Rendite aus dem Grundstücksverkauf für die Stadt Hattingen abhängig ist.

9.2 Projektbeschreibung // 26 //	E 4
9.2.3 Handlungsfeld: Wohnstandort Innenstadt	

	Projekt	Neuordnung Martin-Luther-Straße / Kreisstraße (Standort Moschee-Zentrum)
	Projektbeschreibung	<p>Die Situation an der Ecke Martin-Luther-Straße / Kreisstraße stellt sich gegenwärtig als unbefriedigend dar und soll deshalb baulich neu gefasst werden. An die Stelle der alten Bebauung tritt ein drei- bis viergeschossiger Gebäudekomplex, der entlang der Martin-Luther-Straße eine klare Baukante ausprägt. Hier wechseln sich längs- und quergestellte Gebäude ab, die durch unterschiedliche Höhen aufgelockert werden. Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße, während ein Fußweg die Zugänglichkeit von der L 651 aus gewährleistet. Das bestehende Moschee-Zentrum könnte in dem Gebäudekomplex Räumlichkeiten beziehen und wird so noch besser in das Stadtbild integriert. Insbesondere in den Gebäudeteilen an der stark belasteten Martin-Luther-Straße sollen Dienstleistungen untergebracht werden, während die ruhigeren rückwärtigen Bereiche für Wohnnutzungen vorgesehen sind. Es bietet sich eine thematische Ergänzung der benachbarten Altenwohnungen an.</p>
	Beteiligte	Immobilien Eigentümer, Private Investoren, Stadt Hattingen
	Kosten	ca. 2.000.000 Euro an privaten Investitionen
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Rückbau, Neuordnung bzw. Aktivierung mindergenutzter Flächen.
	Laufzeit	2013 - 2015
	Priorität	Perspektivische Maßnahme, die von der Bereitschaft des Moschee-Zentrums zu einer Neuordnung abhängt.



9.2 Projektbeschreibung // 27 //	E 5.1
9.2.3 Handlungsfeld: Wohnstandort Innenstadt	

	Projekt	Schließung von Baulücken: August-Bebel-Straße
	Projektbeschreibung	<p>Entlang der August-Bebel-Straße existiert zwischen dem Friedhof und der Roonstraße eine Baulücke, die wegen ihrer prominenten Lage negativ auffällt und die städtebauliche Raumfolge stört. Parallel zu einer Verringerung und Attraktivierung des Stellplatzangebotes auf dem Rathausparkplatz an der Roonstraße bietet sich die Chance, die vorhandene Baulücke qualitativ hochwertig zu schließen. In Anbetracht der umgebenden Bebauung sind zwei Stadtvillen vorgesehen, die künftig eine Raumkante zur August-Bebel-Straße hin bilden und das Stadtbild an dieser Stelle verbessern. Es wird eine dreigeschossige Bauweise angestrebt: Während das Erdgeschoss mit Dienstleistungsangeboten, Büros oder Praxen belegt werden könnte, sollten die Obergeschosse dem Wohnen vorbehalten bleiben. Der vorhandene Parkraum darf durch die Maßnahme nicht eingeschränkt werden. Überplante Stellplätze sind zu ersetzen.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, private Investoren
	Kosten	ca. 2.000.000 Euro für die Errichtung der Gebäude, abhängig vom Volumen und der Ausstattung.
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum, Neuordnung mindergenutzter Flächen und / oder mit Blick auf den Parkplatz die Verbesserung öffentlicher Räume.
	Laufzeit	2012 - 2015
	Priorität	Abhängig von der Vermarktung

9.2 Projektbeschreibung // 28 //	E 5.2
9.2.3 Handlungsfeld: Wohnstandort Innenstadt	

	Projekt	Schließung von Baulücken: Altstadt
	Projektbeschreibung	<p>Im Zuge der Rahmenplanung Innenstadt sind vereinzelte Potenziale zur Schließung von Baulücken und Nachverdichtung vorgeschlagen worden. So ist beispielsweise an der Emschestraße durch den Abriss eines historischen Hauses eine Baulücke vorhanden, die zur Wiederherstellung des städtebaulichen Charakters durch ein neues Gebäude geschlossen werden sollte. Selbstverständlich müssen künftige Bauherren dabei die Gestaltungssatzung für die Altstadt berücksichtigen. Eine historisierende Bauweise ist dabei zu vermeiden. Alle Baumaßnahmen sollen ihre eigene, zeitgemäße Sprache finden, die sich in Stil, Form und Ausmaß der Altstadt anpasst. Außerdem ist die Ergänzung der vorhandenen Nutzungsmischung wichtig, die durch eine Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomienutzung im Erdgeschoss und Wohnen in den Obergeschossen geprägt ist.</p>
	Beteiligte	Immobilieeigentümer und Investoren, Stadt Hattingen, Denkmalbehörde
	Kosten	liegen nicht vor; abhängig von den Standorten und Objektgrößen
	Förderprogramme	Städtebauförderung, evtl. Denkmalförderung
	Laufzeit	2011 - 2015
	Priorität	Perspektivische Maßnahme, die von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Vorstellungen der Immobilieeigentümer und Investoren abhängen.

9.2 Projektbeschreibung // 29 //	E 5.3
9.2.3 Handlungsfeld: Wohnstandort Innenstadt	

	Projekt	Schließung von Baulücken: Schulstraße / Augustastraße
	Projektbeschreibung	An der Schulstraße Ecke Augustastraße besteht eine Baulücke, die für eine bauliche Nachverdichtung geeignet ist. Hier können im Rahmen der Umgebungsbebauung Angebote für innerstädtische Wohn- und Nutzungsformen geschaffen werden.
	Beteiligte	private Bauträger
	Kosten	unbekannt, abhängig von der Größenordnung der Investition
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum, Maßnahmen zur Wiedernutzung mindergenutzter Flächen
	Laufzeit	2011 - 2015
	Priorität	abhängig vom privaten Interesse

9.2 Projektbeschreibung // 30 //	F 1
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	



Projekt	Umnutzung Werksstraße 40
Projektbeschreibung	<p>In dem historischen Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Henrichshütte soll anstelle der Übergangswohnheime künftig die umliegende kulturelle und dienstleistungsorientierte Struktur ergänzt werden. Angestrebt wird beispielsweise die Unterbringung von Dienstleistungsunternehmen der Kreativwirtschaft, Bildung, Beherbergung und des Gewerbes.</p> <p>Die Stadt Hattingen beabsichtigt den Verkauf öffentlich auszuschreiben.</p>
Beteiligte	Stadt Hattingen, Private Investoren, Westfälisches Industriemuseum
Kosten	ca. 4.000.000 Euro privater Investitionen
Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Umnutzung leer stehender Gebäude, evtl. Fassadenprogramm, spezielle Kulturförderung, ARGE-Mittel
Laufzeit	2011 - 2015
Priorität	2011 Planung und Förderantrag ab 2012 Umsetzung, wobei der Verkauf eines Gebäudeteiles und eine Umgestaltung der Fassade auch früher stattfinden können.

9.2 Projektbeschreibung // 31 //	F 2
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Umnutzung der ehemaligen Druckerei Hundt zu einem Dienstleistungs- und Hotelstandort
	Projektbeschreibung	Die frühere Druckerei beherbergt momentan im wesentlichen ein großflächiges Einzelhandelsgeschäft für Elektrogeräte und eine Tanzschule. Insgesamt erweist sich die Nutzung und äußere Gestalt des Gebäudes in Anbetracht der Nähe zur Fußgängerzone als unbefriedigend. Deshalb wird in Anlehnung an Pläne des Immobilieneigentümers eine Umnutzung und ein grundlegender Um- und Ausbau vorgesehen. Als künftige Nutzung wird neben Einzelhandel und Dienstleistungen auch ein Hotelbetrieb angedacht. Zur Ergänzung des bestehenden Gebäudekomplexes könnte eine bauliche Erweiterung in Form eines Solitärgebäudes entstehen. Dabei wäre zu klären, inwieweit sich die Erweiterung in die Strukturen der Wall- und Grabenanlage integrieren lässt, ohne den Charakter der Umgebung unnötig zu stören.
	Beteiligte	Immobilien Eigentümer, Stadt Hattingen, Private Investoren
	Kosten	ca. 1.000.000 Euro in Abhängigkeit vom Umfang der baulichen Maßnahmen und der künftigen Nutzungsmischung
	Förderprogramme	evtl. Städtebauförderung (Fassadenprogramm)
	Laufzeit	2014 - 2015
	Priorität	Die weitere Planung und Umsetzung ist vom Umsetzungswillen des Immobilieneigentümers abhängig.

9.2 Projektbeschreibung // 32 //	F 3
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Rückbau und Neubebauung der städtischen Wohngebäude Bredenscheider Straße / L 651 / Holschentor
	Projektbeschreibung	<p>Die vorhandene Wohnbebauung an der Bredenscheider Straße / L 651 ist abgängig. Hier soll ein neues Angebot für Wohnen und Dienstleistung in zentraler Lage entwickelt werden.</p> <p>Städtebaulich kann dabei die Situation zum Holschentor durch eine Eckbebauung stärker betont werden.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Private Bauträger
	Kosten	Abbruch ca. 100.000 Euro Investition Bauvorhaben ca. 2.000.000 Euro, abhängig vom Bauvolumen und Ausstattung
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Rückbau und städtebauliche Neuordnung
	Laufzeit	2013 - 2015
	Priorität	2011 Planung 2012 Förderanträge 2013 Abbruch, ggf. Neubebauung

9.2 Projektbeschreibung // 33 //	F 4
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Aufwertung des von Leerstand betroffenen Gebäudebestandes
	Projektbeschreibung	<p>Im Untersuchungsgebiet sind eine Reihe von Leerstand betroffener Gebäude kartiert worden. Betroffen sind Geschäfts- und Wohngebäude. Die heutige Situation ist auf fehlende Erhaltungsaufwendungen zurückzuführen. Die Erhaltung der Gebäude wird aus städtebaulicher Sicht empfohlen. Zur Vermeidung weiterer Investitionszurückhaltungen sollen die Möglichkeiten der Stadtbauförderung in Anspruch genommen werden. Danach können für die Objekte Maßnahmen zur Aufwertung und zeitgemäßem Umbau in Anspruch genommen werden.</p> <p>Für die Objekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heggerstraße 31 • Bismarckstraße 52 - 58 <p>besteht akuter Handlungsbedarf; für diese Gebäude müssen Sanierungskonzepte entwickelt werden.</p>
	Beteiligte	Private Grundstückseigentümer, Stadt Hattingen
	Kosten	ca. 1.200.000 Euro private Investitionen 25.000 Euro Vorlaufkosten für Bestandserhebung, Planung
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes
	Laufzeit	2011 - 2015
	Priorität	2011 Planung, Verträge, 2012 Förderanträge, ab 2012 mögliche Umsetzung

9.2 Projektbeschreibung // 34 //	F 5
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	



	Projekt	Fassadenprogramm für erhaltenswerte bauliche Strukturen unterschiedlicher Altersepochen
	Projektbeschreibung	<p>Im Untersuchungsgebiet befinden sich eine Reihe von Gebäuden des 19. / frühen 20. Jahrhunderts. Die Objekte haben eine baukulturelle Bedeutung für die Baugeschichte in unserer Stadt. Aufgrund fehlender Erhaltungsaufwendungen ist das Erscheinungsbild einiger Gebäude nicht positiv. Hier soll über ein Fassadenprogramm das historische Erbe gepflegt sowie das Erscheinungsbild und die bauliche Erhaltung verbessert werden.</p> <p>Die Objekte liegen in der Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Blankensteiner Straße, Bredenscheider Straße, Heggerstraße, Kleine Weilstraße, Krämersdorf, Neustraße, Nordstraße, Oststraße, Pottacker und Schulstraße.</p>
	Beteiligte	Private Eigentümer, Stadt Hattingen
	Kosten	ca. 200.000 Euro private Investitionen ca. 25.000 Euro Vorlaufkosten Stadt Hattingen
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Aktives Stadtzentrum Instandsetzung stadtbildprägender Gebäude
	Laufzeit	2011 - 2015
	Priorität	ab 2011 Planung, Verträge, Förderanträge ab 2012 mögliche Umsetzung, abhängig von der Mitwirkung der Eigentümer

9.2 Projektbeschreibung // 35 //	F 6
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	



Projekt	Aufwertung der städtischen Wohngebäude Feldstraße durch Modernisierungsmaßnahmen
Projektbeschreibung	Die städtischen Wohngebäude an der Feldstraße sollen für eine nachhaltige Nutzung "fit" gemacht werden. Dazu ist eine Aufwertung speziell im Hinblick auf Ausstattung und Zuschnitt der Wohnungen erforderlich. Insbesondere vor dem Hintergrund der passenden Wohnungsangebote für Asylbewerber und wirtschaftlich schwache Bewohnergruppen ist eine qualitative Verbesserung an den städtischen Wohngebäuden erforderlich. Besonders die Erdgeschosse sollen barrierefrei und seniorengerecht hergerichtet werden. Außerdem soll geprüft werden, ob nach der umgesetzten Fassaden- und Dacherneuerung eine weitere energetische Optimierung bei den Gebäuden wirtschaftlich sinnvoll ist. Das Wohnumfeld wird ebenfalls aufgewertet und stärker den Bedürfnissen seiner künftigen Bewohner angepasst.
Beteiligte	Stadt Hattingen, evtl. private Investoren
Kosten	ca. 700.000 Euro für die barrierefrei Gestaltung, bedarfsgerechte Sanierung und die Aufwertung des Wohnumfeldes
Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes
Laufzeit	2010 - 2013
Priorität	2010 Planung ab 2011 Förderantrag und Umsetzung der baulichen Maßnahmen nach Gebäuden gestaffelt

9.2 Projektbeschreibung // 36 //	F 7
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Aufwertung durch energetische Sanierung des Schulgebäudes Heggerfeld
	Projektbeschreibung	<p>Das Schulgebäude Heggerfeld ist gegenwärtig weder optisch noch energetisch in einem guten Zustand. Deshalb sind hier dringend Modernisierungsmaßnahmen geboten, mit denen u.a. die Risse in der Backsteinfassade beseitigt werden können. Über diese grundlegenden Reparaturen hinaus ist eine Verbesserung der Wärmedämmung erforderlich, um den Energieverbrauch und die laufenden Betriebskosten zu senken.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen
	Kosten	ca. 250.000 Euro für die Wärmedämmung zuzüglich der Kosten für die Beseitigung der Risse
	Förderprogramme	evtl. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur, Städtebauförderung
	Laufzeit	2013 - 2014
	Priorität	2011 Vorbereitung und Dimensionierung der Maßnahmen; anschließend können je nach den finanziellen Möglichkeiten die Bauarbeiten ausgeschrieben und umgesetzt werden.

9.2 Projektbeschreibung // 37 //	F 8
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Modernisierung Haus der Jugend
	Projektbeschreibung	<p>Das Haus der Jugend ist ein beliebter Treffpunkt unter Hattinger Kindern und Jugendlichen. Damit es dieser Funktion auch künftig noch gerecht werden kann, muss es kontinuierlich dem aktuellen Stand der Technik und dem Erwartungshorizont seiner Nutzer angepasst werden. Aufgrund der erhaltenswerten Fassade sind energetische Verbesserungen an den Außenteilen des Gebäudes nur bedingt möglich. Vordringlich sind die funktionalen Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes zu verbessern.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Haus der Jugend
	Kosten	ca. 200.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung
	Laufzeit	2013 - 2014
	Priorität	2012 Planung der Maßnahmen; ab 2013 Umsetzung


9.2 Projektbeschreibung // 38 //	F 9
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Aufwertung des Gebäudebestandes Feuerwehrmuseum
	Projektbeschreibung	<p>Das Feuerwehrmuseum hat in Hattingen einen hohen kulturellen und baugeschichtlichen Wert. Als bauliches Zeugnis der Industriegeschichte und Vermittler kultureller Werte ist die Erhaltung der Bausubstanz von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Für das Gebäude soll ein Sanierungsprogramm hinsichtlich der baulichen Substanzmängel und der musealen Aufgaben erstellt werden.</p>
	Beteiligte	Feuerwehrmuseum, Stadt Hattingen
	Kosten	100.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Verfügungsfonds Aufwertung und Umbau des Gebäudebestandes
	Laufzeit	2012 - 2015
	Priorität	2011 Planung, 2012 Förderanträge, 2013 Umsetzung

9.2 Projektbeschreibung // 39 //	F 10
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Rückbau Bunkeranlage am Reschop und Arrondierung der Fläche für eine Standortentwicklung Hotel oder Dienstleistung
	Projektbeschreibung	Der deutlich sichtbare Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg kann auf Grund gesundheitsgefährdender Belastungen mit Sporen keinerlei Funktionen mehr erfüllen. Eine Umnutzung der vorhandenen Gebäudestrukturen ist wirtschaftlich nicht darstellbar, so dass sich in der Zusammenschau eine Situation des städtebaulichen Missstandes ergibt. Erst mit dem Rückbau lassen sich die geplanten Einrichtungen an diesem Standort in der vorgesehenen Dichte realisieren und die städtebauliche Situation insgesamt verbessern.
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, evtl. private Investoren
	Kosten	ca. 1.000.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Rückbau nicht mehr bedarfsgerechter Infrastrukturen.
	Laufzeit	nach 2015
	Priorität	Perspektivische Maßnahme; Umsetzung abhängig von den konkreten Plänen für den Reschop-Bereich (Martin-Luther-Straße / Ecke August-Bebel-Straße).
		

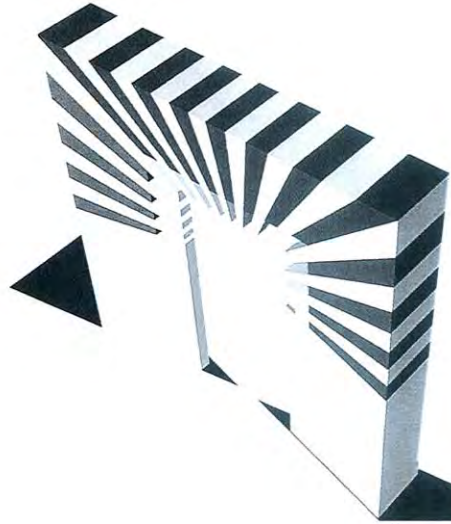

9.2 Projektbeschreibung // 40 //	F 11
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Rückbau Bunkeranlage Schreys Gasse
	Projektbeschreibung	<p>Die Bunkeranlage an der Schreys Gasse ist funktional mittlerweile obsolet geworden. Eine Umnutzung des Gebäudes ist u.a. aus finanziellen Gründen ausgeschlossen, während eine öffentliche Zugänglichkeit angesichts des baulichen Zustands nicht denkbar ist. Der Blockinnenbereich bietet zudem erhebliches Potenzial für eine Neuordnung und könnte künftig für unterschiedliche Angebote intensiver genutzt werden. Deshalb ist ein Rückbau des Bunkers erforderlich, der in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung und dem Kindergarten anderweitige Entwicklungen blockiert.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, private Investoren
	Kosten	ca. 500.000 Euro
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Rückbau nicht mehr bedarfsgerechter Infrastrukturen.
	Laufzeit	nach 2015
	Priorität	Perspektivische Maßnahme; Umsetzung abhängig von den konkreten Plänen für den Bereich Schreys Gasse und den finanziellen Rahmenbedingungen.

9.2 Projektbeschreibung // 41 //	F 12
9.2.4 Handlungsfeld: Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes	

	Projekt	Rückbau Bunkeranlage Marktplatz
	Projektbeschreibung	<p>Für eine höherwertige Nutzung des großen Rathausplatzes, der in seiner gegenwärtigen Form überdimensioniert und baulich nicht gefasst ist, muss die Bunkeranlage zurückgebaut werden. Unter dem Marktplatz befindet sich ein Tiefbunker aus dem Zweiten Weltkrieg, der später provisorisch mit Beton verfüllt wurde, damit die darüber angelegte Parkplatzfläche über ausreichende Stabilität verfügt. Dabei ist der Aufwand nur schwer kalkulierbar, da nur eingeschränkt Unterlagen über den Bunker und die Verfüllung vorliegen. Der vollständige Aufwand kann deshalb nur abgeschätzt werden.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, evtl. private Investoren
	Kosten	ca. 1.000.000 Euro (Kostenangaben sind hier von den lokalen Gegebenheiten abhängig und schwanken mit dem damit verbundenen Aufwand)
	Förderprogramme	Städtebauförderung, Stadtumbau, Rückbau nicht mehr bedarfsgerechter Infrastrukturen.
	Laufzeit	ab 2014
	Priorität	Perspektivische Maßnahme; Umsetzung abhängig von den konkreten Plänen für den Rathausplatz.

9.2 Projektbeschreibung // 42 //	G 1
9.2.5 Handlungsfeld: Stadtbau-Kultur	

	Projekt	Inszenierung von Stadtraum - Stadttor "La Porta aperta" (Morandini)
	Projektbeschreibung	<p>Ursprünglich war die Hattinger Altstadt vollständig von einer Stadtmauer umgeben und nur durch fünf Stadttore zu betreten. Um 1810 sind große Teile der Maueranlagen geschliffen worden und mit ihnen ging u.a. auch das Bruchtor verloren. Durch neue Kunstinstallationen sollen die historischen Stadteingänge wieder erlebbar gemacht werden. Anstelle des Bruchtores weist künftig "La Porta aperta" auf die Nahtstelle zwischen Altstadt und dem heutigen Einkaufszentrum Reschop-Carré hin. Nach den Entwürfen des italienischen Künstlers Marcello Morandini entsteht ein raumgreifendes Zeichen mit einer Höhe und Breite von jeweils 6 Metern und einem 2 Meter breiten Durchgang auf der Grünfläche am Busbahnhof neben dem Einkaufszentrum und in Sichtbeziehung zur historischen Bausubstanz. Das Kunstwerk wird gemäß den Vorgaben Morandinis in "schwarz-weiß" ausgeführt, wobei mit hellem Sandstein und dunklem Basalt heimische Materialien zum Einsatz kommen.</p>
	Beteiligte	Künstler Marcello Morandini, Stadt Hattingen
	Kosten	ca. 200.000 Euro 140.000 Euro Förderung 25.000 Euro privates Sponsoring
	Förderprogramme	Wettbewerb Standort Innenstadt NRW 2008 Die Maßnahme wird bereits gefördert
	Laufzeit	2009 - 2010
	Priorität	2009 Planung, Entwurf durch den Künstler; 2010 Baubeginn und Fertigstellung

9.2 Projektbeschreibung // 43 //	G 2
9.2.5 Handlungsfeld: Stadtbau-Kultur	

	Projekt	Lichtkunstprojekt "Licht in der Altstadt"
	Projektbeschreibung	<p>Im Rahmen des Kunstprojektes "Licht in der Altstadt" soll das historische Erbe Hattingens inszeniert und deutlich ins öffentliche Bewusstsein zurückgeholt werden. Dazu wurde ein Masterplan Licht erarbeitet. Ziel dieses Masterplanes Licht ist es, anhand eines dreistufigen Plans, Prioritäten für Einzelobjekte, Straßenzüge und Platzsituationen festzulegen und die Komponenten der Beleuchtung daraufhin auszuwählen.</p> <p>In der Stufe 1 erfolgt die temporäre und permanente Anstrahlung: der Kunstobjekte, der Stadttore, historisch wichtiger Gebäude und von mittelalterlichen und industriellen Wahrzeichen der Stadt und des Umlandes.</p> <p>In der Stufe 2 erfolgt durch permanente Beleuchtung eine Hervorhebung architektonischer Wahrzeichen, sowie von Wegen und Plätzen der Altstadt.</p> <p>In der 3. Stufe werden abschließend weitere Baudenkmäler, Straßenzüge, Skulpturen und Industriedenkmale, Wassertürme und Stadteingänge inszeniert.</p>
Beteiligte	Planungsbüro LichtVision, Stadt Hattingen	
Kosten	ca. 200.000 Euro 140.000 Euro Förderung 40.000 Euro privates Sponsoring	
Förderprogramme	Wettbewerb Standort Innenstadt NRW 2008 Die Maßnahme wird bereits gefördert.	
Laufzeit	2009 - 2010	
Priorität	2009 Planung und weitere Ausarbeitung der Entwürfe; anschließend sukzessive Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen. Fertigstellung 2010.	

9.2 Projektbeschreibung // 44 //	G 3
9.2.5 Handlungsfeld: Stadtbau-Kultur	

	Projekt	Pflege des baukulturellen Erbes
	Projektbeschreibung	<p>Das baukulturelle Erbe Hattingens äußert sich in vielfältigen Formen, die in der Altstadt besonders eindrucksvoll sind. Deshalb steht die Pflege und Bewahrung der vorhandenen Altstadt-Substanz für künftige Generationen im Mittelpunkt des Handelns. Angesichts des relativ guten Zustands der einzelnen Gebäude geht es vor allem um eine Verbesserung des Umfeldes. Hierzu gehört z.B. eine Neuorganisation der Müllbeseitigung: In Zukunft könnten die zahlreichen Mülltonnen gegen zentrale unterirdische Sammelbehälter ausgetauscht werden, die an für Müllfahrzeuge gut zugänglichen Standorten liegen. Generell soll es in den nächsten Jahren zu einer Überarbeitung der Nebenlagen in der Altstadt kommen. Dabei sind Ideen zu entwickeln, wie z.B. den kleinen Plätzen mehr Individualität in Verbindung mit einer bestimmten Funktion verliehen werden kann. Denkbar wären thematische Schwerpunkte wie eine besonders kinderfreundliche Gestaltung. In Kooperation mit den Aktivitäten der Einzelhändler wird eine höhere Beispielbarkeit angestrebt.</p>
	Beteiligte	Stadt Hattingen, Denkmalbehörde, Immobilieneigentümer
	Kosten	unbekannt, abhängig von den favorisierten Maßnahmen
	Förderprogramme	Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauförderung
	Laufzeit	2011 - 2015
Priorität	kontinuierliche Aufgabe	

Zusammenfassung

Alle Kosten der vorgestellten Projekte sind in Teil C zusammengefasst.

Die Summen werden unterteilt in die Kosten, die durch die Öffentlichkeit zu tragen sind und in die Kosten, die von Privat zu übernehmen sind – unbeschadet möglicher Förderprogramme.

Für die Maßnahmen sollen Fördermittel beantragt werden. Die Finanzplanung wird am Ende der Liste aufgezeigt.

Außerdem wird in den Tabellen ein Zeitrahmen zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen vorgeschlagen.

Teil C

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Nr.	Proj.	Bezeichnung	Kosten Öffentlich (€)	Kosten Privat (€)	Laufzeit Beginn	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	später
9.2.1		Öffentlicher Raum: Straßen, Wege, Plätze											
	A 1	Neugestaltung u. Attraktivierung der Fußgängerzone Heggerstraße	100.000	25.000	2010		X	X	X				
	A 2	Umfeldverbesserung Steinhagen	500.000	KAG	2012				X	X			
	A 3	Umgestaltung Rathaus- / Marktplatz	40.000		2011			X	X	X			
	A 4	Neugestaltung Museumsplatz Henrichshütte	40.000		2011			X	X	X			
	A 5	Umgestaltung Schulstraße	750.000	KAG	später								X
	A 6	Umgestaltung Bahnhofstraße	1.000.000	KAG	später								X
9.2.1		Öffentlicher Raum: Verkehr											
	B 1	Fußgängerbrücke Ruhr	* 1.800.000		später								X
	B 2	Ausbau Fuß- und Radwegenetz	* 250.000		2010		X	X	X	X	X	X	
	B 3	Beschildeungskonzept Innenstadt	50.000		2012				X	X			
	B 4	Parkraumkonzept Innenstadt	15.000		2011			X					
	B 5	Mehrzweckplatz Gebläsehalle	250.000		2013					X	X	X	
9.2.1		Öffentlicher Raum: Grün- und Freiflächen											
	C 1	Grünzug Pottacker	200.000		2013					X	X	X	
	C 2	Spielplatz Grabenstraße / Zollhaus	50.000		2010		X	X					
	C 3	Bewegungsraum / Mehrgenerationenspielplatz	25.000		2010		X	X	X				
	C 4	Grünzug Ruhrhang	15.000		2012				X	X	X		
	C 5	Baumpflanzungen	50.000		2012				X	X	X	X	X
		Summe:	5.135.000	25.000									

Nr.	Proj.	Bezeichnung	Kosten Öffentlich (€)	Kosten Privat (€)	Laufzeit Beginn	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	später
		Übertrag:	5.135.000	25.000									
9.2.2		Stärkung Einzelhandel											
	D 1	Handlungskonzept Steinhagen	10.000	2.500	2011			X	X				
	D 2	Standortentwicklung Rathausplatz		10.000.000	2011			X	X	X	X	X	
	D 3	Konzept Hoffflächen Heggerstraße	25.000		2012				X	X	X	X	
	D 4	Flächen Schreys Gasse		2.000.000	2013					X	X	X	
	D 5	Konzept Leerstandsmanagement	20.000		2011			X	X	X	X	X	
	D 6	Entwicklung Postgelände		2.000.000	2013					X	X	X	
9.2.3		Wohnstandort Innenstadt											
	E 1	Wohnpark Pottacker	3.000.000	8.000.000	2010		X	X	X	X	X	X	
	E 2	Neuordnung Bahnhofstraße / L 651	200.000	2.000.000	2014						X	X	
	E 3	Neubebauung Ruhrgasse	100.000	1.000.000	2012				X	X			
	E 4	Neuordnung Moschee-Zentrum		2.000.000	2013					X	X	X	
	E 5.1	Baulücke August-Bebel-Straße		2.000.000	2012				X	X	X	X	
	E 5.2	Baulücken Altstadt		1.000.000	2011			X	X	X	X	X	
	E 5.3	Baulücke Schulstraße / Augustastraße		1.000.000	2011			X	X	X	X	X	
		Summe:	8.490.000	31.027.500									

Nr.	Proj.	Bezeichnung	Kosten Öffentlich (€)	Kosten Privat (€)	Laufzeit Beginn	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	später
		Übertrag:	8.490.000	31.027.500									
9.2.4		Rückbau, Aufwertung, Anpassung											
	F 1	Umnutzung Werksstraße 40		4.000.000	2011			X	X	X	X	X	
	F 2	Umnutzung Druckerei Hundt		1.000.000	2014						X	X	
	F 3	Rück- u. Umbau städt. Gebäude, Bredenscheider Straße / Holschentor	100.000	2.000.000	2011			X	X	X	X	X	
	F 4	Aufwertung von Leerstand	25.000	1.200.000	2011			X	X	X	X	X	
	F 5	Fassadenprogramm	25.000	200.000	2011			X	X	X	X	X	
	F 6	Aufwertung Wohngebäude Feldstraße	700.000		2010		X	X	X				
	F 7	Aufwertung Schule Heggerfeld	250.000		2013					X	X		
	F 8	Haus der Jugend	200.000		2013					X	X		
	F 9	Feuerwehrmuseum	75.000	25.000	2012				X	X	X	X	
	F 10	Rückbau Bunker Reschop	1.000.000	X	später								X
	F 11	Rückbau Bunker Schreys Gasse	500.000	X	später								X
	F 12	Rückbau Bunker Marktplatz	1.000.000	X	2014						X	X	
9.2.5		Stadtbau-Kultur											
	G 1	Stadttor " La Porta aperta", Morandini	200.000	25.000	2009	X	X						
	G 2	Licht in der Altstadt	200.000	40.000	2009	X	X						
	G 3	Denkmalpflege	o. A.	X	2011			X	X	X	X	X	
		Summe:	12.765.000	39.517.500									
---	*	nicht aus Städtebauförderungsmitteln, andere Programme	2.050.000										
		Summe zuwendungsfähige Ausgaben Stadt, aus Städtebauförderung	10.715.000										
		Finanzmittel aus Städtebauförderung bei einem Fördersatz von 60 %	6.429.000										
		Summe der Einnahmen (Erschließungsbeitr., Grundstücksverk., etc.)	6.000.000										

Teil D

Beteiligungsprozess Behörden, Träger öffentlicher Belange

<p>1 RWE Westfalen-Ems-Netzservice, Dortmund</p> <p>110-kV-Hochspannungsleitungen sind in der Innenstadt weder betroffen noch geplant. Eine Beteiligung der anderen zuständigen Netzbetreiber wird erwartet.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p>
<p>2 Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Eine umfängliche Stellungnahme zu den bergbaulichen Verhältnissen für dieses Verfahren ist entbehrlich. Die Bezirksregierung wird im Rahmen der Bauleitplanung bzw. von Baugenehmigungsverfahren Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen geben.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3 IHK im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum</p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>4 Bogestra - Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG</p> <p>2.7 Umgestaltung Schulstraße / Nordstraße, S. 84 Verweis auf Stellungnahme zum B-Plan Nr. 142 vom 28.07.2009. Außerdem erfolgen seit dem 17.08.2009 Einsatzwagenfahrten im Schülerverkehr über die Straße "Am Büchschütz", weshalb dieser Bereich ÖPNVfreundlich geplant bzw. gestaltet bleiben muss.</p> <p>4.1.8 Verkehr, S. 113, 114, Ergänzend sollte die Beeinflussung von Lichtsignalanlagen durch den ÖPNV ausgebaut werden.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p> <p>Die Anregungen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p> <p>Die Maßnahme wird im Zuge der Konkretisierung des Konzeptes verfolgt. Im Rahmen des Nahverkehrsplanes werden Verbesserungsmaßnahmen geprüft.</p>
<p>5 Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen</p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>6 Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH (Niederlassung Köln)</p> <p>Es wird eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes um disponible bzw. voraussichtlich disponible Flächen am bzw. im Umfeld des Bahnhofes Hattingen vorgeschlagen. Diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten sind angegeben.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Gebietsabgrenzung wird nicht angepasst. Eine Entwicklung soll im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Alter Bahnhof" erfolgen.</p>

7 LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Innerhalb des Plangebietes werden Bereiche benannt, denen besondere Bedeutung für die städtische Geschichte und Entwicklung einzuräumen ist.</p> <p>Dazu gehören die ev. Pfarrkirche, der Ober- und Untermarkt, das Krämersdorf mit ehemaligem Weinhaus, die Stadtbefestigung, das Kellergut als Haupthofkomplex im Bereich des Rathauses, sowie das Gasthaus (sozialkaritative Einrichtung im Bereich Emschestraße 38) und das Haus der grauen Mönche (Bereich Kirchplatz 8).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bodeneingriffen die LWL-Archäologie für Westfalen frühzeitig / vorlaufend in die Planungen einbezogen werden soll, damit die Art der Maßnahmen abgewogen und organisiert werden kann.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung und bei projektbezogenen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich eine Beteiligung der Denkmalbehörden.</p>
8 Ruhrverband	Stellungnahme der Verwaltung
<p>C 4 Verbesserung des Grünzugs am Ruhrhang, S. 155, Parallel zum Grünzug Ruhrhang liegt der Sammler Henrichshütte. Dieser soll in den nächsten Jahren grundlegend saniert werden, wobei eine entsprechende Abstimmung sinnvoll ist. Dies gilt auch für die ruhrverbandseigenen Entwässerungsanlagen Abwasserstollen.</p> <p>B 1 Fußgängerbrücke Rauendahl, S. 146, Die neue Brücke mit der dazugehörigen Zuwegung kreuzt die Verbindungsleitung von Rauendahl zur Kläranlage Hattingen. Deshalb sind für diese Maßnahme Abstimmungsgespräche notwendig.</p> <p>Allgemeine Hinweise Insbesondere bei den Baulücken und der Bebauung des Pottackers ist die Verdichtung der Bebauung bei der Integralen Entwässerungsplanung – IEP – des Ruhrverbandes für die Kläranlage Hattingen zu berücksichtigen. FB 70 ist hierüber informiert.</p>	<p>Die Pflegemaßnahmen und eventuelle zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Qualität des Ruhrhangs werden bei weiterer Konkretisierung mit dem Ruhrverband abgestimmt.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt und eine Abstimmung bei entsprechender Projektreife vorgenommen.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Projektbezogen kommt es zum Informationsaustausch mit dem zuständigen FB 70.</p>
9 RAG Aktiengesellschaft	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Bezüglich des Konzepts bestehen keine Bedenken, bergbauliche Belange sind zu berücksichtigen. Eine Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6, wird empfohlen.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>



Handlungskonzept.

Teil E

Beteiligungsprozesse Öffentlichkeit

Durchführung des Beteiligungsprozesses

Der öffentliche Prozess erfolgte unter Beteiligung von Herrn Jens Stachowitz, Kommunalberatung Dortmund.

Die Prozessgestaltung mit einer öffentlichen Präsentation im Bürgerforum am 12.11.2009 und zwei Workshopveranstaltungen am 23.11.2009 und 03.12.2009 mit geladenen Akteuren wurde von Herrn Stachowitz moderiert und geleitet.

In der nachfolgenden Dokumentation werden von dem Moderator die Ergebnisse dargestellt und in einer Zusammenfassung erfolgt anschließend zu allen Anregungen aus der öffentlichen Beteiligung jeweils eine Stellungnahme der Verwaltung.



Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt Hattingen

Dokumentation der Bürgerbeteiligung

Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt Hattingen

Dokumentation der Bürgerbeteiligung

Gliederung

1. Anlass und Aufgabenstellung
2. Das Produkt »städtebauliches Entwicklungskonzept«
3. Die Akteure
4. Der Beteiligungsprozess
5. Bürgerforum am 12.11.2009
6. Ergebnisse des Bürgerforums am 12.11.2009
7. Workshop mit Akteuren der Wohnungs-, Kredit-, Bau- und Immobilienwirtschaft am 23.11.2009
8. Ergebnisse des Workshops am 23.11.2009
9. Workshop mit den Akteuren aus Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung am 03.12.2009
10. Ergebnisse des Workshops am 03.12.2009
11. Schriftliche Anregungen

Dortmund, den 20.01.2010

Moderation und Dokumentation

Jens Stachowitz, Dortmund

Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt Hattingen

Dokumentation der Bürgerbeteiligung

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Innenstadt von Hattingen soll vor Funktionsverlusten bewahrt werden und als Stadtumbaugebiet ausgewiesen werden. Die Stadt hat im Mai 2009 nach intensiver Vorarbeit und verwaltungsinterner Abstimmung ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Vor-Entwurf fertiggestellt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat diesen am 10.06.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung beauftragt. Der Vorentwurf wurde der Bezirksregierung vorgelegt, damit die Stadt eine vorläufige Grundlage für zwei Förderbescheide legen konnte.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die im Vorentwurf gelisteten 49 Maßnahmen weiter ausformuliert. Im Herbst 2009 beteiligte die Stadt parallel zu den öffentlichen Aufgabenträgern die Öffentlichkeit an der Weiterentwicklung des Konzeptes hin zum Entwurf. Ein externer Moderator unterstützte diesen Prozess.

Die förmliche Satzung als Gebietskulisse soll im ersten Halbjahr 2010 bei der Bezirksregierung vorgelegt werden. Der Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Satzung soll deswegen früh im Jahr 2010 dem Rat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Das Produkt »städtebauliches Entwicklungskonzept«

Das angestrebte Ergebnis dieses Prozesses ist im Wesentlichen

- eine Gebietsabgrenzung (als Grundlage einer Satzung) und
- ein städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet (als Programm und mit Prioritäten versehen) schriftlich dargestellt und als Absichtserklärung vom Rat beschlossen werden.
- Für die Maßnahmen wird ein Kosten- und Zeitplan erstellt, der zur Einschätzung des Gesamtvolumens dient. Die Durchführung der Maßnahmen wird jeweils von den zuständigen politischen Gremien beschlossen.

3. Die Akteure

Der Erfolg des Stadtumbaus ist von den öffentlichen Aufgabenträgern und genauso erheblich von der Kooperationsbereitschaft Privater abhängig. Deswegen ist es wichtig, dass sowohl die Ziele als auch die Maßnahmen in weitgehendem Einvernehmen formuliert werden. Die Zielgruppen der Intervention in die Innenstadtentwicklung sind vielfältig. Es sind spezifische Abstimmungsprozesse nötig, die dem jeweiligen Entwicklungsstand der Maßnahmen und der Zielgruppe entsprechen:

- Das Ziel der Bürgerbeteiligung ist die Qualitätssteigerung des Programms. Auf der Konzept-Ebene wird jedem Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt, Anregungen zu geben. Es wird sichergestellt, dass

Betroffene ihre Sichtweise bei der Konzepterstellung einbringen können.

- Bei einer späteren Ausformulierung der Einzelmaßnahme hat die Stadt jeweils spezifische Beteiligungsformen zur Verfügung, die sowohl die Legitimationsbasis für ihr Eingreifen als auch eine Basis für die Kooperation mit Privaten darstellen können.



© Jens Stachowitz

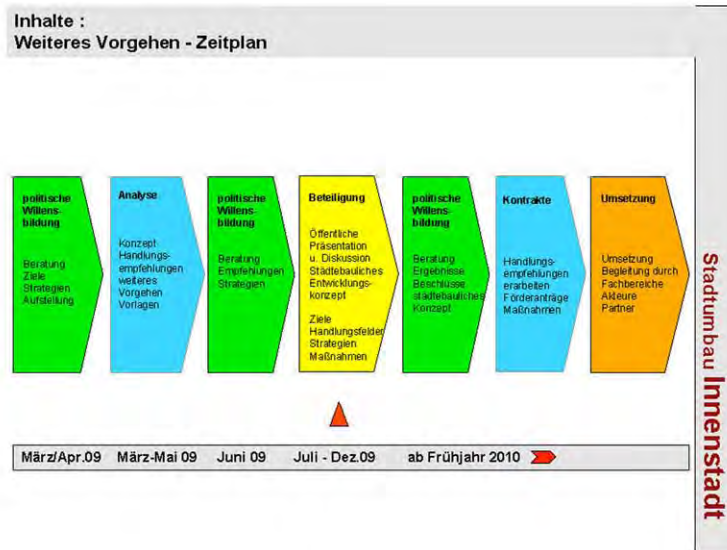
4. Der Beteiligungsprozess

Die Beteiligungsgrundlage ist der Vorentwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, der offen zugänglich ist.

Die öffentlichen Aufgabenträger wurden wie üblich schriftlich um Stellungnahme gebeten. Die Vorhaben der öffentlichen Aufgabenträger wurden abgefragt und die Anregungen der öffentlichen Aufgabenträger wurden eingeholt.

Die Öffentlichkeit hatte folgende Gelegenheiten zur Beteiligung:

- öffentliches Bürgerforum am 12.11.2009
- Workshop mit Akteuren der Wohnungs-, Kredit-, Bau- und Immobilienwirtschaft am 23.11.2009
- Workshop mit den Akteuren aus Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung am 03.12.2009
- Auslegung des Konzeptes für vier Wochen bis zum 11.12.2009 im Gebäude der Verwaltung in der Hüttenstraße 43 mit der Möglichkeit, schriftliche Anregungen zu formulieren



Nach dieser Beteiligungsrunde wird dem Rat der Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorgelegt, in den Änderungen bereits eingearbeitet sind. Das Ergebnis der Beteiligung ist hier separat dokumentiert.

5. Bürgerforum am 12.11.2009



Das Bürgerforum fand im großen Saal des Evangelischen Gemeindezentrums, Augustastraße 11 statt und wurde von 80 Bürger(innen) besucht.

Eine Ausstellung (die Tafeln befinden sich im Anhang) zeigte die wesentlichen Inhalte der Bestandsanalyse und die Projekt- und Maßnahmenvor-



schläge für die fünf Handlungsfelder

- Entwicklung des öffentlichen Raumes
- Stärkung des Einzelhandels
- Wohnstandort Innenstadt
- Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes 131
- Stadtbau-Kultur

Herr Rohde und Herr Heuer, beide Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Verkehr, erläuterten im Plenum das Verfahren und die Inhalte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Powerpoint-Präsentation im Anhang). Sie erklärten, dass die von den Bürger(innen) vorgetragenen Anregungen schriftlich festgehalten und den Entscheidungsträgern im Rat mit einem Kommentar aus Sicht der Stadtverwaltung vorgelegt werden.

Nach den beiden Einführungsvorträgen wurde die Diskussion an den von Fachleuten der Verwaltung betreuten Ausstellungstafeln eröffnet. Die Bürger(innen) waren aufgefordert, ihre Anregungen vorzutragen, auf Moderationskarten aufzuschreiben oder aufschreiben zu lassen. Es wurde lebhaft ungefähr eine Stunde diskutiert.

Die Anregungen der Bürger wurden auf den Ausstellungstafeln dokumentiert und anschließend in einer Zusammenfassung im Plenum vorgetragen. Herr Rohde bedankte sich herzlich für die Mitwirkung und die Anregungen.



6. Ergebnisse des Bürgerforums am 12.11.2009

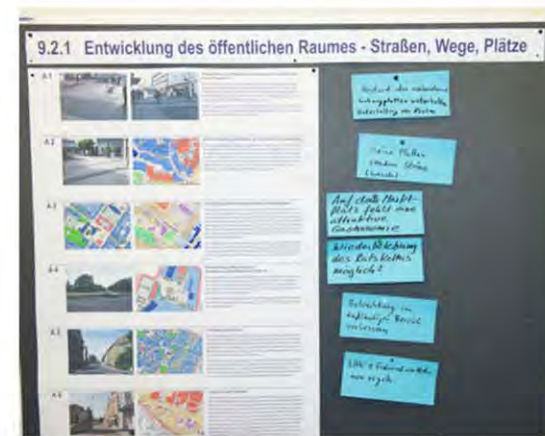
Die Präsentation der Projektvorschläge auf den Ausstellungstafeln befinden sich im Anhang. Die Anregungen der Bürger(innen) wurden der besseren Lesbarkeit wegen redaktionell leicht überarbeitet.

6.1 Entwicklung des öffentlichen Raumes

Unter dieser Überschrift wurden drei Unterthemen mit je einer Ausstellungstafel bestückt:

- Straßen, Wege, Plätze
- Verkehr
- Grün- und Freiflächen

6.1.1 Straßen, Wege, Plätze



6 Projektvorschläge wurden präsentiert:

- A 1 Neugestaltung und Attraktivierung der Fußgängerzone obere Heggerstraße
- A 2 Umfeldverbesserungen Steinhagen, St. Georg-Straße
- A 3 Umgestaltung und Neuordnung des Markt- und Rathausplatzes
- A 4 Neugestaltung des Museumsplatzes Henrichshütte
- A 5 Umgestaltung Schulstraße (perspektivisch)
- A 6 Umgestaltung Bahnhofstraße (perspektivisch)

Die Anregungen:

- Bestand der vorhandenen Gehwegplatten erhalten; Unterhaltung vor Neubau
- Keine Platten, sondern Steine verwenden, weil verschobene Platten Schwellen produzieren
- Beleuchtung im fußläufigen Bereich verbessern
- LKW- und Fahrradverkehr neu regeln
- Auf dem Marktplatz fehlt eine attraktive Gastronomie
- Ist eine Wiederbelebung des Ratskellers möglich?

Die Projektvorschläge wurden nicht in Frage gestellt.

6.1.2 Verkehr



6 Projektvorschläge wurden präsentiert:

- B 1 Fussgängerbrücke Rauendahl
- B 2 Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes (Fuß- und Radwegeverbindung zur Ruhraue)
- B 3 Beschilderungskonzept Innenstadt
- B 4 Errichtung weiterer Fahrradabstellanlagen am Radwegenetz
- B 5 Parkraumkonzept für Großveranstaltungen
- B 6 Parkplatzerweiterung Gebläsehalle

Die Anregungen:

zu B 1 Fussgängerbrücke Rauendahl

- Keine Brücke errichten
- Doch eine Brücke errichten
- Brücke bevorzugt bauen
- Wie stark wird die Brücke frequentiert sein?

zu B 2 Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes

- Netze weiter ausbauen
- Fußgängerzone für Radfahrer öffnen
- Fußgängerquerung Schulstraße Höhe Augustastraße: Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer an der Ampel verkürzen
- Keine attraktive und sichere Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von Welper zur Innenstadt vorhanden
- In der gesamten Augustastraße und in der oberen Heggerstraße Durchfahrt für PKW erlauben und als »Verkehrsberuhigter Bereich« mit VZ 325/326 StVO beschildern
- Die Anbindung der Innenstadt an das Hüttengelände ist z. Zt. katastrophal
- Die Wege zum Hüttengelände sind für Fußgänger und für Radfahrer viel zu steil. Die Bevölkerung wird älter!

zu B 3 Beschilderungskonzept Innenstadt

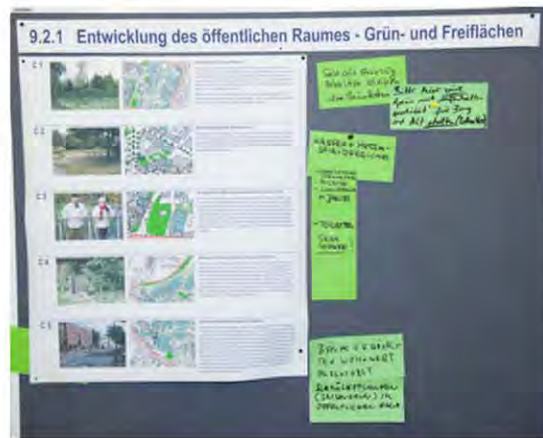
- Stadtrundgang auch in Fremdsprachen anbieten (mindestens in Englisch)

ohne direkten Bezug zu Projektvorschlägen

- Bessere Verkehrsanbindung, Busverbindungen im Heggerfeld (Ersatz für den aufgegebenen Ast der früheren Linie 358) schaffen
- Parkplätze am Steinhagen einrichten
- Parkplätze am Flachsmarkt einrichten
- Parkplätze für Reisebusse im St. Georgs-Viertel einrichten
- Bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße Pottacker herstellen im Hinblick auf den geplanten »Wohnpark Pottacker«

Die Projektvorschläge wurden mit einer Ausnahme nicht in Frage gestellt. Die Brücke zum Rauendahl wurde kontrovers diskutiert.

6.1.3 Grün- und Freiflächen



5 Projektvorschläge wurden präsentiert:

- C 1 Innerstädtischer Grünzug Pottacker
- C 2 Spielplatz Grabenstraße / Zollhausgasse
- C 3 Bewegungsraum (Seniorenspielplatz) Hillscher Garten
- C 4 Ökologische Verbesserung des Grünzuges am Ruhrhang
- C 5 Ergänzende Baumanpflanzungen im Plangebiet

Die Anregungen:

zu C 1 Pottacker:

- Der Pottacker soll als Grünzug erhalten bleiben, besonders wichtig ist der Erhalt des alten Baumbestandes
- Bitte hier trotz des Hausbaus viel Grün und Aufenthaltsqualität für Jung und Alt erhalten

zu C 2 Spielplatz Grabenstraße / Zollhausgasse

- Auf dem Spielplatz Zollhausgasse fehlen Wasser- und Matsch-Spielbereiche

zu C 3 Bewegungsraum (Seniorenspielplatz) Hillscher Garten

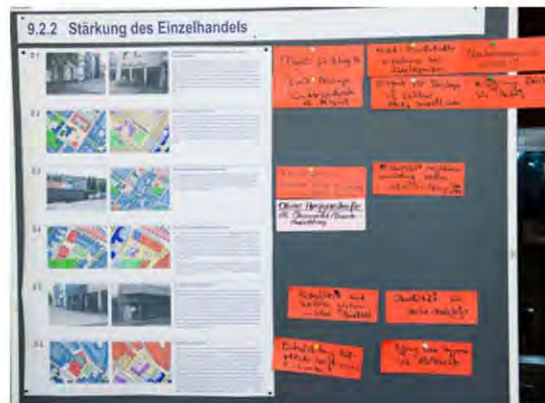
- Am Mehrgenerationenspielplatz Hillscher Garten fehlen
 - ein Schutzraum als Aufenthaltsraum / Wetterschutz
 - eine Überdachung für den Groß-Schachspielbereich
 - eine Toilette, diese ist sehr wichtig

zu C 5 Ergänzende Baumanpflanzungen im Plangebiet

- Bäume erhöhen den Wohnwert und die Aufenthaltsqualität
- Gelobt wurden die Schmuckpflanzen (Saisongrün) im öffentlichen Raum

Die Projektvorschläge wurden nicht in Frage gestellt.

6.2 Stärkung des Einzelhandels



6 Projektvorschläge wurden präsentiert:

- D 1 Handlungskonzept Altstadt, Quartier Steinhagen / St. Georg
- D 2 Standortentwicklung Rathausplatz
- D 3 Nutzungskonzept Hoffflächen Heggerstraße
- D 4 Entwicklung Potenzialflächen Schreys Gasse
- D 5 Konzept Leerstandsmanagement
- D 6 Entwicklung Postgelände (perspektivisch)

Die Anregungen:

- zu D 1 Handlungskonzept Altstadt, Quartier Steinhagen / St. Georg
- Es fehlt ein Magnet für die St. Georg Straße

- Im Bereich Steinhagen einen Kinderspielplatz als Magneten anbieten
- Im Bereich Steinhagen Kultur, ständig bespielte Fläche als Magneten anbieten
- Nicht-Einzelhändler bei den Überlegungen mitnehmen
- Eine Öffnung des Quartiers für PKW erwägen
- Ein Quartiermanagement wäre sinnvoll!!

zu D 3 Nutzungskonzept Hoffflächen Heggerstraße

- Hauseingänge stehen der Erweiterung der Gebäude/Nutzung im Hofbereich im Wege
- Erforderliche Stellplätze stehen der Erweiterung der Gebäude/Nutzung im Hofbereich im Wege
- Ein Ökomarkt (als Dauereinrichtung, als Laden oder als Marktstand) sollte auf der Heggerstraße angesiedelt werden

zu D 5 Konzept Leerstandsmanagement

- Kaufland als Nutzer wird kritisch gesehen: Keine Qualität
- Qualität eines Hertie-Nachfolge-Mieters wird erwartet

zu D 6 Entwicklung Postgelände (perspektivisch)

- Die Entwicklung des Postgeländes bringt positive Impulse
- Die Öffnung der oberen Heggerstraße bis zur Moltkestraße wird ange-regt

Die Projektvorschläge wurden nicht in Frage gestellt. Die Nachfolge-Nutzung des Hertie-Gebäudes wird lebhaft diskutiert.

6.3 Wohnstandort Innenstadt



9 Projektvorschläge wurden präsentiert:

- E 1 Seniorenwohnanlage Talstraße
- E 2 Entwicklung Wohnpark Pottacker
- E 3 Neuordnung des Einmündungsbereiches Bahnhofstraße / Martin-Luther-Straße / B 51
- E 4 Neubebauung am "Ruhrgässchen" – Wohnen, Dienstleistung und Gastronomie

- E 5 Neuordnung Martin-Luther-Straße / Kreisstraße (Standort Moschee-Zentrum)
- E 6.1 Schließung von Baulücken: Am Mühlenwinkel
- E 6.2 Schließung von Baulücken: August-Bebel-Straße
- E 6.3 Schließung von Baulücken: Altstadt
- E 6.4 Schließung von Baulücken: Schulstraße / Augustastraße

Die Anregungen:

- Für die Wohnnutzung in der Innenstadt muss ausreichend Parkraum zur Verfügung stehen.
- Auf die vorhandenen Bebauung muss bei Neubau- und Umbaumaßnahmen Rücksicht genommen werden.
- Es ist eine Katastrophe, dass die Jugendlichen systematisch aus der Innenstadt gedrängt werden (siehe Altstadtfest und Skateranlage).

zu E 2 Entwicklung Wohnpark Pottacker

- Wohnpark sollte als Mehr-Generationen-Wohnprojekt entwickelt werden

Die Projektvorschläge wurden nicht in Frage gestellt.

6.4 Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes



13 Projektvorschläge wurden präsentiert:

- F 1 Umnutzung Werksstraße 40
- F 2 Umnutzung der ehem. Druckerei Hundt zu einem Dienstleistungs- und Hotelstandort
- F 3 Rückbau und Neubebauung der städtischen Wohngebäude Bredenscheider Straße / B 51 / Holschentor
- F 4 Aufwertung des von Leerstand betroffenen Gebäudebestandes

- F 5 Fassadenprogramm für erhaltenswerte bauliche Strukturen unterschiedlicher Altersepochen
- F 6 Aufwertung der städtischen Wohngebäude Feldstraße durch Modernisierungsmaßnahmen
- F 7 Aufwertung durch energetische Sanierung des Schulgebäudes Heggerfeld
- F 8 Modernisierung Haus der Jugend
- F 9 Ausstattung der Sporthalle Roonstraße mit energetischen Maßnahmen
- F 10 Aufwertung des Gebäudebestandes Feuerwehrmuseum
- F 11 Rückbau Bunkeranlage am Reschop, Arrondierung der Fläche
- F 12 Rückbau Bunkeranlage Schreys Gasse
- F 13 Rückbau Bunkeranlage Marktplatz

Die Anregungen:

- Das Hertie-Gebäude abreißen und dorthin Wohngebäude bauen

zu F 13 Rückbau Bunkeranlage Marktplatz

- Die Parkplätze auf dem Rathausplatz erhalten / Ersatz schaffen

Die Projektvorschläge wurden nicht in Frage gestellt. Die Nachfolge-Nutzung des Hertie-Gebäudes wird lebhaft diskutiert.

6.5 Stadtbau-Kultur



4 Projektvorschläge wurden präsentiert:

- G 1 Inszenierung von Stadtraum – Stadttor “La Porta aperta” (Morandini)
- G 2 Lichtkunstprojekt “Licht in der Altstadt”
- G 3 Haus der Kulturen
- G 4 Pflege des baukulturellen Erbes (Denkmalförderung)

Die Anregungen:

- Mehr Kunst in die Stadt bringen
- Mut zu exzeptioneller Kunst zeigen
- Die Stadttore sind mir zu modern
- Das Steinhagentor ist herrlich kraftvoll
- Die Jugend beteiligen

zu G 1 Inszenierung von Stadtraum – Stadttor “La Porta aperta” (Morandini)

- Das Stadttor ist von mir nicht gewollt

Die Projektvorschläge wurden nicht generell in Frage gestellt. Die künstlerische Gestaltung des Stadtores “La Porta aperta” jedoch, der Stadttore generell und die fehlende Bürgerbeteiligung wird kontrovers und lebhaft diskutiert.

7. Workshop mit Akteuren der Wohnungs-, Kredit-, Bau- und Immobilienwirtschaft am 23.11.2009

Der Workshop fand im Ratssaal statt und wurde von 18 Beteiligten besucht. Dazu kamen die Vertreter der Stadt.



Der Verlauf war analog zu der Veranstaltung am 12.11.2009, jedoch wurde in diesem Workshop, da ausreichend Zeit zur Verfügung stand, im dritten Teil das Ergebnis der Arbeit an den Ausstellungstafeln im Plenum teils ausführlich diskutiert.

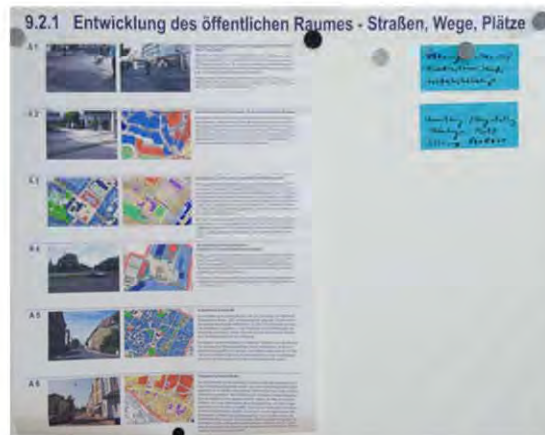


8. Ergebnisse des Workshops am 23.11.2009

In diesem Kapitel werden die Projektvorschläge nicht ein weiteres Mal wiedergegeben. Diese sind im Kap. 6. gelistet und im Anhang detailliert wiedergegeben.

8.1 Entwicklung des öffentlichen Raumes

8.1.1 Straßen, Wege, Plätze



Die Anregungen und die Diskussion dazu

- Die Öffnung der Moltkestraße und der Blankensteiner Straße als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut fände ich sinnvoll. – Kommentar der Verwaltung: Der Rat hat sich nach ausführlicher Diskussion gegen die Öffnung der Fußgängerzone entschieden. Die Unterbindung der durchgängigen Befahrbarkeit des Straßenzuges erfolgte, um unerwünschten Durchgangsverkehr aus dem Quartier fernzuhalten, der sich nach der Sperrung der Augustastraße dort eingestellt hatte.
- Die Umnutzung des Steinhagenplatzes, seine Umgestaltung und Öffnung für den Verkehr fände ich sinnvoll. – Der positive Effekt für PKW-Nutzer(innen) würde mit vielen Nachteilen für die Fußgänger(innen) und Parksuchverkehr erkaufte.

8.1.2 Verkehr



Die Anregungen und die Diskussion dazu

- Ich rege die Erweiterung der P&R-Stellplätze am alten Bahnhof an. – Kommentar der Verwaltung: Eine Parkpalette könnte die Kapazität weiter erhöhen, würde jedoch auch erhebliche Baukosten verursachen. – In Frage kommen Flächen der DB, die jedoch noch nicht entwidmet sind und zudem von der DB als potenzielle Gewerbeflächen eingestuft werden. Hier bestehen starke Vorbelastungen des Bodens. Der Überweg über die Straße müsste gesichert oder durch eine Fußgängerbrücke hergestellt werden. – Nach Fertigstellung des Reschop-Carrés sind wieder Stellplätze am S-Bahnhof frei, die zuvor durch die Bauarbeiten blockiert waren.

- Zu dem Vorschlag zur Öffnung der Moltkestraße/Bismarckstraße siehe oben den Kommentar bei 8.1.1

zu B 1 Fußgängerbrücke Rauendahl

- Die Brücke am Rauendahl sollte mit hoher Priorität realisiert werden. – Zustimmung.
- Ein kostengünstigere Lösung sollte gefunden werden, die weniger als 1.5 Mio € kostet.
- Ich rege an, eine Fähre (wie am Hardenstein in Witten) einzusetzen.

B 2 Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes (Fuß- und Radwegeverbindung zur Ruhraue)

- Die Qualität und die Alltagstauglichkeit der Radwege sollten verbessert werden: Die Wegeführung an Knotenpunkten sollte fahrradfreundlicher sein, Netzlücken wie z.B. an der B51 und der L705 sollten geschlossen werden, zu querende Bordsteinkanten im Radweg sollten ganz entfernt werden.

zu B 4 Errichtung weiterer Fahrradabstellanlagen am Radwegenetz

- Die Standorte dieser Anlagen sollten sehr genau überlegt sein.

zu Parkplätzen allgemein

- Die Qualität und Erreichbarkeit der Parkplätze sollte verbessert werden. Parkstands-Abmessungen sind oft zu schmal und müssen breiter sein. Die Lenkung und Leitung der Autofahrer zu den Parkmöglichkeiten durch das vorhandene Parkleitsystem sind mitunter nicht ausreichend.

8.1.3 Grün- und Freiflächen



Die Anregungen und die Diskussion dazu

zu C1 Pottacker:

- Der Pottacker soll als Grünzug erhalten bleiben, denn neue Gebäude werden nicht gebraucht, da absehbar viele leerstehen werden. – Es ist wichtig, dass nachfragegerechte Wohnungen angeboten werden. Das führt zu der Notwendigkeit, Wohnungen umzubauen und auch abzureißen. – Kommentar der Verwaltung: Die Stadt ist bestrebt, die Ausweitung der Siedlungsflächen im Stadtrand-Bereich einzudämmen, Es gilt das Primat der Innenentwicklung. – Menschen in neuen Wohnungen am Pottacker profitieren von dem Infrastrukturanangebot der Innenstadt und sie lasten dieses mit aus. – Die jetzige Grünfläche kommt nur wenigen Kleingärtnern zunutze. Nach einer Erschließung können dort neben den Wohnflächen auch hochwertige öffentliche Grünflächen angeboten werden.

C 5 Ergänzende Baumanpflanzungen im Plangebiet

- Ich plädiere für den Erhalt der städtischen Grünflächen.

8.2 Stärkung des Einzelhandels



Die Anregungen und die Diskussion

zu D 1 Handlungskonzept Altstadt, Quartier Steinhagen / St. Georg

- Das »Bespielen« des Steinhagen würde mehr Kundenfrequenz erbringen.

zu D 2 Standortentwicklung Rathausplatz

- Ich rege an, hier eine Markthalle zu bauen.

Ohne Bezug zu Projektvorschlägen

- Ich rege an, die Sondernutzungsgebühren zu prüfen. Mir sind sie zu hoch.
- Ich rege an, die Stellplatzabläsesumme zu prüfen. Mir ist sie zu hoch.
- Die Einzelhändler brauchten einen Lotsen durch die Ämter und Behörden.
- Ein Quartiersmanagement wäre sinnvoll. – Die Grundeigentümer mit einzubeziehen ist sinnvoll. – Bis wir eine Immobilien- und Standortgemeinschaft entwickelt haben werden, ist noch viel Aufbauarbeit notwendig.

8.3 Wohnstandort Innenstadt



Die Anregungen und die Diskussion

zu E1 Seniorenwohnanlage Talstraße

- siehe allgemeine Anmerkungen unten

zu E2 Entwicklung Wohnpark Pottacker

- siehe auch Diskussion zu Punkt C1 oben
- Hier sollten Wohnungen für Senioren mit kleinem Einkommen entstehen. – Zustimmung.
- Die Häuser / Wohnungen sollten auch für »Normalbürger« erschwinglich sein. – Zustimmung.
- Ich rege einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) an. – Kommentar der Verwaltung: Ein VEP kann nur dann genutzt werden, wenn ein Investor aktiv wird. Hier macht die Stadt eine Angebotsplanung, die sich an mehrere, noch nicht bekannte Investoren richtet. – Bei einer Ausschreibung über rund 5 Mio € müsste die Stadt europaweit ausschreiben.

Mit Bezug zu E4, E5 und E 6.2

- Hier hat die Stadt den Wunsch städtebaulich ansprechende Lösungen zu finden. Es ist jedoch schwierig, einen Investor für derart gemischt genutzte Gebäude zu finden. Ein Abwarten lohnt, da das Stadtbild hier Priorität hat. – Zustimmung.

Ohne bzw. mit allgemeinem Bezug zu Projektvorschlägen

- Wir sollten auch die anderen Stadtteile nicht vergessen. – Hinweis der Verwaltung: Unter der Leitung des Fachbereiches 50, Abt. Wohnen sind

die Akteure der Wohnungswirtschaft im ständigen Dialog über die Entwicklung des Wohnens in der gesamten Stadt.

- Wir sollten altersgerechtes Wohnen entwickeln, ohne Ghettos zu produzieren. – Hinweis der Verwaltung: Die oben erwähnte Arbeitsgruppe hat »altersgerechtes Wohnen« als eines ihrer wichtigsten Themen eingestuft.
- Wir sollten auch preiswerte Wohnungen für alte Menschen (durch Umbau oder Neubau) schaffen. – Es gibt einen großen Bedarf an preiswerten Mietwohnungen für Senioren.
- Die Stadt sollte Investoren gezielt ansprechen. – Zustimmung
- Die Stadt sollte Hilfestellung bei Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen anbieten. – Zustimmung.

8.4 Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes



Die Anregungen und die Diskussion

zu F 1 Umnutzung Werksstraße 40

- Ein Hotel, ein Hostel für Fahrrad-Touristen wäre sinnvoll. – Zustimmung

zu F 11 Rückbau Bunkeranlage am Reschop, Arrondierung der Fläche

- Die Nutzung des Bunkers für Kunst / Kultur / Jugend wäre sinnvoll. – Zustimmung

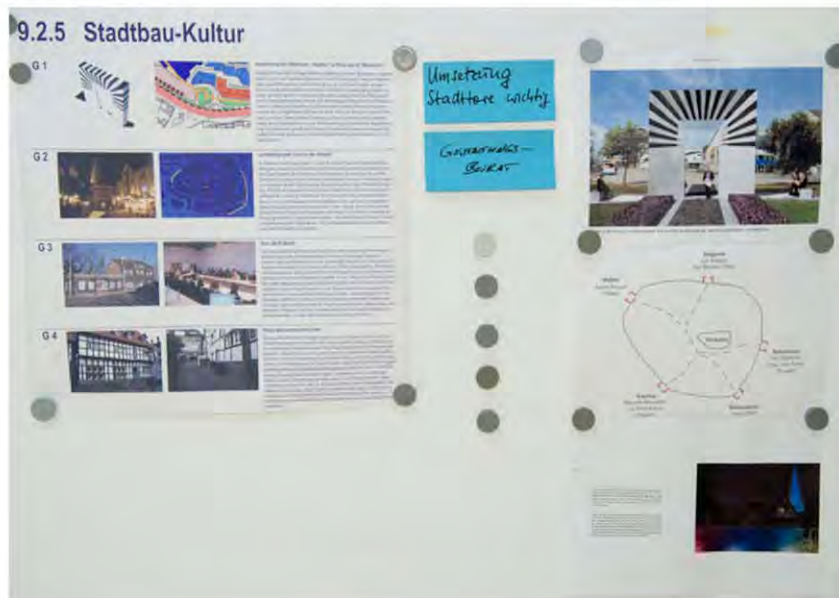
zu F 13 Rückbau Bunkeranlage Marktplatz

- Die Verringerung der Stellfläche für die Marktstände ist sinnvoll. Dafür sollte eine höherwertige Nutzung dort angesiedelt werden. – Zustimmung – Die Aufwertung könnte sich positiv auf die obere Heggerstraße auswirken.

zu den Anregungen aus dem Bürgerforum:

- Das Hertie-Gebäude abreißen und dorthin Wohngebäude bauen – keine Zustimmung – Der Abriss und Neubau wäre so teuer, dass die Mieten / Verkaufspreise weit über dem für Hattingen üblichen Niveau lägen.

8.5 Stadtbau-Kultur



Die Anregungen:

- Die Umsetzung der Stadttore ist wichtig. Das ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. – weitgehend Zustimmung, jedoch auch nennenswerter Widerspruch: Es gibt weitaus wichtigere Projekte in Hattingen. – Das Verfahren wurde beanstandet. – Die Standortentscheidung für das Stadttor "La Porta aperta" wurde kritisiert. – Leuchtturmprojekte für die Innenstadt passen nicht zur Vernachlässigung der Stadtteile.
- Für derartige Projekte und für exponierte Gebäude rege ich einen Gestaltungsbeirat an. – Zustimmung

9. Workshop mit Akteuren des Stadtmarketing und Einzelhandels am 03.12.2009

Der Workshop fand im Ratssaal statt und wurde von 14 Beteiligten besucht.



Dazu kamen die Vertreter der Stadt. Der Verlauf war analog zu dem Workshop am 23.11.2009, jedoch wurde in diesem Workshop, da er am Abend stattfand, im dritten Teil im Plenum das Ergebnis der Arbeit an den Ausstellungstafeln konzentrierter diskutiert.



Ausdrücklich wurde von den Teilnehmenden die gute Vorarbeit der Verwaltung und die Zusammenarbeit im Workshop gelobt.

10. Ergebnisse des Workshops am 03.12.2009

10.1 Entwicklung des öffentlichen Raumes

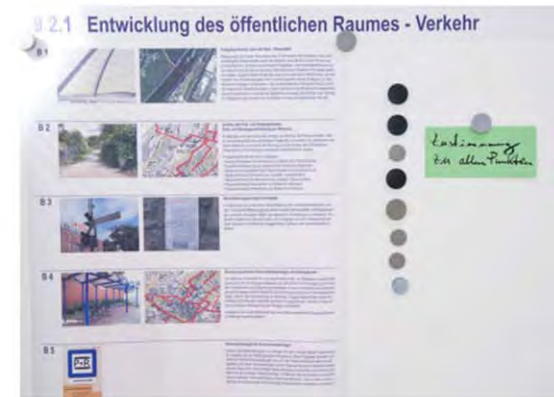
10.1.1 Straßen, Wege, Plätze



Anregung mit allgemeinem Bezug zu den Maßnahmevorschlägen

- Es sollten Sponsoren für Straßenmobiliar und Beleuchtung gefunden werden. Die Verwaltung sollte diesbezügliche Initiativen aktiv aufgreifen und fördern.

10.1.2 Verkehr



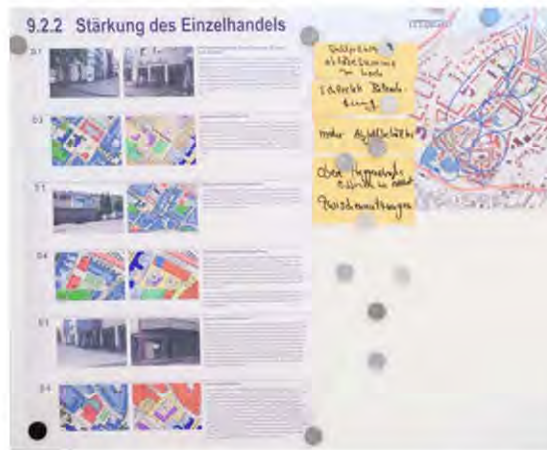
Alle 5 Vorschläge fanden die ungeteilte Zustimmung.

10.1.3 Grün- und Freiflächen



Alle 5 Vorschläge fanden die ungeteilte Zustimmung.

10.2 Stärkung des Einzelhandels



Alle 6 Vorschläge fanden die ungeteilte Zustimmung. Die Anregungen und die Diskussion

zu D1 Handlungskonzept Altstadt, Quartier Steinhagen ...

- Die Zusammenarbeit aller Akteure ist sinnvoll.

zu D5 Leerstandsmanagement

- Es sollten **Zwischennutzungen** für leerstehende Ladenlokale gefunden werden. – Einzelhändler sind bereit, einen Teil der Ladenmiete zu finanzieren, weil ein Leerstand in der Nachbarschaft die gesamte Lage negativ beeinflusst.

- Die Nachfolgenutzung für das ehemalige Hertie-Haus ist sehr wichtig. Auch sollte das Parkhaus wieder nutzbar sein. – Kommentar der Verwaltung: Die Bürgermeisterin ist bereits seit längerem wegen einer Nachfolgenutzung aktiv, jedoch kommen die Verhandlungen mit dem Eigentümer nur in kleinen Schritten voran.
- Eine Zwischennutzung für das ehemalige Hertie-Haus ist sinnvoll (jedoch keine 1-€-Läden!). – In Velbert ist ein ehemaliges Hertie-Haus mit temporärem Handel gefüllt worden. Velberter Händler haben dort mit kleinem Aufwand eine kleine Filiale eröffnet. – Zustimmung

Anregung mit allgemeinem Bezug zum Thema Einzelhandel

- Ich finde die Stellplatz-Ablösesummen zu hoch. – Kommentar der Verwaltung: Im Vergleich zu anderen Städten und insbesondere im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten eines neu zu bauenden Stellplatzes sind die Hattinger Ablösesummen sehr niedrig.
- Die Beleuchtung in der Innenstadt finde ich zu schlecht, zu dunkel.
- Es sollten mehr Abfallbehälter aufgestellt werden.
- Die obere Heggerstraße sollte für PKW geöffnet werden. – Kommentar der Verwaltung: Der positive Effekt für PKW-Nutzer(innen) würde mit vielen Nachteilen für die Fußgänger(innen) und Parksuchverkehr erkauft.

10.3 Wohnstandort Innenstadt



Alle 9 Vorschläge fanden die ungeteilte Zustimmung. Die Anregungen und die Diskussion

zu E1 Seniorenwohnanlage Talstraße und
zu E2 Entwicklung Wohnpark Pottacker

- Es sollten neben hochpreisigen altengerechten Wohnungen auch solche mit niedrigen Preisen / Mieten angeboten werden.

zu E2 Entwicklung Wohnpark Pottacker

- Pottacker ist ein hervorragender Standort.
- Hier möchte ich später auch wohnen.
- Hier keine massive Bebauung erstellen.
- Bauformen für jung und alt anbieten.

zu E3 Neuordnung des Einmündungsbereiches Bahnhofstraße / Martin-Luther-Straße / B 51

- Die Maßnahme ist wichtig. Hier muss etwas geschehen.
- Zunächst sollte die Ruhrbrücke fertiggestellt werden.

10.4 Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Gebäudebestandes



Elf von dreizehn Vorschlägen fanden die ungeteilte Zustimmung. Zwei Maßnahmen wurden von einem einzelnen Teilnehmer hinterfragt. Die Anregungen

zu F11 Rückbau Bunkeranlage am Reschop

- Ich finde, dass hier eine Grünanlage entstehen sollte.

zu F13 Rückbau Bunkeranlage Marktplatz

- Ich finde, dass die Grünanlage am Rathaus erhalten werden sollte.

10.5 Stadtbau-Kultur



Alle 4 Vorschläge fanden die ungeteilte Zustimmung. Die Anregungen und die Diskussion

zu G1 Inszenierung von Stadtraum – Stadttor ... und zu G2 Lichtkunstprojekt »Licht in der Altstadt«

- Stadttor und Lichtkunst gehören eng zusammen. Beides wird befürwortet.

zu G4 Pflege des kulturellen Erbes

- Die Beleuchtung in der Altstadt, am Untermarkt ist nicht denkmalgerecht.
- Ein neues Beleuchtungskonzept wird vorgeschlagen.
- Ein Gestaltungsbeirat für die Altstadt ist sinnvoll.

11. Schriftliche Anregungen

Die Verwaltung stellte am Standort Hüttenstraße 43 die in den Veranstaltungen verwendete Ausstellungstafeln aus. Es bestand die Möglichkeit, für einen Zeitraum von vier Wochen, endend am 11.12.2009 Informationen zu erhalten, Anregungen zu formulieren und zu Protokoll zu geben.

Ein Ehepaar machte von der Möglichkeit Gebrauch, der Stadt zu schreiben. Die Anregung bezieht sich auf die Maßnahme

E2 Entwicklung Wohnpark Pottacker

- Die Aufgabe der Verkehrsplanung der L 924n auf einer Trasse durch das Wohnquartier „Pottacker“ und zusätzlich dessen Bebauung führt zu Nachteilen in der August-Bebel-Straße. Dieses sind zusätzliche Verkehre, Lärm, Schadstoff- und Feinstaubbelastung, Gefährdung von Fußgängern, insbesondere Schulkindern und die Einschränkung der Vermietbarkeit von Immobilien.

Antwort der Verwaltung (Auszug):

- Grundsätzlich berühren Ihre Ausführungen die Ziele und Projekte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt. Bei der Abwägung aller Belange wird davon ausgegangen, dass die veränderten Zielsetzungen zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen führen.
- Die Entwicklung der Flächen am „Pottacker“ und Aufgabe der Verkehrslegung der L 924n an dieser Stelle wird durch die Stadt Hat-

tingen in einem eigenständigen Planverfahren erfolgen. Dazu hat der Rat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 156 „Wohnpark Pottacker“ aufzustellen. Im Rahmen dieses Planverfahrens haben Sie die Möglichkeit Ihre Bedenken und Anregungen in einer Stellungnahme zur Planung vorzutragen.

Nr. Maßnahme	Bürgerforum 12.11.2009	Workshop I, Bau / Wohnungswesen 23.11.2009	Workshop II, Einzelhandel 03.12.2009	Schriftliche Anregungen	Stellungnahmen der Verwaltung
01.1 Straßen	Fußgängerzone = Unterhaltung vor Neubau; Beleuchtung verbessern; Pflastern statt Platten; LKW- / Radverkehr neu regeln; Gastronomie (Ratskeller) am Marktplatz entwickeln.	Öffnung Moltkestraße / Heggerstraße für PKW; Verkehrsberuhigung Blankensteiner Str.; Öffnung Steinhagen für PKW.	Sponsoren für Straßenmobiliar u. Beleuchtung etc. finden.		Die Anregungen werden beachtet und sind im Rahmen der Projektplanung zu prüfen. Die Verkehrslenkung ist nicht Gegenstand des Konzeptes. Ein Masterplan Licht wird für die Altstadt erstellt, daraus ist ein Beleuchtungskonzept zu entwickeln. Eine Projektergänzung wird nicht vorgeschlagen.
01.2 Verkehr	Fußgängerbrücke Ruhr pro und kontra; Fußgängerzone für Radverkehr u. PKW öffnen; Fußwegenetz ausbauen; Verkehrsregelungen für Fußgänger verbessern; Verbindung Welper / Innenstadt verbessern; Verkehrsanbindung Innenstadt verbessern; Verbindung zum Hüttengelände verbessern; Beschilderungskonzept Innenstadt erarbeiten; Parkplätze schaffen; Parkplätze am Steinhagen u. Flachsmarkt sowie für Reisebusse schaffen; Verkehrsberuhigung am Pottacker.	P & R am alten Bahnhof verbessern; Fußgängerbrücke Ruhr hat Priorität; Fähre einsetzen; Radwegenetz ausbauen; Parkraumsituation ist qualitativ zu verbessern; Parkleitsystem verbessern.	Zustimmung zum Konzept.	Beeinträchtigung der Wohnbebauung August-Bebel-Straße durch Lärm u. Abgase.	Die Anregungen werden beachtet und sind im Rahmen der Projektplanung zu prüfen. Die Verkehrslenkung ist nicht Gegenstand des Konzeptes. Das Parkraumkonzept ist fortzuschreiben. Eine Projektergänzung wird nicht vorgeschlagen.

Nr. Maßnahme	Bürgerforum 12.11.2009	Workshop I, Bau / Wohnungswesen 23.11.2009	Workshop II, Einzelhandel 03.12.2009	Schriftliche Anregungen	Stellungnahmen der Verwaltung
01.3 Grünflächen	Grünflächen Pottacker erhalten, Grün und Aufenthaltsqualität im Pottacker schaffen; Spielplatz Grabenstraße / Zollhaus mit Wasser- u. Matschplatz ausstatten; Seniorenspielplatz; mehr Bäume pflanzen; mehr Schmuckpflanzen.	Grünflächen Pottacker erhalten; Neue Wohnungen werden nicht gebraucht; Nachfragegerechtes Angebot schaffen; Erhalt der städtischen Grünflächen.	Zustimmung zum Konzept.		Die Anregungen werden beachtet und sind im Rahmen der Projektplanung zu prüfen. Die Wohnbebauung Pottacker soll weiter städtebauliches Entwicklungsziel sein. Eine Projektergänzung wird nicht vorgeschlagen.
02. Einzelhandel	Handlungskonzepte für die Altstadt u. Steinhagen; Quartiersmanagement für den Bereich Steinhagen; Spielmöglichkeiten u. Kultur für den Bereich Steinhagen / St.Georg-Straße; Steinhagen für PKW öffnen; Nutzung von Hofflächen wegen Parkplätze u. Erschließung problematisch; Ökomarkt Heggerstraße; "Kaufland" problematisch, Nachnutzung Hertie muss Qualität haben; Entwicklung Postgelände positiv; Heggerstraße für PKW öffnen.	Attraktivierung Steinhagen bringt Kundenfrequenz; Markthalle auf dem Rathausplatz; Quartiersmanagement fördern; Sondernutzungsgebühren und Stellplatzablösung zu hoch; Ämterlotsen für Einzelhändler.	Quartiersmanagement für den Steinhagen; Zwischennutzung für Leerstand verbessern; Nachfolge Hertie wichtig; Stellplatzablöse zu hoch; Beleuchtung in der Innenstadt ist schlecht; mehr Abfallbehälter aufstellen; Heggerstraße für PKW öffnen.		Die Anregungen werden beachtet und sind im Rahmen der Projektplanung zu prüfen. Gebührenregelungen sind nicht Gegenstand des Konzeptes. Eine Änderung der Verkehrsregelungen für die obere Heggerstraße, den Bereich Steinhagen / St.-Georg wird nicht empfohlen. Eine Projektergänzung wird nicht vorgeschlagen.

Nr.	Maßnahme	Bürgerforum 12.11.2009	Workshop I, Bau / Wohnungswesen 23.11.2009	Workshop II, Einzelhandel 03.12.2009	Schriftliche Anregungen	Stellungnahmen der Verwaltung
03.	Wohnen	Parkraum für Wohnnutzung in der Innenstadt schaffen; Rücksicht auf Bestand; Verdrängung der Jugend aus der Innenstadt; Mehrgenerationenprojekt im Pottacker.	Wohnungen für Senioren mit kleinen Einkommen und Normalbürger; Entwicklung Pottacker durch VEP; Stadtteile nicht vergessen; altengerechtes Wohnen; gezielte Investorensuche; Hilfestellung der Stadt bei Bestandserhaltung.	Neben hochpreisigen sollen Wohnungen mit niedrigen Preisen angeboten werden; Pottacker guter Standort; keine massive Bebauung; Bauformen für jung und alt anbieten; Neuordnung Bahnhofstraße / Martin-Luther-Straße wichtig.	Verzicht auf Wohnpark Pottacker	Die Anregungen werden beachtet und sind im Rahmen der Projektplanung zu prüfen. Die Wohnbebauung Pottacker soll weiter städtebauliches Entwicklungsziel sein. Eine Projektergänzung wird nicht vorgeschlagen.
04.	Rückbau	Wohngebäude auf dem Hertiegrundstück, Parkplätze auf dem Rathausplatz erhalten und Ersatz schaffen	Hotel / Hostel in der Werksstraße 40 errichten; Bunker Reschop für Kunst, Kultur, Jugend nutzen; Nutzung Marktplatz sinnvoll; Marktfläche verkleinern; Hertie abreißen und Wohngebäude errichten.	Nach Rückbau der Bunkeranlagen soll eine Umwandlung in Grünflächen erfolgen; Grünanlage am Rathaus erhalten.		Die Anregungen werden beachtet und sind im Rahmen der Projektplanung zu prüfen. Die Wohnbebauung auf dem Hertiegrundstück wird nicht als städtebauliches Entwicklungsziel empfohlen. Die Flächen der Bunkeranlagen sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden, der Erhalt wird deshalb nicht empfohlen. Eine Projektergänzung wird nicht vorgeschlagen.
05.	Stadtbau- Kultur	Mehr Kunst im öffentlichen Raum: Stadttere zu modern, zu herrlich, nicht gewollt; Keine Bürgerbeteiligung; Jugend ist zu beteiligen.	Stadttere wichtig; Beteiligung beanstandet; Investitionen passen nicht zur Vernachlässigung der Stadtteile; Gestaltungsbeirat wird angeregt.	Stadttere und Lichtkunst werden befürwortet; Beleuchtung Altstadt ist schlecht - ein neues Konzept wird vorgeschlagen; Gestaltungsbeirat für die Altstadt.		Die Anregungen werden beachtet und sind im Rahmen der Projektplanung zu prüfen. Der Masterplan Licht wird für die Innenstadt erstellt. Ein Gestaltungsbeirat kann unabhängig vom Stadtumbaukonzept etabliert werden. Eine Projektergänzung wird nicht vorgeschlagen.

